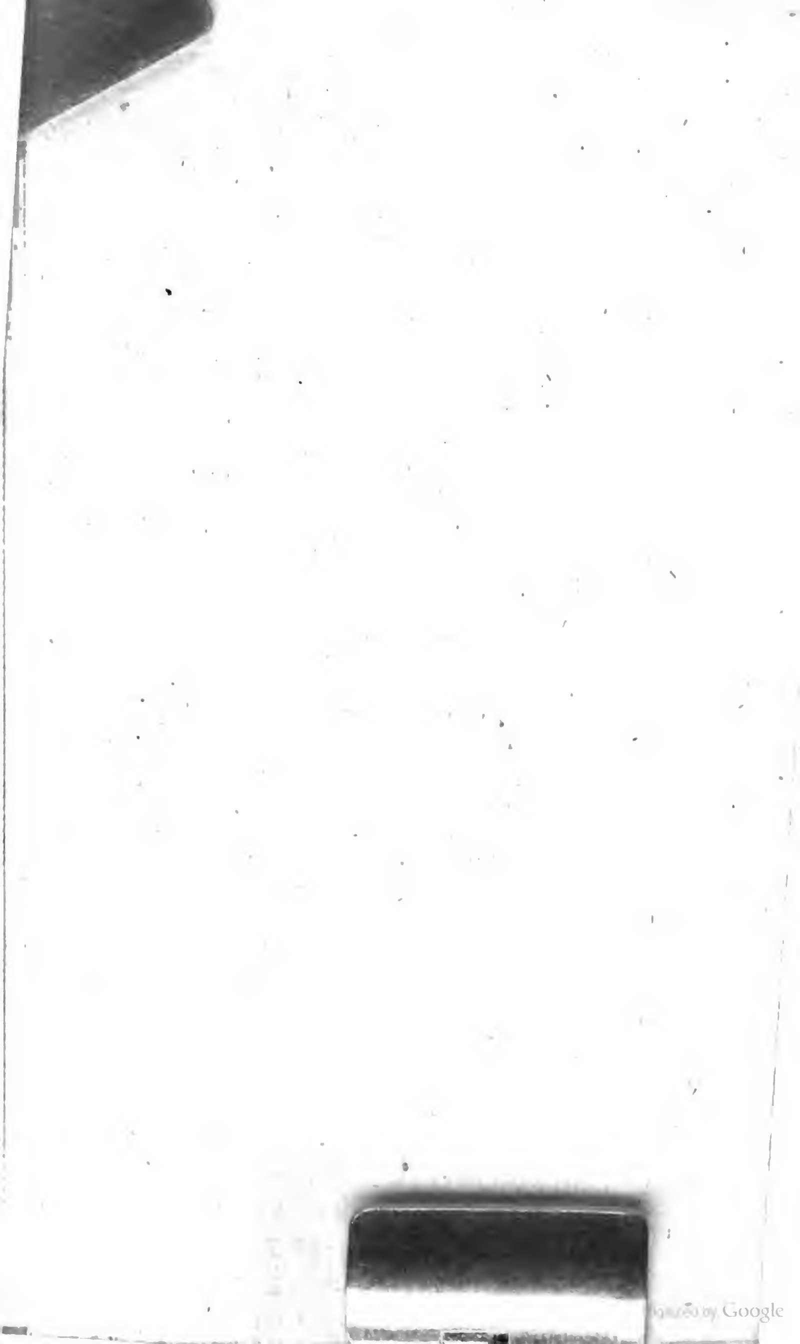


Lith. v. E. Vardier in St. Gallen





Historisch-geographisch-statistisches

Gemälde der Schweiz.

Sechstes Heft.



Der Kanton Unterwalden.

Von

Aloys Businger.

St. Gallen und Bern 1836,
bei Huber und Compagnie.

Der Kanton Unterwalden,

historisch, geographisch, statistisch geschildert.

Beschreibung

aller in demselben befindlichen Berge, Seen, Flüsse, Heilquellen, Flecken, merkwürdigen Dörfer, so wie der Schlösser, Burgen und Klöster;

nebst

Anweisung denselben auf die genußvollste und nützlichste Weise zu bereisen.

Ein

Hand- und Hausbuch

für Kantonsbürger und Reisende,

von

Aloys Businger.

Chorherr in Stans; Verfasser der vaterländischen Sonette.

St. Gallen und Bern 1836.
bei Huber und Compagnie.

Sibi quivis
Speret idem; sudet multum, frustraque laboret
Ausus idem.

Horat. de arte poet. v. 240.

Zu deutsch:

Mancher glaubt die Sache leicht, findet sie aber schwer.

Vorrede.

An meine Landsleute von Ob und Nid dem Wald.

Euch, meine Theuern! sey dieses Buch vorzüglich gewidmet. Es enthält in mannigfaltiger Beziehung die Beschreibung unserer Heimath, unseres Vaterlandes, welches einst im Verein mit den Nachbarständen von Ury und Schwyz die Wiege der Eidgenossenschaft war. Das giebt ihm eine eigene Würde, ein eigenes Interesse. Nach einem gemeinsamen Plane, welcher im Jahre 1833 entworfen wurde, und nach welchem alle Kantone, soviel möglich, von eigenen Kantonsbürgern beschrieben werden, wurde auch diese Beschreibung des Kantons Unterwalden verfaßt. Mich traf die Ehre der Bearbeitung. Nichts könnte mich mehr erfreuen, als wenn sie von Euch mit Zufriedenheit aufgenommen würde. Mein Bestreben war, mit Richtigkeit, Wahrheitsliebe und ohne Parteilichkeit gegen den oder diesen Kantonstheil zu schreiben, und wohl mir, wenn Ihr dieses Streben als gelungen erkennt. Vieles mußte jedoch darin gesagt seyn, was Euch selbst weniger wichtig scheint, um dem Fremden, dem das Buch auch gilt, verständlich und angenehm zu werden. Vieles dagegen, was Ihr vielleicht darin suchet und wünschet, vermißt Ihr, weil der Umfang des Werkleins es nicht verstattete, alle Gegenstände mit weitschweifiger Genauigkeit zu behandeln, oder darin Urtheile an-

zubringen, die der Sache nur Widerspruch zuziehen, aber keinen Werth geben. Uebrigens fehlen ist menschlich, und verzeihen auch. Darum prüfet alles mit Rücksicht und Schonung, und behaltet das Gute zum Nutzen und zur Unterhaltung.

Der Verfasser.

Nothwendige Vorausbemerkung.

So oft der Name Unterwalden in diesem Werklein vorkömmt, bedeutet er den ganzen Kanton, der Name Obwalden und Nidwalden aber nur den einzelnen, betreffenden Kantonstheil ob, oder unter dem Kernwalde.

Literatur.

Damit dem Leser auch dieses Theiles der eidgenössischen Statistik eine Art Literatur angewiesen werde, und damit auch das Miniaturgemälde Unterwaldens neben den großen Tableaux der ausgedehntern Kantone seine ehrenvolle Kritik finde, sieht sich der Verfasser veranlaßt, die Quellen anzuführen, aus denen er sein Materiale geschöpft und die Farben zur Schilderung seines Vaterlandes bezogen hat, als:

Vor allen Kanonikus Busingers Geschichte des Volks von Unterwalden, neue Ausgabe, welche eine Umarbeitung des frühern mit Franz Niklaus Zelger gemachten Versuches einer Geschichte des Freistaates Unterwalden ist; ferner dessen Stadt Luzern und Umgebung, und dessen Bruder Klaus. Johann Müllers Schweizer- und Faßbinds Schwyzergeschichte. Zschokkes Kampf und Untergang der Waldkantone; dessen Aufruhr in Stans. Dann die Landammann Lewische Chronik von Unterwalden von Bünti ausgezogen, und in einer Handschrift hinterlassen und endlich andere Schweizergeschichten. In anderer Beziehung wählte er sich vor allen Ebels Anleitung, die Schweiz zu bereisen; Gluzens Handbuch für Reisende in der Schweiz; Luzens Beschreibung des Schweizerlandes; Hugis naturhistorische Alpenwanderungen, Franscinis Statistik der Schweiz; Usteris Handbuch des schweizerischen Staatsrechts, und endlich die Land- oder Artikelbücher des Kantons Unterwalden. — Nebst diesen Quellen holte sich der Verfasser mannigfaltige Auskunft über selten oder noch nie behandelte Gegenstände bei Freunden und Bekannten im Vaterlande selbst, welchen er hier den vollsten Dank zu sagen sich verpflichtet hält. Sie bei Namen zu nennen verbiethet ihre Bescheidenheit; indessen muß zur Beurtheilung der Sache nicht unbemerkt bleiben, daß die wichtigsten Artikel an Ort und Stelle, worauf sie bezüglich sind, ihnen vorgelegt, und nach ihrem Urtheile verfaßt wurden. Endlich um sich vom Bestande verschiedener Verhältnisse selbst zu überzeugen, besuchte der Verfasser zweimal sämmtliche Gemeinden des Kantons, und machte auch eine eigens dafür eingeschlagene Wanderung auf mehrere, wichtige Hochgebirge, wie den Brisen, das Buochser- und Stanserhorn, die Selisbergerkulm, den Bizistock und das Joch und die meisten Gemeinalpen in Nidwalden; wie auch auf den Pilatus, die Kernserberge und die Hochalpen: Tannen, Melchsee, Aa, Aelggi, Matt, die beiden Seefeld, Krummelbach und Breitenfeld in Obwalden.

Karten.

Die besten Karten zur Kenntniß dieses Ländchens sind unstreitig das große Relief des Generals Pfyffers, welches zu Luzern steht, und die vielen Reliefe des Ingenieur Müllers in Engelberg, die theils in seiner Heimath und theils in Sarnen, und mehreren andern Orten, so wohl in der Schweiz, als im Auslande, stehen; indem diese Reliefe die Natur aufs genaueste nachahmend das Land nicht nur geometrisch, sondern auch plastisch darstellen. Ein schönes Kärtchen ist Busingers Geschichte von Unterwalden, und theilweise auch seiner Beschreibung der Stadt Luzern beigefügt. Ferner steht ein solches Kärtchen im helvetischen Almanach vom Jahre 1805, und eine große Karte enthält das siebente Blatt des Meierschen Atlasses.

Kupferstiche und radirte Blätter, auf Unterwalden bezüglich, sind unter andern folgende: Les ruines d'Unterwald en 14 paysages d'après nature par Henri Meyer, mit Beschreibung. Das Vaterunser eines Unterwaldners von Martin Usteri gezeichnet und von Wocher gestochen. Gyswyl von Fr. Reinemann in Frankfurt, sehr schön. Katani, vue de Stans; Belger, das Kloster Engelberg, sehr schön. Keller, Panorama vom Rozberg. Zeller, Panorama vom Titlis, und endlich Delkeskamp, malerisches Relief des klassischen Bodens der Schweiz.

Erster Theil.

Allgemeine Uebersicht der Geschichte.

Unterwalden, als einer der drei Urstände, theilt seine Geschichte fast durch alle Zeiten mit den Nachbarstaaten von Ury und Schwyz, und tritt auch mit ihnen auf den Schauplatz der frühesten Schicksale, die wir aus den bisher noch immer festgehaltenen Sagen und Ueberlieferungen unsers Volkes kennen. Nach diesen sollen Suit und Scheio, oder wie andere sie nennen, Suiter und Sweno, die Häuptlinge nordischer Auswanderer, sich mit ihren Schaaren daselbst niedergelassen haben, wo am Fuße der Mythen jetzt der schöne Flecken Schwyz liegt; dagegen sollen deren Gefährten Rumo und Resti oder Restio, als das Land ihrem Stamme und ihren Heerden nicht mehr Raum und Nahrung genug gewährte, über den See hinuntergeschifft seyn nach dem Lande der Wälder, nach Unterwalden. Rumo soll darauf vorzüglich Nidwalden, Resti aber Obwalden bis über den Brünig hinaus nach dem Haslithal hin, bevölkert haben, wie im Anblicke dieser Bewohner noch immer Spuren einer ähnlichen Abstammung bemerkt werden. Diese Sage von nordischer Abkunft verdiente eine strengere Untersuchung, als ihr bisher gewidmet war.

Andere Sagen hinwieder nennen die frühesten Einwohner des Landes römische Flüchtlinge, entweder aus den Zeiten der Bürgerkriege oder der ersten Christenverfolgungen; daher auch einzelne Geschichtsforscher und besonders einige Chronikschreiber der wohl etwas dichterischen Inschrift am alten Waffenhause zu Stans:

Silvanam gentem Romano e sanguine cretam,
Unterwaldens Volk von römischem Blute entsprossen *),

als einer rühmlichen Wahrheit gehuldigt haben mögen. Es läßt sich zwar nicht ohne Grund vermuthen, daß einzelne Gruppen von Flüchtlingen aus Italien gekommen sind und für verschiedene Orte römische Namen veranlaßt haben, wie Lungula, Lungern, Saxula, Sachseln: aber im Ganzen sieht man eben so leicht, daß solche Etymologien ihre Wahrscheinlichkeit mehr in

*) Die Stelle ist aus dem Panegyrikum des Glareanus und lautet so:

Silvanam gentem Romano e sanguine cretam,
Quam scindit geminam nemoroso robore silva;
Digne satis quisnam extollat? — Cui lucidus aër,
Lucidaque amne loca et fœcundo gramine campi,
Miles et in jaculis, et longa turbidus hasta,
Libertatis honos et priscæ gloria Romæ.

der alles latinisirenden Kirchen- und Gerichtssprache, als im Munde römischer Urbewohner gefunden haben. Der Urstamm der Unterwaldner kann nicht wohl, wie der der Rhätier, ein lateinischer gewesen seyn; dawider spricht das durchaus deutsche Gepräge in Gestalt, Sitten, Charakter und die deutsche Sprache derselben. Frühzeitig jedoch huldigte das Volk römischem Glauben, und wohl auch römischem Interesse; indem es schon unter Kaiser Honorius, am Ende des vierten Jahrhunderts die Stadt Rom von den plündernden Gothen retten geholfen, und vom Papste Anastasius I. zur verdienten Belohnung die gegenwärtige Landesfahne, den Himmelsschlüssel erhalten haben soll. Später beehrte Gregorius IV. sie mit dem Titel: „Vertheidiger und Beschützer der Kirche." Auf solche Weise wurden die Unterwaldner frühe schon als christliche Helden genannt, während sie in politischer Beziehung noch fast nirgends und erst in späterer Geschichte namentlich erscheinen. Mit dem aufkeimenden Christenthume und dem Feudalsysteme drangen nach und nach besonders zur Zeit des deutschen Zwischenreichs auch geistliche und adeliche Herren ins Land und erwarben bedeutende Rechte und Einkünfte. Die Stifte Luzern, Münster, Muri, Zürich hatten hier Eigenthum und Gefälle, und Graf Seldenbüren, der Stifter Engelbergs scheint fast die Hälfte des Landes als Pfand und Kapital besessen zu haben. Ebenso könnte man gegen vierzig Burgen aufzählen, die der höhere oder niedere Adel auf höhern oder niedern Hügeln errichtete, die noch jetzt alterthümliche Erinnerungen erwecken. Diese Burgen, mit Thürmen versehen, hieß man auch Blockhäuser, weil sie wider feindliche Angriffe mit Holz- und Steinblöcken verrammelt waren. Denn diese adelichen Herren, obwohl sie im Anfange ihrer Ansiedlung unter sich und mit dem Landmanne friedlich lebten, bekriegten sich später unter einander selbst, wie ihre Vettern in Deutschland und hatten Ursache den Landmann zu fürchten, welcher sie gutmüthig in seine Heimath aufgenommen hatte, und jetzt ihren Uebermuth häufig erfuhr. Im Anfange des neunten Jahrhunderts begab sich Unterwalden mit Ury und Schwyz unter den Schutz des deutschen Reiches, und im Jahre 1110 wählten sie sich die mächtigen Grafen von Lenzburg zu Schirmvögten, um sich so durch ein günstiges Protektorat ihre alten Sitten und Rechte wider die Mißgunst vieler lüsterner und ränkesüchtiger Nachbarn und wohl auch gegen die Gewalt ihres im Lande angesessenen Adels zu sichern.

Aehnlich den Verfassungen von Ury und Schwyz ward auch Unterwalden in seinem Umkreise verwaltet. Als aber beide Theile des Landes, ob und unter dem Kernwalde, in ihrem politischen Verkehre sich hinter dieser dunkeln Scheidewand immer mehr verkannten und gehindert fanden, so geschah, daß auf einer allgemeinen Landsgemeinde zu Wyserlen, einem Weiler bei Kerns, im Jahre 1150 eine fast gänzliche Trennung bürgerlicher und gerichtlicher Verwaltung beschlossen wurde; wodurch das Land sich nun förmlich in Ob- und Nidwalden, diesseits und jenseits des Waldes, theilte, und fast alle Beamtung doppelt wurde, außer die Würde des Bannerherrn, welche später von Obwalden für den ganzen Kanton, und die

Würde des Landshauptmanns, die von Nidwalden ebenfalls für den ganzen Kanton oder Stand verwaltet wurde. Das alte, gemeinsame Banner und Sigill mit den Worten: „Sigillum universitatis hominum de Stannes, superioris et vallis, Sigill der gemeinsamen Bewohner von Stanns, und des obern Thales" kam nun an Obwalden, als an den größern Theil; aber auch Nidwalden ward verstattet, ein eignes Sigill zu führen mit der Umschrift: „Sigillum universitatis hominum de Stannes et Buochs; Sigill der gemeinsamen Bewohner von Stans und Buochs." Unvermeidlich erfolgte durch diese politische Scheidewand eine immer stärker bemerkbare Scheidung in Sitten, Charakter und Bildung beider Volkstheile, obgleich sie gegen das Ausland nur als Ein Volk erscheinen durften *).

*) Bei nochmaliger Durchsicht der Quellen zur Geschichte Unterwaldens können wir den Lesern dieses Werkleins die Hinweisung auf die in diesem Jahre durch Herrn Professor Kopp in Luzern herausgegebene Sammlung von Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde nicht vorenthalten, und ersuchen sie, dieselbe mit verdienter Umsicht zu würdigen. Besonders machen wir aufmerksam auf die darin aus dem Staatsarchive von Luzern angeführte Urkunde Nr. 36 S. 65 und auf die dabei stehenden Noten des Herausgebers. Nach diesen geht hervor, 1) daß einige Nidwaldner zur Besiglung einer von ihnen ausgestellten Urkunde zwischen den Jahren 1244 und 1252 nicht ihr eigenes Land, sondern die Stadt Luzern, dafür ansprachen, und daß also Nidwalden damals wahrscheinlich noch kein eigenes Sigill hatte. 2) daß der Name Unterwalden zum erstenmal in einer Urkunde vom Christmonat 1240 vorkömmt. 3) Daß das gemeine Landessigill an dem Bunde vom ersten August 1291, nicht wie Tschudi sagt: „Sigillum universitatis hominum de Stannes superioris et vallis, d. i. gemeinschaftliches Sigill der Leute von Stannes und des obern Thales" geheißen habe, sondern sigillum universitatis hominum vallis de Stannes et vallis superioris, d. i. gemeinschaftliches Sigill der Leute des Thales von Stannes und des obern Thales. 4) Daß also das ganze Land vormals nicht den gemeinschaftlichen Namen Stannes getragen hat. 5) Daß das besondere Sigill Nidwaldens: sigillum universitatis hominum de Stans et in Buochs, d. i. gemeinschaftiches Sigill der Leute von Stans (nicht mehr Stannes) und in Buochs — zum erstenmal an einer im Archive zu Schwyz liegenden Urkunde vom 14. März 1366 vorkömmt. 6) Daß also nach diesen Sigillen sich die zwei Thäler im dreizehnten Jahrhundert zu einer Gemeinde vereinigten, die wir Unterwalden nennen. 7) Daß der erste Landammann Unterwaldens nicht Walter von Wolfenschießen im Jahre 1315, oder Peter von Hunwyl, Ritter 1327 gewesen, sondern ein gewisser Rudolph von Ettisried oder Oedisried bei Sachseln im Jahre 1304. 8) Daß endlich das Land Unterwalden und seine sich spaltende oberrichterliche Gewalt um die Mitte des 14ten Jahrhunderts, also ungefähr von

Das Ende des dreizehnten Jahrhunderts vereinte jedoch nicht nur Ob- und Nidwalden wieder aufs innigste mit einander, sondern verbrüderte sie auch aufs engste mit Ury und Schwyz, wie sie schon seit 1115 verbunden waren; indem sie bei der Uebergabe der Schirmvogtei des Hauses Lenzburg an das Haus Habsburg, an des großen Kaisers Rudolfs Sohne, Albrecht, einen Protektor erhielten, der schon frühzeitig für die Freiheit der drei Länder verdächtige Plane verrieth, und den neuerdings für Leib und Leben, für Ehre und Gut geschlossenen Bund derselben mit gänzlicher Auflösung bedrohte. Als daher von ihm der Ritter Hermann Geßler von Brunegg, und Beringer von Landenberg als Vögte geschickt wurden und sich zu Küßnacht, Twingury, Sarnen und Rotzberg Schlösser bauten oder die schon gebauten bezogen, da merkten die Unterwaldner mit ihren Nachbarn von Ury und Schwyz, daß die letzte Stunde der Freiheit bald schlagen werde, wenn sie sich nicht sogleich in entschlossenem Kampfe dem Unrechte widersetzten. Am ersten empfand nun die Rache der Beleidigung der Junker von Wolfenschießen, Landenbergs Statthalter auf dem Rotzberge, indem er von Konrad Baumgartner ab Alzellen, die bedrohte Ehre seines Weibes zu retten, im Bade erschlagen wurde. Landenberg hingegen, der den alten Vater Heinrich Anderhalden im Melchthale, wegen dem Widerstande, den sein Sohn bei Wegnahme der Pflugochsen leistete und entflohen war, grausam der Augen berauben ließ, entging noch der verdienten Strafe des Volkes. Inzwischen wurde von den drei und dreißig Verschwornen aus den Urständen der Freiheitsbund im Grütli, den 17. November 1307, geschlossen, an welchem auch Arnold, des unglücklichen Heinrichs Sohn, als einer der drei ersten Stifter, den vornehmsten Antheil nahm, — und es ereignete sich bald darauf die That Wilhelm Tells, der den Geßler in der hohlen Gasse bei Küßnacht erschoß. Erst jetzt erfolgte der gemeinsame Aufstand der drei Länder gegen die Unterdrücker ihrer Freiheit, und es wurde die Morgenstunde des Neujahrstages 1308 die Rache- und Freudenstunde der Unterwaldner. Das Schloß Rotzberg in Nidwalden wurde durch die bekannte List des Geliebten einer Burgdirne, und die Burg Landenberg bei Sarnen in Obwalden durch eine ähnliche List der verschwornen Hirten überrumpelt, besetzt und später verbrannt. Das Land ward nun von fremden Herren

1345 — 1355 demjenigen Zustande zugegangen ist, in welchem es am 14. März 1366 deutlich ausgesprochen erblickt wird, wo, wie es in derselben Urkunde heißt, die Landammänner und die Landlüt gemeinlich — obrunt und nidrunt dem Kernwald — hängen an unser Länder, ob dem Kernwald und darnid — Insigel u. s. f. — Uebrigens überlassen wir den Entscheid der Zukunft, wo durch die sehr erwünschbare Sammlung aller auf die vaterländische Geschichte bezüglicher Urkunden wahrscheinlich auch die streitige Frage über die Trennungsepoche der beiden Thäler, und über das ursprüngliche Sigill und Wappen entschieden werden wird.

gänzlich gesäubert. Der Landesadel, der dem Kaiser treu blieb, wanderte aus; der es aber mit dem Volke hielt, schloß sich nun selbst näher an dasselbe an, und theilte dessen Rechte und Beschwerden, wie die Freiherren von Aa in Obwalden, und die von Waltersberg in Nidwalden. Der bald auf diese Ereignisse im Aargau erfolgte Tod des Kaisers Albrecht durch seinen Vetter Johann von Schwaben begünstigte den Bund; die Länder blieben unangefochten, und der neue Kaiser, Heinrich der siebente, nahm sie sogar in unmittelbaren Schutz des Reiches auf. Oesterreich aber dachte auf Rache und Züchtigung, und so erfolgte dann 1315 den 16. Wintermonat die siegreiche Schlacht der drei Länder bei Morgarten zwischen Sattel und dem Aegerisee wider Herzog Leopold, während am gleichen oder folgenden Tage Straßbergs Heer bei Alpnach, und die Luzerner bei Bürgenstad an der östlichen Landspitze des Bürgenberges geschlagen und so die bedrohte Freiheit schnell und glücklich wieder erobert wurde. Der zehnjährige Bund wurde dann nur noch fester begründet und in einen ewigen verwandelt. Im Jahre 1332 reichte Unterwalden mit Ury und Schwyz der Stadt Luzern die Hand zum Vierwaldstättenbunde, und 1339 sandte das Land auf Ansuchen des bernerischen Gesandten Kramburg 300 Mann nach Laupen, den Sieg Berns über den Adel miterkämpfen zu helfen. Im Jahre 1340 lag Nidwalden mit Luzern wegen Markbestimmungen am Bürgenberge in feindlicher Spannung, welche jedoch auf edelmüthig geleistete Hülfe der Nidwaldner bei einer Feuersbrunst in der Stadt bald wieder freundlich gehoben wurde. Dagegen dauerte bei 30 Jahre, nämlich von 1350 bis ungefähr 1380 ein weit wichtigerer Streit zwischen Unterwalden und Bern wegen der Landschaft Ringgenberg am Brienzersee, indem unterwaldnerische Edelleute, der Ritter Hunnwyl in Gyswyl, und die Ritter Johann von Waltersberg und Tottikon von Stans für die Freiheit der dortigen Bewohner wider die Freiherren des Orts in Kampf getreten waren, und durch Beschlüsse von stürmischen Landsgemeinden jene sogar ins Landrecht genommen hatten. Während diesen Streitigkeiten, in welchen die Unterwaldner oft Berns Macht mit Waffen trutzten, wurde der Held von Laupen, Ritter Rudolf von Erlach, von Jobst Rudenz, einem Edelmann aus Gyswyl, mit dem Schwerte erstochen. Der ringgenbergische Handel aber endete nur mit dem Untergange der Anstifter.

Als nach 1351 Zürich, Bern, Zug und Glarus in den Bund aufgenommen wurden, kam Unterwalden dem Range nach als sechster Ort in die Reihe der alten Eidgenossenschaft. Im Jahre 1376 fochten muthige Jünglinge, besonders aus Obwalden, in den Schaaren der Entlebucher wider die Engländer, die sogenannten Gügler, welche Ingelram de Coucy in die Schweiz geführt hatte, und erschlugen deren viele auf dem Hubel bei Butisholz im Luzernergebiethe. Im Jahre 1386 aber den 9. Heumonat geschah die ewig denkwürdige Schlacht bei Sempach wider Herzog Leopold, welcher gegen die kaum aus 1300 Mann bestehenden Eidgenossen aus Luzern und den drei Ländern ein Heer von 4000 geharnischten Rittern daherführte. Hier nun entschied der unvergeßliche Held, Ritter Arnold von Winkelried

aus Stans, den Sieg des glorreichen Tages mit seinem Heldentode. Die Gasse, die er den Seinen mitten durch die Menge der feindlichen Speere eröffnete, wurde nun die Bahn ihrer festen, ewigen Freiheit.

An der Schlacht bei Näfels im Kanton Glarus 1388 und später 1405 und in folgenden Jahren an der Appenzeller Heldentagen konnte Unterwalden keinen nähern und thätigen Antheil nehmen. Dagegen wandte es sich frühzeitig und sehr oft über den Gotthard nach den schönen Gefilden Wälschlands und machte daselbst manche vortheilhafte Ausbeute, wie namentlich Obwalden mit Ury 1406 in der Eroberung des Livinerthals, und 1410 mit den übrigen Eidgenossen in der des Eschenthals. Dann kam in Folge der durch sie gegen Herzog Friedrich von Oestreich während des Konziliums von Konstanz 1414 bis 1417 gemachten Eroberungen auch Unterwalden in die Landvogteirechte Badens und der freien Aemter. Während dem alten Zürcherkriege zeigten sich die Unterwaldner ebenfalls sehr thätig und bei Farnsburg und in der Schlacht bei St. Jakob in Basel 1444 gegen die Armagnaken, die sogenannten armen Gecken, des Dauphins von Frankreich Kriegsheer, fielen 48 Männer von ihnen als Helden. Inzwischen hatten sie zu Hause mit dem Kloster Engelberg wegen einigen freimüthigen Bewegungen der Thalleute, die gern Landleute geworden wären, um diese Zeit manchen langen Zwist und Hader.

Nach den ruhmvollen Siegen der Eidgenossen bei Grandson, Murten, Nancy 1476 gegen Karl den Kühnen von Burgund versammelte sich jene wichtige Tagsatzung in Stans 1481, wo die wegen Theilung der Beute und wegen Auf- und Nichtaufnahme Freiburgs und Solothurns in den Bund entzweiten Väter endlich durch die Erscheinung und das Wort Nikolaus Vonflüh's beruhigt, friedlich versöhnt, diese Städte in den Bund aufgenommen und der allgemeine Friede wieder hergestellt wurde. Imgrund aus Luzern, damals Pfarrer in Stans und inniger Freund Vonflüh's, hatte beim Ausbruch des Haders den glücklichen Einfall, den frommen Klausner aus der Einsamkeit des Ranftes abzuholen und in den Rathssaal der Ergrimmten zu führen. Sogleich beim Erscheinen dieses ehrwürdigen Mannes verstummte das Wort des Haders und es erlosch die Glut der feindlichen Rache. Das darauf erfolgte berühmte Stanserverkommniß, durch welches die feindlichen Verhältnisse von Städten und Ländern, von Aristokratismus und Demokratismus, größtentheils wieder ausgesöhnt wurden, ist daher das Werk Imgrunds und vorzüglich Vonflüh's. Nikolaus, aus dem Geschlechte der Löwenbrugger, Leoponti, später nach seinem Heimwesen auf dem Flühli, Vonflüh genannt, war am 21. März 1417 zu Sachseln geboren, von Heinrich Vonflüh und Hemma Robert; vermählt mit Dorothea Wißling, und Vater von 5 Söhnen und 5 Töchtern. Er starb in der Einsamkeit des Ranftes den 21. März 1487, nachdem er die Pflichten eines vorzüglichen Bürgers, Kriegers, Gatten, Vaters, eines edeln Menschen und vollendeten Christen mit unverkanntem Ruhme erfüllt hatte. Als Vermittler der Eidgenossenschaft in so schweren und verhängnißvollen Zeiten verdient er der erste Schweizer genannt

zu werden. Im Jahre 1470 erlangten die Unterwaldner auch den Antheil an der Landvogtei Thurgau, und nach dem Frevel, welchen die Appenzeller gegen den Abt von St. Gallen 1490 durch die Verbrennung seines Klosters bei Rorschach verübt hatten, den Antheil an der Landvogtei des Rheinthals. Im Schwabenkriege 1499, wie in den italienischen Feldzügen, eroberten die Unterwaldner manchen Lorbeer und verloren manches Leben. Manchen Enkel Winkelrieds und Anderhaldens nennt uns die Kriegsgeschichte jener Zeiten als Helden. Schon im Jahre 1478 geschah das Treffen bei Irnis oder Giornico, 1513 die Schlacht bei Novara, 1515 bei Marignano, 1522 zu Bicocca und 1525 bei Pavia. Im Jahre 1512 war es, wo die Unterwaldner vom Papste Julius II. die jetzigen Banner erhielten, die mit den geschichtlichen Dokumenten noch jetzt in beiden Archiven des Landes liegen. Welcher Landmann sollte sich nicht über den Besitz solcher Banner freuen, da wir durch die Himmelsschlüssel gleichsam Theilnehmer der päpstlichen Macht, und wenn das Verdienst der Tugend etwa fehlte, auch im Stande sind, uns mit der daran befestigten Lanze den Eintritt zu den ewigen Freuden zu verschaffen! — Weniger ehrenvoll waren die Landvogteien, welche sie um diese Zeiten im Sarganserlande, in Lauis, Luggarus, Mendrisio und Meienthal und die Nidwaldner besonders noch früher in Bellenz, Riviera und im Bollenzerthale an sich gebracht hatten. Während den Tagen der Kirchentrennung blieb Unterwalden dem alten Glauben der Väter getreu, büßte aber seinen warmen Eifer, das Haslithal wieder für denselben gegen Berns Einwirkung zu gewinnen, etwas theuer und kostspielig. Es verdiente hingegen den kriegerischen Ruhm der Ahnen in vollem Maaße bei Kappel 1531, wo Andreas Anderhalden von Obwalden, oder Hauptmann Jukinger (Vokinger) aus Stans Zwingli selbst erschlagen haben soll. Am unglücklichsten in diesen äußerst schwierigen Verhältnissen befand sich der Nidwaldensche Landvogt des Rheinthals, Sebastian Krez, welcher daselbst wohl etwas unklug gehandelt hatte und noch unkluger behandelt wurde. Seine Gefangennehmung durch die Rheinthaler gab mehr oder weniger Anlaß zu dem unglücklichen Religionskriege der Eidgenossen bei Kappel und auf dem Gubel.

Um diese Zeit lebte in Nidwalden Bruder Konrad Scheuber, geboren zu Wolfenschießen 1481 und Tochtersohn des Bruder Klausen. Er diente dem Vaterlande nicht nur als Krieger und Bürger, sondern auch als erster Vorsteher desselben. Später ahmte er die Tugenden und die Lebensweise seines Grosvaters nach und starb als ein frommer Klausner im Jahre 1559, nachdem er seiner Heimat viele wichtige Dienste geleistet hatte. — Ein in anderer Beziehung noch wichtigerer Mann für ganz Unterwalden war fast um die gleiche Zeit der Ritter Melchior Lußi, geboren zu Stans 1529, gestorben 1606. Er genoß durch seine Kenntnisse und glücklichen Eigenschaften nicht nur ein großes Ansehen im eigenen Vaterlande, sondern auch in der übrigen Schweiz, indem er als Gesandter an verschiedene Höfe Europas, wie an den zu Rom, zu Mailand, zu Paris, zu Madrid, und als Gesandter der katholischen Stände der Schweiz selbst ans Konzilium zu Trient, dann durch eine mor-

genländische Wallfahrt nach Jerusalem und eine abendländische nach St. Jakob zu Kompostell, und viele fromme Stiftungen ein berühmter Eidgenosse wurde. Ein noch merkwürdigerer Mann hätte vielleicht sein Sohn gleichen Namens werden können, wenn er die ihm vom Papste Gregor XIII. verheißene Kardinalswürde hätte erleben mögen. Aber der Tod ließ den edeln Schweizer nicht zu dieser seltenen Würde gelangen.

Als die Kriege der Eidgenossen gegen das Ausland verstummten und sich in Dienste fremder Fürsten verwandelten, schloß auch Unterwalden manche, günstige Kapitulation, manches Separatbündniß; strebte nach Pensionen und verlor dabei manchen wackern Bürger in den Schlachtgefilden des Auslands, besonders in Frankreich. Im Jahre 1548 verglichen sich Ob- und Nidwalden über einen wegen Gesandtschaftsvorrechten und Jahrsrechnungen auswärtiger Vogteien unter ihnen entstandenen Streit glücklich; wie später einmal 1618 bei neuerdings ausgebrochenen Mißverhältnissen. Ebenso kam Nidwalden nach langem Zehnten-Zwist mit dem Kloster Engelberg 1625 wieder zum Frieden. Während den Zeiten des schwarzen Todes 1629 verlor das Land über 900 Menschen. In dem Aufstande des Landvolkes von Luzern, Bern, Solothurn und Basel gegen die Regierungen wegen Herabsetzung des Münzwerthes 1652, hielten sich die Unterwaldner zu den Städten und begünstigten besonders das nachbarliche Luzern. — Im ersten Treffen bei Villmergen 1656 half der Obwaldensche Anführer Wolfgang Wirz von Rudenz viel zum siegreichen Entscheid des Tages, während hingegen im zweiten Treffen ebendaselbst 1712 die Unterwaldner, obgleich unter Anführung des Hauptmanns Akermann von Buochs in einem Nebentreffen bei Sins noch glücklich und siegreich — den Verlust von 164 Mann und alle übeln Folgen der Niederlage tief empfanden. In Nidwalden erfolgte auf dieses Unglück noch ein anderes, die Einäscherung eines großen Theils des Fleckens Stans, 1713 den 13. März, wo auch das 1488 erbaute Rathhaus mit vielen wichtigen Schriften verbrannte.

Als nach diesen Jammertagen für die Religion hinlängliches gethan und verloren zu seyn schien, und die Stände mehr mit sich selbst, die Städte mit dem Landvolke, und die Vögte mit den Unterthanen zu schaffen hatten, als mit dem Auslande, oder Kanton mit Kanton — genoß auch Unterwalden jene Ruhe, welche die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts auszeichnet, und erduldete kein bedeutendes Schicksal, bis die französische Revolution auch hier die politische Gährung bewirkte. Im Verlaufe dieser großen Aufregung der Dinge und Staatenumwälzung hat besonders Nidwalden durch ganz Europa eine unglückliche Berühmtheit erworben, indem es durch eine kriegerisch gesinnte Partei, die in seinem Innern die Oberhand erhielt, sich ganz allein, auch nachdem Obwalden sich schon der neuen Ordnung gefügt hatte, gegen den andringenden Feind zum Widerstande setzte. Aber der Kampf, wiewohl tapfer, war ungleich und unglücklich. Am 9. Herbstmonat 1798 drangen die Franzosen, unter Anführung des Generals Schauenburg, über das Drachenried und mehrere andere Stellen zu Wasser und

zu Land als Sieger nach Stans, und verbrannten die Ortschaften Ennemoos, Kehrseiten, Stansstad, Buochs, und die umliegenden Höfe des Hauptorts. Der Verlurst der Nidwaldner an Todten belief sich im Ganzen auf 414 Menschen, die theils in, theils außer dem Treffen umkamen. Das Unglück dieses Tages hatte die wichtigsten Folgen, nicht sowohl auf die Oekonomie des Landes, als noch mehr auf die Stimmung der Gemüther und den Geist der noch immer bestehenden Parteien. Dem großen Verlust wurde einiger Maßen durch die Wohlthätigkeit der ganzen Schweiz und selbst des Auslandes gesteuert, und die zerstörten Wohnungen und Tempel erstanden nach und nach wieder schöner als vorher. Einen Monat nach dem Kampfe fügte sich endlich auch Nidwalden der neuen Ordnung der Dinge und nahm die verhaßte helvetische Verfassung an. Erst jetzt konnten die Menschenfreunde Pestalozzi und Zschokke, jener im Sittlichen, dieser im Politischen, zur Wiederbeglückung des Landes wirksam eintreten. Aber schon 1802 wieder regte sich der vorige Geist der Unterwaldner gegen die aufgedrungene Regierung, indem sie sich auf der Rengg bei Hergiswyl mit ihren Truppen, den sogenannten Helvezlern schlugen, und sie besiegten. Erst nach Aufstellung der Vermittlungsakte Napoleon Bonaparte's im Jahr 1803 kam das Land mit der übrigen Schweiz wieder zur Ruhe. Obwalden hatte an die, dieser Akte vorausgehende Konsulta oder Berathung zu Paris den Senator Ignaz Vonflüh von Sachseln, und Nidwalden den Kantonsstatthalter Ludwig Kaiser von Stans gesandt. Die zehn Jahre der Vermittlung vermochten die Gemüther einiger Maßen wieder auszusöhnen und das große Unglück schien durch manches glückliche Verhältniß wieder vergessen zu seyn, als das Volk 1814 die Akte der Vermittlung ebenso leicht wieder aufhob, als es sich dieselbe so schwer hatte aufdringen lassen. Aber der neue Bund, das Werk einer kostspieligen, langsamen, in sich selbst getrennten Tagsatzung, und des Wienermonarchenkongresses, stellte die Unterwaldner 1815 wieder in Parteien, und Nidwalden, im Gegensatze Obwaldens, welches zum Bunde schwur, trat erst nach kräftiger militärischer Einwirkung von Seite der Eidgenossenschaft, und erst zuletzt unter allen Ständen, wieder in den Kreis der Tagsatzung, nachdem es durch einen eigenen Beschluß derselben die Thalschaft Engelberg, welche an Nidwaldens Parteiungen keinen Theil nahm, — für immer an Obwalden verloren hatte. Im Jahr 1818 standen die Nidwaldner abermals unter sich in feindlicher Stellung, weil sie durch die seit 1814 verwickelte Lage der Bisthumsangelegenheiten und andere ähnliche, darin einfallende Verhältnisse sich mit sich selbst zerwarfen. Endlich verstummte auch hier die Stimme des Parteigeistes, bis die neue Revolution zu Paris, die sogenannten Julinstage, abermals in die Fugen des eidgenössischen Staatsgebäudes eingriff, und die Bewohner desselben in liberale und aristokratische Parteien schied. Unterwalden, welchem diese abermalige Erschütterung keineswegs behagte, so wenig ihm die frühern wohlgethan hatten, konnte sich nicht entschließen, sich in diesen neuen Wirbel der Politik hineinzuwerfen, sondern zagte in banger Erwartung. Im Vereine mit seinen ältesten Mitständen von

Ury und Schwyz, und andern gleichgesinnten Ständen, mit Basel und Neuenburg, erwog es sein Recht und seine Bedürfnisse, und suchte sie dadurch zu retten, daß es sich mit diesen von der Mehrheit der Stände, die in der Tagsatzung zu Zürich repräsentirt waren, trennte und eine Minderheit bildete, welche durch die Konferenzen von Sarnen und Schwyz in beharrlichem Widerspruche gegen die Beschlüsse der zürcherschen Tagsatzung stand. Als aber 1833 nach dem Zuge auf Küßnacht, Schwyz durch militärische Besetzung sich mit derselben wieder ausgesöhnt hatte, sandte auch Unterwalden seine zwei Gesandten in den Schoos der allgemeinen Tagsatzung. Damit haben aber jedoch die sogenannten liberalen Ideen, d. h. die aus dem neuern Begriffe von Staatsrecht und Politik hervorgehenden Ideen, Ansichten und Gesinnungen über schweizerischen Bundesstaat, über Revision der allgemeinen und besondern Verfassung, über Repräsentationsverhältniß nach Volkszahl und nicht nach Ständen, über Trennung politischer Gewalten, über freies Niederlassungsrecht und über ähnliche Forderungen der Zeit — in Unterwalden noch keinen großen Anklang oder wirklichen Eingang beim Volke gefunden. Noch schenkt dasselbe in beiden Landestheilen im Allgemeinen nicht ohne Vorliebe mehr dem alten, als dem neuen Systeme sein Zutrauen, und scheint in stillem Wandel auf der gewohnten Bahn eine Zeit zu erwarten, die seiner politischen Stellung und Gesinnung den bisher versagten Beifall wieder zuwendet.

Bildung des Kantons.

Ueber die allmälige Bildung Unterwaldens zu einem besondern Freistaate läßt sich wenig geschichtlich bestimmtes anführen. Die frühesten Ansiedler scheinen besonders die Anhöhen zuerst bewohnt zu haben, von Emmetten bis nach St. Niklausen, die Schwändi, Lungern, und selbst jenseits des Brünigs. Darum mag sich das Volk des Haslithals mit den Obwaldnern als Einen Stamm betrachtet haben, aber von demselben durch die Nähe Berns bald politisch geschieden worden seyn. Eben so hatten auch die alten Waldstätte keine politische, bestimmte Grenzen, wohl aber Scheidemarken, wie sie die Natur, in Flüssen, in Seen, in Felsen, und auf den Hochgebirgen nach der Schneeschmelze diesseits und jenseits der Gräte und Abhänge gezogen hatte. So lebten sie im unbekümmerten Genusse, und weideten ihre Heerden nach Bedürfniß, bis Mangel an Nahrung derselben hin und wieder kleine Grenzstreitigkeiten veranlaßten, die allmälig durch Rechtssprüche, meistens auf Gewohnheiten und Verjährungen gegründet, die Marken bestimmten. So langt noch manche Stelle von Weidgang oder Waldung über Berge hinüber und herüber, die diesseits oder jenseits zu gehören scheinen, und Niemand weiß die Zeit, wo die Nutzung derselben zum rechtlichen Genusse wurden. Uebrigens ist Unterwalden sehr natürlich von andern Staaten geschieden; nur Hergiswyl das sich 1378 an Nidwalden schloß, scheint besser an Luzern, Engelberg besser an Nidwalden, die Alp Engstlen besser an Obwalden als an

Bern, und Matt, ein kleiner Strich Land und Waldung an der Nordseite des Bürgens, besser an Nidwalden als an Luzern, und Seelisberg besser an Nidwalden als an Ury zu passen. In den Feudalzeiten gehörte die Herrschaft Weggis den Edeln von Waltersberg, und hätte durch kluge Verwaltung leicht mit Nidwalden vereinigt werden können. Die Rechte und Besitzungen der Stifter und Klöster wurden nach und nach eingelöst. Zur Zeit der Revolution verlor Unterwalden alle italienischen und deutschen Vogteien, und zur Zeit der helvetischen Regierung gehörte es zum Kanton Waldstätten, und Sarnen und Stans bildeten Distrikte.

Geschichtliche Denkmale.

Von römischen Alterthümern, wie solche in den äußern Kantonen der Schweiz, die das alte Helvetia bildeten, gefunden werden, findet sich im ganzen Umfange Unterwaldens keine Spur, was uns ebenfalls zum Beweise dienet, daß die Urbewohner dieses Landes keine Römer waren. Dagegen scheint der Thurm der Kapelle zu St. Niklausen am Schattenberge bei Kerns das Werk der ersten Ansiedler aus dem Norden gewesen zu seyn. Er ist das älteste Denkmal, das wir besitzen, und gehört wahrscheinlich einer heidnischen Vorzeit an. — Vaterländische Denkmale einer spätern Zeit sind in Obwalden der Thurm zu Sarnen am Fuße des Landenbergs, die untere Burg genannt, einst ein Eigenthum der Edeln von Aa; die Ruinen der Burg der Edeln von Eywyl zu Ettisried bei Sachseln, derer von Rudenz, und derer von Rosenberg zu Gyswyl. In Nidwalden der untere Theil des Stanser Glockenthurms, einst ein Theil der Meierei von Stans; der Burg der Edeln von Rosenburg im Höfli zu Stans; derer von Isenring zu Beggenried und beim Rydli; derer von Büren, das Schlößli genannt, zu Niederbüren; im Dörfli von Wolfenschießen der Edeln dieses bekannten Geschlechtes; und endlich der Wachtthurm zu Stansstad, Schnitzthurm genannt. In Oberdorf, wo das ehemals Traxlerische, jetzt Kaiserische Haus steht, soll Arnold von Winkelried, und später Ritter Lußi gewohnt haben. Stellen, wo Burgen, Blockhäuser, Thürme und andere ritterliche Gebäude und Wehranstalten standen, von denen aber keine Ruinen mehr vorhanden, sind in Obwalden: der Landenberg, erstlich ein Eigenthum der Edeln von Sarnach, dann Oesterreichs; im Stalden ein Lustschloß der Grafen von Lenzburg; zu Alpnach derer von Blumenegg; zu Gyswyl, wo jetzt die Kirche steht, derer von Hunwyl; zu Bürgeln bei Lungern, derer von Bürglen. In Nidwalden: im Gute Tottikon oder Ottiken der Ritter dieses Geschlechtes; in der Kupri derer von Eggenburg; zu Oberdorf auf dem Gisistühli; zu Buochs im Thurmmattli; zu Waltersberg im kleinen Weingarten; zu Thalenwyl bei der Mühle; auf dem Hubel bei Wolfenschießen; im Stalden auf Alzelen; auf dem Lopper oder Lobeggerberge und auf der Rengg. Im Acher bei der Seeenge, welche den Berg mit dem Riede von Stansstad verbindet, war eine Brücke. Einige alte Pfähle im Seegrunde daselbst mögen

aus jenen Zeiten herrühren; wie denn auch bei Buochs und Beggenried, und Stansstad immer noch Pallisaden im See bemerkt wurden, bis die im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts in der Stadt Luzern errichtete Schwelle der Reuß das Wasser des ganzen Sees so sehr hob, daß jetzt keine Spuren solcher alten Wasserwehranstalten mehr gefunden oder bemerkt werden können.

A.

Das Land.

Geographische Lage und Grenzen.

Unterwalden liegt fast mitten in der Schweiz, und bildet demnach beinahe ihr Zentrum, indem es sich zwischen dem 46. Grade, 44 Minuten bis zum 46. Grade, 57 Minuten nördlicher Breite, und zwischen dem 25. Grade, 39 Minuten bis zum 25. Grade, 59 Minuten östlicher Länge vom Mittagskreise über Ferro gezogen, ausdehnt. Seine größte Länge vom Feuerstein am Schwändiberge bis zur Seelisbergerkulm ob Emmetten beträgt ungefähr 21 geographische Minuten oder 10½ Stunden; die größte Breite vom Glockhausstock in der Alp Melchsee bis zum Bürgenstocke ungefähr 13 geographische Minuten, oder 6½ Stunden gerade Richtung. Nicht mathematisch, sondern bürgerlich genommen und gesprochen, beträgt die größte Länge von der Bernergrenze auf dem Brünig bis zur Urnergrenze bei Seelisberg und Emmetten etwa 12 Stunden Wegs; und die größte Breite von dem Joche bei der Alp Trüepensee bis zur Luzernergrenze beim Haltiwald in Hergiswyl etwa 8—9 Stunden. Der Quadratinhalt des Landes wird auf 12½ Meilen, oder 25 Stunden angegeben. Nach Hofmanns Erdbeschreibung hält Unterwalden $12,_{41}$ Quadratmeilen, und ist seinem Flächenraume nach unter den 81 selbstständigen Staaten Europas der 62., unter den Schweizerkantonen aber der 15te.

Die Grenzen dieses kleinen Kantons sind Bern, Luzern und Ury. An Bern grenzt Obwalden durch das Rothhorn in der Gyswyler Mark, durch das Wylerhorn oder den Gummen, durch den Brünig, durch den Küngstuhl, das obere Melchthal bis zum Hochstollen, wo es das Haslithal berührt; dann durch die östliche Fortsetzung des Hochstollens, durch die Südseite der Erzegg, die Spicherfluh bis hinauf zum Taunalpstock, wodurch es das Genteltbal und Engsten berührt. Nidwalden grenzt an Bern durch die Südseite der Alp Trüepensee, und namentlich durch das Joch, den Ochsenstock, bis zur reißenden oder Risetennolle des Titlis, von wo das herrenlose Gebiet des ewigen Schneefelds des Titlis beginnt. Obwalden grenzt an Luzern durch das bereits genannte Rothhorn, von dem sich die Grenze östlich über sämmtliche Berggräte der Schwändi bis zum Pilatus fortzieht, und dadurch das Entlebuch berührt; dann durch die west-

lichen Felsenwände des Pilatus, wodurch es das Eigenthal berührt. Nidwalden grenzt an Luzern durch die Hergiswyleralpen am Pilatus, und durch den Haltiwald jenseits des Steinibachs und Zetterbachs, wodurch es theils das Eigenthal und theils die Gemeinde Horw berührt. Ferner durch das Seebecken zwischen dem Bürekhügel einerseits, und Kehrseiten, Stansstad und Hergiswyl anderseits bis hinaus zum Kreüztrichter; endlich durch eine kleine Stelle Waldung und Wiesenland am Fuße des nördlichen Bürgens, Matt genannt, Weggis gegenüber. Obwalden grenzt an Ury durch das Thal Engelberg, und zwar am linken Ufer der Aa durch den Grassen, die Spannörter, den Schloßberg und die Blakenalp; am rechten Ufer durch den Weißstock und Rothstock. Nidwalden grenzt an Ury durch die Gebirgskuppen jenseits des Steinalperbrisen und des Schoneggpasses, durch die Südseite des Schwalmis, und namentlich Oberbauens; ferner durch die Alp Urwenge bei Niederbauen; dann durch die Linie diesseits des Seeleins vom Fuße der Kulm an, bis hinab zum See, wo der Grenzstein am Breitenbach unweit der Treib steht, und wodurch die Gemeinde Emmetten und Beggenried an die Gemeinde Seelisberg stößt. Obwalden und Nidwalden begrenzen sich durch die Nordseite des Pilatus, und einige Stellen der Rengg und des Loppers zwischen Alpnach und Hergiswyl. Dann zieht sich die Grenze vom Hinterberg in der Gemeinde Alpnach an Ennemoos vorbei durch den Kernwald, von da hinauf durch den Brand bis zur westlichsten Spitze des Stanserhorns, von da hinab über Holzwang, Großächerli, Arvikreuz, meistentheils über die Schneeschmelze von Gräfimatt, Lauchern, Grüblen bis zum Storeggpaß, und von da über Widerfeld, Nünalphörnli, und den Wildgeißberg, wo der Quertlistock die Mark vollendet. Ferner begrenzen sich Ob- und Nidwalden durch das Thal Engelberg, welches vom eigentlichen Gebiethe Obwaldens getrennt ganz zwischen Ury, Nidwalden und Bern liegt. An Nidwalden nun grenzt Engelberg durch den Ruchstock, Sätelistock und die Wallenstöcke bei Oberrikenbach und Alzelen; dann dürch das Grafenort, welches ebenfalls Alzelen berührt, dann endlich an dem linken Ufer der Aa durch den Titlis, den Laubersgrat und die Alp Gerschni, welche an Trüepensee und einige Matten, welche an Arni stoßen. Vom schwyzerischen Bezirke Gersau wird Nidwalden durch den Vierwaldstättersee getrennt. Zür bessern Einsicht siehe Gebirge und Ortsbeschreibung.

Natürliche Beschaffenheit.

Gebirge.

Den größten Flächenraum des Landes nehmen die Gebirge ein, welche in vielfältigen Gruppen, in bald mehr, bald weniger gewaltigen Massen dasselbe fast in allen Richtungen durchschneiden. Ueber alle seine Thäler hinaufraget, oft einzeln, oft in ein Chaos verschlungen, eine Menge von Gräten und Hörnern, von Spitzen und Stöcken, von Zinken und Zacken, die wie ein ungeheurer Wall immer höher und höher von Norden nach Süden emporsteigen. Doch nur wenige erreichen die ewige Schnee-

linie; die meisten liegen entweder als nackte Felsen, oder mit Rasen und Waldung bekleidet im Mittelgebiethe des Hochgebirgs; einige steigen selbst zu romantischen Hügeln herab. — Ganz einsam, als eine Halbinsel, in der Nähe der Rigi, von Osten nach Westen sich aufbauend, steht da der Bürgen, des Landes nördlichster Theil, an seinen beiden Vorgebirgen demselben einen freien Gesichtskreis und seinen Flüssen einen freien Abfluß verstattend. Aber nur nach einem kleinen Zwischenraume von Land- und Seefläche setzt sich südöstlich schon wieder das Buochserhorn an, und nordwestlich der Lopper, welcher wie ein unansehnliches Zwerggebilde durch die Renggs an den riesigen Pilatus sich anschmiegt. Dieses in mannigfaltiger Hinsicht so äußerst merkwürdige Gebirge hält gleichsam als Vormann den ersten Ring der Kette, welche das Land theils mittelbar, theils unmittelbar fast gänzlich umschlingt. Hinter seinen Felsthürmen, die die unumstößliche Grenzwand dreier Kantone bilden, hinter dem Klimsenhorn, Esel, Oberhaupt, Tomlihorn, Widerfeld und Matthorn, setzt sich die Kette links bei Alpnach fort in etwas tieferer Richtung durch den Schlieren- und Schwarzenberg an Kägiswyl bis zum romantischen Landenberg und Ramersberg bei Sarnen; rechts aber in höherer Richtung durch den Wengengrat, die Riseten, Trogegg, Blattiegg, Haglern über die ganze Schwändi fort zum Feuerstein, Riedmatterstock, Sattel, Glaubenberg, Jenzimatt und den Gyswylerstock; dann weiter über Höchbieth, Höchgiebel, das Männli, Rothhorn, über die nordwestlichen Lungerergebirge, Sädel, Giebel, Gummen bis zum Brünig. Dieser vereinigt die Kette wieder durch den Schienberg, der sich durch das Horn, Güpfi und die Egg hervorzieht zum Kaiserstuhl und Rudenzerberg, welche diesseits dem kleinern oder obern Melchathale liegen. Jenseits desselben setzen sich im Vordergrunde an, in ungemein sanften Charaktern, wie von Meereswogen abgespülte Gipfel, die Sachslerberge, als der Meisengütsch, der große und kleine Hahnen, Seeliberg, das Stockalpgrätli, Wandeln, das Stukli und der Bühlengrat. Im Hintergrunde von Lungern her, erheben sich der Küngstuhl, der Seefelderstock, der Hochstollen, die Fuhlisluh, das Abg'schüz, die Aelggiforstegg etwas tiefer in den Alpen; vom Abg'schüz her Haut, Heidistock, Heidifeld, die Bacherforstegg, der Arnigrat bis wieder zum Bühlengrat, welche letztere das untere oder eigentliche Melchathal umlagern. Dann beginnen bei der Alp Aa, im Hintergrunde vom Abg'schüz und Hochstollen her die Kernserberge, und ziehen sich unter dem Namen Fuhlisluh, Helewengli, Mezgerkälen, Glockhausstock, Erzegg an dem Genteltbal vorbei über die Spicherfluh in der Alp Tannen nach dem Stock, eigentlich Tannalpstock hinauf. Von diesem laufen wieder nordwestlich in mannigfaltigen Schluchten und Zwischenräume gebrochen das Granhörnli, Homatt, Tannenband, Bargelen, Rothisandstock, Quertlistock, Wildgeißberg, Nünalphörnli, Widerfeld, Lachenhörnli, Weißgütsch, bei den Häusern, Benalphöchgrat, Gräfimattstand, Hühnergütsch, Arvioder Arvikreuz. — Die Kernserberge ziehen sich im Vordergrunde von Arvi über Blaki und Großächerli bis zum Brand- und dem Stanserhorn hin, und nachdem dieses die zwei Mittelgebirge, Mutterschwand und Rozberg über Ennemoos zu seinen

Füßen herausgerollt hat, beugt es sich in südöstlicher Richtung Thalenwyl und Wisiberg vorbei nach dem jenseits des Steinibachs gelegenen Gummen und der Egg links vom Arvigrat, und setzt sich in waldiger Gruppirung an Wolfenschießen vorbei immer fort über Wißifluh, Kernalp, Lauchern, Grüblen und jenseits der Follen bis nach Lutersee und dem Storeggpaß gegen Melchthal. Hier erheben sich in massiven Kalkthürmen der Scheideggerstock, der Bokistock, das Hohlicht, der Zingelstock und über alle diese das bereits genannte Widerfeld. Dieses schließt sich jenseits des kleinen Jochs oder Jochlis an das ungeheure Felsenlager des Wildgeißbergs bis an der Alp Trüepensee vorüber zum Ochsenstock und Joch gegen Engstlen. Tiefer dem Joch gegenüber erhebt sich der Bizistock. Ueber alle diese thronet in südöstlicher Richtung der ungeheure Titlis mit weithin prangendem Gletscherfelde. Ihn umringen der Laubersgrat, Geißenspitz, Ruchenberg, Grassen. Die Kette läuft jetzt von diesem fort an den bereits urnerschen Spannörtern, dem Schloßberg, den Surenen und dem Blakenstocke, welche die Quellen der Aa ummauren. Jenseits diesen Quellen erheben sich mehr in nordöstlicher Richtung der Weißberg und Weißstock, im Hintergrunde der Rothstock. Rückwärts des Klosters Engelberg im Horbis starren in fast unzugänglichen Massen empor der Hennenberg, das Gemsspiel, der Sättelistock, der Planggengrat, der hohe Rigithalstock; im Vordergrunde gegen Westen der Wallenstock. An diesen hängt sich bei Alzelen und Oberrikenbach der Ruchstock, der Mittagstock, der Kaiserstuhl, und vermittels der Schonegg der Steinalpbrisen, und die Gigifluh. Im Hintergrunde gruppiren sich der Hohebrisen, Gütschen, Schlittkuchen, Schlaueuen, Gizihorn und Oberberg. Der Steinalperbrisen zieht sich nördlich bei der Bärfalle und Niederrikenbach an dem Musenalpstock bis zum Buochserhorn hervor. Dieses senkt sich östlich an der Alp Spis hinab nach den Beggenriederalpen, dem Stollen im Ergeln, dem Heidlistock und dem Emmetterhohberg und steigt bis zur, in ungeheurer Wölbung aufgeschichteten Kulm, oder Niederbauen hinauf. In höherer Sichtung aber zieht sich der Steinalperbrisen nach Osten, und bildet die Felsenwand des gewaltigen Schwalmis, der durch die beiden Risetenstöcke und den Schienberg sich in der Masse Oberbauens vollendet. Hier verliert sich die Kette der Unterwaldnerberge in den vielfältigen Berggruppen des urnerischen Isenthals. — Uebrigens verweisen wir noch auf die Topographie und bekennen die Unmöglichkeit, den ganzen Gebirgskreis so zu schildern, daß das Gemälde jedem deutlich werden kann. Nur eine äußerst getreue, trigonometrische Vermessung macht es möglich, das Chaos der Schluchten und Töbel, der Planggen und Gräte, der Windungen und Verzweigungen aller Art zu entwickeln, und mit gehörigem Kolorit zu entwerfen.

Thäler.

Nicht bloß politisch, sondern auch schon natürlich scheidet sich das ganze Land in zwei Hauptthäler, in ein westliches und östliches. Jenes über der Seefläche etwas höher liegende Thal heißt Obwalden; dieses etwas tiefer über der Seefläche liegende Thal heißt Nidwalden. Die Scheidewand dieser beiden Thäler

ist der Kernwald, der sein dunkles Tannengehölze fast in Mitte derselben hinpflanzt. Das obere Thal mit einem größern und freiern Horizonte ründet sich einerseits zwischen der Gebirgskette Sachslens, Kerns, dem Stanserhorn, und anderseits zwischen dem Pilatus, dem Schwendi- und Gyswylergebirge in ungemeiner Anmuth und Lieblichkeit aus. Das untere Thal, viel enger, im Gesichtskreise durch nähere Gruppen von steilen Gebirgen beschränkter, an einzelnen Stellen jedoch ebenfalls mit romantischen Scenen verherrlicht, ründet sich vorzüglich durch den Rozberg, im Hintergrunde durch den Pilatus, den Stanserberg, den Steinalperbrisen und das Buochserhorn einerseits, und anderseits durch den Bürgen, und selbst jenseits des Sees durch die mannigfaltigen Kuppen der majestätischen Rigi aus. Diese beiden Hauptthäler verzweigen sich in mehrere Nebenthäler, wovon jedoch die drei wichtigsten im Gebiete Obwaldens sich befinden; nämlich das Thal Engelberg am Fuße des Titlis und mehrerer anderer, bereits genannten Gebirge; das Lungererthal am Fuße des Brünigs, Gummens und Schienbergs; und das Melchathal im Hintergrunde von Kerns zwischen den Sachslerbergen und den Bergen, die sich zwischen dem nidwaldischen Wolfenschießen und denen, die sich unter mannigfaltigen Namen, und mehr oder weniger gewaltigen Massen an dem rechten Ufer der Melcha aufthürmen. Ein kleineres Thal, meistens Alpen umfassend, liegt zwischen den Sachsler- und Lungererbergen, auf den Karten und in den Erdbeschreibungen gewöhnlich das Sachsler- oder Lungerer-Melchthal genannt, wahrscheinlich von der Alp, die im Hintergrunde an der Bernergrenze liegt und ebenso heißt. Das ganze bildet mehr ein Tobel, als ein Thal. Thäler in Nidwalden sind Oberrickenbach am Fuße des Brisen und des Kaiserstuhls in einem Seitengrunde von Wolfenschießen, welches ebenfalls vom Grafenort bis Büren ein Thal bildet, von hohen Gebirgen eingeengt und vom Aawasser durchflossen. Dann liegt noch ein anmuthiges Thälchen zwischen den Emmetter- und Beggenriederalpen, in den Geographieen Fernech- oder Fernithal genannt, wahrscheinlich von der Alp Fernithal, die am Schwalmis liegt. Dieses Thälchen wird von dem Stäubi- oder Risletenbach durchströmt und hat einige romantische Partieen.

Ebenen.

In einem so kleinen und von Gebirgen so sehr beschränkten Lande können sich unmöglich große und beträchtliche Ebenen ausdehnen. Die größte Ebene Obwaldens zieht sich von der Allmend am Sarnersee zwei Stunden lang fort, und etwa eine halbe Stunde breit nach dem Gestade von Alpnach; die größte Ebene Nidwaldens zieht sich vom Grafenorte in ungleicher Breite in drei Stunden nach dem Gestade des Buochser- und in fast gleicher Länge nach dem Gestade des Stansstadersees. Beide diese Ebenen sind von keinem Hügel unterbrochene Flächen, die sich in kaum bemerkbarer Senkung von Süden nach Norden abdachen. Eine kleinere Fläche bildet der Boden von Kerns, der wie eine herrliche Kunstterrasse sich über Sarnen bis zum Kernwald, und das Ennemooserried, das ebenfalls wie eine Terrasse, aber in öderm Anblicke, vom Kern-

wald bis zum Rozberge über Stans sich erhebt. Eine Art Hochebene oder Bergfläche ist die Schwünderallmend in Obwalden; eine zweite kleinere auf Obbürgen und eine dritte auf Emmetten in Nidwalden. Nebst diesen haben auch einige Alpen schöne Flächen, wie die Alpen: Tannen, Melchsee, Aelggi, Krumelbach in Obwalden, und die Alp Gerschni in Engelberg.

Gewässer.

Das Land ist reich an Gewässer. Fast auf allen Höhen, auf allen Ebenen sprudeln Quellen hervor; in allen Dörfern und Weilern, fast auf allen Höfen und Matten fließen Brunnen, entweder in laufenden Röhren oder Zisternen, Sodbrunnen. Maibrunnen, die nur zur Zeit der beginnenden Schneeschmelze entstehen, sind mehrere auf den Alpen und Bergwiesen zerstreut; ebenso einige periodische Quellen oder Flüsse, unter denen jedoch der Friedhofer am untern Bürgen der bemerkenswertheste ist. Heilquellen, die benutzt werden, sind das obere und untere Schwändibad; Heilquellen, die nicht viel benutzt werden, sind eine Schwefelquelle im Eichi bei Alpnach in Obwalden; eine im Rozloch und eine in der Au, zwischen Buochs und Bürgen, nebst mehrern schweflichten Wasserstellen im Stanserboden in Nidwalden. — Von den Bergen strömen herab hundert und hundert Bächlein, Bäche und Flüsse; die meisten mit Nutzen; aber viele auch mit Gefahr und mannigfaltigem Schaden. Unter den bedeutendern Flüssen und Bächen nennen wir einstweilen hier nur die beiden Aa oder Aawasser, die beiden Melcha, die beiden Schlieren, die beiden Lauwi, mehrere Steinibäche, dann den Dreßli-, Lieli- und Sellisbach.

Seen sind folgende Theile des Vierwaldstättersees, und zwar für Obwalden der Alpnachersee, der sich von Stad zwischen der Rengg und dem Lopper einerseits und zwischen dem Mutterschwanderberg und Rozloch anderseits bis zu den Niedern Stansstads und dem Acher in einer etwas melancholischen Bucht ausründet, und zwischen dem Acher und dem Riede von Stansstad eine Enge oder Sund bildet, wo ehemals eine Brücke war. Das Wasser dieses Sees ist düster und grünlich, wahrscheinlich von den nahen Waldungen, die sich auf seiner Fläche abspiegeln; er überfriert fast alle Winter, weil sein Abfluß zu wenig schnelle Strömung findet. Einen größern Theil des Vierwaldstättersees bildet für Nidwalden das Seebecken zwischen Hergiswyl, Stansstad und Kehrseiten, indem es weit hinausreicht gegen das Gestade des Kantons Luzern bei Winkel und dem Bürekhügel bis gegen den Kreuztrichter zwischen Tribschen und dem Meggen- und Weggiserhorn. Ebenso bildet davon einen großen Theil der Buochser- und Beggenriedersee, welcher nicht weit von der Treib im Kanton Ury sich hinabzieht längs den Ufern Beggenrieds, Buochs und Bürgens einerseits, und anderseits an den Ufern der Rigi bei Gersau, unterhalb welchem er die beiden Nasen, das Vorgebirge nämlich am östlichen Bürgen, und das Vorgebirge des westlichen Theils von Viznau durchbricht und sich, um den Bürgen herumfließend, mit dem Theile bei Kehrseiten wieder vereiniget. Diese beiden Seebecken bilden mehrere romantische Buchten,

vorzüglich aber von Brunnen herschiffend, überrascht den Reisenden die Bucht am untern Burgen, der sein Gewässer halb amphitheatralisch umschlingt. Die größte Länge des Vierwaldstättersees wird auf 115,600 Fuß, die größte Breite auf 15,300 und die größte Tiefe auf 1070 Fuß, und seine Höhe über Meer auf 1320, 1336, 1350 Fuß französisch Maß angegeben. Dem Kanton Unterwalden mag ungefähr der vierte Theil zufallen.

Seen im Lande selbst, oder Binnenseen sind für Obwalden der Sarnersee und Lungerersee. Erster liegt zwischen Gyswyl, Sachseln, Schwändi und Sarnen, und erhält seinen Zufluß vorzüglich von dem Ausfluß des Lungerersees, dem Aawasser, und dann von den Sachsler- und Schwändiflüssen. Dieser See, obgleich durch Schiffe wenig belebt, bildet durch seine Umgebung ein herrlich schönes, wie Ebel sagt, sanfte Schwermuth erweckendes Gewässer. Seine größte Länge wird auf 19,600 Fuß, seine größte Breite auf 8,100 Fuß, und seine größte Tiefe auf 240 Fuß angegeben. Ein noch dunkler Gedanke, diesen See, nach dem Beispiele Lungerns, tiefer zu legen, dürfte einst klar und ins Werk gesetzt werden. Da derselbe einen hinlänglichen, für die Ausführung ganz geeigneten Fall gegen Alpnach bildet, indem er 150 Fuß über dem Alpnachersee liegen soll, so wäre die Arbeit nicht nur leicht, sondern viel leichter und weniger kostspielig als bei Lungern. Ein offener Kanal im Freien ist gewiß leichter zu ziehen, als ein durch einen harten Felsen zu sprengender Stollen. Auch der Gewinn an Land an den Ufern dreier Gemeinden wäre sehr erheblich. — Der Lungerersee in der Gemeinde gleichen Namens erhält seinen Zufluß von mehrern Bergwassern, als von der Lopp aus der Hakern, der Lauwi aus der Alp Breitenfeld, dem Dundelsbach aus der Alp Dundel, dem Dorfbach, Mühlibach, Eybach, der Steinlauwi nebst andern kleinen Wässern, und wie man glaubt auch von dem Abfluß des Seefelderseeleins in der Alp gleichen Namens. Seine größte Länge wird auf 13,840, seine größte Breite auf 4100 und seine größte Tiefe auf 210 Fuß; der Gesammtflächeninhalt auf 850 Juchart angegeben. Die Geschichte seiner Tieferlegung siehe Topographie.

Fernere Seen oder Seelein in Obwalden sind der Melchsee in der Kernseralp gleichen Namens. Seine größte Länge wird auf 9600, seine größte Breite auf 1900 und seine größte Tiefe auf 170 Fuß angegeben. Er nährt keine Fische. Um ihn herum bilden sich mehrere kleinere Seelein; wie eines in der benachbarten Alp Tannen, und eines, das Blauseelein, in der ebenfalls benachbarten Alp Aa. Der große Melchsee verliert sich nicht weit vom Ausflusse in das Stäubiloch, einem Krater oder Felsenschlunde, der das Wasser erst anderthalb Stunden wieder von sich giebt, und die Melcha bildet. Fernere Alp- oder Bergseen sind der Seefeldersee in der Sachslerischen Alp gleichen Namens, am Fuße des Stocks. Er ist klein, aber ein artiges Gewässer mit einem doppelten Becken. Seinen Zufluß erhält er vorzüglich von den Schneeflecken, und Lauwiresten des Fulibergs. Ein Seelein ist auch noch am Fuße des Feuersteins zwischen Entlebuch und Schwändi, und heißt das Seewlerseelein. Interessanter ist der Tomlisee, in der Alpnacheralp gleichen Namens auf dem Pilatus. Da in den bis-

herigen Erdbeschreibungen und andern Schilderungen die Lage dieses Sees sehr zweifelhaft und dunkel angegeben ward, so unternahm der Verfasser, wie man zu sagen pflegt, expreß eine Reise zu diesem ehemals so berüchtigten Wasser. Er fand damals, es war in Mitte Heumonats, kein eigentliches Seelein, sondern nur eine Schneemasse in einem Erdschooß, welche in der Alp Tomli, am Abhange des Widderfeldes, des Gemsmättelis und der beiden Tomlihörner sich bildet. Diese Schneemasse, die alle Jahre hier von den Abhängen herabrutschet, löset sich, nach der Sage der Hirten und Sennen, erst dann, wenn die Wildi, nämlich das Tomli, befahren wird, auf, und trocknet im Winter ganz ein, so daß kein See mehr ist. An der untern Seite des Seeleins steht ein Milchhaus oder Melkgaden, weil sich das Vieh gerne am Wasser sammelt. Hier liegt also der eigentliche Pilatussee, in welchem der alte unglückliche Landpfleger Pilatus, wegen seines am Herrn verübten Frevels, nach der frühern Volkssage, mit Leib und Seele begraben wurde, nachdem er vom Kaiser Tiberius nach Gallien verbannt war und auf seinem Todbette befahl, ihn auf den höchsten Berg in Helvetien zu begraben. Hier war es also, wo seine Seele wandelte und sein Körper lag; wo, durch Steinwürfe geneckt, er gewaltige Wetter über die Umgebung herzauberte und die Störer seiner Ruhe rachevoll mit Nebel, mit Regen und Hagel verfolgte; hier war es, sage ich, wo vor dreihundert Jahren der Rath der Republik Luzern es durch ein Mandat verbot, den Pilatus, wegen übeln Folgen, zu besuchen, oder, wenn es doch seyn sollte, sich von ihm einen Erlaubnißschein zu holen befahl. Wie konnte wohl Luzerns Regierung die Hand über diese Angelegenheit schlagen, da doch weder der dortige Bergtheil des Pilatus noch die Alp selber, in welcher er liegt, auf Luzern gehört, sondern auf Alpnach in Obwalden, und Tomli ist eine Staffel und oberste Wildi, welche, nebst Langenmatt, Hinterbirchegg und Birchboden mit 30 Kühen befahren wird. Der Pilatussee liegt also nicht im Luzernischen Antheil und namentlich nicht auf der Alp Brändle, auf welcher er selbst in neuesten Karten, noch dazu westlich gegen Entlebuch, angegeben wird, da er doch wenigstens östlich von ihr liegt. Von einem andern See, als dem Tomlisee wußte kein Hirt, kein Senn, kein Jäger weder von Alpnach, noch von Hergiswyl. Man kann also auch hier mit dem Pilatus fragen: quid est veritas? was ist Wahrheit? — Die alte Volksidee ist jetzt, wenigstens beim Unterwaldnervolke, verloren. — Seelein in Nidwalden sind der Trüepensee, eigentlich der Trübesee, in der Gemeinalp gleichen Namens. Seine größte Länge wird auf 2,740, seine größte Breite auf 1,850 und die größte Tiefe auf 70 Fuß angegeben. Er bildet sich durch die Gletscherabflüsse des Titlis und entfließt durch den Pfaffenbach nach der Aa. Ein kleiner See ist der Luter- eigentlich Lautersee, im Gegensatz zum vorigen. Er liegt am Fuße des Salisstockes, eigentlich Seelistocks, dessen Name in den Karten wahrscheinlich zuerst verdorben wurde und nach und nach auch im Munde des Volkes. Ferner ist ein Seelein in der Gemeinalp Niederbauen und endlich ein noch kleineres auf der Bürgenallmend.

Höhenmessungen oder Barometerhöhen,

nach den Angaben verschiedener Ingenieurs, als: General Pyffers von Luzern, Joh. Müllers von Engelberg, Weiß von Straßburg, Weiß von Zürich, Wahlenbergs aus Schweden und Ebels. —

	Pariserfuß über den Vierwaldstätter-See.		Mittelmeer.
1.	Titlis Rolle oder höchste Kuppe . . .	9,320	10,570.
2.	Groß-Spannort, zwischen Ury und Engelberg	8,670	10,020.
3.	Schloßberg, ebendaselbst	8,410	9,760.
4.	Blakenstock, ebendaselbst	8,190	9,540.
5.	Weißbergstock in Engelberg	7,550	8,960.
6.	* Engelberger-Rothstock	7,530	8,850.
7.	Sättelistock, zwischen Engelberg und Oberrikenbach	7,315	8,665.
8.	* Hoherrigithalstock in Engelberg . . .	7,218	8,538.
9.	Wallenstock ob dem Grafenort	6,730	8,080.
10.	* Tannenalpstock in der Alp gleichen Namens	6,550	7,870.
11.	* Hoher Brisen, hinter dem Steinalper	6,384	7,704.
12.	Hochstollen östlich von Lungern	6,340	7,690.
13.	Steinalperbrisen ob Niederrikenbach .	6,266	7,616.
14.	Laubersgrat, Nachbar des Titlis . . .	6,225	7,575.
15.	* Schwalmis ob Beggenried	5,860	7,180.
16.	Surenen zwischen Ury und Engelberg	5,820	7,170.
17.	Tomlishorn, höchste Kuppe des Pilatus	5,766	7,116.
18.	Esel, Pilatus	5,704	7,054.
19.	Jochpaß von Trüepensee nach Engstlen	5,560	6,910.
20.	* Widderfeld, Pilatus	5,538	6,850.
21.	* Oberhaupt, ebendas.	5,520	6,840.
22.	Matthorn, ebendas.	5,376	6,726.
23.	Oberbauen, zwischen Emmetten und Isenthal	5,360	6,710.
24.	Jochlipaß, von Arni nach Melchthal .	5,340	6,690.
25.	* Gemsmättli, Pilatus	5,244	6,569.
26.	* Steigliegg, ebendas.	5,208	6,528.
27.	* Gemsspiel, Nachbar des Hennenbergs	5,200	6,520.
28.	* Känzeli, Pilatus	5,118	6,438.
29.	Gnappstein, ebendas.	5,086	6,436.
30.	Schoneggpaß, bei der Alp Sinsgau, Oberrikenbach	5,030	6,380.
31.	* Rothentozzen, Pilatus	4,980	6,300.
32.	Storeggpaß von Lutersee nach Melchthal	4,930	6,290.
33.	Salis- oder Seelistock, bei Lutersee .	4,920	6,270.
34.	Klimsenhorn, Pilatus	4,830	6,150.
35.	Schienberg, bei Lungern	4,760	6,110.
36.	Stanserhorn oder Schnauz	4,630	5,980.
37.	* Gummen, bei Lungern	4,545	5,865.
38.	* Arvi, Kernserberg	4,440	5,760.
39.	* Niederbauerkulm, ob Emmetten . .	4,416	5,736.
40.	* Buochserhorn	4,260	5,580.

41.	* Schwanderallmend	2,735	4,065.
42.	Brünig	2,350	3,670.
43.	Bürgenstock	2,310	3,660.
44.	Engelberg, beim Wirthshaus	1,763	3,083.
45.	Oberrikenbacherkapelle	1,520	2,740.
46.	* Loppergrat	1,260	2,580.
47.	Emmetterkirche	1,076	2,396.
48.	Lungerersee	1,000	2,320.
49.	* Rozberg, bei Stans	750	2,070.
50.	Grafenort, beim Wirthshaus	431	1,751.
51.	Sarnersee	130	1,480.

Wir müssen hier die nothwendige Bemerkung machen, daß die Messungen der verschiedenen Ingenieurs oft bedeutend verschieden ausgefallen sind; ja wir haben bemerkt, daß diese Herren bisweilen auch noch patriotisch waren, indem sie die Berge ihres Vaterlandes höher anzugeben pflegen, als sie von fremden Ingenieurs gemessen wurden. Auch die Höhe des Vierwaldstättersees wird von 1320 bis 1350 Fuß verschieden über das Meer gesetzt. Die mit * bezeichneten sind im letztern Maaßstabe, die übrigen im erstern genommen. Im Allgemeinen fanden wir das Verhältniß der Bergeshöhen in Unterwalden ziemlich entsprechend; nur bei den Seen Melchsee, Trübsee und Engstlen konnten wir nicht begreifen, wie letzterer nicht nur höher als Trübsee, sondern selbst über Melchsee gesetzt wurde, da doch aus der Alp Tannen, die gleich hinter Melchsee liegt, nach Engstlen herunter gesehen werden kann, und man fast eine Stunde hinab zu steigen hat. Melchsee liegt wahrscheinlich 6600 Fuß über Meer, Trübsee 6000 und Engstlen 5700.

Klima und Witterungszustand.

Das Klima Unterwaldens, als eines Gebirgslandes mit so vielen Thälern durchschnitten, ist in seiner verschiedenen Lage von Höhe und Tiefe und von freier und verschlossener Lage verschieden; aber im Ganzen mild und gesund. Die gewöhnliche Winterkälte schwebt, nach eigenen mehrjährigen Beobachtungen des Reaumür'schen Thermometers, zwischen 0 und — 7 Grad; in kalten Wintern von — 7 und — 12 Grad; die gewöhnliche Sommerwärme, im Schatten wahrgenommen, schwebt zwischen + 15 und + 18 Grad, in heißen Sommern bis + 20 und + 21 Grade. Obgleich nahe an Ury gelegen, so herrscht hier doch selten der Föhn so oft und so ungestüm, wie dort, außer auf den Gebirgen und in den Thälern, die mehr südlich offen stehen; oder er tritt zuweilen über Emmetten und den See hinab bis nach Buochs, wann andere Theile des Landes nichts davon gewahr werden. Im Sommer erzeugt er häufig den Höhenrauch, hier Dimmerföhn genannt, der eine oft drückende Hitze veranlaßt. Wenn er aber mehr in den obern Luftkreisen herrschet, so ist er der eigentliche Schoonwind, der den Himmel rein und das schöne Wetter festhält, und so die fruchtbarsten Jahre bringt. Der Hasliföhn, der besonders in Obwalden herrscht,

ist nach Hugis Beobachtungen ein vom Westwind auf den Haslithaler Hochgebirgen zurückgetriebener Südwind oder Föhn. Der Westwind oder Wester herrscht hier häufig, bringt Regen und Sturm, und wenn er im Kampfe mit dem Föhn siegend einfällt, vielfältig Hagel, besonders über die Alpen des Pilatus, von Kerns an das Stanserhorn hin, wo seine Kraft sich zerschneidet. Der Lopper ist ebenfalls eine Art Wester- oder Abendwind, der von Alpnach und über die Rengg an dem Lopper vorbei auf den Mittelsee hinaustreibt. Der eigentliche Nordwind oder Boreas heißt hier im Allgemeinen die Bys (la bise), zuweilen auch Aarbys, wahrscheinlich weil er über die Aare oder den Aargau hieherströmt. Im Frühling herrscht besonders auf dem äußern See der Küßnachterbys, zu Ostern gleichsam periodisch, daher auch Osterbys genannt. Der Glarnerbys ist für Unterwalden der Ostwind, bringt Tröckne und Kälte. Gefürchteter ist der Gregoriwind, oder Nordost, der nach altem Kalenderglauben wirklich 6 Wochen zu dauern pflegt, wenn er am Gregorstag, oder 12. Merz, zu wehen beginnt. Noch sind die Schroter- oder Winkelwinde und die verloffnen Winde besonders auf den Seen zu merken; jene strömen ganz einsam und plötzlich aus gewissen Winkeln und kleinen Bergthälern hervor, während sonst nirgends Wind herrscht; die letztern aber treiben, wie spielend, um kleine Vorgebirge herum, und verlaufen sich eben so schnell, als sie kommen. Die Ursache liegt in dem besondern Bau der Gebirge und ihrer gegenseitigen Stellung, die das Strömen der Luft hemmet oder begünstigt. Uebrigens ist das Land ziemlich glücklich vor den Winden durch die Gebirge geschützt; so Obwalden durch die Schwändi und den Pilatus, Nidwalden durch den Bürgen; beide Theile durch den Umstand, daß die südlichen Berge im Hintergrunde die nähern an Höhe übertreffen. Dagegen halten sie auch um so länger die regnerische Wolkendecke fest; besonders ist der Pilatus ein berüchtigter Wettermacher, weil er gerade als Vermittler des Flachlands und des Gebirglands fast alle Stürme, und gerne zuerst um sich sammelt. Wahr ist das alte Sprichwort an ihm: „Hat Pilatus einen Hut, steht im Land das Wetter gut; hat er aber eine Kappen, so wird das Wetter gnappen.“ Die Ungewitter können hier besonders gefährlich werden, durch das Anschwellen der Bäche, wodurch schon so manche Ueberschwemmung statt fand und große Verheerungen anrichtete. Bergströmen einen Damm entgegensetzen ist schwierig, und hin und wieder unmöglich. Die Gefahr vermehrend war das unkluge Abholzen ihrer Ufer. In regnerischen Sommern leidet der Boden sehr durch Erdschlipfe, Ribenen genannt. Im Jahre 1831 fanden deren in allen abhängigen Theilen des Landes sehr viele statt. Im Herbste, Winter und auch im Frühling zieht der Nebel vom äußern See her, den Flüssen nach in die Thäler, während auf den Höhen der Gebirge der schönste Sonnenschein herrscht und die Spitzen derselben wie Inseln aus dem Meere hervorschauen. Der Nebel, der zuweilen haufenweise durch das Grafenort nach Engelberg dringt, wird dort scherzweise der Thalvogt genannt. In Gyswyl, Alpnach, auch in Kerns und Ennemoos erzeugte der Nebel oft herrschende Wechselfieber, die jetzt aber

durch Austrocknung der Sümpfe mehr oder weniger verschwunden sind. Das Sprichwort vom Nebel: „vor Weihnacht Brod, nach Weihnacht Tod," bewährt sich Gottlob nicht immer; denn sonst müßte das letztere sich häufiger ereignen. Reife sind im Frühling und Herbste besonders dann zu fürchten, wenn auf die Tagwärme plötzliche Nachtkälte folgt, wo die Luft durch keine Winde bewegt wird; und sie sind besonders schädlich, wenn die Vegetation vom Föhne zu frühe angeregt wird, und dieser sich dann plötzlich zurückzieht und dem Ost- oder Nordwind weichen muß. Uebrigens haben die Jahrszeiten ihren gewöhnlichen Lauf, so daß im Merz in der Ebene fast alles Land aaber (schneelos) wird, und am Ende Aprils und Anfangs Mai der Frühling in voller Pracht erscheint. Der Sommer wird häufig durch periodische Regengüsse entweder im Brachmonat vor der Sonnenwende, oder nach dieser im Heumonat bis August unterbrochen. Das erstere ist für die Heuerndte und die Alpenwirthschaft weniger ungünstig als das letztere. Der Herbst ist im Durchschnitte schöner als der Sommer, und endet gewöhnlich um Allerheiligen, wo dann die Wiesen nicht nur aller weidenden Heerden, sondern auch aller Farbenzierde größtentheils beraubt sind. Der Winter beginnt meistens durch Stürme des Föhns, der vom Westwinde unterbrochen wird. Die größten Schneemassen fallen im Durchschnitte vor Weihnacht und verlieren sich allmalig nach Lichtmeß. Auf den Voralpen beginnt die Vegetation am Ende Mai's, auf den Hochalpen aber am Anfange des Heumonats. Sie verliert sich auf jenen um Michaelis, auf diesen aber schon um Bartholomä und noch früher.

Naturhistorische Umrisse.

Geognosie.

Unterwalden bildet durch die natürliche Lage seines Landes und durch seine geognostische Beschaffenheit eine der vordersten Stufen des schweizerischen Hochgebirges gegen Norden. Es ist gleichsam der Fuß an diesem Hochaltare der Schöpfung. Wenn wir uns, mit Hülfe der dienstfertigen Einbildungskraft, der Phantasie, die gewaltsame Umwälzung vorstellen, die einst in unbekannten Zeiten die Gestalt der Erde verwandelte und durch die Macht der Meereswogen und durch das Gegengewicht der Erd- und Felsenmassen eine runde Oberfläche schuf — und in wundersamer Gestalt von Bergen und Thälern, von Ebenen und Hügeln, von Höhen und Tiefen, von Schluchten und Grotten, von Bächen und Seen, ein neues, aber herrliches Chaos hervorrief und alles dieses theatralisch gerecht, wie Scene in Scene geschoben, einen unermeßlichen Schauplatz hervorzauberte —, so, sage ich, mögen wir uns auch die Kraftanstrengung denken, wodurch die hohe Scheidewand sich aufthürmte, die in Mitteleuropa den Süden vom Norden scheidet. Am höchsten und furchtbarsten ist diese Scheidewand in den ewigbeeisten Kuppen der Savoyer-, der Walliser-, der Berner-, der Urner-, und der Bündner-Berge, die wie ein ungeheurer

Halbmond noch bis zum Säntis der Appenzeller sich ausründen. Aber wie ermattet in ihrer Wuth, wie gehemmt in ihrem Streben hörte die Umwälzung hier beim Lande der Wälder auf; — nur noch einzelne Massen auf- und abschwemmend und in ihrer letzten Station das ungeheure Materiale der Schöpfung noch verwendend im Nagelfluhgebäude des Rigi und den Kalkthürmen des Pilatus. Die Meereswoge stand jetzt still als liebliches Gewässer der Waldstatt. — So mag das Land sein Entstehen, seine Gestalt und Bildung der Urrevolution verdanken. Eine spätere Revolution bildete die große Terasse oder Erdschichte, welche das Land in das westliche und östliche Thal scheidet; und mehrere kleinere Verwandlungen erduldete die Gestalt desselben durch Ueberschwemmungen der Bergströme, durch das Herabrollen gewaltiger Felsentrümmer, durch Erdschlipfe und andere Verschüttungen.

Das Land Unterwalden liegt außer dem Gebiete des Granits, Kornstein oder Geisberger genannt, und außer dem Gebiete der Nagelfluh, auch Geröll-, Hagel-, Puddingstein genannt. An den Granit streicht das Land durch die Grenzen von Ury und Bern; an die Nagelfluh durch die Grenzen vom luzernerischen Entlebuch; übrigens liegt es im Bereiche des Kalksteins und der Kalkerde, die dem Rasen, besonders auf den Alpen, seine Fruchtbarkeit gibt.

Die Mannigfaltigkeit der Gebirgsarten, sagt ein hiesiger Sachkenner sehr richtig, beginnt erst an dem Gotthardstocke, wo sich das Kalkgebirge an das Urgebirge anlehnt. Hier finden sich auch verschiedene Uebergangsformen zwischen dichtem Kalk, Quarz, Thon mit Mergelschiefer, Thonschiefer und Gneis und dem Nierenweise vorkommenden Kieselschiefer. Im Verlaufe dieser Kalkgebirgszüge zeigen sich nicht selten merkwürdige Mineralien, als weiße und braune Bergkrystalle auf den Engelberger-Alpen, grüner und weißer Flußspath auf dem Lauchernstock ob Wolfenschießen, schöne krystallinische Feldspathe an dem Fuße des Stanserberges bei Thalenwyl, Schwefelkiese und faserige Gypsspate bei Ennetmoos, reine Kalkspathe und rosenfarbene Quarze in den Spalten der Drachenfluh; nebstdem finden sich noch zerstreut eingesprengt in diese Felsenmassen verschiedene Mineralien, als Adulare, Schörl, Azolit, Lianit, Strahlstein, Eisenglanz, Eisenglimmer, Kristalle mit Chlorit, Quarz, Talk, Specksteine, Schillersteine, Glimmer, Chloriterde und Hornblendeschiefer. Aus einer andern Modifikation des Kalkes, nämlich der Liasform, bestehen die den Hauptgebirgen parallel laufenden niedern Nebengebirge, als der Muterschwanderberg, Rozberg und Bürgenstock. Hier finden sich verschiedene Versteinerungen; davon die gewöhnlichsten sind: Terebratuliten, Chemniten, Numuliten, häufig an der Straße von St. Antoni nach St. Jost; Pektiniten, seltener Belemniten und Ammoniten, wie auch Abdrücke von Pflanzen und Fischen im Thonschiefer im Engelbergerthale.

Der Pilatus, sagt Ebel, besteht aus Kalkstein mit Thon und Quarz gemischt; im letzten Falle bildet er Sandsteine, die bisweilen aus Quarzkönnern bestehen; im ersten Falle Mergel

und Thonschiefer, besonders auf der Südseite. Versteinerungen sind in der Gegend des Tomlishorns, dann in der Kastelnalp sind auf dem Widderfeld, dessen Gipfel aus einem mit zermalmten Meermuscheln und Nummuliten angefüllten Kalkfelsen besteht; eben so finden sich Fischabdrücke in dem Schiefer dieses Gebirges. Am Fuße des Esels sah Ebel zwei versteinerte Baumstämme. — Nach Hugi besteht der Pilatus in seinen verschiedenen Höhen und Seiten aus verschiedenem Gestein, westlich sogar aus Nagelfluh, überall aber aus vorherrschendem Lieskalk, der Bürgen= und der Stanserberg aus Lies= und Muschelkalk, der Titlis auf der Südseite aus einigem Granit. Die Hauptbildung des letztern und aller seiner Nachbarn besteht nach Ebel aus Kalkstein mit Quarz und Thon gemengt, im ersten Falle sich einem Sandstein, im andern einem Thon= und Mergelschiefer nähernd; die Schichten senken sich nach Nordwest. Dieses Kalksteingebilde ist auf Gneis aufgelegt. Die übrigen Gebirge Engelbergs bestehen aus schwarzem Kalkstein, Kalksteinschiefer und Thonschiefer; in dem Kalkstein zeigt sich Kieselschiefer, als Nieren; am Lattenberge sehr guter Thonschiefer; am Jochberge sehr feiner, harter Thonschiefer von schwarzer, blutrother und olivengrüner Farbe, bisweilen in einem Stücke beide Farben; in dem rothen Schiefer zeigen sich ovale und runde Flecken von schwefelgelber Farbe. Dieser Schiefer streicht unter dem Kalkstein fort; viele Trümmer davon liegen auf der Höhe des Weges. Kohlenblende kömmt fast verwittert und unter dem Schnee zu Tage; Schwefelkiese brechen an dem Graffen. In der Gegend von Sarnen findet man Trümmer eines an grünen Nummuliten reichen Steins. Der Mutterort dieses Gesteins ist der Hügel von Flühli und der Rozberg bei Stans. Versteinerungen, als diluvianische Beweisthümer, finden sich auch am Kaiserstuhl bei Gyswyl.

Das größte Marmorlager findet sich an der Keselenfluh im Hintergrunde des Melchthals und in der Kupri bei Stans von dunkler Farbe, zum Theil mit weißen Adern durchzogen. Kalk und Gyps wird am meisten in der Richtung der Kernserberge nach dem Fuße des Stanserhorns bis zum Allweg gegraben. Granit findet sich hier und da nur in verlornen, gleichsam hergeschwemmten Trümmern. Alabaster findet sich fast nur in Kerns und in Gyswyl auf dem Glaubenbühlerberge gegen Entlebuch. — Eisen liegt in dem östlichen Thale des Hochstollens, an der Erzegg in der Hochalp Melchsee; ein Hochofen bestand dafür unten in dem 3 Stunden entfernten Melchthal, ward aber wieder geschlossen, weil der Gewinn die Kosten nicht deckte. — Salz zeigte sich bei Alpnach, und noch reichlicher bei Wolfenschiessen, verlor sich aber wieder durch Ueberschwemmung und Erdbeben. Andere Mineralien verrathen die schon genannten Heilquellen. —

Eine andere geognostische Merkwürdigkeit sind im Lande die vielen unterirdischen Windhöhlen, sogenannte Aeolsgrotten, in welchen selbst bei stärkster Sommerwärme 2 bis 5 Grad Kälte herrscht, und die zur Aufbewahrung der Milch und anderer Speisen sehr dienlich sind. Die meisten finden sich auf den Emmetteralpen, am Fuße des Pilatus und am Stanserberge. Sie wehen am kältesten und stärksten im Mai, und ihr schwächerer oder

stärkerer Luftzug dient als sicherer Barometer des schlechten oder guten Wetters. Merkwürdige Höhlen sind noch das Fykenloch, das Arniloch und die Höllenlöcher. Ersteres liegt auf der Berggrenze zwischen der Alp Tannen und den Nidwaldneralpen Arni und Trüepensee. Die Höhle, auch unrichtig Granätliloch genannt, ist eine, eine halbe Stunde lange, Felsenkluft, die sich in gefährlichen Windungen herabsenkt, und in welche hinein man sich zur größern Sicherheit an Seilern herunter läßt. Mit ihm in Verbindung stehen soll das Arniloch, in der Alp Arni, ebenfalls eine große Felsenhöhle, in welcher das Vieh eine sichere Zuflucht findet, und woraus man vortreffliches Goldstreusand gewinnt. Die Höllenlöcher auf der Alp Niederbauen sind zwei große Krater oder Schlünde von ungleicher Weite, davon das größere von den Hirten das weite, und das kleinere das enge Höllenloch genannt wird. Wenn man Steine herabrollen läßt, kann man ihren Fall etwa 16 Sekunden lang vernehmen. Ihre Tiefe und ihre Verbindung ist noch nicht ergründet. Eine ähnliche Höhle ist das Stäubiloch in der Alp Melchsee, worin sich der Ausfluß des Melchsees verschluckt. — Ein ferneres geognostisches Erzeugniß ist die Mondmilch, vorzüglich auf dem Pilatus, im Dominiloch, in Arni, in der Alp Oberfeld bei Oberrikenbach, und am Schienberge, einem Theile des Schwalmis ist eine 200 Schritte weite Kluft, wo nicht nur viel Mondmilch fließt, sondern auch aus dem Felsen ein salziges Wasser hervorschwitzt, welches die Jäger die Gemslecke nennen. — Eigenthümliche Namen für geognostische Verhältnisse sind im Lande unter andern folgende: Fluh, ein Felsen, vorzüglich in Luzern; Dossen, ein Felsenvorsprung; Band, ein fortlaufendes Felsenlager; Hike und Lüken, Einschnitte in die höchsten Felsengipfel; Ribenen, Erdschlipfe; Ries, Rieseten, Riesleten, Steingerölle; Planggen, jähe Rasenabhänge an Felsen; Lauistrich, schmale Striche von Lauinen; Schneegletscher, Ueberbleibsel von Schnee in Vertiefungen; Krinnen, enge, von Bergspitzen herablaufende Rasenrinnen; Grat, Gräte, von der Gestalt des Rükgrats der Thiere, spina dorsi, entlehnt, bezeichnen die fortlaufenden Berghöhen; Schonegg, Schoregg, Storegg, Scheidegg, sind Namen eigens dafür gebahnter Bergpässe, die sich um eine Ecke herumziehen; Joch und Jochli, sind Bergpässe zwischen zwei Höhen, die sich in der Mitte wie ein Joch vertiefen; Steinloren, durch Steingeschiebe verschüttetes Gelände. Steinmannli heißt man in Obwalden die auf den höchsten Felsengipfeln von kühnen Bergsteigern errichteten Steinthürmchen, zum Beweise, daß sie hier gewesen. Stollen ist ein ungeheurer Felsenpfahl, in welchen sich andere Gebirge gleichsam einfügen und anlehnen. Stock ist ein unförmlicher, Horn ein hornförmiger Berggipfel; Stalden, ein steiler Rasenabhang, wie eine Halde; Hubel, Gubel und Gütsch sind Hügel u. s. w. — Die für den Kanton wichtigsten Erdbeben geschahen in den Jahren 1375, 1601 und 1602.

Pflanzen.

Der Kanton Unterwalden nährt 390 Gattungen von Pflanzen, die mehr als 1600 Arten ausmachen. Ganz eigenthümliche aber besitzt er nicht. Von den Kryptogamen aus der Klasse

der Flechten und Moose sind gegen 200 bekannt; an vollkommenen Gewächsen hat das Land einen großen Reichthum. — Obstbäume, siehe den Artikel Obstzucht. — Waldbäume. Den größern Theil der Wälder bilden die Weißtannen, Pinus picea, und die Rothtannen, Pinus abies; nur an sonnigen Halden stehen einsame Fichten, pinus sylvestris; die Lärche, pinus larix, findet sich nur am Jochberge. Von vorzüglicher Größe wächst hier der Eibenbaum, Taxus baccata. Unter den Laubhölzern nehmen die Buchen, Fagus sylvatica, die erste Stelle ein. Merkwürdig ist die Größe des Bergahorns, Acer alpinus, dessen Durchmesser oft 4 — 5 Fuß beträgt. In Obwalden erlangt die Eiche, Quercus robur, eine beträchtliche, in Nidwalden nur eine verkrüppelte Höhe. Dann finden sich hier noch Eschen, Fraxinus, Birken, Betula, Mehl- und Vogelbeerbäume, Morus, Feldahorne, Acer campestris, Erlen, Betula alnus, verschiedene Arten Weiden, Salix, auch Zwergstechpalmen, Buchsbäume, Linden, Tilia u. s. f. — Futterkräuter, siehe Wiesenbau. Getreide, siehe Pflanzland. — Arzneipflanzen werden vorzüglich folgende gesammelt: Bergwolferlei, Arnica montana; Baldrian, Valeriana officinalis; Kalmus, Acorus calamus; Astrenzen, Strenzen, Astrantia minor et major; Bibernelle, Pimpinella magna; Weißenzen, Gentiana lutea; Fingerhut, Digitalis purpurea; Nelkenwurz, Geum urbanum; wilder Wermuth, Artemisia mutellina; auch wird häufig auf den Alpen eine Rhabarber gegraben, welche die Wurzel von der Alpenampfer ist, Rumex alpinus et scutatus; und hin und wieder isländisch Moos, Lichen islandicus. Giftpflanzen oder wenigstens Pflanzen mit giftigen Eigenschaften findet man in allen feuchten Wäldern, als Tollkirsche, Atropa belladonna; auf den Alpen der Eisenhut oder Wolfswurzel, Aconitum napellus; die grüne und schwarze Nießwurz, Helleborus viridis et niger; die weiße Nießwurz, Veratrum album; der Gifthahnenfuß, Ranunculus sceleratus; die Herbstzeitlose, Colchicum autumnale; der Wasserschierling, Cicuta virosa; der gefleckte Schierling, Conium maculatum; die Gleiße, Aethusa cynapium; das Bittersüß, Solanum dulcamarum; der Seidelbast, Daphne mezereum; die Einbeere, Paris quadrifolia; die Haselwurz, Asarum europæum; verschiedene Arten von Wolfsmilch, Euphorbia; seltener ist der Stechapfel, Datura stramonium; das Bilsenkraut, Hyosciamus niger.

Die zahlreichsten Pflanzenfamilien in unserm Lande sind die Enzen, Gentiana, mit 20 Arten; die der Steinbreche, Saxifraga, mit 25 Arten; die der Ehrenpreise, Veronica, mit 22 Arten; die der Rispengräser, Poa, mit 25, die der Labkräuter, Galium, mit 18 Arten; die der Frühblumen, Primula, mit 10; die der Lauche, Allium, mit 12 Arten; die der Hahnenfüße, Ranunculus, mit 21; die der Klee'n, Trifolium, mit 14 Arten; die der Habichtskräuter, Hieracium, mit 20; die der Veilchen, viola, mit 10 Arten; die der Knabenkräuter, Orchis, mit 16; die der Seggen oder Riedgräser, Carex, mit 50, und die der Weiden, Salix, mit 18 Arten.

Zur gegenseitigen Verständlichkeit des fremden Botanikers und des hiesigen Landmanns nennen wir noch einige Pflanzen.

mit einheimischen, mit deutschen und mit lateinischen Kunstnamen, als:

Abbiß, Teufelsabbiß, Scabiosa succisa; Aſtränze, Meisterwurz, imperatoria; Akte, Attich, Zwerghollunder, Sambucus ebulus; Aemmer, Einkorn, Triticum amylum; Ankenblume, Kuhblume, Caltha palustris; Ankenblümli, Scharfer Hahnenfuß, Ranunculus acris; Bärenfatze, unächte Bärenklauwurz, Heracleum sphondylium; Baringeli, Aprikose, Prunus armeniaca; Bollenblume, großer Hahnenfuß, Ranunculus major; Brändli, Stendelwurz, Satyrium nigrum; Bräzeliholz, Pfaffenkäppli, Spindelbaum, Evonymus europæus; Dirtiblake, gemeine Grindwurz, Rumex acutus; Drümmel, Trespe, Lolium temulentum; Follenschübel, Gürtelkraut, Lycopodium clavatum; Frauenschühli, gemeiner Steinklee, Trifolium melilotus; Gelbe Fuchswurz, Wolfswurz, Aconitum lycoctonum; blaue Fuchswurz, Eisenhütlein, Aconitum napellus; Gänsegismeli, Maßlieben, Bellis perennis; Geisbärtli, Wollgras, Eriophorum polystachyon; Geisblümli, Waldanemone, Anemone nemorosa; Garmele, Nießwurz, helleborus; Grind, Flachsseide, cuscuta; Guggersuur, Sauerklee, Buch- und Hasenampfer, Oxalis acetosella; Gürmsch, zahmer Vogelbeerbaum, Sorbus domestica; Habermark, Wiesenbocksbart, Tragopogon pratense; Hagebunze, Hagebuttenstrauch, Rosa canina; Hasenohr, Biberklee, Menyanthes trifoliata; Heimele, guter Heinrich, chenopodium; Holzschuh, Frauenschuh, Cypripedium calceolus; Hundshode, Zeitlose, Colchicum autumnale; Hühnerblume, Alprose, Rhododendron ferrugineum; Ilm, Ulme, ulmus; Katzenkraut, Baldrian, Valeriana; Kifel, Kichern, Cicer, Pisum ochrus; Kolben, Mohn, Papaver somniferum; Korn, Dinkel, Triticum spelta; Kostes, Thymian, Quendel, Thymus serpillum; Krosle, Kruselbeere, große, haarige Stachelbeere, Ribes glossularia; Krottenbeere, die Frucht des Faulbaums, Wegdorn, Rhamnus frangula; Krottenblume, Goldenmilzkraut, Chrysosplenium alternifolium; Lysten, Lystendorn, Heu-, Hauhechel, Ononis spinosa; Manzelenblume, Aglei, Aquilegia; Mattscharte, Mannstreu, Eryngium; Mäntelikraut, Sinau, Löwenfuß, Alchemilla vulgaris; Merzenblümli, Ziteröšli, Huflattig, Tussilago farfara; Milchschelm, Augentrost, Euphrasia officinalis; Möhrli, Stendelkraut, Satyrium nigrum; Morauchli, Morchel, Phallus esculentus; Moosflachs, böser, wilder Hahnenfuß, Ranunculus sceleratus; Muttern, Pferde- oder Wasserfenchel, Phelandrium mutellina; Näspli, Mispeln, Mespilus germanica; Natterzüngli, Mondreute, Osmunda lunaria; Nünhemlern, Siegmannswurz, radix allii victorialis; Peterli, Petersilie, Apium petroselinum; Prüsch, Heidekraut, Erica vulgaris; Pimpernüßli, Pimpernuß, Staphylea pinnata; Räbe, weiße Rübe, Brassica rapa; Rechenbögliholz-staude, Maulbeer-Schlingbaum, Viburnum lantana; Regenblume, Zaunwinde, Convolvulus sepium; Rämsern, Waldknoblauch, Allium ursinum; Riedacher, Flöhkraut, Polygonum persiccaria; Rinderblume, Wohlverlei, Arnica montana; Roßhube, große Pestilenzwurzel, Tussilago petasites; Rütierbse, Platterbse, Latyrus sativus; Sarbolle, schwarze Pappel, Populus nigra;

Scheerlig, Bärenklau, Heracleum sphondilium; Schluche, Blutkraut, Polygonum bistorta; Schmäle, Quecken, Triticum repens; Schnuderbeere, gemeine Heidelbeere, Vaccinium myrtillus; Schweizerhosen, Wunderblume, Mirabilis jalappa; Sommerlewat, Rübsaat, Brassica napus; Tannmark, Wasserbaldrian, Valeriana aquatica; Waldklee, Buchampfer, Oxalis acetosella; Werz, Buschkohl, Brassica olereacea fabellica; Y, Eibe, Taxus baccata; Zapfenholz, Faulbaum, Rhamnus frangula.

Endlich nennen wir dem Botaniker noch einige interessante Pflanzen, die er auf dem Pilatus und andern Alpengebirgen sammeln mag, als Ruta montana, Bergraute, Papaver alpinum, Alpenmohn, Crocus autumnalis, Herbstsafran; Eriophorum alpinum, Wollgras; Alchemilla pentaphylla, Fingerkraut; Myosotis nana, Mannsenohr; Primula farinosa et integrifolia, Gentiana purpurea, Aethusum meum, Rumex digynus, Scheuchzeria palustris, Erica herbacea, Schœnus nigricans, Pyrola uniflora, Arbutus uva ursi, Saxifraga hypnoides, Sempervivum globiferum, Cistus polyfolius, Anemone apiifolia, Pedicularis flammea, foliosa, comosa, Draba dubia, Lunaria rediviva, Astragalus alpinus, montanus, Hedysarum obscurum, Tussilago frigida, Arnica montana, scorpioides, Buphthalmum salicifolium, Orchis odoratissima, Serapias palustris, Salix dubia, Rhodiola rosea, Sedum annuum, Rhododendron hirsutum, Ranunculus alpestris, lanuginosus, monspeliacus u. s. w.

Thiere.

Aus der untersten Stufe der Thierwelt nennen wir nur folgendes. Von den Ringelwürmern sind 5 Arten bekannt; aus der Klasse der Land- und Wasserschnecken mehr als 30 Arten, und bei den vielen hundert Arten von Insekten kommen einzig auf die Tagschmetterlinge mehr als 70 Arten, von denen der Segelfalter, papilio podalyrius, und der gelbe Augenspiegel, papilio apollo, einigen Voralpen ganz eigen sind. Unter den Käfern findet sich am Fuße des Pilatus der seltene heilige Käfer, scarabæus sacer. Auch muß die Einwanderung des abscheulichen Küchengasts, der Schabe, Schwabenkäfer, Schwabenjunge genannt, bemerkt werden, der erst etwa vor 20 Jahren durch Mehlsäcke aus Luzern hereingekommen seyn soll. Sehr großen Schaden bringt die Raupe des Käfers, der Engerling; große Pein dem Vieh, selbst auf den höchsten Alpen, die Roßbremse, oestrus tabanus. Dagegen findet sich der nützliche Blutigel, hirudo.

Fische. Die hiesigen Gewässer zählen 32 Arten von Fischen, unter denen die Alpenforellen, salmo alpinus, die schmackhaftesten sind. Uebrigens giebt es Hechte, esox, Karpfen, cyprinus carpio, Schleihen, cyprinus tinca, Brachsmen, cyprinus brama, Rötheln, cyprinus rutilus, Alete, Dickköpfe, cyprinus cephalus. Zur Laichezeit werden unter allen Fischen am meisten gefangen der Weißfisch, cyprinus alburnus, und die Balche, cyprinus ballerus.

Amphibien. Von diesen sind 20 Arten bekannt, unter denen die Ringelnatter, Coluber natrix, vom Volke gewöhnlich Wurm genannt, gegen 4 Fuß lang angetroffen wird. Aus der Gattung Salamander erscheint hier sehr häufig nach einem Regen der schwarze und gefleckte Erdmolch, Salamandra nigra et maculata, Mohlen genannt, wie auch verschiedene Wassermolche, Triton cristatus, ignœus, tæniatus. In den Seen und Sümpfen ergötzt sich ein zahlloses Heer von Kröten, Fröschen, Unken, Eidechsen; dennoch werden zur Fastenzeit noch Tausende von Fröschenschenkeln, Rana esculenta, jenseits des Brünigs hergebracht.

Vögel. Unter diesen darf man wohl 200 Arten rechnen. Außer den Schaaren von Finken, Lerchen, Schwalben, Meisen und Krähen sind als Alpenvögel zu nennen, der Auerhahn, Tetrao urogallus, das Schneehuhn, Tetrao lagopagus, das Steinhuhn oder Pernisse, Perdix saxatilis, der Birkhahn, Tetrao tetrix, und das Haselhuhn, Tetrao bonasia. Seltener werden hier der Lämmergeier, Gypaetos barbatus, der Steinadler, Falco fulvus, und der Flußadler, Falco haliaëtos, gesehen. Von Strandvögeln sind wenige, außer der Reigel oder Reiher, ardea. Dann kommen vom Norden noch der Eistaucher, Colymbus glacialis, die Schneegans, Anser segetum, die Quakente, Anas querquedula, die Wildente, Anas boschas, und die Brandente, Anas tadorna. Unter den Sumpfvögeln war ehemals der Storch, ciconia, sehr häufig, jetzt nicht mehr. Im Herbste ziehen vorüber und von uns weg die Stiglitze, Bachstelzen, Rothkehlchen und Staaren. Die Schnepfe ist ein Opfer der Jagd. Unter den Hausvögeln werden neben den Hühnern auch Trutt- oder welsche Hühner, Enten, Gänse und Tauben gehalten.

Säugethiere. Deren giebt es hier 38 Arten. Da wir die Hausthiere nicht nennen, führen wir dafür an: der braune Hase, Lepus timidus, der weiße oder Alpenhase, Lepus variabilis, der Dachs, Meles vulgaris, der Iltis, Mustella putorius, der Marder, martes, der Igel, erinaceus, der Fischotter, lutra, der Fuchs, Canis vulpes, die Gemse, Antilope rupicapra, das Murmelthier, Arctomys marmotta, oder mus montanus, das Eichhörnchen, sciurus. Von den kleinen Wieseln, Hermeli genannt, Mustella vulgaris, will man hunderte schon beisammen gesehen haben. Selten sind ein verirrter Bär, Ursus arctos, ein verlaufener Wolf, Canis lupus, oder ein Luchs, Felis lynx. Daß Hirsche, Rehe und Steinböcke ehemals im Lande waren, ist mehr Sage als Gewißheit.

B.

Das Volk.

Stand der Bevölkerung.

Unterwalden steht dem Range und dem Maßstabe der Bevölkerung nach unter den schweizerischen Kantonen ungefähr in der Mitte, indem es auf seinem 12½ Quadratmeilen haltenden Flächenraum weder so stark bevölkert ist, wie das bloß 10½ Quadratmeilen haltende Appenzell mit 52,000 Menschen, noch so schwach wie das 24 Quadratmeilen haltende Uri mit bloß 12,500 Menschen. Laut einer vor ungefähr 20 Jahren vorgenommenen Volkszählung betrug die Einwohnerzahl 21,000; jetzt aber nach einer 1835 bei den Gemeinden gemachten Nachforschung beträgt sie 23,600, wovon 13,120 auf Obwalden und 10,480 auf Nidwalden zu stehen kommen. Auf die Geviertmeile fallen daher nicht ganz 2000 Menschen. Nach Hofmanns Erdbeschreibung ist der Kanton Unterwalden der Bevölkerung nach unter den 81 selbstständigen Staaten Europas der 73.; unter den Schweizerkantonen der 20.; er giebt ihm eine Bevölkerung von 23,800 Seelen, also 200 mehr, als wir zu entdecken vermochten.

Fortschritte der Bevölkerung.

Als die vorzüglichsten Ursachen der steigenden Bevölkerung mögen auch hier, wie fast überall angesehen werden: die bessern und leichter zu gewinnenden Nahrungsmittel; die Anwendung der Kuhpockeneinimpfung; die ausgebreitetere und wissenschaftlichere Arzneikunde, besonders in der Geburtshülfe; die seltener gewordenen Kriege und Kriegsdienste; die größere Sittlichkeit und endlich der durch keine zu strenge Gesetze beschränkte Eintritt in die Ehe und deren Fruchtbarkeit. Im Verhältniß zu seinem Flächenraume ist Nidwalden etwas stärker bevölkert, als Obwalden. Hier schritt wohl Engelberg und dort Beggenried in der Bevölkerung am meisten vorwärts, was dem schon einigermaßen dem Fabrikleben sich annähernden Verhältnisse zugeschrieben werden darf. Sachseln und Wolfenschießen scheinen am langsamsten vorwärts zu schreiten; jenes vielleicht aus dem Grunde kirchlicher, dieses aus dem Grunde ökonomischer Verhältnisse. Die durchschnittliche Geburtsliste Obwaldens beträgt 350, Nidwaldens 310, total 660; die durchschnittliche Todtenliste Obwaldens 300, Nidwaldens 260, total 560; Vorschlag in Obwalden 50, in Nidwalden 50, total 100. Die durchschnittliche Heirathsliste Obwaldens beträgt 65, Nidwaldens 50, total 115. Wenigstens konnten wir die eingezogenen Angaben nicht anders ausmitteln.

Hindernisse der Bevölkerung.

Unstreitig dürfte Unterwalden noch stärker bevölkert seyn. Unter den moralischen, d. h. freiwilligen Hindernissen nennen wir, ohne selben weiters näher zu treten: a. die Politik des Staates, nach deren Grundsatz bis jetzt noch keine freie Niederlassung fremder Bürger im Lande verstattet ist; b. die bei Verehelichung mit einer Fremden und wäre es auch selbst eine Ob- oder Nidwaldnerin gesetzliche Forderung einer Hinterlage von 600 Franken in die Kanzlei, und einer verlurstigen Erlegung von 100 Franken an die Armenkasse. c. Wenn man es dafür gelten lassen will, die Beschränkung der Ehen der Dürftigen. d. Die Niederlassung eigener Landleute als Bürger in fremden Staaten mit Verzichtleistung auf das Landrecht. e. Das noch immer mehr oder weniger bestehende Auswandern, entweder als Militär, oder besonders als Sennen. f. Das ökonomische Verhältniß der Gemeindsbürger, wie der Allmenden und Rieder, welche, obwohl groß genug, um hunderte von Wohnungen zu fassen, noch keineswegs leichthin zur Ansiedelung veräußert, oder verpachtet werden. Ein natürliches Hinderniß dagegen sind die wirklich vielen unbewohnbaren Gegenden des Landes, wie ganz abgelegene Thäler und Alpen, die keineswegs zum beständigen Aufenthalt für Menschen taugen. Ein entfernteres Hinderniß liegt in dem etwas abgesonderten Hirtenleben der Einwohner, wodurch die geselligen Verhältnisse beschränkter und die ehelichen Verbindungen später als in Städten und Dörfern geschlossen zu werden pflegen.

Lebensdauer und Krankheiten.

Die Lebensdauer der Unterwaldner, welche als ein Hirtenvolk auf hohes Alter Anspruch machen zu dürfen scheinen, ist keineswegs besonders günstig und lange. Es findet hier kein idyllisches Verhältniß statt. Ein halbes Jahrhundert gelebt zu haben, ist auch hier das gewöhnlichste Schicksal der Einwohner; d. h. die meisten Sterbefälle ereignen sich auch in Unterwalden zwischen dem 50. und 60. bis 65. Jahre. Indessen finden sich mehrere Greise in beiden Theilen des Landes, die ein Alter von 70, 80 und selbst von 90 Jahren erreichen. Hundertjährige Greise sind freilich die Bewunderung der Mit- und Nachwelt. (Der Verfasser wagt hier das Alter seines Taufpathen anzuführen, welcher nur vier Monate weniger als hundert Jahre alt war, als er starb. Er wohnte in seinem 95. Jahre noch der Hochzeit eines seiner Enkel bei, und bewies seine Lebenskraft und Lebenslust noch in einem Solotanze mit der Braut, der einen allgemeinen Beifall fand). —

Einheimische Krankheiten sind ungefähr folgende: Die Lungenentzündung, pneumonia acuta, der Stich genannt; — dieser Krankheit verwandt, aber noch nicht genug erforscht, ist die pneumonia notha, der heimliche Stich genannt. Das Magenweh, dyspepsia; der Magenschlund. Ehemals herrschten

besonders an sumpfigen Orten die Wechselfieber; jetzt aber statt diesen die Rheumatismen; dann Bleichsucht, Auszehrung, Schwindsucht, ferner Nervenfieber, besonders Typhus abdominalis, oft ziemlich verheerend; morbus venereus findet sich nicht, aber dagegen mancherlei Seelen- und Gemüthskrankheiten, desipientia. Chirurgische Operationen erfordern die häufigen Brüche durch Heben, Tragen allzuschwerer Lasten und Bein- und Armbrüche durch gefährliche Holzarbeit veranlaßt, dann endlich auch viele regelwidrige Geburten und nicht selten der Krebs.

In den Jahren 1817, 1818 und 1828 erlitt der Kanton bedeutende Rückschritte in der Bevölkerung, sowohl durch den Typhus als andere Epidemien. Im Jahre 1834 betrug durch die Folgen einer Krankheit die Todtenliste Obwaldens 381, der Gebornen nur 300, also 81 im Rückstande; die Todtenliste Nidwaldens 359, der Gebornen 293, also im Rückstande 66; totaler Rückstand des Kantons im letzten Jahre 1834 beträgt demnach 147. — Die Zahl der in den alten Freiheitsschlachten, den italienischen Feldzügen und in einigen Treffen in Frankreich bis hinauf zum Kampfe von 1798 in Nidwalden — umgekommenen Landleute, deren Namen auf uns gekommen, beträgt bloß 1000 Mann; eine ungleich größere Anzahl raffte die Pest in frühern Jahren weg, nämlich über 3000 Menschen.

Bevölkerung nach bürgerlicher Verschiedenheit.

Die Bewohner Unterwaldens bilden bis auf einige wenige angesessene Fremde und aufgenommene Heimathlose den gleichen Stamm, im allgemeinen zu gleichen Rechten und Freiheiten. Alle sind Bürger, oder wie man in Demokratien spricht, wo keine Städte sind — Landleute, entweder in dem einen, oder in dem andern Theile des Landes, oder in beiden zugleich. Diejenigen Geschlechter, welche vor der gänzlichen Trennung des Landes vorhanden waren, sind Landleute in beiden Theilen, d. i. Bürger des ganzen Kantons. Diejenigen Geschlechter aber, bei denen dieser Altersadel nicht nachgewiesen werden kann, sind es nach einer im Jahre 1563 oder 1570 getroffenen Verfügung nur in dem einen oder nur in dem andern Theile des Kantons, also entweder eigentliche Obwaldner oder eigentliche Nidwaldner. Die Anzahl der alten Geschlechter ist etwas über 100. Diejenigen Geschlechter, die seit jener Epoche angenommen wurden, heißen neue Landleute. Diejenigen Landleute, die in ihrer ursprünglichen Gemeinde seßhaft sind, haben Stimm- und Wahlfähigkeit, sowohl zu den allgemeinen, d. i. den Landesämtern, welche die Landsgemeinde vergiebt, als auch zu den Gemeindsämtern, d. i. den Rath- und Gerichtsstellen, und den innern Aemtern der Korporation, welche die Gemeinde unabhängig von der Landsgemeinde vergiebt. Diejenigen Landleute aber, welche sich in einer andern Gemeinde niederlassen, und Beisassen heißen, müssen auf alle Aemter, die die Gemeinde vergiebt, Verzicht leisten, und können nur zu den Landesämtern

gewählt werden. Hintersassen heißen die angesessenen Fremden, und haben weder Land- noch Gemeindsrecht. Die Geduldeten oder Tolerirten sind ursprüngliche Heimathlose, die jetzt aber vom Staate geduldet, und im Nothfalle unterhalten werden. Sie haben weder Land- noch Gemeindsrecht, und zur ehelichen Verbindung nur dann ein Recht, wenn sie, — wenigstens in Nidwalden, — ein nährendes Handwerk erlernt, und eine Hinterlage von 800 Franken in die Kanzlei entrichtet haben. In Obwalden unterliegt der Fall einer nach Verhältnissen berücksichtigten Taxation. Uebrigens lassen sich die Bewohner des Landes ungefähr in folgende Klassifikation bringen.

A. Obwalden. Stimmfähige Bürger an der Landsgemeinde über 20 Jahre alt — etwa 4600; Theiler der Gemeindsgüter, männliche und weibliche 1950, Schulkinder 1542, zum Bundesauszug und zur Reserve pflichtige Militärs 442; — Sennen, die in den Alpen Käse verfertigen, 400, zunftmäßige Handwerkmeister 160, Landräthe 65, Weltgeistliche 27, Klostergeistliche und Brüder 33, Klosterfrauen und Schwestern 25, Schullehrer 22, Vorsitzende Herren, der Ring genannt, 14, Aerzte 10, — Reformirte 4, Heimathlose und andere Fremde oder Hintersassen unbestimmt.

B. Nidwalden. Stimmfähige Bürger an der Landsgemeinde über 16 Jahre alt etwa 3500, Genossen der Gemeindsgüter 1890, Schulkinder 1356, zum Bundesauszug und zur Reserve pflichtige Militärs 322, Sennen, die in den Alpen Käse verfertigen, 250, zunftmäßige Handwerkmeister 200, Landräthe 58, Weltgeistliche 31, Klosterfrauen 30, Schullehrer 21, Vorgesetzte Herren 12, Klostergeistliche und Brüder 10, Aerzte 10, Reformirte 6, Heimathlose und andere Fremde, Hintersassen 184.

Rekapitulation für den ganzen Kanton. Stimmfähige an der Landsgemeinde 8100, Theiler oder Genossen 3840, Schulkinder 2898, Militärs 764, Sennen 650, Handwerkmeister 360, Landräthe 123, Weltgeistliche 58, Klosterfrauen 55, Klostergeistliche und Brüder 45, Lehrer 43, vorgesetzte Herren 26, Aerzte 20; Reformirte 10, Heimathlose und fremde Hintersassen 184. Diese Angaben sind zwar nicht amtlich, werden aber größtentheils der Wahrheit nahe kommen, wo sie nicht, wie die Zahl der Landräthe, Vorgesetzten, Militärs, Geistlichen u. s. w. schon gewiß sind. — Da die Zahl der außer Land lebenden Unterwaldner mehrere hundert beträgt, so mag die ganze Bevölkerung des Kantons in runder Zahl auf 24,000 kommen.

Volksschlag.

Die Unterwaldner tragen in ihrer körperlichen Bildung im Allgemeinen das Gepräge eines Hirten- und Bergvolkes. Nach der geschichtlichen Sage sind sie die Nachkommen eines schwedisch-germanischen Hirtenstammes. Aber es herrschen hier zwei bedeutend verschiedene Linien, nämlich die Linie der Obwaldner, als Söhne Restios, und die Linie der Nidwaldner als Söhne

Rumos. Die Obwaldner sind ein schlankeres und hochstämmigeres Volk als die Nidwaldner, welche mehr untersetzt und von starkem, knochigem Körperbaue sind. Doch giebt es in beiden Theilen sehr viele Männer von mehr als mittlerm Wuchse, und viele, die die Höhe von sechs Schuhen erreichen. In Hinsicht der Kraft zeigen sich die Obwaldner als ein gewandtes Schwing- oder Ringervolk; die Nidwaldner üben die Kunst des Schwingens nicht, und zeigen ihre Kraft mehr im Heben und Tragen schwerer Lasten. In Hinsicht des Geschlechtes sind die Nidwaldnerinnen ein schlankeres und blühenderes Volk als die Obwaldnerinnen, und man findet besonders in der Gegend von Stans herum sehr schöne weibliche Gestalten. Auch die Gesichtsbildung oder die Physiognomie ist in beiden Theilen des Landes etwas verschieden; die der Obwaldner von etwas stärker und feiner, die der Nidwaldner von etwas schwächer und roher gezeichnetem Profile. Man trifft in Obwalden viele sehr schöne männliche Gesichter an, die in Nidwalden etwas seltener sind; und auffallend ist dort die Gesichtsbildung, die man manchmal den Zügen des Bruder Klausen so ähnlich findet. Die Gesichtsfarbe beider Geschlechter in beiden Theilen des Landes ist im Allgemeinen blühend, die Haut weiß, das Auge lebhaft, mehr dunkel als helle, und selten blau; die Haare der Männer Obwaldens sind gewöhnlich dunkel oder ganz schwarz, die der Frauen häufig blond, hin und wieder auch röthlich; die Haare der Männer Nidwaldens hingegen sind mehr blond, auch hin und wieder weißlich und röthlich, die der Frauen meist dunkelbraun oder schwarz. — Uebrigens hat das Volk im ganzen eine glückliche Konstitution; Blinde, Lahme, Taubstumme, sind wenige vorhanden und Kretins gar keine. Die Heimathlosen unterscheiden sich durch eine dunkelbraune Haut und schwarze Haare.

Kleidung.

Ehemals gingen die Obwaldner in einem schwarzen Zwilchgewande mit kurzen Hosen und einem Tschopen oder Jacke, bis zu den Knieen reichend, und um den Leib einen breiten Ledergürtel. Die Haare waren bei der Stirne gescheitelt und hinter die Ohren geschlungen, im Nacken kreisförmig abgeschnitten, nach Art der Entlebucher, ihrer Nachbarn. Diese Tracht verschwindet immer mehr und sie gehen jetzt fast durchgängig in einer Tuchkleidung von bürgerlichem Schnitte. Ihre weibliche Tracht ist ebenfalls die bürgerliche mit Korset und kurzer Weiche. Die Haare sind in Zöpfe geflochten, mit weißen Schnüren durchzogen und mit einer silbernen Nadel, oft in Form eines doppelten Löffels gehalten, und jetzt selten mehr mit dem gelben Schwefelhute bedeckt. Die Frauen tragen zum Unterschiede ihres Standes ein Häubchen, über welches eine Art Kamm von Spitzen hervorragt.

Ganz eigenthümlich war ehemals die Tracht der Nidwaldner mit knapp anliegenden, kaum über die Schenkel hinaufragenden Hosen von blauem Zeuge, über welche bis in Mitte der Waden weiße Strümpfe mit gestickten Bändern gezogen

wurden. Zwei lederne Riemen an durchgängigen Knöpfen hielten die fast unhaltbaren Hosen beim Bändel mit himmelblauen Schnürlein nur nachlässig vereint. Dann folgte ein rothes Lenderli oder die Weste, darunter ein mit der Jahrszahl gestickter Ledergürtel. Die Arme waren in weite, luftige Hemdärmel gesteckt, und auf dem Kopfe schwankte ein gelber Schwefelhut, von Maschen und Pfauenfedern umweht. — Die Weiber trugen rothe Röcke und rothe Strümpfe, ein steifkartonirtes Brusttuch mit Blumen bestickt und mit silberner Göllerkette behangen; hinten auf dem Kopfe eine großäugige Haube, darauf ein wollenes Dreiröhrenhütchen; an den Schuhen eiserne Tözchen, und im Munde ein steifes Tabakpfeifchen. Das Seltsame dieser Tracht ist jedoch dermalen großentheils verschwunden, indem sie immer mehr von der bürgerlichen angenommen hat, und die jetzige weibliche Bauerntracht hat in ihrem festlichen Putze selbst etwas Idyllisches. Die Tracht der Bürgerinnen ist ein Gemisch von französischer Mode und Obwaldnertracht; zum Unterschiede von den Bäuerinnen tragen sie ein Korset, und statt rother, weiße Haarschnüre. Die Kleidung nimmt sich im Ganzen schön aus, und ist nur durch die Kammhaube der Frauen entstellt. Die französische Mode bei Frauenzimmern herrscht besonders zu Stans, in Obwalden aber fast nirgends. Während seiner Beschäftigung, und wohl auch sonst noch, oft sogar in der Kirche, trägt der Nidwaldner fast immer ein weißes Hirtenhemd und Holzschuhe, der Obwaldner aber seltener. Sonderbar ist bei den Nidwaldnerbauern das beinahe kahl abgeschnittene Haar des Vorderkopfs, während es am Nacken stehen bleibt, aber ein galanter Bursche weiß diese Glaze wieder sehr artig mit seiner Seidenkappe zu decken und mit dem Haarbusch einen zierlichen Kreis zu bilden. Auch diese Mode verschwindet immer mehr. Auch in Unterwalden nimmt der Kleiderluxus mit dem erhöhten Sinne fürs Schöne überhand. Doch muß er in ältern Zeiten noch größer gewesen seyn, da sich sogar der Staat dawider aussprach. — Im Jahre 1470 gab die bei Weißerlen auf dem Sande versammelte Landsgemeinde beider Theile folgende Kleiderverordnung: „So handt wir auch ufgesezt von der geschnebelten Schuon und Stiffeln wegen, daß nieman en kein Schnabel weder an Schuon noch an Stifflen machen söll, die länger sein, denn ein Glidts lang an einem Finger; dann weller Schuomacher die lenger machti, der ist kon um 1 Pfund; wer sy auch lenger treit, der ist auch kon um 1 Pfund. Es soll auch nieman en keins kurzes Gewand, Röckh oder Mäntel nit machen, als man nie gemacht hat; dann einer soll sein Röckh und Mäntel lan machen, daß sye ihme sein Scham döckhen, und weller sy eim kürzer machti, der soll kon sein um 1 Pfund, weller sy auch kürzer treytt, der soll auch um 1 Pfund kon sein. Doch was Schuon oder Stiflen, und auch sölches Gewands ungefährlich vor diesen Ufsäzen gemacht ist, die mag einer brächen." — Diese Verordnung wurde jedoch schlecht gehalten, und man machte eine andere, die hieß: „Es hat aber sich sichtbar wol gebessert, immaßen man kum mehr die Schuo glatt und geschmeidig gennog machen kann, und Schnäbel zwar vornen abgethan, die sich nun hinten unter die Schuo und Tözlin oder gleichsam Geiß-

fuoß verändert haben. Der Kleidern halber möchte also wol ein Uffsaz gemacht werden, daß man nit ein söllich Geschmück und Ueberfluß daran henkte." — Die Staatskleidung der vorsitzenden Herren, der Landräthe und der Landschreiber ist in Obwalden und Nidwalden gleich, nämlich schwarz mit einem weißen Halskragen, einem Mantel, einem Degen, und die erstern mit einem Dreieckhute. — In Nidwalden jedoch tragen nur die vorgesetzten Herren den Degen in Gericht und Rath. Das Kostüm der Land- und der übrigen Weibel ist ein Wollenmantel von einem in Roth und Weiß gleichgetheiltem Schnitte; das Kostüm der Läufer eine roth und weiße, enggefaltete Jacke oder Rock mit fliegenden Aermeln, am linken Brustflügel mit dem Landessigill behangen.

Nahrung.

Die gewöhnliche Nahrung des Landmanns besteht in Milch, Suffi, Schotten, Ziger, Käse, Erdäpfeln und Obst; der Vermöglichere und der Dorfbewohner genießt eine ordentliche Fleischkost. Es finden in der Regel täglich vier Mahlzeiten statt, nämlich um 7 Uhr Morgens das Frühstück, hier Kolaz genannt, früher aus Milch, Suffi oder einer Mehlsuppe, jetzt aber fast durchgängig aus Kaffee bestehend, der hier aber nicht gesondert, sondern in die Milch eingesotten ist, wodurch er kräftiger wird. Um 11 Uhr das z'Morgen-, eigentlich Mittagessen, entweder in Fleisch oder bloßem Gemüse, fast allemal in gerösteten Kartoffeln — gebräuselten Erdäpfeln — bestehend. Um 2 Uhr das z'Abendessen mit Kaffee. Um 7 Uhr das z'Nachtessen, fast allemal mit gesottenen Kartoffeln. Auf dem Tische, besonders zur Suppe und den Erdäpfeln, darf hier der Käse niemals fehlen. Brod, dessen Preis auf dem Kornmarkte in Luzern bestimmt wird, wird jetzt unvergleichlich mehr gegessen als ehemals, und auch viel besser gebacken. Das Fleisch ist zwar wohlfeil, aber nicht ganz schmackhaft, weil weder eigentliche Kuh-, noch Kälbermastung getrieben wird. Im Frühlinge kömmt das Pfund Kalbfleisch auf einen Batzen. Der Wein, welcher entweder aus dem Elsaß, Waadtland, Zürich oder besonders in Nidwalden aus Italien bezogen wird, ist immer theuer, die Maß zu 10 Batzen. Most wird im Lande jetzt sehr guter gepreßt, die Maß zu 1 bis 2 Batzen. Fast alles Bier wird aus dem Kanton Luzern bezogen. Der Genuß gebrannter Wasser ist auch hier, wie fast überall anderswo, etwas zu häufig.

Obwohl der Unterwaldner im Durchschnitte kein starker Esser ist, so liebt er doch die seinem Lande fast ganz eigenthümlichen Leckereien, als da sind: die Bratkäse oder Heitkuhkäsli, Nydlen, Fusterli, Ofenkrapfen, Zigerkrapfen und Lebkuchen. Die Bratkäse, etwa 4 — 10 Pfund an Gewicht, werden in Mitte durchschnitten, die Schnittseite zur Glut gehalten bis sie schwitzt, dann das Aufgeweichte über Brod gestrichen, welches besonders im Winter ein treffliches Magenpflaster giebt,

und, wie Häfligers Volkslied sagt, ganz geeignet ist, Leib und Seel' zusammen zu binden. Die Nydlen oder Milchrahme sind hier fetter als anderswo, und geben ungeschwungen, mit Kasbuldern oder feinem Ziger vermischt, die beliebten Fusterli im Sommer, im Winter aber mit dem Göschler geschwungen das unentbehrliche Gericht eines Faßnachtabends. Die Ofenkrapfen bestehen aus spanischem Teige, in kleine Vierecke gemodelt, mit einer Fülle von Birnenschnitz und Spezerei, werden im Ofen gebacken und sind gute Leckerbissen. Die Zigerkrapfen bestehen aus geringerm Teige und werden in der Pfanne gebacken. Man stellt sie an Kilwenen mit Küchlein auf. Die Lebkuchen werden in Nidwalden aus Bienenhonig mit delikater Fülle, in Obwalden aber aus Birnenhonig (Obsthonig) und meistens ohne Fülle verfertigt. Sie dienen theils als Nachtisch und theils als Geschenke an Pathenkinder, Freunde und Verwandte, und verschaffen den dafür eigens bestehenden Bäckereien bedeutenden Gewinn. Nebst diesen ländlichen Leckerartikeln genießt auch der Senn in den Alpen noch die seinem Stande eigenen Speisen, wie das Kollermuß u. dgl. Bei öffentlichen Gastereien herrscht nicht nur alle Hülle und Fülle, sondern auch Geschmack und Auswahl.

Wohnungen und andere Gebäude.

Die Häuser in beiden Theilen des Landes haben im Durchschnitte eine ziemliche Gleichförmigkeit, nur sind in Nidwalden seit dem Brande von 1798 mehr neue als in Obwalden. Die Physiognomie der hiesigen Architektur ist nicht unangenehm; sie hat etwas Heiteres und Offenes; die Gebäude sind leicht, mehr schlank als zusammengedrängt; zwar meistens von Holz, doch auf ziemlich hohen Mauern ruhend, welche sauber geweißt und selten hinter aufgethürmten Holzstößen versteckt sind. Die Mauern bilden das Erdgeschoß und enthalten die Keller, oft auch die Speicher und Sennhütten; das erste Stockwerk faßt die eigentliche Wohnung, eine Stube zur einten und eine Schlafkammer zur andern Seite von vorne, rückwärts die Küche nebst einem Wohnstübchen; das zweite Stockwerk die Schlafkammern, hier Lauben genannt; zu oberst im Firstgaden ist die Nußdiehle und andere Kämmerlein mit Nuß- und Schnitzkasten besetzt. Darüber wölbt sich ein Giebeldach, meistens von Schindeln mit Latten und Steinen beschwert oder von Schindelchen mit Nägeln angeheftet, aber niemals mit Stroh, und jetzt sehr häufig mit Ziegeln bedeckt. Um die Wände des Hauses reihen sich die Vorlauben zur Trocknung der Wäsche und andern Bequemlichkeiten eingerichtet. Die Hauptstiege ist bald in, bald außer dem Hause angebracht. Der Küchenheerd beim gemeinen Mann ist meistens noch offen und kunstlos, und ohne eigentliches Kamin; auf den Bauernhöfen wird den Hühnern hinter dem Feuer ein freundlicher Aufenthalt verstattet, wo ihr sogenannter Krummen oder Käfig steht, und wozu sie von außen durch ein kleines Stieglein gelangen.

Im Innern der Häuser herrscht ziemliche Ordnung und eine Reinlichkeit, die vielleicht nur von den Appenzellern und Toggenburgern übertroffen wird. Die Fenster sind fast überall mit Vorhängen versehen; die Wände mit einigen Tafeln, Spiegeln, mit Schränken, mit sogenannten Kantrummen und Buffeten, und die Ecke mit einem Kruzifix geziert. Auch hier pickt im engen Thürmchen die Schwarzwälderuhr mit traulichem Schlage den Takt der Zeit, sowie bei der Thüre das Weihwasserkesselein nirgends vergessen ist. In vielen Häusern findet man sehr saubre Tischlerarbeit. Von den Wohnungen etwas entfernt stehen die Holzschöpfe und die Gaden oder Scheuren. Der untere Theil oder der Viehstall ist fast überall von Mauer, der obere Theil, das Heumagazin, von gezimmerten Balken, welche blos gegen die Wetterseite mit Brettern verschlossen zu werden pflegen. In Obwalden nennt man die Heugäden Boni, wahrscheinlich von Bühne. Weder Stall noch Gaden, obwohl ordentlich gebaut, enthalten hier die neue, verbesserte Einrichtung zur Fütterung des Viehs; so wie für die Aufbewahrung der Jauche, hier Mistbruhe genannt, und den Dünger nur nachlässige Vorsorge getroffen ist. Scheunen als Kornmagazine giebt es keine, wohl aber zur Seite des Stalls angebrachte Dresch-Tennen. Das Heu wird nur etwa in Engelberg eingefahren, sonst überall in Burden auf der Schulter eingetragen. Dieses ist nicht blos der Stalleinrichtung zuzuschreiben, sondern auch dem Umstande, weil zur Heuerndte das Rind- und Pferdevieh sich in den Alpen befindet. Die Sennhütten in den Alpen sind oft sehr einfache Wohnungen, jedoch findet man hin und wider darin schon eine Art Stube und Schlafkammer und andere bedeutende Verbesserungen. Die Betten auf den Alpen heißt man Dastern, und bestehen aus Decken mit Bergheu ausgestopft. Speicher heißt man die Käsemagazine, welche gewöhnlich auf vier Pfählen, der Verlüftung wegen, vom Boden etwas erhöht an bequemen Abladungsplätzen der Käseträger aus den Alpen stehen und sehr einfach sind. Größere Magazine finden sich in den Dörfern und an Landungsplätzen. Eine sehr freundliche Einrichtung für Bergwanderer und besonders für die Käseträger und Alpenfahrer sind die sogenannten G'hirmhüttli*), d. i. Ruheplätze, aus Balken zusammengefügte Hüttchen mit Sitzbänken. — Die schönsten Gebäude Unterwaldens sind unstreitig die Kirchen und Kapellen, deren einige wahre Tempel zu nennen sind. Einzelne schöne Gebäude kann man auch die Klöster, die Rathhäuser und manche Privatwohnung in beiden Theilen des Landes nennen.

Die Anzahl der Gebäude im hiesigen Kanton beruht ungefähr auf folgenden Verhältnissen:

A. Obwalden. Scheunen, Gäden, etwa 3000, Wohnhäuser 1800, eigentliche Sennhütten in den Alpen 450, Kirchen und Kapellen 58. Industriegebäude: Wirthshäuser 60, Schmidten 22, Holzsägen 15, Kornmühlen 13, Oeltrotten 8, Werkreiben 6, Färbereien 3, Gerbereien 3, Ziegelhütten 2, Schiffbauhütten 1, Gypsmühlen 1, Baumwollenfabriken 1, Mostpressen 10 bis 12, Schießstände 10.

*) Von g'hirmen, Athem schöpfen, ausruhen.

B. Nidwalden. Scheunen, Gäden 1400, Wohnhäuser 1300, eigentliche Sennhütten in den Alpen 300, Kirchen und Kapellen 46. Industriegebäude: Wirthshäuser 50, Holzsägen 20, Kornmühlen 13, Schmidten 12, Oeltrotten 6, Färbereien 6, Reiben 4, Stampfen 4, Gerbereien 2, Gypsmühlen 2, Schiffbauhütten 2, Papiermühlen 2, Seifensiedereien 2, Wachskerzenfabriken 2, Glashütten 1, Schnürfabriken 1, Kunstladersägen 1, Gewehrfabriken 1, Mostpressen 10 bis 12, Schießstände 10, Färbereien 5.

Dann finden sich noch 5 Klöster, nämlich eines zu Engelberg, zwei zu Sarnen und zwei zu Stans; ferner etwa 20 bis 30 kleinere Dorfschaften und Weiler, und endlich 13 Pfarrdörfer, als: Sarnen, Kerns, Sachseln, Alpnach, Gyswyl, Lungern und Engelberg in Obwalden; Stans, Buochs, Wolfenschießen, Beggenried, Hergiswyl und Emmetten in Nidwalden. Unter diesen sind Sarnen und Stans ansehnliche Flecken, obwohl sie im Lande selbst sehr vorsichtig niemals Flecken, macula, sondern sehr bescheiden nur Dörfer genannt werden.

Vermögensstand.

Es ist nicht wohl möglich, in das Geheimniß der Oekonomie des Landes einzudringen, erstlich weil der Staat keine Budgets entwirft, und zweitens weil das Privatvermögen immer eine Art geheimer Artikel bleibt. In Nidwalden besteht zwar ein Steuerkataster, in Obwalden aber nicht. Im Allgemeinen kann man sagen, das Land befinde sich in einem Mittelzustande von Vermögen und Armuth. Im Verhältniß zu den großen Kantonen ist Unterwalden freilich arm, theils durch seine abgeschlossene Lage, durch geringe Betriebsamkeit und theils auch durch politische und statistische Hindernisse. Das Vermögen auch des reichsten Kapitalisten mag sich kaum auf 70 — 80 tausend Gulden belaufen. Der gewöhnliche Reichthum hiesiger Privaten schwankt zwischen 10 — 20 tausend Gulden. Unter diesem Maßstabe befindet sich der meiste, über demselben der wenigste Theil des Volkes. Nach dem Urtheile, welches wir von einsichtsvollen Männern darüber einholten, besitzt das ganze Land etwa 15 oder 16 Millionen Grundvermögen. Die Verschuldung, in welche besonders Nidwalden durch die Revolution von 1798 und ähnliche Unglücksfälle gestürzt wurde, hat sich im Verlaufe besserer Zeiten sehr vermindert und das Vermögen sich ziemlich gehoben, und es kursirt da fast immer mehr Baargeld als in Obwalden. Zur bessern Einsicht in den Vermögenszustand erlaube man uns, einige ganz eigenthümliche Verhältnisse zu berühren.

Die Kapitalien.

Die angelegten Kapitalien können in Nidwalden nicht abgekündet, und nur unter gewissen Bedingungen abgelöst werden. In Obwalden dagegen können zwar die Kapitalien ab-

gekündet werden, aber die Ablösung ist auf den zehnten Theil jährlich beschränkt. Wenn nun Kapitalien abgelöst werden, muß rechtlich kein Land dafür genommen werden, so lange am Manne noch anderes werthhaltendes zu entheben ist. Die Abkündigung geschieht immer acht oder vierzehn Tage vor Martini. Ferner können die Güter nicht über den Schatzungswerth vergültet werden, und der vierte Theil des Kaufpreises, der vierte Pfenning genannt, muß jederzeit abbezahlt werden. In Nidwalden hingegen kann jedes Pfand so viel und so hoch vergültet werden, als es Gläubiger findet. Hier geschieht häufige Handänderung, Besitzerwechsel der Pfänder; jedoch muß dabei von dem Abtretenden oder Abwerfenden immer der gehörige Zins entrichtet werden. Ist hierin Unmöglichkeit vorhanden, so wird der Besitzer ins Falliment erklärt, und es fällt das Gut bei solchem Wurfe gewöhnlich in die Hände Dessen, der die letzte Gült darauf besitzt.

Die Gülten.

Die Gültbriefe können in Obwalden von jedem Geschwornen, Rathsherrn, Weibel, Läufer u. s. w. verschrieben werden, nur müssen sie ins Gültenprotokoll der Gemeinde einregistrirt seyn. In Nidwalden aber müssen sie ins Protokoll der Kanzlei eingeschrieben, und vom regierenden Landammann besiegelt seyn. Nach der Abschrift aus dem Protokoll wird die Kopie das Originalinstrument, und ist entweder ein, in Form einer Rolle zusammengewickelter und mit der Kapsel, dem Drückli, versehener, oder gewöhnlicher Schuldbrief auf Pergament oder Papier. — Die Gülten Nidwaldens sind von dreifacher Art, nämlich erstens Baargeldgülten, die nur mit baarem Gelde abgelöst werden können, entweder ganz oder theilweise, und, was noch bestritten wird, entweder im ursprünglichen oder herabgesetztem Werthe des Pfundes. Zweitens, einrückige Gülten, welche nur mit Gülten erster Art, nämlich mit Baargeldgülten abgelöst werden können; jedoch müssen sie ins Landrecht geschätzt, d. h. vom geschwornen Landschätzer als unverlurstig, und in dem angegebenen Verhältnisse erkannt seyn. Drittens, zweirückige Gülten endlich sind solche, welche sich mit einrückigen Gülten ablösen lassen. Das Wort einrückig, zweirückig, vom Worte Ruck oder Stoß, scheint die mindere oder weitere Entfernung vom baaren Gelde zu bezeichnen.

Gültenhandel.

Die Unaufkündbarkeit und die erschwerte Ablösung der Kapitalien, erzeugt in Unterwalden einen Gültenhandel, der vielleicht nirgends so stark in der Schweiz, als etwa in Appenzell Innerrhoden mit den Hauptmannszeddeln getrieben wird. Es fallen und steigen die Gülten in ihrem Werthe, wie die Fonds in London und Paris.

Zinsen und Schulden.

Der gesetzliche Zins ist im ganzen Kanton noch immer der zwanzigste Theil oder fünf Prozent, und verfällt immer auf Martini. Schuldner, die diesen Termin überwarten, zahlen in

Nidwalden den Ueberzins, oder Zinseszins, ebenfalls fünf Prozent. In Obwalden müssen immer zwei Zinsen beim Kapital stehen. Die Schulden dienen auch als baar Geld, indem hundert Käufe und Löhnungen nur mit Anweisung von Zinsschulden bezahlt werden, bis die letzte Hand mit Münze bezahlt.

Kapital- und Zinsrechnung.

Dafür hat der Unterwaldner eine eigene, wiewohl nur eingebildete Münze, nämlich das Pfund, in Obwalden an Werth 5 Batzen, in Nidwalden 3 Batzen. 100 Pfund Obwaldner Wahrung sind also 50 Schweizerfranken, 100 Pfund Nidwaldner nur 30 Schweizerfranken. Es ist nicht ganz klar, wann die Herabsetzung des Pfundes in Nidwalden statt fand; aber man sagt, es sey kein eigentlicher Nationalbankrott gewesen, sondern eine Verfügung der Kapitalisten über ihre Klienten, wodurch letztere statt in Lebensmitteln oder Waaren zu zinsen, nun einen Rabatt von zwei Fünfteln erhielten, aber in baarem Gelde die Zinsen entrichten mußten. Uebrigens muß man sich über das geringe Pfund nicht so sehr wundern, da ein Genfer- und ein polnischer Gulden ganz mit dem Nidwaldner Pfund übereinstimmt.

Betreibung.

In Obwalden kann der Schuldner für Zinsschulden Vieh oder Heu herstellen, und die Schuld haftet zwei volle Jahre auf dem Pfande; im dritten ist der Zins eine fahrende Schuld und haftet an dem Manne. Für fahrende Schulden kann der Schuldner außer dem Hause Schatzungswürdiges herstellen; wo nicht, so ist der Ansprecher befugt, mit den Pfandschätzern, deren in jeder Gemeinde drei sind, ins Haus zu treten, und selben vorzuweisen, was er für sich geschätzt zu werden wünschte. — In Nidwalden kann der Ansprecher dem Schuldner ein Pfandbot legen, und acht Tage nach der Pfändung diesem durch den geschwornen Pfandschätzer schätzen lassen; außer er finde Gefahr im Verzug, in welchem Falle er vom regierenden Landammann eine Erlaubniß nehmen kann, um dem Gepfändeten geradehin zu schätzen, wenn er keine Sicherheit zu leisten im Stande ist.

Die Liquidation.

Die Fallimenter werden in Obwalden durch die sogenannten Gültenvögte unter Vorstand des Landschreibers geregelt; in Nidwalden durch eine eigne Liquidationskommission, bestehend aus dem Obervogte, als Präsidenten, und zwei Mitgliedern.

Schlußanmerkung.

Die Verschiedenheit dieser Verhältnisse zwischen Ob- und Nidwalden muß zwar alt, aber doch, wie es scheint, nach der Landestheilung getroffen worden seyn. Dort scheint die Erhebung der Kapitalienaufkündbarkeit zum Gesetze für das Uebergewicht einer damaligen Aristokratie; hier aber, wo die Unaufkündbarkeit Grundgesetz ist, für das Uebergewicht einer sich dadurch beglückt glaubenden Demokratie zu sprechen. Für das stille, genügsame

Hirtenleben mögen diese Grundsätze passen, aber keineswegs für äußern Verkehr, Handel und innere Industrie geeignet seyn. — Endlich merke sich der Fremde noch das hier bestehende Zugrecht.

Erwerbszweige.

Landwirthschaft.

Die Landökonomie des Unterwaldners ist vorzüglich die eines Hirten und Sennen; der Ackerbau und alle übrige Kultur ist dagegen nur eine unter allem Verhaltniß stehende Nebensache. Gegenwärtig furchet im Lande kein Pflug mehr, obwohl stellenweise in Berg und Thal Frucht gepflanzt wird; aber es ist schwer auszumitteln, wie ehemals im Melchthal, in Kerns und am Schwarzenberg bei Kägiswyl, soviel Korn gebaut wurde. Der hiesige Landbau umfaßt im engern Sinne die Wiesen, die Allmenden, die Rieder, die Alpen, die Sommerweiden, das Wildheu, und das eigentliche Pflanzland; im weitern Sinne die Viehzucht, die Sennerei, den Obst-, Wein-, Garten- und Forstbau, die Bienenzucht und endlich die Jagd und Fischerei.

Wiesenbau.

Die hiesigen Wiesen oder Matten bezeichnen vorzugsweise den Boden des Thales, auf welchem das Gras theils als Atzung und theils als Heu benutzt wird. Ihr Anbau besteht bloß in natürlicher und keineswegs künstlicher Pflege; indem der Boden niemals umgewandt, und mit keiner besondern Grasart bepflanzt wird. Der Dünger, welcher entweder aus eigentlicher Streue, oder aus Buchen- und Baumlaub, höchst selten aus Stroh, und die Jauche oder Gülle, welche ebenfalls nicht künstlich bereitet wird, ersetzt alle fernere Behandlungsart. Das Gras ist daher ein Gemische von tausenderlei aromatischen Kräutern und Blumen, welche mehr oder weniger erhebliches Futter liefern. Luzerne, Esparsette, Klee und ähnliche Futterkräuter, werden erst seit einigen Jahren, und bloß an einzelnen Orten, etwa auf rauhen Weiden gepflanzt. Dessen ungeachtet ist die Vegetation der hiesigen Matten äußerst üppig. Ein Theil davon wird regelmäßig im Frühling und Herbst vom Vieh geätzt, der andere im Sommer geheuet. Stallfütterung ist nur eine Ausnahme von der Regel. Die doppelt gemähten Wiesen geben im Durchschnitte nur eine Atzung, und die doppelt geätzten nur eine Heuärndte; aber viele liefern doppelte Atzung und doppeltes Heu. Die Atzung oder der Weidgang ist dem Vieh als Aufenthalt in freier Luft sehr zuträglich, und bereitet es zugleich auf die mühsame Alpenwanderung vor, und stärkt es wohl auch für die Strapazen einer allfälligen Gotthardsreise, welcher ein großer Theil sich unterziehen muß. Die schönsten und ergiebigsten Matten Obwaldens sind in Kerns und Alpnach, und die Nidwaldens zu Stans; und der Stanserboden wird mit dem von Art und Baar für den schönsten Wiesengrund der Schweiz ge-

halten. Das Verhältniß des Ertrags des Mattlandes zu den Alpen und den Allmenden ist ungefähr wie 7 zu 5; oder zuweilen wie 8 zu 4. Der Preis des Mattlandes ist sehr verschieden und kann wohl am nächsten vom Heu- und Atzungsertrag berechnet werden. Die Atzung einer Kuh ist für eine Woche 2 — 3 fl., zuweilen auch mehr, und das Klafter Heu schwankt seit einigen Jahren zwischen 12 — 16 — 18 fl. Die Anzahl der im ganzen Kantone gesammelten Klafter Wiesenheu beträgt etwa 61,730, wovon 37,730 auf Obwalden und 24,000 auf Nidwalden fallen; wenigstens kömmt letztere Angabe der vor etwa 10 Jahren amtlich in Nidwalden gemachten Berechnung nahe. Ebenso ist die Obwaldens dem Urtheile einsichtsvoller Männer entnommen. — Die Matten Unterwaldens als Eigenthum betrachtet, heißen bisweilen auch Gelegenheiten, und eine kleine Matte heißt Gelegenheitli.

Die Allmenden.

Die Allmenden sind in Unterwalden nicht wie in Ury und Schwyz das Eigenthum des Gesammtlandes, sondern der Gemeinden, unter die sie als unter selbstständige Körperschaften vertheilt worden zu seyn scheinen. Sie nehmen einen sehr großen Flächenraum ein; doch besitzen einige Gemeinden nur sehr geringe, andere gar keine Allmeinden, während die Schwanderallmend in Obwalden, die aber zugleich als eine Art Alp dient, kaum in 10 Stunden umgangen werden kann, und die Stanserallmend zwei Millionen 202,140 Geviert-Klafter mißt. Die Allmenden nun dienen als Weidgang für das Vieh im Sommer, wohin es gewöhnlich von Mitte Mai bis Micheli entweder frei oder mit einer mehr oder weniger erheblichen Auflage, in bestimmter oder unbestimmter Anzahl aufgetrieben wird. Die Auflage bildet ein Gemeingut, welches unter die Theiler oder Genossen vertheilt wird und oft sehr erheblich ist. Die Anzahl der Allmendkühe, nämlich der Kühe, welche den Sommer fast ununterbrochen auf diesen Weidplätzen weiden, beträgt nach einer ziemlich nahen Angabe in Obwalden 812, in Nidwalden 431, zusammen also 1243. Diese Kühe sind meistens das Eigenthum solcher Bauern, die die Alpen nicht befahren und durch den Milchverkauf an die Dorfbewohner oder auch wohl an Sennen, die im Thale bleiben, irgend einen, und zwar oft beträchtlichen Gewinn machen. Dadurch werden die Allmenden, wo keine Stallfütterung stattfindet, den Dörfern zu einem Bedürfnisse und zu einer Wohlthat während der Zeit, in welcher sich die Hauptmasse des Viehes in den Alpen befindet. Doch könnten sie unendlich mehr leisten, wenn der Anbau dieser großen Landstrecken eine andere Richtung nähme, z. B. wenn sie stückweise gemeinschaftlich zu Mattland, Erdäpfel-, Korn- oder Hanfland umgeschaffen würden, als wo der natürlich gefallene Dünger der weidenden Heerde die ganze Vegetation einzig und allein betreiben muß. An einigen Orten jedoch, wie zu Stans, hat man Ställe erbaut, in denen das Vieh zur Mittagshitze und zur Melkzeit eingetrieben und der dadurch gewonnene Dünger, wie auf den Wiesen, versetzt wird; auch ist das ganze in Stafeln oder Weidbezirke getheilt. —

Einen erheblichen Nutzen bringen die Obst- und Nußbäume auf den Allmenden. Diejenigen, welche nahe an Dörfern liegen, haben noch einen andern, nämlich als bequeme Abladungsplätze für Holz, Stein, Baumaterialien, Tröcknung der Wäsche und als freie, offene Versammlungsplätze des Volkes und der Jugend zu ihren Spielen, Umstände, die man nicht verachten muß, wenn es den großen Städten rühmlich ist, Alleen, englische Gärten und Spielplätze für Kunstreiter oder Turner anzulegen, die oft einen sehr großen Umfang einnehmen.

Die Rieder.

In inniger Verbindung mit den Allmenden stehen die Rieder, welche entweder einzelne, abgesonderte Theile oder nur vernachlässigte, versumpfte Stellen derselben ausmachen. Sie liefern nach Beschaffenheit des Bodens mehr oder weniger vortreffliche Streue zum Dünger des Viehes, und sind daher in einem Lande, wo kein oder nur wenig Stroh gewonnen wird, von der größten Wichtigkeit. Auf einigen dieser Rieder weiden Pferde, und selbst für einige Zeit das Melkvieh, nach welcher sie dann als Streue gemäht werden. Diese Streue wird in sogenannte Tristen, pyramidalische Gruppen, aufgestellt und meistens erst zur Schlittbahn eingefahren. Der Zentner Streue gilt ungefähr einen Gulden. Die Riedplätze werden von den Gemeinden an ihre Theiler oder Genossen verlooset. Viele Rieder aber gehören Privaten oder zu gewissen Gütern, wenn sie auch weit davon entlegen sind. Die Ausdehnung dieser Rieder ist seit Ausbreitung des Pflanzbodens in etwas vermindert, aber nicht mit dem gehörigen Vortheile benutzt worden, wofür freilich einige derselben nur mit Verwendung ungeheurer Kosten bearbeitet werden könnten. Viele bestehen aus Torferde, und viele verbreiten durch ihr Sumpfwasser noch ungesunde Ausdünstungen, denen man aber doch immer mehr durch Austrocknung zu begegnen weiß, wo sie nicht das häufige Mißgeschick haben, von Bergströmen überschwemmt zu werden.

Die Alpen.

Der wichtigste Theil unseres Landes sind die Alpen *), indem sie den Grund der gesammten Landwirthschaft und die Ursache alles ökonomischen Wohlstandes ausmachen. Ohne Alpen würde fast die ganze Sennerei in ihrem jetzigen Werthe und Ertrage, die Menge des Viehes, die meisten Allmenden, und sehr viele Wiesen verschwinden, und die sämmtliche Kultur des Landes nähme eine andere Richtung; aber es hieße die Natur verhöhnen, wenn man neben den Alpen eine andere Kultur erzwingen wollte. Darum bleibt das schimpfliche Urtheil über unsere Landwirthschaft ohne Kenntniß der Alpen und ihrer innigen Verbindung mit den Wiesen und dieser mit den All-

*) Bei näherer Angabe der Alpen, (s. den alphabetischen Theil), wird man es gerne entschuldigen, wenn man einige Namen hie und da vermißt, die entweder dem Gedächtniß des Einsenders oder der Feder des Verfassers oder überhaupt der Würdigung entgingen.

menden und Niedern, wohl immer unrichtig und zu voreilig. Die Alpen nun in Hinsicht ihrer Lage sind doppelter Art, nämlich entweder Vorsäße, Voralpen, welche in den tiefern, oder Hochalpen, Wildenen, welche auf den höchsten Theilen der Gebirge liegen. Jene dienen dem Vieh zum Weidgang im Frühling, wenn es die Matten des Thales verläßt, und im Herbste, wenn es von den Wildenen wieder zurückkehrt. Diese oder die Hochalpen dienen dem Vieh zum Weidgang im höchsten Sommer, weil ihre Vegetation erst um diese Zeit in der Reife steht und nur etwa 6 bis 7 Wochen dauert. Einige der tiefern Alpen liefern nebst der Atzung auch noch etwas Heu, welches besonders bei plötzlich fallendem Schnee oder bei früh einbrechendem Winter oder karger Heuärndte im Thale von der größten Wichtigkeit und oft die einzige Rettung von zu früher und allezeit höchst schädlicher Heimfahrt ist. Nur wenige Alpen haben den ganzen Sommer hindurch genug Atzung. Die Alpen sind ferner verschieden in Hinsicht ihres Atzungswerthes, und sie bilden daher den besondern Weidgang entweder für das eigentliche Melkvieh, welches das beste Futter bedarf, oder für Galtvieh, Rinder, junge Pferde, die geringeres Futter bedürfen, oder für Schafe und Ziegen, für welche, wenn sie in Heerden beisammen sind, besonders Gebirgstheile, Schafberge, Geißberge gewählt werden. Die sogenannten Stafeln sind einzelne Bezirke in größern Alpen, die zum Wechsel des Weidgangs abgetheilt sind, oder auch zur Trennung der allzugroßen Heerden, um sich gegenseitig nicht zu stören.

Die Alpen, als Eigenthum betrachtet, sind ebenfalls verschiedener Art. Sie bilden nicht mehr, wie in den ältesten Zeiten, das Eigenthum des Gesammtlandes, oder in spätern das Eigenthum der Stifte, Klöster und Adelichen, sondern sie sind jetzt das Eigenthum der Gemeinden oder der Partikularen, unter welche sie entweder nach freiwilliger Uebereinkunft vertheilt oder verkauft, oder denen sie durch Rechtssprüche zuerkannt worden sind. Viele scheinen offenbar in der Befreiungszeit von fremder Herrschaft 1308 an die jetzigen Besitzer gekommen zu seyn. Doch ist die Geschichte dunkel. Die einten Alpen sind also Gemeindalpen, die wie die Allmenden ein Eigenthum der Korporationen, der Kilcher oder Uertner sind. Die andern sind Privat-, Partikular- oder Eigenalpen, ein förmliches Eigenthum einzelner Besitzer, wie die Matten im Thale, sie mögen in oder außer der Gemeinde liegen. Einige Alpen, wie in Melchthal und Schild, gehören zu gewissen Gütern oder Wiesen, mit welchen sie auch verkauft werden. Eine dritte Art Alpen sind die Kapitalistenalpen, besonders in Nidwalden, welche ein Eigenthum mehrer Kapitalisten, die meistens selbst kein Vieh besitzen, sind. Ehemals müssen sie Gemeindalpen gewesen seyn, und heißen, wiewohl unrichtig, noch jetzt Gemein-Alpen. Am richtigsten würden sie Aktionär- oder Kapitalistenkorporationsalpen heißen, weil ihre Eigenthümer wirklich unter dem Namen Alpgenossen eine Körperschaft bilden, welche unter dem Vorsitze des Obervogts ihre gesetzliche Versammlungen hat, sich zu einer förmlichen Gewalt konstituirt, Verfügungen trifft und eigne Protokolle auf ihre Verhältnisse be-

züglich besitzt und ehemals sogar eine Art Republik mit eignem Landammann und Rathe bildete. Die Verwaltung ihrer Alpen selber ist unter die Aufsicht der Bannwarte, d. i. Aufseher und Rechnungsführer, gestellt.

Die Benutzung der Alpen in Hinsicht des ökonomischen Rechts, ist zwar in Ob- und Nidwalden etwas verschieden, aber im Ganzen ungefähr folgende. Die Partikular- oder Eigenalpen werden nach Willkühr der Besitzer mit eignem oder Pachtvieh befahren oder selber verpachtet. Die Gemeindsalpen werden von der Korporation mit einer gewissen Auflage auf das Vieh unter die Aktionärs vertheilt oder verlooset oder verpachtet, und die Alpen selbst sind in gewisse Stafeln oder Bezirke mit einer gewissen Anzahl Vieh eingetheilt. Die Auflage bildet ein Gemeingut, welches in Obwalden vom Gemeindsseckelmeister, in Nidwalden vom Uertivogt unter die Theiler oder Genossen vertheilt wird. Dagegen müssen die Aelper die Hütten selbst bauen und unterhalten, wofür ihnen von der Gemeinde das der Alp zugehörige Holz, wie auch zum Bedarf der Sennerei überlassen wird. Nach dem Austritte eines Hüttenbesitzers wird das Gebäude an den neuen Aelper verkauft. Die Zäunung und andere Verbesserungen übernimmt die Gemeinde. In Obwalden herrscht fast durchgängig der Grundsatz: soviel Vieh einer im Thale der Gemeinde überwintert, soviel darf er auf den Alpen sömmern. Die Wildenen oder Hochalpen Obwaldens sind ein völliges Gemeingut, in welche das Vieh sowohl aus den Voralpen der Partikularen als der Gemeinde fast ganz frei aufgetrieben wird. In diesem Sinne besitzen die Nidwaldner keine Hochalpen, sondern diese sind entweder bloß höhere Stafeln einer besondern Alp, oder eigentliche aber entferntere Wildenen.

Die Gemeindalpen sind gestuhlt. Dieser Ausdruck heißt: „der Weidgang ist gleichsam nach Zahl der Melkstühle berechnet und auf so und so viel Vieh bestimmt.“ Das Vieh, welches natürlich nicht immer von gleicher Gattung und Art ist, wie Kühe, Rinder, Kälber oder Pferde, Schafe, Ziegen u. s. w. und daher nicht das gleiche Quantum Weide verzehrt, wird auf Füße und Klauen berechnet. Zwei Klauen bilden einen Fuß, vier Füße eine Kuhschwere, ein sogenanntes Rindern, sie mögen nun eine wirkliche Kuh seyn oder durch Zusammenstellung von Füßen wie von Kälbern, Rindern u. s. w. ein Ganzes bilden. So hat eine Kuh 4 Füße, ein Rind 3 Füße, ein Kalb 1 Fuß, ein Stutenpferd mit oder ohne Füllen 12 Füße, ein junges Pferd unter 3 Jahren 6 Füße; 6 Ziegen oder 6 Schafe, die dreimal trugen, bilden 4 Füße, ein Mutterschwein 2 Füße oder eine halbe Kuhschwere.

Eine Kuhschwere ist ein wirkliches, ein Rindern aber ein eingebildetes Quantum von Füßen. Denn obwohl in Nidwalden die Kapitalistenalpen alle gestuhlt sind, so besteht doch das Rindern nicht überall mehr in dem ursprünglichen, natürlichen Verhältniß einer Kuhschwere, sondern bald in fünf und bald in sechs Füßen. Diese Abweichung rührt daher, weil mehrere dieser Alpen durch Verschüttungen nicht mehr für den Weid-

gang der ursprünglichen Stuhlung hinreichte. Es wurde also die Verfügung getroffen, daß ein Rindern in der oder dieser Alp nicht nur eine Kuhschwere, sondern fünf bis sechs Füße, d. i. anderthalbe Kuhschwere halten müsse. So wurde durch weniger Vieh die Alp besser und länger benutzt. Da wie gesagt die Besitzer dieser Alpen meistens selbst kein Vieh halten, so lassen sie sich die Zahl der Rindern oder der Füße oder der Klauen, die sie dahin aufzutreiben das Recht hätten, wie ein förmliches Kapital verzinsen, und dieser Zins heißt dann der Alpzins oder schlechthin die Alpig. Die Viehbesitzer müssen sich daher mit den einzelnen Kapitalisten um den Alpzins verstehen, wo er nicht schon bestimmt ist. Ein Rindern Alpig ist verschieden und gilt jetzt ungefähr 5 — 8 — 10 Gulden. Dagegen steht den Aelpern das Holz zum Hüttenbau und zur Sennerei zu Diensten. Bei den Kapitalistenalpen Obwaldens, deren einige in Kerns sind, müssen die Aelper bei den Eigenthümern alle vier Jahre um deren Benutzung anhalten, wofür sie ihnen jährlich den schon seit ältesten Zeiten bestimmten Zins entrichten. Dagegen müssen die Eigenthümer die Hütten bauen, und unterhalten. Die Engelberger-Alpen sind den Kapitalisten-Alpen Nidwaldens gleich.

Die eigentliche Alpenwirthschaft wird verschieden betrieben. Entweder treibt der Senntenbauer die Sennerei selbst auf eigene Rechnung allein, oder er verkauft die Milch an einen besondern Senn oder es treten Aelper, die nur wenig Vieh besitzen, zusammen, tauschen die Milch zum Käse gegenseitig aus, oder übergeben sie ebenfalls einem Senn. Das an gefährlichen Stellen der Hochalpen weidende Vieh hat einen von der Alpgenossenschaft gewählten Wächter, in Obwalden Hirt, in Nidwalden Hüth oder Hüther genannt. Diese Wächter haben zugleich die Verbindlichkeit, die Alp vor der Auf- und nach der Abfahrt in Ordnung zu halten, genießen aber zugleich den Vortheil eines ansehnlichen Lohns in Geld oder an freiem Auftrieb einigen Viehes. Ferner werden starke Hunde gehalten, wodurch das Vieh viel ruhiger und eher beisammen bleibt. Sehr wohlthätig sind auf einigen Wildenen Obwaldens die sogenannten Zufluchten, welche in einer Alpstaffel mit Hütte, Waldung und etwas Heu versehen, bestehen und wo das Vieh zuerst und zuletzt oder bei plötzlich gefallenem Schnee eine Zuflucht findet. In einigen Wildenen Obwaldens stehen Kapellen zum Gottesdienste der Aelper. Uebrigens ruft der Hirte in allen Gemeinalpen des Landes den Morgen- und Abendgruß oder die Mahnung zum Gebete. Dieser Ruf geschieht von einem erhabenen Posten aus durch eine Folle, ein trichterförmiges Holzgefäß, wodurch die Milch zur Reinigung gelassen wird. Der Ruf enthält das Vaterunser, den englischen Gruß oder das Evangelium Johannis (I. Kap., 1 — 14). Die Anzahl der Gemeind- oder Kilcheralpen Obwaldens mit eigenem Namen ist etwa 117 und des darauf weidenden Viehs 2812, die Zahl der Partikularalpen 78, des Viehs 964, der Kapitalistenalpen von Kerns und Engelberg 14 und des Viehs 1074 Stücke. Die Zahl der großen Wildenen ist etwa 20. Die Anzahl der Gemeindalpen Nidwaldens 51 und des Viehs 1020, der Partikularalpen 114 und des Viehs 1457, der Kapitalistenalpen 10,

ursprünglich auf 2283 1/2 Rindern gestuhlt, jetzt aber in wirklichem Viehsatz etwa 1800 Stücke haltend. Diese letztern Alpen nehmen einen sehr großen Flächenraum ein und sind von großer Wichtigkeit für das Land, indem sie den Fortbestand der grössern Sennereien und zugleich das Vermögen des Kapitalisten sichern.

Die in der Ortsbeschreibung angegebene Zahl der Alpen und des Viehsatzes ist zwar nicht offiziell oder amtlich, wird aber der Wahrheit nahe kommen.

Die Sommerweiden und das Berg- und Wildheu.

Neben den Wiesen und Allmenden sind noch die Sommerweiden und neben den Alpen das Berg- und Wildheu zu bemerken. Jene, meistens ein Eigenthum einzelner Güterbesitzer, liegen an steilen, zum Wiesenbau nicht ganz geeigneten Halden im Thale, auf denen den Sommer hindurch einiges Vieh zu weiden pflegt, wenn es nicht auf die Alpen oder Allmenden getrieben werden soll. Das Bergheu nennt man das auf Berggütern oder den Alpen selber gewonnene Heu, Wildheu aber das an gefährlichen, steilen Abhängen, den sogenannten Planggen wachsende Gras, welches von den Kühen nicht selbst abgeweidet werden kann und daher von kühnen Bergsteigern, nicht selten mit Lebensgefahr, abgemäht und in Sicherheit gebracht werden muß. Dieses Wild- oder Planggenheu ist theils ein Eigenthum der Aelper, theils auch der Armen, welchen die Sammlung an einem bestimmten und gemeinsamen Tage verstattet wird. Es liefert an einigen Orten einen bedeutenden Ersatz zum Wiesenheu. Von der Milch der Kühe, die auf den Sommerweiden gleichsam zu Hause, daheim bleiben, werden sehr viele der deswegen so genannten Heikuhkäsli verfertigt.

Das Pflanzland.

Darunter versteht man gewöhnlich nur denjenigen Theil des Gemeindbodens, welcher in abgemessenen Stücken unter die Aktionärs, die Theiler oder Genossen vertheilt und von diesen mit Lebensmitteln und andern in die Oekonomie einschlagenden Gegenständen bepflanzt wird. Die Lebensmittel sind: Erdäpfel, Roggen, Weizen, Gerste, Kohl oder Kabis, Bohnen, Erbse, Kiesel oder Kichern und selbst eigentliches Küchengewächs; die übrigen Pflanzen sind: Hanf, Flachs, Lewat. Die Erdäpfel- und Hanfstücke heißen hier zu Lande Garten, die Fruchtstücke Aecker. Diese verschiedenen Pflanzungen, die gewöhnlich um die Dörfer herum ganz nahe aneinander liegen, geben der Landschaft einen überaus lieblichen Anblick. Die Größe der einzelnen Pflanzstücke der Aktionärs ist ungleich, an einigen Orten kaum 30 bis 80, an andern aber über 2 bis 300 Klafter; eben so ist die Anzahl der Stücke verschieden, indem hier ein Aktionär zusammen über 1000, dort aber, wie gesagt ein Stück von blos 30 bis 80 Klafter besitzt. Auflage ist entweder keine oder nur sehr geringe, daher der Pachtpreis unbedeutend. Das in den Gängen zwischen den Pflanzstücken wachsende Gras pflegt verlooset oder verpachtet zu werden.

Durch den Tod oder Austritt eines Aktionärs fällt das Stück der Gemeinde, und von dieser einem neuen Pflanzer zu. Der Umfang des Pflanzlandes im ganzen Lande beträgt etwas über eine Million Klafter, wovon 690,000 auf Nidwalden und 350,000 auf Obwalden zu stehen kommen. Schwieriger zu bestimmen ist der Umfang des Pflanzlandes der Partikularen. Man kann im Allgemeinen sagen, daß wo die Gemeinde viel austheilen kann, weniger Pflanzungen in Privatgütern vorgenommen werden, und umgekehrt, wo sie wenig Allmend besitzt, sich der Privatmann auf eigenen Gütern die nothwendigen Artikel pflanzen muß. Uebrigens wäre zu wünschen, daß in unserm Lande jährlich wenigstens genug Erdäpfel, geschweige Korn, zum eignen Bedarf hinlänglich gepflanzt würden. Nach den Erdäpfeln gedeihen Hanf und Flachs am besten und ergiebigsten.

Die Viehzucht.

Die Viehzucht der Unterwaldner umfaßt vorzüglich das Hornvieh und die Schweine, weniger die Pferde, und mehr die Ziegen als die Schafe. Eine für immer bestimmte Zahl bei Angabe des Viehstandes zu setzen, war unmöglich, da sie nicht nur von Jahr zu Jahr, sondern im Jahre selbst öfters wechselt. Wer wollte z. B. die Anzahl der Schweine bestimmen, da sie Duzendweise zur Welt kommen und wieder Duzendweise außer Land verkauft werden! Die Race des hiesigen Hornviehs ist von mittlerm Schlage, nicht so groß und nicht so schön wie die der Schwyzer, aber größer und schöner als die der Urner. Das gewöhnliche Gewicht einer hiesigen Kuh ist 5 bis 6 Zentner, und der Preis 6 bis 8 Dublonen; beides kann höher kommen. Die Farbe ist meistens die braune, dunkelgraue oder schwarze. Die vorzüglichste Eigenschaft ist der Reichthum und die Güte der Milch, deren eine gute Kuh täglich 5 bis 6 Maß oder 25 bis 30 Pfund giebt. Als Mastvieh haben die hiesigen Kühe nur geringen Werth. Ochsen und Zwitter oder Zwicke werden nur selten gehalten. Zur Veredlung der Race werden auch obrigkeitliche Preise ausgetheilt. Der Schlag der Pferde, obgleich nicht unansehnlich, hält ebenfalls mit den Schwyzerpferden keinen Vergleich aus. Die Schweine werden zahlreich und besonders auf den Alpen gehalten; sie werden gut und bis zur Schwere von 2 und 3 Zentner gemästet. Das Pfund Speck gilt 7 — 8 Schilling. Die Schafe tragen eine Wolle von mittlerm Werthe, das Pfund 12 — 16 Batzen. Die Ziegen werden meistens von der ärmern Klasse und auf den Gebirgen gehalten. Die Heerden der Dorfbewohner haben unter Anführung des Geisbuben mit dem Horne ihre bestimmte Weidbezirke. Sie liefern nebst der kräftigen Milch und Schotte auch geschmackvolle Käslein. Das meiste Vieh wird selbst gezogen. Die hiesige Viehzucht im engern Sinne ist innig verbunden mit dem Verhältniß zum Weidgang des Viehs sowohl auf den Wiesen bei Frühling- und Herbstatzung, als auch im Sommer auf den Allmenden, den Sommerweiden und besonders auf den Alpen, weil der so lange Aufenthalt desselben im Freien einen wesentlichen Einfluß auf die ganze Komplexion des Thieres ausübt, und die leichtere

oder schwierigere Befruchtung und Geburt, das reinere Geblüt und den Vortheil einer kräftigern und fettern Milch dadurch bestimmt, wo hingegen die Stallfütterung darin ein ganz anderes Verhältniß bewirkt. Die immer wiederholte Aufforderung zur Einführung der Stallfütterung hat also im Allgemeinen nicht bloß, wie man glaubt, das Vorurtheil des hiesigen Landwirths, sondern die Natur der Sache zum Hinderniß. Pachtvieh besteht meistens in Schafen auf den Gebirgen Engelbergs. Ein großes Sennten besteht aus wenigstens 24 Kühen und einem Stiere; kleinere Sennten bestehen aus 12 — 16 Kühen. Bei einem Sennten finden sich auch gewöhnlich einige Spielarten, als ein Müller oder weiß-, ein Schilt, ein Gurt oder buntgezeichnete Kuh. Diejenige, welche bei der Alpfahrt die kupferne Glocke trägt, heißt Trychlen- oder Trinchlenkuh, die die ehrene Glocke trägt, die Schellenkuh. — Der Viehstand des Kantons beruht ungefähr auf folgendem Verhältnisse:

A. Obwalden. Kühe 7130, Ziegen 3700, Schafe 2500, Schweine 2300, Pferde 260. Im Ganzen 15,890 Stücke.

B. Nidwalden. Kühe 4500, Ziegen 2000, Schweine 1000, Schafe 700, Pferde 90. Im Ganzen 7290 Stücke. Total für beide Kantonstheile = 23,180 Stücke. Also einige hundert Stücke weniger als menschliche Einwohner.

Die Sennerei *).

Das eigentliche Ziel der hiesigen Viehzucht ist die Sennerei; der übrige Gewinn bleibt mehr Nebensache. Der größte Nutzen also, den man aus derselben zu ziehen sucht, ist die Milch zur Käsebereitung. Die Käsewirthschaft wird zwar im Frühling und Herbst, zur Zeit der Atzung auch im Thale, aber vorzüglich im Sommer auf den Alpen getrieben. Von geringerm Belange ist sie im Winter, weil hier meistens nur Mager- dort aber Fettkäse verfertigt werden, welche einen ungleich größern Werth haben. Die eigentlichen Unternehmer der Sennerei sind die größern Senntenbauern, weil sie im Besitze der dazu erforderlichen Anzahl von Kühen stehen, die eine gleichförmige Nahrung und Pflege erhalten, und dadurch gleichsam allein im Stande sind, die gehörige Menge Milch zur Käsebereitung zu verwenden, und unabhängig von andern den gehörigen Gewinn daraus zu ziehen. Alle übrigen Sennereien, die nur aus zusammengetragener Milch von verschiedenen Kühen, mit verschiedenem Futtergenusse bestehen, haben daher weder den Werth noch den Vortheil der ersten, und ihr Fortbestand ist um so mißlicher, je größer die Zahl der Theilnehmer ist. Von noch geringerm Belange ist die Sennerei des einzelnen Mannes, der nur aus Tage lang aufgesparter Milch seine Käse bereiten kann. Das Kunstmäßige der Käsebereitung besteht nun vorzüglich in der gehörigen Scheidung oder Brechung der Milch durch Lup oder Käselab, von zerschnittenen Kälbermagen und Wasser bereitet, — dann in der eigentlichen

*) Da die Milchgeschichte ausführlicher bei Ury geschildert ist, so wird hier nur das wesentliche genannt.

Bildung des Käses durch den Käsebrecher, und die Hand des Sennen bei einer Wärme von ungefähr 30 Grad Reaumur; und endlich in der sorgfältigen Belastung, Besalzung und Lagerung des Käses. Man behauptet, die hiesige Sennerei sey in ihrer Art die beste der Schweiz.

Käsesorten.

Die Käse sind verschieden nach ihren Bestandtheilen aus fetter oder magerer oder gemischter Milch, und also entweder Fettkäse, oder Magerkäse, oder Halbfettkäse. Sie sind ferner verschieden nach der Art ihrer Verfertigung, entweder eigentliche Unterwaldnerkäse, als die gewöhnlichsten, oder nachgeahmte Emmenthalerkäse, die seit 1829 in Nidwalden von einigen Senntenbauern verfertigt werden. Der Bau der ersten ist sehr kompakt oder fest, und besonders haltbar in südlichen Gegenden, wie in Italien, wo er sehr beliebt ist; der Bau der zweiten ist weicher und zieht mehr nach dem Norden. Das Gewicht der Unterwaldnerkäse ist zwischen 28 — 32 Pfund, und der Preis der fetten 17 — 22 Gulden, der magern 10 — 15 Gulden der Zentner; das Gewicht der Emmenthaler ist 80 — 120 Pfund, und der Preis des Zentners 21 — 26 Gulden. Die gesuchten Schwändikäse sind von Schwandersennen, größtentheils auf den Alpen der Kernserberge verfertigt, und noch etwas solider als die Nidwaldnerkäse. Eine eigene Art kleiner, fetter Käse sind die schon genannten Brat- oder Heikuhkäsli. Die Geiß- oder Ziegenkäse sind klein und mehr ein Gegenstand der Liebhaberei oder der ärmern Klasse. Sehr selten die Schafkäslein. Das Gewicht aller im Kantone verfertigter Käse soll auf 20,000 Zentner kommen.

Anken, Ziger, Suffi, Schotten, Sirten u. s. w.

Die Butter oder der Anken ist hier durch seine aromatische Bestandtheile sehr fett und ergiebig. Der Preis wird auf dem Wochenmarkte zu Luzern bestimmt, und schwankt jetzt zwischen 13 — 17 Schilling das Pfund. Der Landmann ist berechtigt, für seinen Hausbedarf gegen baare Bezahlung, jedoch mit Ab- oder Auszug eines Rappens auf das Pfund nach dem letzten Preise dem, der Anken außer Landes tragen will, abzukaufen. — Der Ziger ist das Ergebniß der zweiten Scheidung, welche dann vorgenommen wird, wann der Käse schon aus dem Kessel gehoben ist, und besteht somit aus den letzten Käsetheilen der Milch. Diese Theile werden in ein luftig gewobenes Tuch, Blachen, Zigergärnli, gesammelt und zum Vertropfen aufgehängt, wodurch die Form einer beinahe abgeplatteten Kugel entsteht, welche Zigergans heißt. Der Unterwaldnerziger ist sehr milde, und wird besonders an Kirchweihtagen aufgetischt; die Sennen essen ihn theils roh, theils eingesalzen, theils geräuchert; er wird auch unter dem Namen Rumpfziger verhandelt. Das Pfund gilt etwa 1 Batzen. — Die Suffi ist die nach der Käseenthebung über dem Feuer erwallte Milch, und ein gesundes, wohlfeiles Getränk. Die Schotte ist derjenige Milchstoff, welchen die Deutschen Molke nennen; allein sie ist nicht bloß mit Weinessig gebrochene Milch, sondern mit

Milchessig, dem sogenannten Trank, gebrochene Kässuffi, und ein gesundes, reinigendes Getränk, besonders für Kranke. Die beste Schotte ist die Geisschotte. Sirte wird jene grüne Flüssigkeit genannt, in welcher die Buldern d. i. die dickgewordene Käsmilch, schwimmt. Vorbruch ist die durch Temperaturwechsel von selbst bewirkte feine Zigerausscheidung der wallenden Milchsuffi.

Obstbau.

Unterwalden ist sehr obstreich. Alle seine Matten und Gärten, selbst die Allmenden und Pflanzländer sind mit Obstbäumen besetzt. Die Früchte sind schmackhaft und mannigfaltiger Art: Birnen, Aepfel, Kirschen, Zwetschgen, Pflaumen, Pfersiche, Aprikosen, Baringeli genannt, und an einigen Orten gedeihen auch Kastanien und Feigen vortrefflich. Unter den Birnsorten zeichnet sich die Christianbirne, eine Art Butterbirne, an Gewicht bis zu einem Pfund schwer, durch Süßigkeit und Milde besonders aus, und man sagt, sie gedeihe nirgends so gut als hier. Sie wird spalirt. Der Obstbau gewinnt seit einiger Zeit immer mehr durch kunstmäßige Behandlung. Auch bestehen einige Baumschulen. Aepfel und Birnen werden theils roh, theils gedörrt verhandelt oder zu Most gepreßt. Kirschen und Zwetschgen, wie auch die Rinden und sogenannte Päzi, die Puzen, zu geistigen Wassern gebrannt. Die Obstbäume sind mittlerer Größe; aber der Nußbaum, der hier zu tausenden an den Hecken der Matten und auf den Allmenden gepflanzt steht, erreicht eine Höhe, wie nirgend anderswo leicht anzutreffen. Weil aber sein Holz bis auf die tiefste Wurzel immer mehr zu Masern gesucht wird, so nimmt die Zahl etwas ab. Die Nüsse geben gutes Oel, müssen aber an einigen Orten verzehntet werden; daher daselbst kein Nußbaum ohne Einwilligung des Richters gefällt werden darf. Die Maß Oel gilt 15 — 20 Batzen. In Ermangelung des Nußöls wird viel Buchnüßleöl gebraucht.

Forstbau.

Die Forstwissenschaft ist noch nicht bis nach Unterwalden gedrungen. Die Behandlung der Wälder geschieht fast durchgängig noch im altem Systeme, wo die Noth noch keine Gesetze hervorrief, und wo die vielen, ja an einigen Orten ungeheuern Waldungen dem Unerfahrnen eine Art Zusicherung gewährten, als seyen sie unerschöpflich. Die vorherrschenden Waldungen Unterwaldens sind die Nadelhölzer, besonders in den höhern Theilen der Gebirge und an den sogenannten Schattenbergen; die Laubhölzer gedeihen mehr in den tiefern Theilen und an den sogenannten Sonnenbergen, und mögen ungefähr einen Viertel, hinundwieder einen Drittel zu den Nadelhölzern ausmachen. Eichenwälder bestehen keine mehr; wohl aber sind noch viele Eichen in Obwalden in zerstreuter Pflanzung, in Nidwalden fast keine vorhanden. Die Wälder theilen sich in Partikular- und in Gemeindswälder, diese letztern wieder in Bannwälder und Hochwälder. Jene bezeichnen die in einen gewissen Bann oder Bezirk gebannten Wälder, wo der Hau

unter gewisse Bestimmungen beschränkt ist. Diese, die Hochwälder, bezeichnen die Waldungen, die auf den Höhen der Gebirge liegen und deren Hau zum Hausbedarf fast ganz frei ist. Die Verwaltung der Wälder steht unter den Bannwarten d. i. Aufsehern oder Waldvögten. Sie bezeichnen auch das jährlich an die Theiler oder Genossen zu verloosende Holz, welches für den ganzen Kanton ungefähr 8000 Klafter betragen mag, geschweige was jede Haushaltung für sich besonders ankauft oder aus den Hochwäldern selbst anschafft. Der Verkauf des Holzes ist meistens in die Gemeinde eingebannt, wodurch freilich einige Gemeinden im Mangel stehen, während andere nicht nur Ueberfluß besitzen, sondern es selbst an mehrern Stellen verfaulen lassen. In vielen Thälern aber, Schluchten, Höhen ist der Holzhau nicht nur äußerst schwierig, sondern auch sehr kostspielig. An vielen Orten ist bereits der Uebelstand eingetreten, daß die Bewohner des Thales nun fast von den höchsten Theilen der Gebirge ihr Holz herschaffen müssen, während der Senn in den Wildenen es schon ziemlich weit und mühsam von unten herauf holen muß. Einen großen Holzverbrauch fordern die fast durchgängig hölzernen Häuser, Scheuern, Hütten, Wasserwerke, die Sennereien, die offenen Feuerheerde, die unzweckmäßig gebauten Stuben- und Dörröfen, die Glas- und Ziegelhütten und die tausend und tausend Hecken, an denen das Holz, besonders in Obwalden, wahrhaft verschwendet ist. Dennoch ist in Obwalden das Holz wohlfeiler als in Nidwalden, was freilich der fast ununterbrochenen Ausfuhr nach Luzern vom letztern Kantonstheile zuzuschreiben ist. Das Klafter Brennscheiter Tannenholz gilt in Obwalden etwa 3 fl., das Klafter Buchenholz etwa 5 fl.; das Klafter Brennscheiter Tannenholz gilt in Nidwalden schon 3½ bis 4 fl., das Klafter Buchenholz 5, 6 bis 7 fl. Die größten Holzverkäufe fanden in neuern Zeiten in Alpnach statt.

Gartenbau.

Außer von den Klöstern, deren Haushaltungen er zum Bedürfnisse ist, wird der Gartenbau nur mit geringer Kunst, und nur mit wenigem Ertrage betrieben. Ueberhaupt ist der Landmann, außer an Schnitz und Erdäpfel, an wenig Gemüse und Gartengewächse gewöhnt. Auch liegen die Gärten meistentheils sehr beschränkt im Raume zwischen den Häusern der Dörfer; daher der Liebhaber genöthigt ist, selbst das etwas entlegene Pflanzland dafür zu benutzen. Außer dem verstattet die Nähe der Stadt Luzern, um welche herum soviel Gartengewächse gezogen wird, keinen erheblichen Gewinn. Ebenso ist die Blumenzucht nur das Geschäfte einiger Liebhaber; aber im Volke lebt keine besondere Neigung dafür, so wenig als sie irgend einen Gewinn bringt.

Weinbau.

Einige Freunde der Kultur konnten auch in Unterwalden dem Versuche nicht widerstehen, kleine Weinberge anzulegen und mit verschiedenen Traubensorten nach Gunst des Bodens und des Klima's zu bepflanzen. Aber der dabei gewonnene

Wein, wenn er auch an den sonnigsten Halden wächst, konnte bisher noch nicht zur gewünschten Süßigkeit gelangen. Die Ursache scheint darin zu liegen, daß die Reben sich noch nicht hinreichend mit der Beschaffenheit des Bodens und des Klima's assimilirt haben. Hingegen ranken an den Wänden fast aller wohlgelegenen Bauernhöfe schmackhafte Trauben auf, die den Besitzern und den Obsthändlerinnen einen kleinen Gewinn bringen.

Bienenzucht.

Die üppige Vegetation des Landes in Thälern und Gebirgen, auf Matten und Alpen gewährt den Bienen eine reichliche und vortreffliche Nahrung. Darum zeichnet sich der Unterwaldnerhonig durch Kraft, Süßigkeit und Reinheit besonders aus. Die Bienen werden theils in geflochtenen Körben, und theils in hölzernen Kasten gehalten. Die Honiggewinnung geschieht hier nicht wie in Italien und Deutschland durch Erstickung der Bienen, sondern nur durch eine kleine Räucherung, während welcher sie den Korb verlassen bis die Arbeit vollendet ist. Die Bienenzucht könnte und sollte noch stärker betrieben werden, weil der Ertrag des Honigs weder für die Apotheke noch für den Leckergenuß des Volkes, und das Wachs bei weitem nicht für den Bedarf der Kirche hinreicht. Es wird daher viel italienischer Honig eingeführt. Die Maß des Honigs, etwa 4 Pfund wiegend, gilt 2 bis 3 fl. Das Wachs muß an einigen Orten noch an die Kirche verzehntet werden.

Jagd und Fischerei.

Die Jagd geschieht ohne Patente und ist für den Landmann also völlig frei. Doch wurde, weil der Jäger in neuern Zeiten immer mehr, und des Wildes immer weniger wurde, der Jagdtermin auf engere Fristen beschränkt. Ehemals war in Nidwalden die Jagd ein Regal der Regierung, die den Jägern gewisse Jagdbezirke anwies; jetzt aber steht sie, wie in Obwalden, unter den Verfügungen der Landsgemeinde. Die vorzüglichsten Gegenstände der Jagd sind die Gemsen, Füchse, Haasen, Murmelthiere, Eichhörnchen; unter den Vögeln: Schnee-, Ur- und Haselhühner, bisweilen auch ein Geier und Adler. Die Herbstjagd geschieht auf mannigfaltige Zugvögel. Einen erheblichen Gewinn bringt die Jagd nicht mehr. Etwas einträglicher ist die Fischerei im Lungern-, Sarner- und Vierwaldstättensee, und in einigen Flüssen und Bächen. Der Fischenz mit der Angel ist für den Landmann frei; mit Netzen, Bären und andern Fangmaschinen entweder verboten oder nur eigentlichen Fischern gestattet. So sind auch die dem Kanton Unterwalden zugehörigen Theile des Vierwaldstättensee's für den Fischenz entweder ein Eigenthum der Fischer zu Alpnach, oder Stansstad oder der Gemeinden, die sie begrenzen; ebenso ungefähr verhält es sich mit den Flüssen und Bächen, die die schmackhaften Forellen liefern. Das Rechtsverhältniß ist nicht ganz genau bestimmt. In den Bächen werden die größern Fische auch gestochen. Einige Fischsorten, wie die Albeli in Stansstad, müssen noch an Engelberg verzehntet werden, schon

seit Frowins, des zweiten Abts, Zeiten. Berthold, der dritte Abt daselbst, mußte, der Sage nach, sich einmal nach Stansstad auf den See begeben, um mit dem Segen seiner heiligen Hand, den bereits dürftig gewordenen Fischenz zu vermehren. Den größten Fischbedarf fordern die Klöster, die Stadt Luzern und auch die Mode der fremden Reisenden, die auch an Fleischtagen Fische essen wollen.

Gewerbsthätigkeit.

Unterwalden, wie bekannt, ist weder ein Fabrik- noch Manufakturland, und würde als ein Hirtenland zu einem solchen auch nicht wohl geeignet seyn, ohne die ganze, jetzt bestehende Oekonomie umzuwandeln. Doch tausend Verhältnisse würden einem solchen Versuche widersprechen. Die Lebensweise und der ganze Sinn des Volkes würde einen solchen Umschwung wohl schwerlich gestatten. Indessen fordert doch auch der Fortbestand des Hirtenlebens, wie die Sennerei und die Viehzucht einen gewissen Grad von Gewerbthätigkeit, Kenntniß, Geschicklichkeit und Sorgfalt, die mit manchem Zweige der eigentlichen Industrie wetteifern. Auch ist das Leben des Sennen keineswegs ein so glückliches dolce far niente, ein so angenehmer Müßiggang, wie allenfalls der Ackerbauer hinter dem Pfluge von ihm zu urtheilen gewohnt ist. Man nehme nur die beschwerliche Alpfahrt, das lästige Käsetragen auf die Berge hinauf und hinab, das Anlegen oft stundenlanger Hecken, die im Herbste umgelegt, und im Frühling wieder aufgebaut werden müssen, die Sammlung des Wildheu's, die Käsebereitung selber an einem beständigen Feuer u. dergl. Arbeiten mehr; wie mancher würde lieber hinter dem Pflugochsen hergehen, oder in einer Fabrik sitzen! Freilich sollte und könnte auch neben dem Hirtenleben in Dörfern und Weilern mehr Thätigkeit und industriöses Leben herrschen, um die Quelle so vielen Müßiggangs und so vieler Dürftigkeit und Noth zu verstopfen. Für das Daseyn industriöser Thätigkeit in hiesigem Lande zeugen ungefähr die beim Artikel „Industriegebäude“ gemachten Angaben, und dann namentlich noch die schon seit 40 Jahren in Engelberg und seither auch an andern Orten bestehenden Seidenkämmlereien. Zudem bestehen mehrere zahlreiche und gutbestellte Handwerker, wie der Leinweber, Tischler, Drechsler, so wie die Milchgeschirre für die Sennerei sehr sauber und niedlich verfertigt werden, und auch im Auslande Abgang finden. In der Land- und Handarbeit ist der Unterwaldner rasch, flink und gewandt.

Handel und Märkte.

Der Aktivhandel Unterwaldens, oder die Ausfuhrartikel bestehen vorzüglich in Käse, Hornvieh, Schmalvieh, Holz, Butter, Fellen, Papier, Glas, Kalk und Gyps, und in einigen andern

weniger bestimmten und weniger erheblichen Gegenständen. Der Käsehandel nach Italien ist bei weitem der bedeutendste und gleichsam der Hebel des sämmtlichen Wohlstandes. Nach der Zolltabelle in Flülen im Kanton Ury beträgt die durchschnittliche Durchfuhr der Unterwaldnerkäse jährlich 9000 Spalen oder Fäßchen, jedes zu 6 Käsen, im ganzen also 54,000 Stücke; von denen jedoch etwa 3820 Stücke, aus den Kantonen Schwyz, Luzern und Haslithal nach Unterwalden zuerst eingeführt, abgezogen werden müssen. Demnach gingen im Ganzen etwa 48,000 Stücke nach Italien, welche jedes zu 30 Pfund und der Zentner zu 25 Franken gerechnet, eine Summe von 360,000 Fr. abwerfen würden. Das Rindvieh zieht ebenfalls größtentheils nach Italien, auch etwas nach dem Haslithal; das Schmalvieh, und zwar vozüglich die Schweine gehen fast sämmtlich nach den Kantonen Zürich, Luzern, Aargau und Bern. Die Kaufsumme konnten wir jedoch nur unbestimmt und sehr verschieden erfahren. Wahrscheinlich aber macht sie nach dem Ertrage des Käsehandels die größte Summe aus. Brennholz, theils tannen, theils buchen, geht jährlich ein Quantum von ungefähr 8000 Klafter aus beiden Kantonstheilen nach Luzern. Das Klafter Tannenholz gilt dort in Lastscheiten 5 bis 6 fl., das Buchenholz 8 bis 9 fl.; beides gegeneinander in Mittelpreise zu 7 fl. gerechnet, brächte also eine Summe von 56,000 fl. oder 74,666 ⅔ Franken. Butter oder Anken geht meistens nur von Nidwalden nach Luzern, und zwar jährlich etwa 600 bis 700 Zentner, welche, das Pfund zu 15 — 16 Schilling gerechnet, in runder Zahl 28,000 Gulden oder 36,000 Franken bringen.

Der Passivhandel oder die Einfuhrartikel umfassen fast alle Gegenstände der Lebensbedürfnisse und des Luxus, als: Korn, Wein, Bier, Tuchwaaren, Kolonialwaaren, Salz, Metalle, Apotheker- und andere mannigfaltige Waaren. Ueberhaupt ist im Vergleiche des Passiv- und des Aktivhandels das Verhältniß schwierig auszumitteln, und wir konnten nicht erfahren, wie die Bilanz oder die Wagschale sich im Gleichgewichte hält. Ueber den Artikel Korn erhielten wir vom Jahre 1834 eine bestimmte Einfuhrliste aus dem Kaufhause von Luzern. Nach dieser wurden 3732 Mütt Korn auf Obwalden, und 4937 Mütt auf Nidwalden, wahrscheinlich Engelberg mitbegriffen, eingeführt. Der Mittelpreis eines Müttes war 14 — 15 Fr. trifft also für Obwalden eine Summe von 52,248 Fr., für Nidwalden 69,118 Fr., zusammen also 121,356 Fr. — Im Jahre 1833 wurde einzig nach Nidwalden, ohne Engelberg 60,000 Maß Wein; im Jahre 1834 aber 85,000 Maß eingeführt, wovon die Hälfte Italiener. Ein noch größeres Quantum darf natürlich für Obwalden mit Engelberg angenommen werden. Gesetzt, es würden also in den Kanton jährlich im Durchschnitte 120,000 Maß, die Maß im mittelsten Preise von 6 Batzen eingeführt, so träfe es schon die artige Summe von 72,000 Franken.

Für den Transitohandel ist das Land nicht gelegen, und erst dann, wann die beabsichtigte Straße über den Brünig, im Vereine mit einer Brücke im Acher beim Lopper, und einer Straße von da über Hergiswyl nach Luzern — zu Stande kommen sollte, darf man rechnen, etwas darin zu gewinnen.

Uebersicht des Aktiv- und Passivhandels Nidwaldens, 1834, 1835; berechnet nach dem mittlern Maßstabe der Aus- und Einfuhrartikel.

Ausfuhrartikel.

Käse, fette	5712	Spalen oder Fäßchen zu 6 Käsen.
Käse, blutte oder lockere .	469	Spalen.
Butter oder Anken	432	Burden, die Burde an 100 Pfund.
Großvieh	936	Stücke.
Schmalvieh	2039	„
Kuhhäute	359	„
Felle	1885	„
Felle	10	Ballen.
Heu	330	Klafter.
Seife	1464	Pfund.
Krüsch oder Kleien . . .	1099	Mütt.
Harthölzerne Laden oder Bretter	3532	Stücke.
Tannenladen	29721	„
Brennholz	1653	Klafter.
Bauholz	182	Stücke.
Tannenladen z. Schiffbau	450	„
Einlege- oder Maserholz	14	Kisten.
Dachlatten	6403	Stücke.
Ziegel	227150	„
Kalk	1725	Fäßlein.
Gyps	1388	„
Stroh	2500	Wellen.
Streue	52	Tristen.
Weißpapier	93	Ballen.
Schwarzpapier	569	„
Deckelpapier	27	Zentner.
Nüsse	41	Säcke.
Obst	1298	Viertel.
Most	7989	Maß.
Unschlitt	270	Pfund.

Einfuhrartikel.

Wein	68865	Maß.
Branntwein	17933	„
Most	9801	„
Bier	8244	„
Korn und Mehl	6013	Mütt.
Rauchtabak	45203	Pfund.
Tabak und Karotten	22440	„
Zucker und Kaffee	47309	„
Andre Kolonial- und Fabrikwaaren	50895	„
Kupfer	1654	„
Eisen	15177	„
Oel	2461	„
Leder	9239	„

Pulver	615	Pfund.
Blei	902	„
Steingut	1090	„
Soda	4209	„
Reis	41	Säcke.
Unschlitt	4153	Pfund.
Werkristen	3086	„
Kerzen	1265	„
Amelung	4445	„
Honig	10	Legel oder Fäßchen.
Wachs	1007	Pfund.
Großvieh	513	Stücke.
Schmalvieh	120	„

Ein ähnlicher, in mancher Hinsicht größerer, in mancher Hinsicht kleinerer Maßstab herrscht in dem Handel Obwaldens.

Für den Handel und innern Verkehr werden im Lande folgende Märkte gehalten: in Obwalden zu Sarnen den 16. Mai, dann am Montag vor Simon und Judä und am Tage nach St. Andreas; zu Kerns den 13. Herbstmonat; zu Lungern am Mittwoch nach Gallustag; zu Engelberg am 14. Herbstmonat. In Nidwalden zu Stans am ersten Donnerstag nach Ostern und am ersten Mittwoch nach Martini; zu Buochs am Mittwoch nach Gallustag; zu Wyl an der Aa am Montag vor Michaelis. Wochenmarkt besteht keiner im Kantone; dafür wird der zu Luzern fleißig besucht.

Fremde Kriegsdienste.

Ehemals brachten die Militärdienste im Auslande sowohl dem Staate als dem Privatmann ansehnliches Vermögen. Diese Quelle des Einkommens fließt jetzt nur noch sparsam in den zwei Kompagnien, welche Obwalden theils in Neapel und theils im Kirchenstaate, und in der Kompagnie, welche Nidwalden ebenfalls in Neapel, und in der halben Kompagnie, die es im Kirchenstaate hat.

Münzen, Maße und Gewichte.

Der hiesige Münzfuß ist entweder der eidgenössische in Franken, Batzen, Rappen, oder der luzernerische in Gulden, Schilling, Angster. 6 Angster machen 1 Schilling, 40 Schilling einen Gulden, 3 Gulden einen Kronthaler oder 4 Franken; 12 Gulden eine Dublone oder 16 Franken. Der alte Batzen hat 9, der neue 10 Rappen, wodurch stets eine Ungleichheit entsteht, die aber im gemeinen Verkehr nicht beachtet wird. Der halbe Kronthaler hat 20 Batzen oder 1 fl. 20 Sch., der Viertelskronthaler 10 Batzen oder 30 Sch., oder

Achtelskronthaler 5 Batzen oder 15 Sch., der Sechszehntelskronthaler $2\frac{1}{2}$ Batzen oder 7 Schilling 3 Angster. Kleine Silbermünzen sind noch das 10 Schillingstück und 5 Schillingstück. Das Zürcherörtlein gilt 4 Batzen oder 12 Schilling. Die Napoleon-, die neue Louis- und die Philippd'or gilt jetzt 20 Sch. mehr als früher, nämlich $10\frac{1}{2}$ Gulden; ebenso das französische 5 Frankenstück jetzt 2 Gulden 25 Sch., sonst nur 2 Gulden 20 Sch. Eingebildete Münzen sind das schon genannte Pfund, in Obwalden 5, in Nidwalden 3 Batzen; der Thaler 30, der halbe 15 Batzen; die Münzdublone $7\frac{1}{2}$ Gulden haltend. Der Kanton schlug wenig eigenes Geld. Unter den Denkmünzen ist der von Obwalden geschlagene Bruder-Klausen-Dukaten in verschiedener Darstellung und von verschiedenem Werthe zu merken. Der Senn und der gemeine Mann bedient sich zur Rechnung noch immer der Stange und der Römerzahl.

Das Längenmaß ist der Zoll an 12 Linien; der Schuh an 12 Zoll; die Elle an 2 Schuh, das Klafter an 6 Schuh oder 3 Ellen. Der hiesige Schuh ist $\frac{1}{32}$ kleiner als der französische. Das Klafter Heu wird zu 27 Ellen gerechnet. Das Klafter Holz ist 6 Schuh lang, 6 Schuh hoch und 3 breit. Das Weinmaß hält 3 Pfund und ist $\frac{1}{25}$ größer als das Luzernersche; die Honigmaß 3 Pfund $\frac{3}{4}$; die Milchmaß $4\frac{1}{2}$ oder auch 5 Pfund. Das Fruchtmaß ist das Luzernersche, nämlich das Viertel an 1752 französische Kubikzoll; das Halbviertel 876 fr. K. Zoll; dann ist noch der Becher $\frac{1}{6}$ Viertel haltend. Für Obst dient der Kratten, deren 3 ein Halbviertel und 10 einen Sack machen. Das Gewicht ist das Zurzachische, das Pfund zu 36 Loth; 100 Pfund ein Zentner u. s. w. Sowohl Gewicht als Maß muß zum Gebrauche von einem obrigkeitlichen Wardein, Sinner oder Feker genannt, als unverfälscht und ächt bezeichnet, gesinnet oder gefekt seyn. Die Sennen pflegen die Milch entweder zu wägen oder mit einem Stabe zu messen.

Gesellschaftlicher Zustand.

Sprache.

Der allgemeine, deutsche Schweizerdialekt gewinnt im Munde des Unterwaldners noch etwas ganz eigenes. Nur hat er in Obwalden etwas ähnliches mit dem Haslithaler-, in Nidwalden mit dem Urner-, dagegen mit dem Luzernerdialekt fast nichts gemeines. Es spricht da, so zu sagen, ein anderes Organ. Das breite **a** ründet sich fast in ein **o**; der harte Doppellauter **au** löst sich in **ai** oder **oi**, das **äu** und **eu** in ein bloßes **ey**; und was besonders charakteristisch ist das gedehnte **u** in ein schnelles **ui**, das **ü** in **y**, und das **ö** in ein bloßes **e** auf. Der Obwaldner- unterscheidet sich vom Nidwaldnerdialekt noch sehr kenntlich durch ein rein ausgesprochenes **e** vor den Buchstaben nd, ng, nt, als éngel, énten, énden. Auch der Engelberger spricht verschieden, besonders den Buch-

staben ú, der in seinem Munde fast wie ein oi tönt, als: droi, foif, noin, sonst dry, fyf, nyn. — Nebst diesen Eigenthümlichkeiten hat der Unterwaldner viele alte Wörter und ganz eigene Redensarten. Als Beispiel des hiesigen Dialektes diene folgendes, eigens dafür verfaßte Gedichtchen, in welchem alle eigenthümlich gesprochenen Selbstlauter vorkommen. Der nicht akzentuirte e lautet darin wie á.

Ysi Fryheit.

Mier all, mier all sind fryi Lyt,
Mer hénd kei Hér, kei Firſt, kei Kénig,
Mer firchtid d i e, und niemerd nyd,
Und sind doch zäme nur so wénig.

Hèd d'Landsg'meind nur es giltigs Mèhr,
So chémmer selber ubris schalte;
G'schéhts éppe n'einist au mit G'ſtér,
So miemmer 's g'machet G'séz doch halte.

In ysem eigne Stand und Land,
Da lam'r'is suiber nyd regiere,
Und ys vo keiner frémde Hand
A Nareseile ume fiehre.

A mängem andre, gréßre n'Ort,
Hénds eister éppis ume z'flikke,
Und mégid doch nid recht as Bord,
Und neiwe nie recht witers g'rikke.

Mier sind und blybid eister glych
In yse alte, chlyne Ländre,
Hénd allewil die alte Brych,
Und land si nid zum G'spaß verändre.

D'Verfassig istis sauft nu guet,
Mer chémid so kei beßri uber;
Und wéme nur nyd afoh thued,
Sust gadis alls nur druif und druber.

Drum wéll is, was mer hénd und sind,
Ys yse liebe Hérget b'schizze;
Die Fryheit ist ja g'wiß kei Sind;
Drum wémer si nu ferners b'sizze.

Die Hére gohnd i Wuchenrad,
Die riche Buire gohnd gä chase,
Was 's witers éppe gid u gadd,
Das chame i der Zytig lese.

Die geistige Bildung.

Das Volk von Unterwalden ist im Durchschnitte kein so geistarmes Volk, als man sich manchmal vorzustellen beliebt; im Gegentheil ist es nicht ohne natürliche Anlagen und Talente; im Allgemeinen lebhaft, munter, witzig und beredt, wie die meisten Berg- und Hirtenvölker. Bei den Kindern in der Schule bemerkt man viel heitern Sinn und Verstand; bei den Professionisten viele Geschicklichkeit, wenn auch nicht hinlängliche Beharrlichkeit, um in der Arbeit zur Vollkommenheit zu gelangen. Mit den Gesetzen und Gebräuchen seines Landes ist der Unterwaldner ziemlich vertraut; und wenn ihm auch die Politik des Auslandes etwas Verdächtiges hat, so zahlt er doch auch sein Schärflein an die Kosten, welche die Blätter des Tages in allerlei Tönen und Farben aus dem Lande ziehen. Gelehrte Bildung ist freilich wenig vorhanden, wie überhaupt in kleinen Demokratien, denen es außer ihrem Vermögen liegt, Talente durch günstige Aussichten zu wecken und zu belohnen. Das meiste, was hierin gethan wird, geschieht durch Selbstbildung oder durch Aufenthalt in wissenschaftlichen Anstalten des Auslandes. Daher trifft man viele Männer an, die eine ordentliche, geistige Bildung genossen haben, mit mehrern, wissenschaftlichen Zweigen und fremden Sprachen bekannt sind, und schöne Büchersammlungen besitzen; aber eigentliche Gelehrte, als Schriftsteller ꝛc. sind nur sehr wenige vorhanden. Wir nennen daher so viele wir kennen und wissen: als

A. In Obwalden.

Frowinus, der zweite Abt des Klosters Engelberg, schrieb ein starkes Foliowerk, eine Kontroversschrift de libero arbitrio, über den freien Willen des Menschen, dessen Original sich in der Bibliothek zu Einsiedeln, die Kopie aber in der zu Engelberg befindet.

Bertholdus, der dritte Abt in Engelberg und

Barnabas Bürki, ebenfalls Abt daselbst, zur Zeit der Reformation, schrieben mehrere theologische Arbeiten.

Johann Joachim Eichhorn, von Belheim, bei Speier am Rhein, geboren 1578, ward katholisch 1598, kam nach Obwalden 1600, ward Kaplan im Ranft 1603, Frühmesser zu Sarnen und Hauskaplan bei Ritter, Landammann und Bannerherr Melchior Imfeld 1613, dann Kaplan zu Sankt Niklausen von 1615 bis 1657, und war 55½ Jahr Priester, als er 1658 starb. Er war auch dreimal in Rom, nämlich 1600, 1605 und 1609, und eine zeitlang Kaplan daselbst bei santa Maria dell' anima. Dieser in seinem Leben sonderbare Mann gab das Leben des Bruder Klausen in gutem Latein geschrieben und einige Belege zur alten Vaterlandsgeschichte in damaligem übeln Deutsch heraus.

Landammann Nikodem Vonflüe, von Sachseln, welchen zur Zeit der französischen Revolution Johann von Müller auf seiner Reise durch Unterwalden in der eignen Absicht, von

ihm Aufschlüsse über die spezielle Geschichte unsers Landes zu erhalten, besucht hat, hinterließ handschriftlich mehrere, gut bearbeitete Beiträge zur Vaterlandsgeschichte. Er starb 1822.

Ignaz Vonflüe, sein Sohn, Bataillonschef in französischen Diensten unter Napoleon, gestorben 1814, hinterließ ebenfalls unter mehrern wissenschaftlichen Arbeiten handschriftlich ein vaterländisches Schauspiel: der Bruder Klaus auf der Tagsatzung zu Stans 1481.

Eugen Vonbüren, von Stans, jetziger Abt zu Engelberg, gab einige beliebte Erbauungsbücher heraus.

Nikolaus Feierabend, von Engelberg, jetzt Pfarrer zu Küßnacht im Kanton Schwyz, gab nicht nur ein vielgelesenes Erbauungsbuch, sondern als ein vortrefflicher Arithmetiker auch ein sehr sinnreiches Werklein über die Heurechnung heraus.

Meinrad Imfeld, von Sarnen, gab in jüngster Zeit einige bekannte Flugschriften heraus.

B. In Nidwalden.

Landammann Leuw, von Stans, verfaßte und hinterließ handschriftlich ungefähr ums Jahr 1720 eine Chronik von Unterwalden.

Landammann Bünti, von Stans, ungefähr ums Jahr 1736, zog obige Chronik zum Theil aus, zum Theil setzte er sie fort.

Baptist Dillier, Jesuit, von Wolfenschießen, Stifter des Kollegiums zu Sarnen, gab 1714 ein horologium arithmetico-morale, welches eine Art Prophezeiung politischer Ereignisse enthielt, heraus.

Franz Niklaus Zelger, von Stans, früher Lieutenant, dann Landammann, gestorben 1821, gab im Jahre 1789 im Vereine mit

Joseph Businger, von Stans, damals Abbé, später Pfarrer daselbst, nachmals Kanonikus zu Großglogau in Preussisch-Schlesien, jetzt wohnhaft in Luzern, einen kleinen Versuch einer besondern Geschichte des Freistaates Unterwalden heraus, welcher im Jahre 1828 von Businger in eine förmliche Geschichte des Volks von Unterwalden umgearbeitet wurde. Im Jahre 1811 erschien von ihm die Stadt Luzern und ihre Umgebung, welche 1833 von ihm ebenfalls in ein kleineres Werk umgearbeitet wurde. Im Jahre 1820 erschien von ihm die Bildergallerie, oder die Beschreibung der Gemälde auf der Kapellbrücke in Luzern, und im Jahre 1825 das Leben des seligen Niklaus Vonflüh.

Ludwig Kaiser, von Stans, Landammann, gab in frühern Jahren einige vaterländische Gedichte und Schauspiele heraus. Ein Schauspiel: der Neujahrstag 1308 zu Unterwalden blieb zwar Handschrift, wurde aber 1807 im Herbste, auf das 500jährige Jubiläum der Freiheit, zu Stans mit großem Beifall gespielt.

Franz Joseph Gut, Kaplan in Stans, gab in neuester Zeit einige Schriftchen theologischen Inhalts heraus.

Endlich in Ermanglung anderer Schriftsteller ist der Verfasser genöthigt, sich selbst zu nennen, und seine 1828 in Zürich herausgekommene, vaterländische Sonnette anzuführen.

Wohl darf sich dagegen der Kanton mehrerer, ausgezeichneter Männer in fremden Militärdiensten rühmen; als da sind in Obwalden aus den Familien Wirz von Rudenz, Bucher und Bonflüe, und in Nidwalden aus den Familien Lußi und Trachsler.

Dann dürfen wir auch folgende Namen als Künstler und vorzügliche Arbeiter anführen, als:

A. In Obwalden.

Franz Abart, gebürtig aus Tyrol, schon über 30 Jahre in Kerns, und Landmann von Obwalden, ein bereits bekannter und vorzüglicher Bildhauer in Stein und Holz, der schon mehrere Preise auf Kunstausstellungen gewann, unter andern Arbeiten auch die steinernen Bären vor den Stadtthoren Berns verfertigte, und überhaupt eine fruchtbare Werkstätte besitzt.

Balthasar Durrer, von Kerns, Bildhauer.

Maria Ettli, ebenfalls von Kerns, Schüler Abarts.

Ignaz Bucher, Porträtmaler, von Kerns, gest. 1808.

Joseph Anton Heimann, Maler in Sarnen.

Matter, Porträtmaler, von Engelberg, gest. 1820.

Remigius Katani, Landschaftmaler, von Engelberg, gest. 1827.

Müller, Ingenieur in Engelberg, gest. 1833, berühmt als Verfertiger landschaftlicher Reliefe, von welchen Exemplare sich vorfinden, oder wenigstens vorfanden, in Berlin, Petersburg, Karlsruhe, Sigmaringen, Aarau, Luzern, Zürich, Winterthur, Ursern, Wallis, Sarnen und in Engelberg selbst.

Franz Joseph Bucher, von Kerns, Mosaikarbeiter, gest. 1816.

Ming, ein trefflicher Möbelarbeiter nach neuestem Geschmacke, in Lungern.

Aloys Ettli, vortrefflicher Schlossermeister.

B. In Nidwalden.

Wyrsch, von Buochs, einst Professor an der Akademie zu Besançon, verlor das Leben, als ein blinder Greis, in den Flammen bei dem Einfall der Franzosen 1798. Er war ein vorzüglicher Maler in Porträt und in geschichtlicher Darstellung; von seinem Talente sind noch viele Kunststücke vorhanden, die immer theuer bezahlt werden.

J. Maurer, von Beggenried, war ein guter Geschichtsmaler, und starb im Jahre 1805.

Martin Obersteg, von Stans, gest. 1826, und dessen noch lebende Neposen

Jakob und Nikolaus Obersteg, Kunstmaler.

Joseph Zelger, von Stans, ein vortrefflicher Landschaftmaler.

Paul Melchior Deschwanden, von Stans, ein vortrefflicher Maler in Porträt und geschichtlicher, besonders biblisch-geschichtlicher Darstellung.

Heinrich Kaiser, von Stans, Kunstmaler.

Anton Vonmatt, von Stans, Porträtmaler.

Franz Niederberger, von Buochs, Porträtmaler.

Aloys Deschwanden, von Stans, Hauptmann, Kunstmaler und Ingenieur.

Joseph Christen, von Wolfenschießen, ein vorzüglicher und bereits rühmlich bekannter Bildhauer in Porträt und Ideal.

Jost Zumbühl, von Wolfenschießen, gest. 1826, Bildhauer.

Joseph Zumbühl, dessen Sohn, Bildhauer.

Franz Kaiser, von Stans, Bildhauer.

Aloys Odermatt, von Thalenwyl, Bildhauer.

Jak. Jos. Selm, von Emmetten, Bildhauer.

Dönni und Belmont, zwei vortreffliche Gewehrfabrikanten in Stans.

Für musikalische Bildung wird im Kantone meistens alles nur freiwillig, und fast nur für die Kirche gethan. An den größern Orten und in den Klöstern wird zum Gottesdienste mit mehr oder weniger Würde figurirte Musik aufgeführt. Orgeln, größere und kleinere Werke, sind im ganzen Kantone 20 vorhanden, Klaviere aber, bessere und schlechtere, ungleich mehr. Musikgesellschaften bestehen zu Stans, Buochs und Beggenried; dann zu Sarnen, Kerns, Sachslen, welche für die Kirche Musik aufführen. Nebenbei haben sich auch an mehrern Orten, wie zu Stans, Kerns und Sachslen kleine Feldmusiken gebildet, die bald verschwinden, bald wieder zum Vorschein kommen. Gesangschulen bestehen zu Stans und Engelberg mit gleichem Schicksale. Für den Gesang hat der Unterwaldner als Hirte wenig Anlagen, eben weil sein Organ zu frühe durch das Jauchzen verdorben wird. Dieses Jauchzen ist zwar nicht ohne Geschmack und eigenthümlichen Charakter, nimmt aber immer mehr von den Jodlermelodien der Tyroler auf. Der im Auslande berühmte, von Rousseau zuerst in Musik gesetzte, und von Weigl sogar auf's Theater gebrachte, angebliche Appenzeller-Kuhreihen, kann vielleicht von keinem Unterwaldner Hirten gesungen werden. Volkslieder sind ebenfalls wenige zu hören. Beliebte Volksinstrumente sind das Alphorn, die Schwefelpfeife, die Zitter, das Trümpi oder die Maultrommel; aber das lustige Hackbrett, das ehemals eine so große

Rolle spielte, ist fast ganz verschwunden. Die Tanzmusik ist mittelmäßig und hat nicht viel nationales oder charakteristisches, außer ein zu übereiltes Tempo, und fast immer nur zwei Theile ohne Trio. Die Anzahl der hiesigen Spielleute reicht für die Zahl der Tanztage und Tanzorte nicht hin.

Zum Schauspiele hat das Volk viele Lust, und es werden zuweilen in den stehenden Theatern zu Stans, Engelberg und Sarnen, und in anderwärts gelegentlich errichteten Bühnen artige Stücke gegeben, wozu auch der bekannte und verkannte Kotzebue die Ehre hat, die seinigen zu liefern. In Stans besteht eine Theatergesellschaft. In frühern Zeiten wurden auch Stücke aus der Vaterlandsgeschichte im Freien dargestellt, wie in Nidwalden 1788 die Scenen derselben auf den Lokalstellen gegeben wurden, wo sie im Lande wirklich vorfielen, und 1807 im Winter zu Sarnen der 500 jährige Neujahrstag in Scenen auf künstlich eingerichteten Schlitten gespielt wurde.

Als Sammlungen, die die geistige Bildung des Volkes beurkunden, nämlich als ästhetische, literarische und Kunstsammlungen im Lande sind zu betrachten:

Die Bibliothek im Kloster Engelberg, etwa 10,000 Bände stark, mit wichtigen, ältern und neuern Urkunden, Handschriften, künstlich bemalten Büchern und sogenannten Inkunabeln, oder Büchern aus der ersten Zeit der Buchdruckererfindung.

Die im Fache der Kirchengeschichte und der Patristik ziemlich vollständige Bibliothek des Kapuzinerklosters in Stans.

Die Archive in beiden Rathhäusern zu Stans und Sarnen.

Die Kirchenurbarien in einigen Gemeinden, wie das Urbarium zu Stans, in welchem die alten Schlachten der Eidgenossen und deren Schicksale und Tod beschrieben sind.

Die Stammbücher oder Geschlechtsregister in sämmtlichen Gemeinden Obwaldens, und besonders das Stammbuch der sämmtlichen Geschlechter Nidwaldens, welches in den Händen des ersten Landschreibers zu Stans liegt, bereits 13 Foliobände umfaßt, und in welchem seit mehrern Jahrhunderten die Geschlechter mit gemalten Wappen, Stämmen, Aesten und in deren Zweigen die Individuen der Familien alle benannt und mit Anmerkungen begleitet sind. Alle diese Stammbücher werden fortgesetzt und sind für den Genealogen des Landes von der größten Wichtigkeit.

Eine kleine Sammlung mehrerer schriftlicher Belege zur Vaterlandsgeschichte, und das für die Kirchengeschichte so wichtige Dokument — die erste, römische, lateinische Originalausgabe des Concilium Tridentinum, vom Bischoff-Secretarius, und von beiden Notarien des Concils redigirt und unterschrieben, welches der Gesandte der katholischen Schweiz, Ritter Lußi, nach Hause brachte und sich nun in den Händen des H. Frühmesser Bucher in Kerns, eines ebenso wissenschaftlich gebildeten als vaterländisch gesinnten Mannes befindet.

Die vom jetzigen Abte Eugen in Engelberg angelegte Sammlung von beinahe 900 päpstlichen und bei 700 schweize-

rischen Denkmünzen; ferner eine Sammlung schweizerischer Geschlechtswappen; eine Sammlung von Gemälden, Kupferstichen und Skulpturarbeiten; dann die Naturaliensammlung und das Müllersche Relief, Engelberg vorstellend, im gleichen Kloster.

Die Naturaliensammlung und die Reliefe des Ingenieur Müller in dessen Hause zu Engelberg.

Die mineralogische und botanische Sammlung, vorzüglich einheimischer Pflanzen, und eine Sammlung seltener Schmetterlinge bei H. Doktor Deschwanden in Buochs.

Die Sammlung aus Batavia mitgebrachter chinesischer und indischer Seltenheiten bei H. Würsch, niederländischem Hauptmann und Obervogt zu Buochs. Eine Abtheilung davon wird von Anton Nier aus Stans auf Reisen gezeigt.

Die zahlreichen Porträte und andere Gemälde in den Rathssäälen zu Sarnen und Stans.

Endlich die vielen und oft wirklich schönen Bilder in Statuen und Gemälden in mehrern Kirchen und Kapellen des Landes, und ihre architektonischen Schönheiten in den Façaden, Thürmen, Hallen, Säulen und Altären, — Gegenstände, die dem Geschmacke des Einzelnen wie dem Geschmacke des Volkes allerdings Ehre machen.

Zu bedauern ist für Nidwalden die Trennung und Zerstückelung der ansehnlichen Kupferstichsammlung des Chorherrn Zelger in Bischofzell, die nach dessen Tode nach Buochs kam und in einer Lotterie ausgespielt wurde. Und noch mehr zu bedauern ist für Obwalden die Trennung und Zerstückelung der schönen Gemäldesammlung des vor zwei Jahren verstorbenen Pfarrers Stockmann in Gyswyl. Diese beiden Sammlungen hätten in den Zimmern unserer beiden Rathhäuser ein schönes Lokal, und von manchem Kenner der Kunst auch noch für das Land selbst ein verdientes Lob gefunden.

Zustand der Schulen.

Die Schulen des sämmtlichen Landes stehen dermalen noch auf keinem solchen Fuße, wie die Kultur der neuern Zeiten es aus dem Grunde bedeutend erhöhter und vermehrter geistiger Bedürfnisse forderte, aber dennoch auf einem bessern, als man sich vielleicht vorstellen möchte. Verschiedene Umstände, welche in einem kleinen demokratischen Gebiethe, und in einem an sich dürftigen Lande niemals in der Beurtheilung übergangen werden sollten, haben bisher immer noch den erwünschten Fortschritt derselben gehindert. Dennoch wird im Kantone für die Schulen vieles gethan, aber nicht alles zweckmäßig; d. h. mehr im Einzelnen, als im Allgemeinen; mehr im Kreise der Familie, als im öffentlichen Leben, und mehr von Privaten, als vom Staate aus. Inzwischen darf man doch im allgemeinen behaupten, daß alle Kinder im Lande geschulet werden; daß auch selbst in den kleinsten Korporationen Schulen bestehen, und daß die meisten, welche die öffentlichen Schulen nicht besuchen, ent-

4*

weder in Privatschulen oder zu Hause einigen Unterricht empfangen. Eigentlicher Schulzwang kann freilich in einer Demokratie nicht eingeführt werden. Eine Art Schulzwang besteht indessen darin, daß die Pfarrer des Kantons jetzt fast kein Kind zur Kommunion gehen lassen, das nicht lesen kann, und den Unterricht nicht selbst aus dem Katechismus erlernt hat. In Obwalden, wo zwar eine obrigkeitliche Schulkommission, und in jeder Gemeinde ein Schulrath, nämlich der Kirchenrath, dessen Präsident der Ortspfarrer ist, besteht, wurde vom Staate aus noch kein förmliches Schulgesetz erlassen. Im Verlaufe des Oktobers 1835 ist ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung der Schulen gemacht worden, indem eine obrigkeitliche Schulvisitation für das ganze Land gewählt wurde, in 4 Visitatoren, 2 Weltlichen, einem Geistlichen und dann aus dem Pfarrer der betreffenden Gemeinde bestehend. Diese müssen alle Schulen des Landes besuchen, Vorschläge zur Verbesserung derselben eingeben, einen neuen Schulplan entwerfen u. s. w. In Nidwalden aber besteht ein Schulgesetz seit 1829, nach welchem alle Kinder, reiche und arme (diese unentgeldlich), die Schule vom 8. bis zum 12. Jahre besuchen müssen; nach welchem ferner an allen Orten, wo eine Schule besteht, auch ein Schulrath aufgestellt ist, dessen Präsident der Ortspfarrer oder Ortskaplan oder ein Rathsglied ist; — nach welchem zugleich ein Kantonalschulrath, aus Mitgliedern fast aller Pfarreien bestehend, und vom regierenden Landammann präsidirt — die Oberaufsicht über das ganze Schulwesen führt, und durch Ausschüsse alle Schulen des Landes besucht. Zur Unterstützung derselben werden jährlich, nach Maßgabe der Ortsbevölkerung, 500 fl. aus den Zinsen der Wienerregreßgelder auf die Schulen vertheilt.

Der Lohn der Lehrer wird entweder aus vorhandenem Fonde, oder taxirten Beisteuern, freiwilligen Beiträgen und aus dem Schulgelde der Kinder bestritten, oder er ist schon in der Besoldung mit einbegriffen, welche die Lehrer entweder als Geistliche oder als bei der Kirche angestellte Organisten beziehen, indem nur die wenigsten derselben ganz selbstständige Lehrer sind. An einigen Orten bestehen wirkliche Freischulen. Die Zeit der Schule ist der Winter; an größern Orten auch der Sommer; die Schulzeit des Tages dauert gewöhnlich 4 Stunden, zwei Vor- und zwei Stunden Nachmittags.. Die Methode des Unterrichts ist noch freiwillig, und selbst die Schulbücher sind noch verschieden. In Nidwalden beginnt man jedoch nach eigens verfaßten Schulbüchern, deren Inhalt auf nähere Bedürfnisse und Verhältnisse des Landes berechnet ist, Unterricht zu ertheilen. Die Gegenstände desselben sind Lesen, Schönschreiben, Rechtschreiben, Rechnen, etwas deutsche Sprache und Aufsätze und Katechismus. Zur Aufmunterung und Belohnung des Fleißes werden auch Preise ausgetheilt. — Lateinische Schulen sind im Kantone drei, nämlich das Gymnasium im Kloster Engelberg, das Kollegium zu Sarnen und die Klosterschule zu Stans. In allen diesen Schulen wird nicht nur die deutsche und lateinische Sprache bis zur Rhetorik und Logik, sondern auch Rechnungskunst, Erdbeschreibung, Natur-, Welt- und Vaterlandsgeschichte, und in Engelberg auch Gesang- und Instrumentalmusik, Zeichnen und französische Sprache gelehrt.

Nebst diesen Schulen geben auch noch einige andere Geistliche und Weltliche Privatunterricht in verschiedenen Fächern und Sprachen. — Arbeitsschulen bestehen zu Stans und Engelberg.

Zur bessern Einsicht des Schulbestandes diene folgende tabellarische Uebersicht.

1. Lateinische Schulen.

Orte.	Professoren.	Studenten.
Sarnen	2	12
Stans	2	13
Engelberg	4	16
3	8	41

2. Deutsche Schulen.

a. Obwalden.

Orte.		Lehrer.		Kinder.
Sarnen,	Knaben	2	Weltliche	80
„	Mädchen	2	Nonnen	100
Stalden,	gemischt	1	Geistlicher	150
Kägiswyl,		1	—	50
Römersberg,		1	Weltlicher	25
Wylen,		1	—	20
Kernsdorf,		1	—	100
Zuben,		1	Geistlicher	25
Melchthal,		1	—	45
Ober- u. Unterhalten,		1	Weltlicher	30
Wißehrlen,		1	—	20
Sachseln,		1	—	110
Ranft,		1	—	20
Alpnach,		1	—	180
Gyswyl Kleintheil,		1	—	60
Gyswyl Großtheil,		1	Geistlicher	70
Lungern,		1	Weltlicher	132
Bürgeln,		1	Geistlicher	25
Engelberg,		3	Weltliche	300
18 Orte.		23 Lehrer.		1542 Kinder.

b. Nidwalden.

Orte.	Lehrer.		Kinder.
Stans, obere Schule	1	Weltlicher	100
„ untere „	1	—	60
„ Mädchenarbeitsschule	1	Lehrerin	40
Allweg,	1	Weltlicher	45
Büren,	1	—	40
Waltersberg,	1	—	16
St. Jakob,	1	Geistlicher	50
Thalenwyl,	1	—	90
Wiesenberg,	1	—	12
7	9		453

Orte.	Lehrer.	Kinder.
Uebertrag 7.	9	453
Stansstad,	1 Weltlicher	58
Kehrseiten,	1 Geistlicher	20
Niederrikenbach,	1 —	10
Obbürgen,	1 —	35
Buochs,	1 —	170
Ennetbürgen,	1 —	80
Wolfenschießen,	1 Weltlicher	100
Oberrikenbach,	1 Geistlicher	20
Alzellen,	1 Weltlicher	40
Beggenried,	1 Geistlicher	200
Hergiswyl,	1 —	90
Emmetten,	1 —	70
19 Orte.	21 Lehrer.	1356 Kinder.

Es finden sich also im ganzen Kantone 37 Orte, wo Schule gehalten wird, dann 44 Lehrer, mit den Professoren 52 Lehrer, und 2898 Kinder, welche die Schule gewöhnlich, bald mehr, bald weniger an Zahl, besuchen; mit den Studenten aber sind 2939 Schüler und Schülerinnen.

Gesellschaften und Festlichkeiten.

Die hiesigen Gesellschaften tragen nicht den Charakter der Vereine neuerer Zeit, wie die der politischen, literarischen oder geheimen Verbrüderungen oder ähnlicher für verschiedene Lebenszwecke verbundener Mitglieder, sondern sie haben das Gepräge einer ältern, zunftmaßigen und kirchlichen Verbindung und Verfassung. Die Gesellschaften im Lande sind entweder wirkliche Zünfte oder kirchliche Bruderschaften oder beides zugleich. Sie sind wirkliche Korporationen, welche ihre Statuten, ihre Vorsteher, einen eigenen Fond und für diesen ihre Pfleger haben. Alle Mitglieder stehen unter sich durch gewisse ökonomische und kirchliche Verpflichtungen in Verbindung; haben ihre festlichen Versammlungstage, an welchen sie sich zu einer gesetzmäßigen Gewalt über ihre Verhältnisse konstituiren, Beschlüsse fassen und ausführen, und an welchen sie in gegenseitiger Begrüßung den Freuden des Mahles und des Tanzes huldigen, nachdem sie zuvor im kirchlichen Gottesdienste ihre religiösen Pflichten vollbracht haben. Solche Gesellschaften sind die bei'm Artikel Kirche angeführten Bruderschaften der Handwerkszünfte, der Aelper oder Sennen, der Schützen, deren Feste Kilwenen heißen; dann des sogenannten großen Raths, dessen Feste der schmutzige Donnerstag geweiht ist, und endlich einige andere kirchliche Vereine, welche ebenfalls ihre Feste in und außer der Kirche begehen. Außer den eigentlichen Kirchweihen, die an jedem Pfarr- und Filialorte mit gewöhnlichen Schmausereien gefeiert werden, interessirt uns voraus die Aelper- und Schützenkilwi, als etwas nationales und volksthümliches.

An einem Festtage des Herbstes, nachdem die Heerden in's Thal zurückgekehrt sind, begiebt sich die Vorsteherschaft der Sennen oder Aelper in festlichem Schmucke mit gewaltigen künstlichen Blumensträußen an Rock und Hut zur Kirche, wo sie, nachdem das Bild ihres Schutzheiligen, des Wendelinus, auf den Altar gestellt ist, in besondern Stühlen ihren Ehrenplatz einnimmt. Ein eigenes, für ihr ländliches Glück gehaltenes Hochamt und eine auf das Lob des Hirtenstandes bezügliche Predigt weiht sie zur Andacht. Als Helden des Festes schreiten sie zuerst zum Opfer, während die übrigen folgen. Nach beendigtem Gottesdienste erwartet sie auf dem Platze vor der Kirchenthüre eine ländliche Musik, und zwei oder mehrere in Bergmänner mit Tannrath verkleidete, und mit Tannbäumchen, oder Grotzen, bewaffnete Hirtenbursche, Wildmannli, Wildmann und Wildweib genannt, kehren vor ihnen die Straße und halten Ordnung. Es beginnt jetzt der Zug in paarweis geordneten Reihen. In Mitte derselben schwebt die Aelperfahne mit dem Bilde des Schutzheiligen. Der Zug macht auf verschiedenen und geräumigen Plätzen Halt, um die wetteifernde Kraft der Jünglinge zu bewundern, welche der Reihe nach die Fahne in künstlichen Wendungen schwingen. Die Musik spielt fortwährend und der Zug geht weiter, nimmt die Ortsgeistlichen in Empfang, und zieht mit diesen zum Gasthofe. Eine zahlreiche Menge Zuschauer beiderlei Geschlechts und jeglichen Alters drängt sich hinzu, stößt sich, lärmt, lacht, jauchzt, frohlockt, bis die Wildmannli den letzten Scherz vollführt haben, und hinter der Thüre des Gasthofs verschwinden. — Da nun bezeichnet die aus den Fenstern wehende Festfahne den Ort, und die Zeit des Mahles. Mit wachsender Begeisterung aus dem Glase werden allmälig die Toasts angebracht auf die Vorsteherschaft, und unter lärmendem Gejauchze und mit trabendem Fuße verschiedene andere Gesundheiten getrunken, mit dem gewöhnlichen Spruche: „Ihr Herren Aelper insgesammt, Gott wolle uns ganz glückselig erhalten unsre Vorsteherschaft, Priesterschaft, oder unsre Frauen und Mädchen.“ — Nach der Vesperglocke wiederholt sich der Zug in gleicher Weite und Dauer, wie Vormittag, und schließt erst dann, wann die Bratenmeister dem dürftigsten der Armen den mit Blumen gezierten Braten zur Speise und die Kanne Wein zum Trunke geschenkt, und so das Fest mit einem schönen Werke der Wohlthatigkeit gekrönt haben. Morgens darauf, nachdem in der Kirche der verstorbenen Mitglieder christlich gedacht worden, beginnet der Tanz. Dieser ist sehr lebhaft, lustig, lärmend, und zum Theil national, aber nur meistens in Walzern und sogenannten Allemanden bestehend, welche unsere Hirten und Hirtinnen recht gut zu tanzen wissen.

Diese Schilderung der Aelperkilwi ist der von Stans entnommen. In Obwalden treten einige Abweichungen dabei ein. So hält z. B. während der Mahlzeit der beamtete Aelperweibel eine auf das Fest oder die Schweizergeschichte bezügliche Rede. Bald nachher kommen die wilden Leute, Wildmann und Wildweib, und bringen scheinbar, mit vieler Mühe und großer Anstrengung, unter bangem Seufzen und Schwitzen zur höchsten Belustigung der Anwesenden, und unter Jauch-

zen und Jolen der Alten und Jungen, den Vätern Kapuzinern, die ebenfalls zu Gaste sitzen, zwei, ungefähr zwei Pfund schwere, nicht essbare Käslein zum Geschenke. Dagegen machen diese ihnen Gegengeschenke mit Skapulieren, Lebkuchlein u. dgl. Dann führen Wildmann und Wildweib in der Volkssprache und meistens in burlesken Versen Klage auf einander. Hier ein Beispiel davon, so wie wir es von einem Freunde von dort bekommen haben. Der nicht akzentuirte e lautet wie ä.

1. Wildma.

Ihr Hére Vätere! — Us Eglibrunne u Oberklinge *)
Thiemer ech da zwei-dryßg Pfund schwer Chäs bringe.
Mer hénd mit deselben nid lang wélle umeloiffe,
Mer hénd scho g'wißt, daß mers thyr chénnid verchoiffe.

Mer hénd aber denkt, wémmers ych thieid schenke,
Sä werdeter wohl de Verstand ha, u is oi dra denke.
Si chémid zwar vo wizige Buire,
Aber d'Milch hénds doch nu la versuire.

Feiß käset hénds — zwar ohni Anke
Aer werdetne wohl oi gryöli dafir danke.
Jez muosech nu mit dem leere Mage
Währli ä chly uber mi liebi Froiw chlage.

Sä chum jez fire, mys chéstlichs Wyb,
Und lah di oi g'séh zum Zytvertryb.
Dä wirst bi Gopp de Lyten alle
Wo nume g'séhnd, uverschammt wohl g'falle.

I säges nid zä dyner Schand,
Aber sonä Suiw ist keini im Land.
Es chostetmer z'vil, sust wértis verdinge,
Und vergebe will mers oi niemer ringe.

Das Chéch ist schmuzig, meh vo D . .
Als vom Anke u vom Spek,
Und g'séhdme d'Suiw am Chélle stah,
Chan eim der Apedyt vergah.

Es thuods nyd siede u nyd schmalze,
Aber de doch nu alls versalze.
Und wénnem säge, es sell oi huise,
Sä g'hyds mi nu fir d'Thire uise.

D'Chiwli b'stohd i Chruid u Riebli,
Es choched alls im Aeschegriebli.
Is Handbeki, da richteds a,
Da freß jez, wer Apedyt cha ha.

---

*) Zwei Alpen.

Es héd e Buggel u e Chropf
Und ist dazuo nu en eifältige Tropf.
I wétt nu gere mitem huise,
Wénns uume ai nu mecht g'léhre muise.

Jez riese i, o g'schlagne Ma!
Me scheid mi doch wer scheide cha.
Und scheidteris nid, so bini nid so dumm;
I drehere nu selber de Chragen um.

2. Wildwyb.

Ihr liebe Hére! das ist jez mi Ma,
Scho eynevierzg Jahr hémerenandere g'ha.
Sither hét er mimmer zanket u kybet,
Es wär ja besser, er hätt nie g'wybet.

Er ist e Lali bis änefir uise,
Drum mégemer nie mit enandere g'huise.
Von eim Jahr zum andere miemmer verthuo,
Er mag aber ai freße wiene Chuo.

Vom Spiele u Suiffe wili nyd säge
A der Huishaltig istem keis Dingeli g'lege
Imuos fir alls sorge u älei uishalte.
Es mécht afe d'Liebi bymer erchalte.

Er ist es Chalb, es ist nid z'bschryybe,
Er mag mi und's Chind nu véllig uisg'rybe.
Me sétt nyd freße, u niene nyd choste.
Ist das nid ai e verfluochte Poste?

Tag u Nacht sétti arbeite u schwize,
Er will wie ne Hérr, nur im Sessel size,
Und de sétt me ä sone Ma,
Nu weiß kei Ménsch wie in Ehre ha.

Ja, ja, chu nur, i will di jez éhre.
Z'Hudle u z'Feze will di verzéhre.
Dui Spiler, dui Luoder, dui Chégel!
Dä bist e rechte, grobe Pflégel.

Noch nicht ganz klar ist es, woher diese wilden Leute ihren Ursprung haben und in dieses Volksfest gekommen sind; wahrscheinlich von den alten Sagen des Volks, nach welchem Berge und Wälder ehemals von gewissen Geistern, guten und bösen, von Bergmännchen und Erdmännchen bewohnt und die Bösen zur Strafe derselben verurtheilt waren. Jezt dienen Wildmann und Wildweib und ihr Kind, das sogenannte Lumpenditti, zum Scherze.

Etwas ähnliches bietet die Schützenkilwi dar, nur bleiben im Umzuge die Wildmannli weg, statt welchen von Knaben die Schützengaben, in Käslein, in Geld und andern Gegen-

ständen bestehend, herumgetragen werden, und von einem jungen Schäferpaar ein buntgeziertes Lamm als Siegespreis des Festtages herumgeführt wird. An dem Gastmale hört man patriotische Reden; mit den jauchzenden Toasts tönen die Mörser zum Feste; und den Tag hindurch beginnen die Wettkämpfe der Zielschützen. — Auch die Knaben im Alter bis zum 16. Jahre haben ein ähnliches Fest mit Umzug, mit Herumtragen der Gaben und mit Wettkämpfen auf der Armbrust. — Die Gaben sind theils oberkeitlich, theils von Privaten gesammelt. Landschießen können in Nidwalden die Uertenen, wo Schießstände sind, dem Range nach abwechselnd jährlich abhalten.

Ein Fest mehr städtischer als ländlicher Art ist die Gesellschaft des sogenannten Großen Rathes zu Stans. Sie ist eine Stiftung aus den Zeiten der Burgunderkriege, als das damalige Tolle-Leben in der Schweiz überhandnahm, und wurde von den zurückkehrenden Offizieren gegründet unter dem scherzhaften Namen: der große und unüberwindliche Rath. Als solcher hatte die Gesellschaft ihren Schultheiß und andere republikanische Beamtete mit dem zeitgemäßen Kostüme, ein eigenes Sigill, Bacchus auf der Weintonne, mehrere silberne Pokale und ein eigenes Fest am schmutzigen Donnerstag. Der Abt zu Engelberg war ihr episcopus in partibus infidelium, welchen sie in satyrischen Briefen, vom Rathsläufer in der Farbe überbracht, zum Feste luden, und welcher wirklich nach Ertheilung ebenso satyrischer Antwort zwei Kapitularen als Mitglieder nach Stans in die Rathsversammlung schickte. Das Fest selbst bestand in einem musikalischen Gottesdienste, in einem Gastmahle und Tanz, und besteht außer dem Kostüme und andern auf die Zeit nicht mehr passenden Verhältnissen seit dem 15. Jahrhundert noch jetzt im Sinne der Stiftung immer fort.

Uebrigens wurde dieser Donnerstag früher schon mit öffentlichen Gastmälern, Umzügen und Schauspielen gefeiert, welche jetzt mehr oder weniger verschwunden sind, und sich in gewöhnliche Faßnachtslustbarkeiten verwandelt haben. Ehemals wurde in eigens dafür errichteten Tanzlauben, einer Art Hütten oder Bretterhaus, getanzt, wo gewöhnlich der Dorfbrunnen die Stelle des Wirthshauses vertrat. Bekannt waren auch vormals in den benachbarten Kantonen die Unterwaldnernächte, mit welchem Ausdrucke man die lustigen Abende bei Nydlen, Kastanien, Lebkuchen, Ofenkrapfen, Wein, Kirschwasser, Rosoli, bei Kartenspiel, besonders bei'm sogenannten Kaisern, Kaiserspiel, und bei Tanz bezeichnete, die noch heutigen Tags keineswegs ganz abgekommen sind. Schon der berühmte Thomas Platter, der ums Jahr 1530 nach Sarnen kam, hatte Anlaß, eine solche Unterwaldnernacht kennen zu lernen, aber zugleich das Unglück, in einem Wirthshause wo es sehr toll zuging, einen ganz ungünstigen Begriff zu bekommen, wie sich die Unterwaldner lustig zu machen pflegen. Ueberhaupt ist das Jahr in unserm Lande reich an solchen Lustbarkeiten, und im Herbste und in der Faßnacht reicht, so zu sagen, eine Kilwi der andern, und ein Tanz dem andern die Hand. Die Hochzeiten haben wenig feierliches, nur herrscht sehr oft die freundnachbarliche Sitte, daß viele Obwaldnerhochzeiten in Nidwal-

den, und viele Nidwaldnerhochzeiten in Obwalden gehalten werden. In diesem Verhältnisse stehen namentlich Stans, Kerns und Alpnach, wo gute Gasthofe sind. Tanzen dürfen nur jene Hochzeiten, die bei'm öffentlichen Gottesdienste kopulirt werden.

Der Name Kiltgang, in dem Sinne und in der Art, wie er im Kanton Bern und im Entlebuch stattfindet, ist hier unbekannt. Der Mädchenbesuch heißt hier z'Stubeten gehen, z'Acht gehen oder auch Dorfen. Der Antrag der Liebe geschieht von den jungen Hirtenburschen durch einen nächtlichen Besuch vor dem Hause, oder auf der Holzbeige, oder bei'm Fenster selbst. Hier geben sie ihre Gefühle durch das sogenannte Redverkehren, namlich durch die Falsetstimme zu erkennen, wobei man oft Gelegenheit hat, sehr viel witziges und naives zu hören, aber oft auch Zeuge von harten Kämpfen und Schlägereien zu seyn, die die Nebenbuhler unter sich anfangen. — Im Winter gewähren die gefrornen Wiesen an Halden und Hügeln ein eignes Vergnügen durch das Schlittenreiten, worin die hiesige Jugend Meister ist. Ein anderes Vergnügen findet diese in dem sogenannten Samichlaustrychlen, wo sie in der Hoffnung vom Sankt Niklaus beschenkt zu werden, ihm zu Ehren die Abende mit Läuten von Heerdenglocken und Schellen zubringt. Später erfreut sie sich an Faßnacht- und Fastenfeuern, die auf Hügeln und Rainen errichtet werden. Eine ganz andere Art von Vergnügungen, besonders für den Fremden, gewahren die Schwingfeste in Obwalden, die zwar mehr oder weniger in Abnahme aber doch nicht ganz abgekommen sind, und im Stillen immer noch fortbestehen. Wir geben von diesen interessanten Schauspielen eine etwas ausführlichere Beschreibung, da das Wesentliche der Sache nicht überall bekannt ist.

Das Schwingen, dessen Name von gewissen Kunstschwüngen herstammt, ist kein bloßes muthwilliges, gesetz- und regelloses Ringen zweier Parteien, sondern eine auf gewissen Gesetzen und Regeln beruhende Kunst, die nur in einem kleinen Bezirke der Schweiz getrieben wird, als im bernerischen Oberlande, im Emmenthale, im Entlebuch und in Obwalden. Das Schwingen geht also vor sich. Ein freier, ebener, von Stein und andern Hindernissen gesäuberter Rasenplatz ist das Kampffeld. Zwei, soviel möglich an Größe, Alter und Starke gleiche Männer betreten dasselbe in Mitte der Zuschauer, die aus Hirten und Hirtinnen und anderm Volke bestehend, das Publikum bilden. Alte erfahrne Schwinger machen in zweifelhaften Fällen die Schiedsrichter. Die Schwinger sind bis auf Hemd und Hosen völlig entkleidet, den Kopf etwa mit einer Kappe oder einem umwundenen Schnupftuche bedeckt. Ueber die gewöhnlichen Hosen wird ein Paar kurzer, von starkem Zwillich verfertigter Hosen angezogen, die weit und kurz wie eine Wulst an die Hüfte hinaufgerollt werden. Die Schwinger treten zusammen und reichen sich vor dem Angriffe freundschaftlich die Hand, und geloben einander brüderlichen Frieden. Dann schlägt jeder seine Rechte in den Hosengurt des Gegners, und seine Linke in die aufgerollten Hosen des rechten Schenkels. Meistentheils den Angriff zu vermeiden, stehen die

Beine beider Schwinger in Flucht auseinander rückwärts, sich nur mit dem Kopfe und dem Oberleibe berührend. So dussen sie, wie man sagt, passen sie auf den Angriff und wogen dann in Heben und Stoßen, in Ziehen und Drehen mit großer Kraftanstrengung miteinander, bis einer besiegt wird. Wer seinen Gegner unter dreimalen zweimal auf den Rücken wirft, ist Sieger. Das Schwingerpaar ersetzt sich so oft als unter den Parteien sich an Kräften gleiche Männer finden und wagen wollen. Schwingkünste sind im kurzen folgende:

1. Das Kurzziehen. Hier sucht der Kämpfer gleich nach dem Angriffe den Gegner mit Blitzesschnelle an sich zu reißen und vom Boden zu heben, und ihn mit einem starken Schwunge rechts auf den Rücken zu werfen.

2. Der Fleutischwung. Hier fangen beide Kämpfer an, sich zu ziehen, zu stoßen, allmälig immer schneller im Kreise herumzuwirbeln; bis es einem gelingt, sein rechtes Bein um das linke Bein des andern herumzuschlagen und ihn so zu überwerfen.

3. Der Letz. Hier sucht der Kämpfer den Gegner kurz zu ziehen und sein rechtes Bein um das rechte Bein des andern hakenförmig herumzuschlingen; wo nicht möglich, so tritt er ihm flugs auf den rechten Fuß und fällt mit dem Gegner, der auf dem Rücken liegt.

4. Der Bodenletz. Hier zieht der Kämpfer seine linke Hand von der Hosen-Wulst des Gegners weg, schlägt dieselbe flach an den rechten Ellbogen desselben, läßt auch die linke am Rücken los, bringt sie an das rechte Dickbein, dreht rechts, aber alles in einem Nu, und der Gegner liegt auf dem Rücken.

5. Der Knieschwung. Hier zieht der Kämpfer den Gegner schnell an sich, dreht sich ein wenig mit der linken Seite rückwärts, als wollte er von da aus etwas unternehmen, ändert aber plötzlich, schlägt etwas gebogen sein linkes Bein an das linke des Gegners und überwirft ihn.

6. Der Hok oder Hök. Hier zieht ein übergewaltiger Kämpfer seinen schwächern Gegner schnell an sich, hebt ihn mit beiden Griffen, gleichsam ihn zu schaukeln, ein wenig von der Erde empor in die Höhe, und stampft ihn dann so gewaltig, daß alles an ihm kracht und sich krümmt, und er auf den Hintern hockt.

7. Der Fliegen- oder Fleugendätsch. Hier zieht der Kämpfer die rechte Hand blitzschnell aus dem Griffe, schlägt sie flach beim Angesichte des Gegners vorbei auf die linke Seite des Nackens, als wollte er eine Fliege erdätschen; springt ein wenig rückwärts, aber immer den Griff der linken Hand festhaltend, und der Gegner durch den Fliegendätsch außer Fassung gebracht, stürzt auf den Rücken.

8. Der Stich. Hier fällt der Kämpfer auf sein rechtes Knie nieder, zieht mit der linken Hand an und stößt mit der rechten zurück, schließt seinen Kinnbacken plötzlich an den Nacken des Gegners, drückt, zieht, stoßt und sticht ihn damit, indem

er immer auf dem Knie mit ihm herumrutscht und ihn endlich gewaltig überwirft.

9. Der Gammen oder rechte Haaggen, Haken. Hier zieht der Kämpfer den Gegner kurz an, schlagt seine rechte Ferse an die linke des Gegners, stößt schnell und kraftig rückwärts und überdreht ihn.

10. Der Weiberhaaken. Hier sucht der Kämpfer dem Gegner nahe zu kommen, schlägt hakenförmig das rechte Bein um das rechte Bein desselben, stößt, und der Fall ist meistens sicher. Dieser Haaggen ist ein Lieblingsschwung der Obwaldner, weil sie lange und kräftige Beine haben.

Diese Schwünge haben ihre Gegenschwünge. Einige derselben heben sich gegenseitig auf. So ist der Letz wider den Stich, der Stich wider den Letzen und wider den Bodenletz, der Bodenletz wider den Stich. Einige Schwünge heben sich nur einfach auf, so daß nur eine Schwingart der andern entgegengesetzt ist. Dem Knieschwung ist nur der rechte Haken, diesem aber nicht der Knieschwung entgegen. Dem rechten Haken ist der linke Fliegendätsch entgegen, und dem Fleutischwung der Weiberhaaken. Dem Fleutischwung und dem Weiberhaaken ist das Geradaufziehen entgegen. Dies besteht darin, daß der Kämpfer dem Gegner in einem Nu seine linke Hand hinten um das rechte und zwischen durch vorwärts um das linke Dickbein schlägt, ihn mit voller Kraft und Schnelligkeit gerade hoch in die Luft hebt und ihn ganz über seinen Kopf auf den Rücken wirft.

Der Kampf der Schwinger dauert bisweilen nur wenige Augenblicke, weil alle Bewegungen und ausgeführte Künste in größter Schnelligkeit vor sich gehen. Bisweilen aber bleibt unter gleichen Gegnern der Sieg lange zweifelhaft. Alle Kräfte sind dann angestrengt, alle Muskeln in Spannung, alle Adern angeschwellt, alle Poren voll Schweiß und alle Künste, Schwünge, alle Griffe, alle List, alle falsche Wendungen, inganni, werden versucht und angewandt, bis der Schwächere unterliegt. Aeußerst interessant ist dieses Schauspiel für den geistreichen Beobachter, besonders für den Zeichner, den Maler, den Bildhauer, für den Anatomen und oft auch für den praktischen Wundarzt, weil hier diese Gymnastik manche eigenthümliche und sehr gefährliche Verletzung mit sich bringt. — Schwingfeste in Obwalden sind unter andern folgende: den dritten Sonntag im Heumonat in der Lungerischen Alp Breitenfeld; am 26. Heumonat oder an St. Anna in der Sachslerischen Alp Aelggi; den 10. August auf der Kernseralp Tannen. Außer dem Lande finden sich Schwingtage für die Obwaldner mit den Entlebuchern am Sörenberge am zweiten Montag des Augusts, und auf dem Flüeli im Entlebuch am letzten Sonntag des Augusts. Der berühmteste Schwingtag für die Berner und für die Obwaldner ist der in der Alp Kaiserstadt, südöstlich vom Schienberg im Haslithal, am ersten Montag im August. Am letzten Feste, 1835, hatten dreizehn Paare, aus Bernern und Obwaldnern bestehend, mit abwechselndem Glücke geschwungen.

Wahre Nationalfeste sind endlich auch noch die beiden Landsgemeindstage zu Sarnen auf dem Landenberge, und zu Stans bei Wyl an der Aa, welche beide fast in gleicher, und zwar in folgender Ordnung stattfinden. Wenn nach dem vormittägigen Gottesdienste des letzten Sonntags im April sämmtliche Vorgesetzte, Räthe und Weibel in ihrem Staatskostüme nebst den Ortsgeistlichen im Hause des noch regierenden Landammanns versammelt sind, beginnt der Zug nach dem Platze der Landsgemeinde. Ein Mann in alter Landestracht, in weiß und roth gleich getheiltem Gewande, das Schwerdt der Gerechtigkeit tragend, schreitet vor dem Regierungspersonale her; ein anderer oder mehrere ebenso gekleidete Männer blasen die Helmi, d. i. die alten Horst- oder Schlachthörner, in Abwechslung mit der allfallig beigeordneten Feldmusik oder dem Pfeifer und Trommler. Einige wenige Milizen halten Zucht und Ordnung. Angelangt auf dem Platze der Versammlung besteigt der Landammann die Bühne und begrüßt die Gemeinde, indem er sie um die Einwilligung befragt, diesem gegenwärtigen Gewalt den Anfang zu machen mit dem gewöhnlichen Gebet. Sobald diese Anfrage, meistens stillschweigend, bejaht ist, singt der anwesende Klerus das heilige Geistlied. Nach dessen Ende legt der Landammann sein bisheriges Amt, das ihm anvertraute Schwert der Gerechtigkeit, Sigill und alle Gewalt in die Hände des souveränen Volkes nieder, bedankt sich für das ihm geschenkte Zutrauen, und verläßt die Bühne. Der Landesstatthalter, welcher darauf seine Stelle einnimmt, hält nun die Umfrage, Wer den gnädigen Herren und Obern und den getreuen lieben Landleuten gefällig seyn möge, als künftiger Landammann gewählt zu werden. Ist nun die neue Wahl durch das Handmehr entschieden, so betritt der gewählte die Bühne und spricht zu dem Volke. Darauf werden die austretenden Beamteten bestätigt oder neue gewählt; dann der Gesandte auf die Tagsatzung ernannt, die Gesetze gemacht und die Gemeinde beschlossen. Der Rückzug geschieht nun wieder in gleicher Ordnung, wie der Auszug; begiebt sich aber unter dem Geläute der Glocken zur Kirche, wo die Geistlichkeit den neugewählten Landammann empfängt, und in einer Anrede begrüßt, wo ein Te Deum gesungen und endlich das Fest mit einer diplomatischen Tafel beschlossen wird. Die Läufer beider Landestheile eilen inzwischen zur Grenze im Kernwald, die Beschlüsse der Gemeinde an die Regierungen auszutauschen. — Während dem Auszug sowohl als dem Rückzug, und während der Gemeinde selbst versammelt sich zahlreiches Volk aus allen Ortschaften, und nimmt Antheil an Allem, was hier geschieht. Der nachmittägige Gottesdienst, und sogar die nächtliche Polizeistunde in den Wirthshäusern unterbleibt; denn die Landesgemeinde ist ein Tag der Freiheit und Freude.

Charakterbild.

Eine der schwierigsten Aufgaben ist wohl die Schilderung des Charakters eines Volkes. Dennoch darf man von dem Volke Unterwaldens im Durchschnitte behaupten, daß es ein von keinen besondern Leidenschaften beherrschtes Volk sey, mit einem von Natur guten, aber durch die Erziehung nicht genugsam veredelten Gemüthe; mitleidig gegen Unglückliche und wohlthätig gegen Arme; im gesellschaftlichen Leben heiter und fröhlich, oft dabei etwas leichtsinnig und verschwenderisch; im Verkehre mit Fremden etwas mißtrauisch, aber nicht unduldsam; im bürgerlichen Leben friedlich und ruhig, aber kühn und kriegslustig in Zeiten der Gefahr; der Obwaldner zwar immer etwas bedachtlicher, vorsichtiger, zurückhaltender, der Nidwaldner etwas rascher, voreiliger, ungestümer; weniger glücklich in der Politik als im stillen Genusse seines Alpen- und Hirtenlebens; in seinem Glauben fest und treu, daher es sich auch noch immer gerne die „frommen Unterwaldner" nennen hört und seine Treu und Festigkeit im Glauben der Väter wächst selbst zum Enthusiasmus, wenn das Politische mit dem Religiösen, oder dieses mit jenem sich mischt, und dieser Muth stirbt nur im blutigen Kampfe für Glauben und Freiheit.

C.

Der Staat.

Verfassung.

Wir geben hier die Verfassung theils so, wie sie im Jahre 1816 vom Kantone in's eidgenössische Archiv niedergelegt worden ist, theils so, wie es der Plan des Werkleins erfordert, und theils mit Erläuterungen begleitet, welche der Begriff der Sache nothwendig macht.

Allgemeine Bestimmungen.

Unterwalden ist dem Range nach der sechste Kanton der schweizerischen Eidgenossenschaft, und bildet als solcher nur Einen Stand; im Innern aber ist er in die zwei Hälften, Obwalden und Nidwalden, das Land ob dem Kernwald, und unter dem Kernwald, geschieden mit gegenseitig unabhängigen Regierungen. Die Verfassung beider Theile ist die reindemokratische in alter Form, wo das Volk in freier öffentlicher Versammlung an der Landsgemeinde der Souverän ist, mit freiem Handmehr die höchste Gewalt übt, und also Gesetze macht und wieder aufhebt, und Krieg und Frieden beschließt. An die Tagsatzung sendet der Kanton zwei Gesandte, die zwischen Ob- und Nidwalden abwechselnd den Vorsitz führen, und nur eine Stimme haben. Das gemeinschaftliche Kantonswappen ist seit dem Verkommniß zwischen beiden Theilen 1816 ein in zwei gleiche Hälf-

ten geschiedener Schild, wo rechts Obwalden mit einfachem in roth und weißem, links Nidwalden mit doppeltem Schlüssel in rothem Felde vorgestellt wird. Die Religion des sämmtlichen Kantons ist die katholische.

Besondere Bestimmungen.

A. Obwalden.

Eintheilung. Das Land besteht aus sieben Pfarrgemeinden oder Kirchgängen, als Sarnen, Kerns, Sachseln, Alpnach, Gyswyl, Lungern, Engelberg. Sarnen ist der Hauptort.

Oeffentliche Gewalten.

a. Die Landsgemeinde.

Die höchste souveräne Gewalt beruht auf der Landsgemeinde oder allgemeinen Versammlung des Volkes. Sie besteht aus den rechtlichen Landleuten, die das zwanzigste Jahr erfüllt haben, weder Fallit noch sonst durch eine Sentenz entehrt und davon ausgeschlossen sind. Die Landsgemeinde versammelt sich jährlich ordentlicher Weise am letzten Sonntag im April, außerordentlich aber, wann der Landrath solches nothwendig erachtet. Die Landsgemeinde wählt den regierenden Landammann und die übrigen Vorgesetzten des Landes; sie ernennt ferner die Standeskanzlei und die übrigen Landesbediensteten. Landesvorgesetzte: vier Landammänner, der Landesstatthalter, der Landesseckelmeister, der Landesbauherr, der Bannerherr, zwei Landeshauptmänner, zwei Landsvenner und zwei Zeugherren. Sie ernennt den Gesandten auf die jährliche Tagsatzung. Sie bestätigt oder verwirft die Gesetzesentwürfe und andere wichtige Anträge, die ihr vom dreifachen Landrathe vorgelegt werden. Sie wird jährlich von dem Bestand des Landseckels in Kenntniß gesetzt, und sie bewilligt die Erhebung der zu Bestreitung der Landesbedürfnisse erforderlichen Landsteuern. Ihr steht die Befugniß zu, Landrechte an Diejenigen zu ertheilen, welchen der Zutritt hierfür von dem Landrath gestattet ist. Kein Gegenstand kann an der Landsgemeinde in Berathung gezogen werden, er sey dann zuvor dem Landrath eingegeben worden, und nach dessen Gutachten. Die außerordentlichen Landsgemeinden können nur über diejenigen Gegenstände berathschlagen, wegen welchen sie zusammenberufen worden sind.

b. Der Landrath.

Der Landrath besteht aus den von der Landsgemeinde gewählten Vorgesetzten und aus fünfundsechszig von den Kirchgängen gewählten Rathsgliedern. Von dem Landrathe wird die höchste vollziehende, verwaltende und polizeirichterliche Gewalt ausgeübt. Er schlägt der Landsgemeinde die nöthiggefundenen Gesetze vor, und besorgt nach erhaltener Genehmigung die Vollziehung derselben. Er erläßt zu diesem Ende sowohl, als zur Handhabung der Polizei, als auch über die in das Fach der Verwaltung einschlagenden Gegenstände die erforderlichen Be-

schlüsse. Er besorgt die Vollziehung der Verfügungen der Bundesverfassung und der Tagsatzungsbeschlüsse. Er ertheilt der Gesandschaft auf die eidsgenössischen Tagsatzungen die gutgefundenen Instruktionen. Er ertheilt Niederlassungsbewilligungen nach Vorschrift des Gesetzes. Er prüft die Rechnungen der Landesverwaltung. Er ernennt die Verwalter des Armenguts und der Polizeibeamten. Der Landrath entscheidet in letzter Instanz über Gegenstände, welche in die Judikatur der Gemeinderäthe einschlagen, desgleichen über Zugrechtsstreitigkeiten. Er ertheilt Revision über civilrichterliche Urtheile. Er übt die ihm zustehenden Kollatur- und Konfirmationsrechte einiger geistlichen Pfründen aus. Er beurtheilt die polizeilichen und minder wichtigen peinlichen Rechtsfälle. Es liegt in seiner Kompetenz, in wichtigen Kriminalfällen den zwei- oder dreifachen Landrath zusammen zuberufen. Von dem einfachen Landrath hängt der Entscheid ab, ob ein Kriminalprozeß als Malefizsache zu behandeln sey oder nicht. Im ersten Fall wird der dreifache Landrath in der Eigenschaft als Malefizgericht versammelt, welchem das ausschließliche Recht zusteht, ein Todesurtheil zu fällen.

c. Der regierende Landammann.

Der regierende Landammann führt sowohl an den Landsgemeinden, als bei dem ein-, zwei- und dreifachen Landrath den Vorsitz; in seiner Abwesenheit vertritt der Landesstatthalter die Stelle; und wann diese beide abwesend, jeweilen der älteste Landammann. Er versammelt den Landrath so oft es die vorliegenden Geschäfte erfordern. Er eröffnet die an den Rath gerichteten Schreiben, und legt ihm diese und andere zu behandelnde Geschäfte zur Berathung vor. Es ist aber jedes Rathsglied befugt, mit Vorwissen des regierenden Landammanns gutgefundene Anträge zu machen. Er verwahrt das von der Landsgemeinde ihm anvertraute Schwert der Gerechtigkeit und das Landessigill. Er unterzeichnet alle unter dem Landessigill ausgehenden Briefschaften und Aktenstücke. Er nimmt in Pflicht und Eid die Beamten und alle Uebrigen, die durch das Landesgesetz zur Leistung desselben verbunden sind. Ueber Polizeivergehen und peinliche Kriminalfälle, mit Ausnahme des Malefizgerichtes, führt er gegen den Delinquenten die Klage, hat aber dann bei'm Urtheile keine Stimme.

d. Die Civilgerichte.

Die bürgerliche Justizpflege wird verwaltet: a. von den Siebnergerichten, als erster Instanz; b. von dem Geschwornen- oder Appellationsgericht. Jede Pfarrgemeinde hat ein Siebnergericht, welches jährlich abgeändert wird. Das Geschwornengericht besteht nebst dem regierenden Landammann, welcher dabei den Vorsitz führt, aus sechszehn Richtern, welche von den sieben Gemeinden gewählt und jährlich abgeändert werden. Der aus dem Amte tretende Landammann ist jeweilen ein Mitglied dieses Gerichtes. Vor diesen Gerichten werden alle Civilstreitigkeiten, die Hab und Gut, Ehr und Eigenthum betreffen, entschieden, mit Ausnahme der Zugrechtsstreitigkeiten, welche der Judikatur des Landraths unterworfen sind.

e. Das Landgericht.

Dieses Gericht besteht aus dem versammelten Landrath, und wird bei offener Thüre gehalten. Die Vermächtnisse und testamentlichen Verordnungen, welche demselben vorgetragen werden, erwachsen in Kraft, im Falle sie nicht in zu bestimmenden Terminen rechtlich angefochten und widertrieben werden.

Wahlart.

Die Landsgemeinde wählt den regierenden Landammann und die übrigen oben genannten Vorgesetzten, die Kanzlei und die übrigen Landesbedienteten. Der regierende Landammann wird jährlich abgeändert. Der Landsseckelmeister und Landsbauherr resignieren jährlich ihre Aemter, sind aber sogleich wieder wählbar. Die übrigen Landesvorgesetzten bleiben lebenslänglich im Amte. Die Kanzlei und die übrigen Landesbediensteten aber müssen sich jährlich um die Bestätigung in ihren Stellen melden. Die sieben Gemeinden wählen die sie betreffenden Mitglieder des Landraths und des Geschwornen- oder Appellationsgerichts in folgendem Verhältnisse: a. Die beiden größern Gemeinden Sarnen und Kerns wählen jede fünfzehn Rathsglieder und zu dem Geschwornengerichte drei Mitglieder; b. die fünf kleinern Gemeinden Sachseln, Alpnach, Gyswyl, Lungern und Engelberg aber wählen jede sieben Mitglieder des Landraths und zwei Richter des Geschwornengerichts (Sarnen Freltheil giebt 5, Schwendi 7, Kägiswyl 1, Römersberg 1 Milglied; der 15. geht abwechselnd in den Gemeinden um. Bei Kerns wird der Sitte gemäß immer einer aus dem Melchthal und in Sachseln einer aus dem Bergtheil und einer aus Ettisried genommen). Nach Anzahl der jeder Gemeinde betreffenden Rathsglieder und der darin wohnenden Landesvorgesetzten wählen sie auch die Mitglieder des zwei- oder dreifachen Landraths. (Jetzt wählt sie der Gemeindsrath). Sie wählen auch jährlich die Mitglieder des Siebnergerichts, welches in allen Gemeinden mit drei Rathsgliedern und vier Richtern aus der Gemeinde besetzt wird. Sarnen allein wählt dazu vier Rathsglieder und drei aus der Gemeinde. Zur Besetzung des Geschwornengerichts wählen die Gemeinden Sarnen und Kerns jährlich zwei Mitglieder des Landraths und einen Richter aus der Gemeinde, die übrigen Gemeinden aber jede ein Rathsglied und einen aus der Gemeinde. Die Wahlen, sowohl bei der Landsgemeinde als bei den Kirchgangsgemeinden und bei Rathsversammlungen geschehen durch offenes Handmehr. An der Landsgemeinde, bei zwei- und dreifachen Rathsversammlungen wird das Mehr durch den Landweibel und die sieben Gemeindsweibel gegeben. Bei dem einfachen Landrath geschieht solches durch den Landweibel.

Stimm- und Wahlfähigkeit.

Um an der Landsgemeinde stimm- und wahlfähig zu seyn, muß man ein rechtlicher und ehrlicher Landmann seyn und das zwanzigste Jahr erfüllt haben. Zur Stimm- und Wahlfähigkeit an den Kirchgangsgemeinden aber wird nebst den obigen

Eigenschaften erfordert, daß er Antheilhaber an dem Gemeindsgute sey, oder das Recht dazu habe, und daß er in der Gemeinde wohne. Vater und Sohn oder zwei Brüder können nicht zu gleicher Zeit Rathsstellen im einfachen Rathe bekleiden; doch bleibt es der Landsgemeinde vorbehalten, bei den Wahlen der Vorgesetzten hierin Ausnahme zu machen. So behalten auch die Mitglieder des Landraths, welche zu Vorgesetzten ernannt werden, ihre Rathsstellen bei. Das Landrecht vor dem Jahre 1798 ist wieder hergestellt. Es liegt in dem Souveränitätsrechte der Landsgemeinde, auf den Vorschlag des Landraths, in ein- und anderm Artikel dieser Kantonalverfassung Abänderungen oder gutgefundene Zusätze zu machen.

B. Nidwalden.

Eintheilung. Das Land besteht aus sechs Pfarreien, und diese bilden dreizehn Uertinen. Die Pfarrei Stans begreift in sich: a. die Uerti Stans, b. Ennemoos, c. Thalenwyl und Wiesenberg, d. Stansstad, Obbürgen und Kehrseiten, e. Oberdorf und Waltersberg, f. Büren unter dem Bach. Dann folgt g. die Pfarrei und Uerti Buochs, h. Ennerbürgen, i. die Pfarrei und Uerti Wolfenschießen im Boden mit Alzellen und Oberrikenbach, k. Büren ob dem Bach, l. Pfarrei und Uerti Beggenried, m. Pfarrei und Uerti Hergiswyl, n. Pfarrei und Uerti Emmetten. Stans ist der Hauptort.

Oeffentliche Gewalten.

Diese bestehen in der Landsgemeinde, Nachgemeinde, Rath und Landleuten; in dem dreifachen, zweifachen und einfachen Landrathe; in dem Wochen- und Extrarath; in dem Blutgericht und Geschwornengericht und in den Siebner- und Friedensgerichten. — Die Landsgemeinde, welche ordentlicher Weise am letzten Sonntag des Aprils zu Wyl an der Aa gehalten wird, ist die höchste Behörde des Landes, und besteht aus allen rechtlichen Landleuten, die für Wahlen das 14., für Gesetze aber das 16. Altersjahr erreicht haben. Sie besetzt die Landesehrenämter, als die vier Landammänner, und bestimmt Denjenigen, der ins Amt tritt. Sie ernennt den Statthalter, Bannerherr, Seckelmeister, Landshauptmann, Obervogt, Zeug-, Bau- und Straßenherrn, den Landsvenner oder Landsfähndrich und den Polizeidirektor, beide Landsschreiber, den Landweibel und den Standesläufer. Von obigen Aemtern sind allein der jährlichen Bestätigung unterworfen der Statthalter und Landseckelmeister, hingen beide Landschreiber, Landläufer und Landweibel müssen alle sechs Jahre für die Bestätigung in ihren Aemtern sich melden. Sie ernennt den Ehrengesandten auf die Tagsatzungen, den Landsfähndrich (außer dem Rath) und die drei Landmajoren. Sie nimmt neue Landleute an, und zwar auf den Ammannsatz; d. i. gleich nachdem der neue Landammann erwählt ist. Sie berathet sich und schließt ab über Militärkapitulationen; sie ertheilt Instruktionen über Krieg, Frieden und Bündnisse, und erkennt auf den Vorschlag des Landraths Landessteuern. Die Nachgemeinde, 14 Tage nach der ersten, errichtet oder ändert Gesetze ab, und macht andere nothwendige

Verordnungen. Sie ernennt die Landschätzer, Rechnungsherren, Aawasservögte, die Kastenvögte bei'm Frauenstifte St. Clara, bestätiget die Proviantschätzer, ertheilt Schützengaben, und nimmt Hintersassen auf Wohlverhalten an. — Weder an der Lands- noch an der Nachgemeinde soll ein Anzug oder Vorschlag geschehen, wenn nicht derselbe in bestimmter Zeit vorher einer hochweisen Obrigkeit zur Prüfung vorgelegt worden ist. Hingegen ist auch der Landrath nicht befugt, den ihm vorgelegten Anzug oder Vorschlag zurückzuweisen, wenn derselbe nichts wider die Ehre Gottes, nichts wider die Ehre und Wohlfahrt des Vaterlandes und nichts wider die Landesverfassung oder geschwornen Bünde und Verträge enthält; mit dem Beisatze, daß dann alle von der hochweisen Obrigkeit nach dem Sinn dieses Gesetzes geprüfte und vorzubringen bewilligte Vorschläge acht Tage vorher in allen Pfarreien durch öffentliche Vorlesung zu Jedermanns Kenntniß gebracht werden sollen, damit jeder freie Landmann in Stand gesetzt sey, vorläufig über das Schädliche und Nützliche des Vorschlags seine Ueberlegungen zu machen. — „An „Räth und Landleuten" kann jeder wahlfähige Landmann erscheinen. Die Kompetenz derselben ist, den Gesandten auf die Tagsatzung Instruktion zu ertheilen. Sie hört ihre Verrichtungen an, und beurtheilt dieselben. Sie hat auch die Befugniß, Vieh in das Land zu verbiethen.

Der dreifache Landrath besteht aus dem ein- und zweifachen Landrath, und dann wird auf jedes Mitglied einer jeden Uerti noch ein verständiger Mann beigegeben. Er behandelt Alles, was ihm von der Lands- und Nachgemeinde aufgetragen wird. — Der zweifache Landrath besteht aus dem einfachen Landrath, und dann wird auf jeden Uertirath noch ein verständiger Mann beigegeben. Er ernennt alle sechs Jahre das Salzdirektorium, ratifizirt die Salztraktate und bestimmt den Preis des Salzes. — Der einfache Landrath besteht aus allen Herrn Vorgesetzten und achtundfünfzig Uertirathsherrn, welche in folgendem Verhältnisse erwählt werden: Stans giebt 6, Ennemoos 6, Thalenwyl und Wiesenberg 4, Stansstad, Obbürgen und Kehrseiten 4, Oberdorf und Waltersberg 4, Büren unter dem Bach 2, Buochs 6, Ennetbürgen 6, Wolfenschießen 6, Büren ob dem Bach 2, Beggenried 3, Hergiswyl 6, Emmetten 3 Rathsglieder. Ferner bleiben des Raths die beiden Landschreiber und der Landweibel, wenn sie die Aemter aufgeben. Der einfache Landrath ernennt die Zoller im Lande, den Sustmann zu Stansstad und den Boten, und behandelt alle übrigen im Gesetzbuche übertragenen Verwaltungsgegenstände. Er hat auch die Befugniß, sich in einen Malefiz-Landrath zu konstituiren. — Der Wochenrath besteht aus dem jeweiligen regierenden Landammann oder statt dessen dem Landsstatthalter, und aus jeder der dreizehn Uertenen wenigstens einem Rathsglied, dem sogenannten Elfer, der zugleich Richter ist. Die Vorgesetzten und andere Rathsglieder können sich nach Willkühr dabei einfinden. Er behandelt minder wichtige Civil-, Polizei- und Provisionalgegenstände, setzt Kommissionen, beantwortet die eingehenden Staatsschreiben, und hat auch Gewalt, in gefährlichen Zeiten Spiel und Tanz einzustellen. — Der Extrarath soll wenigstens aus sieben Mitgliedern bestehen, und kann von dem regie-

renden Landammann in dringenden Fällen, die keinen Aufschub leiden, zusammen berufen werden. — Des Rathsplatzes sind unfähig die Falliten und die ihre Schulden nicht bezahlen können, die unter Vogt und Freundschaft stehen, und endlich Alle, die laut Uebung und Gesetz dazu untauglich erklärt sind. — Der Kriegsrath besteht aus allen Vorgesetzten, den Stabsoffizieren und den auf dem Piket stehenden Offizieren. Er versammelt sich, wenn das Vaterland von Innen oder Außen gefährdet werden sollte. Er trifft die erforderlichen Militäranstalten, und ordnet alles Das an, was zum Abmarsch von Truppen auf jede allfällige Aufforderung nöthig seyn wird, um die Gefahr des Vaterlandes von Außen oder von Innen mit Bundeshülfe abzuwenden. Den Sanitätsrath bilden alle Herren Landammänner, Statthalter, zwei Doktores und zwei Wundärzte, die das Wartgeld beziehen, wenn dieselben schon nicht des Raths sind. — Er versammelt sich, wenn Anzeigen von ansteckenden Krankheiten unter Menschen und Vieh einlangen. Er trifft bei solchen Umständen diejenigen Anstalten, die geeignet sind, diesen Krankheiten oder Seuchen den Eingang zu wehren, oder wenn sie im Lande selbst Wurzel gefaßt hätten, sie durch die möglichsten Vorsorgungsmittel zu dämmen.

Richterliche Behörden.

1. Das Blutgericht besteht aus dem einfachen Landrath und allen Landleuten, die das dreißigste Jahr erreicht haben, mit Ausnahme folgender: a. die einen geistlichen Stand anzutreten gedenken; b. die des Eides unfähig erklärt, und c. die dem Beklagten unter dem vierten Grade blutsverwandt sind. Die Anwesenden sollen dann bei Eiden verbunden seyn, das Urtheil über den Delinquenten auszufällen. 2. Das Geschwornengericht besteht aus den reg. Landammann als Präsident, oder in seiner Abwesenheit aus dem Statthalter oder dem ältesten Landammann, und aus eilf Mitgliedern, die aus den 13 Uertenen gewählt werden und jährlich wechseln. Es spricht ab über alle Streitigkeiten, die Ehr und Gut betreffen, und zwar ohne weitere Appellation. Dahin gehören auch bußfällige Sachen, auf welche Geldstrafen gesetzt sind. Es ernennt die Vögte und bestätigt die vorgelegten Testamente. 3. Das Siebnergericht zu Stans, Buochs und Wolfenschießen besteht jedes aus sieben Mitgliedern, die aus den sie betreffenden Uertenen gewählt werden. Es spricht ab über bürgerliche Streitigkeiten, die unter dem Werthe von dreißig Gulden stehen, inappellabel. 4. Das Friedensgericht, deren eines in jeder Pfarrei, besteht aus drei Mitgliedern. Vor ihm müssen alle Streitigkeiten vorwalten, ehe sie vor eine höhere Gerichtsinstanz gezogen werden können. Seine Weisung ist, mit der möglichsten Wirksamkeit den Parteien zuzureden, um die vorwaltenden Umstände wo möglich in Güte beizulegen. Das Friedensgericht spricht inappellabel über Das, was unter dem Werthe von zehn Gulden ist.

Nähere Bestimmung der demokratischen Würden des Kantons.

Die vorsitzenden oder vorgesetzten Herren sind die von der Landsgemeinde rucksichtlos auf die Korporationen oder Gemeinden gewählten Ehrenbeamteten, welche jedesmal bei Verhandlungen in Rathsversammlungen persönlich um ihre Meinung befragt werden, und im Vereine mit den in denselben anwesenden Landräthen die eigentliche Regierung bilden, welche den Titel: gnädige Herren und Obern hat. Der Landammann mit dem Titel, allgemeiner Richter und Landesvater, ist das erste Standeshaupt, dem das Landessigill und Schwert der Gerechtigkeit anvertraut ist, und der in allen Räthen und Gerichten den Vorsitz führt. Der Landesstatthalter ist dessen Stellvertreter. Der Bannerherr, jetzt gewöhnlich einer der vier Landammänner, ist seiner ursprünglichen Bestimmung nach der Bewahrer des Landesbanners, und zwar hier der von den Päpsten ertheilten Himmelsschlüssel, der damit in großer Gefahr, wie bei allgemeinem Aufgeboth in die Schlachten zog. Noch Jahrhunderte nach der Landestheilung wurde diese Würde von Obwalden aus für den ganzen Stand gesetzt; so wie von Nidwalden die Würde des Landshauptmanns. Dieser ist das Haupt des Kriegswesens und der erste Heerführer der Landestruppen. Der Landsvenner oder Landsfahndrich, welcher jedesmal die Landesfahne in Krieg und Schlachten trug. Die Bestimmung dieser drei Militärpersonen ist seit dem gemeineidgenössischen Militärreglement mehr oder weniger verschwunden. Der Landesseckelmeister ist der Verwalter der Landesfinanzen. Der Landesbau-, Zeug- und Strassenherr ist der Verwalter der öffentlichen Bauten, besonders des Raths- und Zeughauses und der öffentlichen Straßen. Der Obervogt, eine nur in Nidwalden bestehende Würde, ist der frühern Bestimmung gemäß der Vogt der Vögte, oder der Präsident des Waisenamts, jetzt aber der Liquidation und aller gerichtlichen Käufe und Verkäufe. Der Polizeidirektor, in beiden Theilen eine neue, in Nidwalden eine besondere, in Obwalden aber mit der Würde eines schon bestehenden Vorgesetzten verbundene Stelle, ist was anderswo der Verwalter der öffentlichen Sicherheit. Der Elfer in Nidwalden ist der im Geschwornengericht sitzende Landrath; und der Siebner in beiden Theilen des Landes das Mitglied des Siebengerichts. Uebrigens werden die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung durch vom Rathe aus gesetzte Kommissionen geführt. Die Kanzlei besteht aus dem ersten Landschreiber, der die Korrespondenz, und aus dem zweiten Landschreiber, der das Rathsprotokoll führt. Der Landweibel ist, wie die Weibel in den Gemeinden, der Herold und Verkündiger der Gesetze und Verordnungen, der gewöhnlich im Rathhause wohnt und es in Ordnung hält. Der Landläufer ist der amtliche Bote der Regierung.

Verwaltungszweige.

Finanzen.

Die Finanzen beider Kantonstheile bestehen in dem Ertrage des Salzhandels, welcher ein Regal oder Monopol der Regierung ist, in den Weggeldern und Zöllen, die größtentheils Konsumtionszölle sind, in den Zinsen eigner Kapitalien, in den allfälligen Strafgeldern und den gesetzlichen Landessteuern. Das Salz wird aus verschiedenen fremden Staaten bezogen, und Kauf und Verkauf durch eine eigne Kommission und eigne Experten verwaltet. Zollhäuser sind für Obwalden zwischen Gyswyl und Sachseln, an dem Staad bei Alpnacht und auf dem Sand bei Kerns; für Nidwalden zu Hergiswyl, Stansstad, Kehrseiten, Ennetbürgen, Emmetten, Beggenried, Buochs und auf dem Allweg bei Stans. Zolltarife finden sich in allen Zollstätten, und die Zoller legen vierteljährige Rechnungen ab. Landessteuern wurden in Obwalden seit mehr als dreißig, und in Nidwalden seit mehr als zehn Jahren keine mehr enthoben. Ueber sämmtliche Verwaltung legt der Landesseckelmeister jährliche Rechnung ab, und zwar in Obwalden vor dem Landrathe spezifizirt, vor der Landsgemeinde summarisch; in Nidwalden hingegen vor einer eigenen Rechnungskommission, bestehend aus den vorgesetzten Herren, dem Geschwornengericht und drei aus den Hauptbezirken des Landes von der Landsgemeinde gewählten Rechnungsherren. Budgets oder Finanzberechnungen, Ausgaben- und Einnahmenbestimmungen werden keine entworfen. Die allfällige Besoldung der Beamteten ist ächt demokratisch gering, und der gemeine Mann darf gewiß nicht murren, wenn er weiß, daß der reg. Landammann in und außer seinem Rathsstuhle ein gleiches Taggeld bezieht, wie der Priester am Altare. Einen Zweig des amtlichen Einkommens bilden die Sitzungstage der Gerichte und der Kommissionen.

Polizeiwesen.

Die Polizei wird jetzt, wie schon gesagt, durch einen eigenen Direktor verwaltet. Zu seiner Disposition stehen in Obwalden 7, in Nidwalden 5 Landjäger, die eine ordentliche Uniform, Bewaffnung und Besoldung haben und vorzüglich verpflichtet sind, gegen die Gassenbettelei, wo solche nicht an bestimmten Tagen gestattet ist, zu wachen. Der Direktor fertigt einheimische Pässe aus und visirt die fremden (ertheilt Hausirpatente), bewahret die Heimatscheine, wachet für Ruhe und Sicherheit, und duldet keine fremde Person, die, nicht mit gehörigen Schriften versehen, sich länger als drei Tage im Lande aufhält.

Zuchtanstalten oder förmliche Sicherheits- und Besserungsanstalten sind bishin noch keine im Lande vorhanden. Indessen bestrebt man sich doch, und hat in Nidwalden bereits beschlossen, solche einzurichten. Bisher wurden Vergehungen mit gewöhnlichen Geld-, Körper-, Schand- und Kerkerstrafen, und im Nothfalle mit dem Tode bestraft; geringere Verbrecher in den Spital oder in Armenhäuser verlegt, oder in die Gemeinden unter Aufsicht eingebannt.

Die ärztliche Polizei wird in Obwalden durch eine Sanitätskommission, und in Nidwalden durch einen Sanitätsrath verwaltet, beide aus obrigkeitlichen Mitgliedern und Aerzten bestehend. Sie wacht gegen Gefahr und Bestand ansteckender Krankheiten von Menschen und Vieh. Das visum et repertum bei polizeilich angezeigten Verwundungen, Vergiftungen, Todfällen wird durch Aerzte und Kanzlei aufgenommen, wie auch die Beeidigung unehelich Gebährender. In Nidwalden beziehen die geschwornen Aerzte ein Wartgeld, so wie auch die in allen Uertenen ärztlich geprüften Hebammen. In Obwalden werden mehr die Aerzte selbst zur Geburtshülfe berufen.

Brandversicherungen bestehen keine, daher der Vermöglichere auswärtige Assekuranzen benutzt. Noch sind die öffentlichen Gebäude nicht auf diese Art versichert. Dürftige Brandbeschädigte erhalten von ihrer Gemeinde leicht Vorschüsse an Holz, und von der Regierung leicht die Bewilligung, an den Schaden Steuern zu sammeln. Uebrigens bestehen in Unterwalden, wie anderswo, obrigkeitliche Feuerverordnungen, Feuerräthe, Feuerrotten, Feuerbeschauer, Nachtwächter und Löschmaschienen mit ziemlich guter Organisation. Feuerspritzen sind gegenwärtig im Lande etwa 20; Blitzableiter aber gar keine vorhanden.

Straßenpflege.

Diese steht bei einer eigenen Kommission, deren gesetzliches Mitglied auch der Bauherr ist. Der Grundsatz, nach obrigkeitlichen Gutfinden und mit Entschädigung der Betheiligten Straßen anzulegen, ist von beiden Landsgemeinden anerkannt. Der Kanton darf sich jetzt einer braven Straßenpflege rühmen. Schöne fahrbare Straßen ziehen sich von Lungern über Gyswyl, Sachseln und Sarnen bis nach Alpnach; und von Sarnen über Kerns nach Stans, von da nach Buochs, Engelberg, und Stansstad; im Ganzen eine Strecke von ungefähr 15 Stunden Wegs. Sehr schön sind die Fußwege um die Dörfer herum.

Waisenamt und Armenpflege.

In Obwalden beruht das Waisenamt bei dem Kirchenrathe der Gemeinden, vor welchem die Vögte, in Gegenwart des Vogtskindes und der Verwandten, zur Prüfung und weitern Verfügung jährliche Rechnung ablegen müssen. Die Armenpflege beruht ebenfalls bei dem Kirchenrathe. Die Erhaltungsquelle ist verschieden; theils einzelne Stiftungen, theils die Spend, theils die Steuer der Verwandtschaft, und im Nothfalle obrigkeitlich bewilligte Steuern, für die der jüngste Rathsherr aus der betreffenden Gemeinde anhalten muß. Der Spital zu Sarnen hat ein eigenes, ansehnliches Vermögen, einen obrigkeitlichen Verwalter und sein Lokal dient zuweilen auch als eine Art Besserungsanstalt für weniger wichtige Vergehungen. Das Armenhaus, sonst Siechenhaus, ebenfalls zu Sarnen, mit eigenem Vermögen und eigener Verwaltung, dient als Aufenthalt armer körper- und geistesgebrechlicher Personen. Beide gehören dem Lande.

In **Nidwalden** wird das Waisenamt jetzt nach einem neuen, sehr strengen und sehr zu Gunsten des Waisenkindes verfaßten Gesetze verwaltet, zufolge dessen aus verschiedenen Uertenen obrigkeitliche Waisenvögte bestehen, vor welchen die vom Geschwornengerichte aufgestellten Vögte alle zwei Jahre in Gegenwart der Verwandtschaft, die einen Familienrath bildet, und des Vogtkindes Rechnung ins Protokoll und zugleich die Vogtei ablegen müssen. — Die Armenpflege beruht jetzt nach einem ebenfalls neuen Gesetze auf einer in jeder Pfarrei besonders aufgestellten Verwaltung, aus einem Präsidenten, zwei Mitgliedern und einem Kassier bestehend. Erhaltungsquellen sind direkte und indirekte Einnahmen. Direkte Einnahmen sind: Kapitalistensteuern und eigenes Vermögen, das die Verwaltung schon seit ihrer Gründung besitzt. Indirekte Einnahmen sind: Rückerstattung genossener Unterstützung, dann Wirths-, Tanz-, Hochzeit- und Erbabgaben, und Handänderungen von Liegenschaften. Monatliche oder bestimmte Unterstützungen sind: Unterhalt und Verköstigung armer Waisenkinder und alter armer Leute; momentane aber: Aerztekontos u. s. w. Eine gleiche Bewandtniß hat es mit den Tolerirten oder Heimatlosen, die von einer eignen Armenverwaltung vom Lande aus in dürftigen Umständen, Krankheiten und im Schulbesuch unterhalten werden. — Der Spital zu Stans, ehemals dem Lande, gehört jetzt der dortigen Pfarrgemeinde, hat einen eignen Verwalter oder Spitalherrn und Hausmann, Spittler, und ein eigenes, nicht unansehnliches Vermögen, aus dem während den vier Wintermonaten das Spitalmuß und auch Geld unter dem Namen Nördlingergeld ausgetheilt wird, von einem ehemals in Nördlingen verfertigten Wollentuche so genannt, das früher ebenfalls ausgetheilt wurde. Sein Lokal dient auch zum Aufenthalt kranker und dürftiger Personen. Das Armenhaus auf der Straße nach Stansstad, sonst Siechenhaus, dessen Vermögen seit 1816 an die Gemeindsarmenverwaltungen vertheilt wurde, wird jetzt zu einer Art Zuchtanstalt umgeschaffen. — Nebst diesen Anstalten bestehen in beiden Theilen des Kantones mehrere einzelne wohlthätige Stiftungen, wie die Stolzische, von einem Nidwaldner Stolz, Chorherr in Straßburg, deren Zinsen am Elisabethentag ausgetheilt werden, und die neue für Sarnen und Stans bestehende Stiftung des St. Galler Abtes Pankratius. Sechs arme Studierende erhalten im Kloster Engelberg Stipendien für freie Kost und Unterricht; arme Seminaristen erhalten von beiden Regierungen bedeutende Unterstützungsgelder. Ueberhaupt reicht hier Barmherzigkeit vielfache Almosen; an den Porten der Klöster speisen täglich zahlreiche Arme und bringen noch Reste der Wohlthat nach Hause; vor den Thüren der Privaten kehren am sogenannten Gebtage nur wenige umsonst zurück, wie auch an den Todtenfeiern vermöglicher Privaten, so daß man sagen kann, der Widerstand der Armen selbst ist Ursache, daß ihr Zustand nicht längst ein anderer, und ihre Zahl nicht längst vermindert worden ist. Zu bedauern ist, daß die vielen Hülfsquellen, die unter so verschiedenen Namen fließen, nicht von einer gleichen Direktion d. h. von einer Zentralbehörde in jedem Landestheile verwendet werden können. Als ein rühm-

liches Werk der Wohlthat muß hier der bereits eifrige Bau eines Armen- und Waisenhauses zu Buochs nicht unerwähnt gelassen werden. — Eine Wohlthat anderer Art ist die in Stans mit gutem Gedeihen bestehende Ersparungskasse, vorzüglich für Dienstboten und die arbeitende Klasse berechnet.

Militärwesen.

Das Militärwesen im engern Sinne wird in Obwalden durch eine Kriegskommission, in Nidwalden durch einen Kriegsrath, beide aus obrigkeitlichen und militärischen Mitgliedern bestehend, verwaltet. Im weitern Sinne, als eidgenössisches Militärwesen betrachtet, wird die betreffende Mannschaft in Obwalden durch von der Regierung beorderte Experten für eidgenössische Inspektionen und Lager eingeübt. In Nidwalden besteht seit 1817 ein eignes Militärreglement, nach welchem, nebst andern Verfügungen, das Land in drei Militärkreise, Stans, Wolfenschießen und Buochs, eingetheilt ist, denen drei Landmajoren vorstehen, welche die Mannschaft nach eidgenössischen Forderungen, unter Oberaufsicht des Landshauptmanns einüben.

Der Kanton stellt zum eidgenössischen Bundesheere 382 Mann, nämlich Obwalden 221, Nidwalden 161, und zahlt an die Kriegskosten 1910 Franken, wovon Obwalden 1105, Nidwalden 805. Beiträge an Pferden leistet Obwalden 8, Nidwalden 6; an Munition liefert der Kanton 80,000 Patronen und 8000 Feuersteine für Handfeuerwaffen; 300 Patronen und 30 Feuersteine für Kavallerie; 675 Pfund Pulver, 2700 Pfund Blei und 5400 Feuersteine für Scharfschützen. Das nähere und bestimmtere Verhältniß zwischen Ob- und Nidwalden in Hinsicht des Kontingents zeigt folgende

Uebersicht des von beiden Standestheilen Unterwaldens zum ersten Bundesauszug und Reserve zu stellenden Kontingents an Mannschaft und Material, nach gemachter Vertheilung der Militäraufsichtsbehörde den 13. Brachmonat 1822.

Obwalden.

	Auszug.				Reserve.			
	Kompagnie.	Mannschaft.	Pferde.	Wagen.	Kompagnie.	Mannschaft.	Pferde.	Wagen.
An Train.	—	4	5	2	—	2	3	1
Scharfschützen . .	½	55	—	—	½	45	—	—
Bataillonsstab . .	—	3	—	—	—	3	—	—
Infanterie	1	159	—	—	1	171	—	—
Total .	1½	221	5	2	1½	221	3	1

Nidwalden.

	Auszug.				Reserve.			
	Kompagnie.	Mannschaft.	Pferde.	Wagen.	Kompagnie.	Mannschaft.	Pferde.	Wagen.
An Train	—	2	3	1	—	1	3	2
Scharfschützen . .	½	45	—	—	½	55	—	—
Bataillonsstab . .	—	3	—	—	—	3	—	—
Infanterie	1	111	—	—	1	102	—	—
Total .	1½	161	3	1	1½	161	3	2

Zur Bildung der Scharfschützen-Kompagnie giebt Obwalden folgende Mannschaft:

Zum Auszug: 1 Hauptmann, 1 erster Unterlieutenant, 1 Feldweibel, 2 Wachtmeister, 4 Korporale, 1 Frater, 1 Trompeter, 44 Gemeine. Total 55 Mann.

Zur Reserve: 1 Oberlieutenant, 1 zweiter Unterlieutenant, 1 Fourier, 2 Wachtmeister, 4 Korporale, 1 Büchsenmacher, 1 Trompeter, 34 Gemeine. Total 45 Mann.

Zur Bildung der Scharfschützen-Kompagnie giebt Nidwalden folgende Mannschaft:

Zum Auszug: 1 Oberlieutenant, 1 zweiter Unterlieutenant, 1 Fourier, 2 Wachtmeister, 4 Korporale, 1 Büchsenmacher, 1 Trompeter, 34 Gemeine. Total 45 Mann.

Zur Reserve: 1 Hauptmann, 1 erster Unterlieutenant, 1 Feldweibel, 2 Wachtmeister, 4 Korporale, 1 Frater, 1 Trompeter, 44 Gemeine. Total 55 Mann.

Ferner giebt Obwalden zur Kompletirung der Kompagnie von Nidwalden (berechnet auf 135 Mann) ab, zum Auszug: 1 zweiter Unterlieutenant, 1 Wachtmeister, 2 Korporale, 20 Gemeine. Total 24 Mann. Zur Reserve: 1 Wachtmeister, 2 Korporale, 20 Gemeine. Total 33 Mann.

Gesetzbücher und Rechtspflege.

Gesetzbücher sind im Lande keine gedruckte vorhanden, sondern es stehen dafür in beiden Kantonstheilen geschriebene Land- oder Artikelbücher, in denen die wichtigern altern und neuern Gesetze, Beschlüsse, Verordnungen auf Verfassung, Verwaltung, Polizei und Sitten bezüglich ꝛc. aufgezeichnet sind. Exemplare davon finden sich in den Händen der vorsitzenden Herren, der Weibel und anderer geschworner Beamteter, oder ein-

zelner Privaten. Die Rechtspflege wird nach den in dem Artikelbuche enthaltenen Gesetzen, nach Sitten, Uebung und nach dem Urtheile der besondern Gerichte verwaltet, und zwar mit ebenso viel Gerechtigkeit und Menschlichkeit, als anderswo. Das Verfahren mit Kriminalverbrechern ist im Artikelbuche ausführlich behandelt. Folter besteht keine. Zur Vertheidigung kann jeder selbst vor die Schranken treten, oder sich durch beamtete, oder in Nidwalden auch durch unbeamtete Vorsprecher vertreten lassen. Eigentliche Juristen sind im Lande bishin keine vorhanden. Prozesse fallen in Nidwalden seit Einrichtung der Friedensgerichte unendlich weniger vor, als früher. Die Ehegesetze sind jetzt auch im Kantone Unterwalden nach den Verhältnissen geregelt, in welche Staat und Kirche in neuern Zeiten gegenseitig eingetreten sind. Die Erbgesetze sind in beiden Theilen des Landes etwas verschieden. Ueber Testamente verfügt in Obwalden das Landgericht; in Nidwalden ist das Testamentiren über 70 Gulden verboten.

Statistik der Gemeindskorporationen.

Beim Schlusse dieses Artikels finden wir es zur nähern Kenntniß sowohl der Verfassung als der Verwaltung zweckmäßig, eine kurze Statistik der Gemeindskorporationen zu geben.

Die Gemeinden des Landes Unterwalden sind keine bloße Civilgemeinden, sondern für sich bestehende Korporationen, Körperschaften, und so zu sagen eben so viele Republiken oder Freistaaten mit eigenem politischen und ökonomischen Rechtsgenusse. Eines im Ganzen und getrennt im Besondern, bilden sie, als älteste Bestandtheile des Landes, aus demselben gleichsam einen Föderativstaat oder Staatenbund. Das politische Recht, das sie genießen, besteht in der Wahl der Räthe und Richter, die sie zum allgemeinen Regierungs- und Gerichtspersonale liefern, und in der Wahl der innern eigenen Behörde; der ökonomische Genuß besteht in dem Antheile der Gemeindsgüter. Beide sind mit einander unzertrennlich verbunden, und haften an dem Boden der Gemeinde, oder in der persönlichen Gegenwart des Mitglieds; die Abwesenheit verwirkt beides, und das Mitglied wird überall anderswo ein Beisasse, der keines von beiden genießt. Einige Gemeinden stehen im politischen, andere im ökonomischen Genusse mit einander in Verbindung; hinwieder sind andere in dem einten oder andern getrennt, und noch andere zerfallen in noch engere Korporationen unter sich selbst. Durch diesen doppelten Rechtsgenuß, der eine Art Familiengut ist, und weder leichthin verschenkt oder verkauft wird, werden die Gemeinden eine Art Aristokratien, d. h. bevorrechtete Klassen im Gegensatz zu dem Volkstheile, welcher sich bei ihnen als Beisassen aufhält. Allein diese Gemeinden oder Körperschaften bilden die älteste Eintheilung des Landes, ihre Mitglieder sind die Nachkommen der Ureinwohner; ihre Räthe und Richter sind ihre Repräsentanten nach dem Verhältnisse der ursprünglichen Bevölkerung; und endlich hebt sich das aristokratische in der Wahl der vorgesetzten Herren wieder auf, weil diese nur vom sämmtlichen Volke an der Landsgemeinde rücksichtlos auf

alle Korporationen aus dem Ganzen gewählt, und nur da die Gesetze gemacht werden.

Die Gemeinden Obwaldens heißen Kirchgänge oder Kilchgänge, und ihre Mitglieder Kirchner oder Kilcher. Der ökonomische Genuß heißt die Theilsame, und ihre Mitglieder heißen Theiler; der Verwalter ihrer Güter wird Theilenvogt, im weitern Sinne Seckelmeister genannt. Die Gemeinden Nidwaldens heißen Uertenen, entweder vom Worte Ort, oder wahrscheinlicher vom alten Uerti selbst (Zeche-, Rechnungsantheil) und also soviel als Theile; die Mitglieder heißen Uertner, d. i. Theiler. Der ökonomische Genuß heißt die Genossame, ihre Mitglieder heißen Genossen; der Verwalter ihrer Güter wird Genossenvogt genannt; im weitern Sinne Uertivogt.

Diese Kilcher oder Uertner sind also die eigentlichen Bürger der Gemeinden des Landes, und im ausschließlichen Besitze der Wahl und Wahlfähigkeit zu den Raths- und Gerichtsstellen und ihrer eignen innern Behörden, die aber ohne fernere Kosten und Wahlen größtentheils die gleichen sind. Sie sind zugleich die Theiler oder Genossen der Gemeindsgüter an Pflanzland, Allmenden, Alpen, Riethern, Wäldern, Kapitalien, wo solche vorhanden sind, und wenn sie dieselben wirklich genießen wollen. Um Nutznießer zu seyn, muß jedes Mitglied, männliches und weibliches, 24 Jahr alt seyn, und eigen Feuer und Licht besitzen, oder selbst haushältlich seyn, weil der Ertrag der Güter nicht auf die Köpfe der Familien, sondern nur auf diese eigen Feuer und Licht Besitzende vertheilt wird. — Die dreizehn Pfarren des Landes zerfallen in etwa sechsundzwanzig solcher Korporationen, die entweder im Politischen oder im Oekonomischen ein besonderes Recht genießen, und durch diese Verhältnisse oft sehr verwickelt sind. Sie haben alle ihre Vorsteher und gesetzliche Versammlungen, welche sie den vollkommenen, höchsten Gewalt nennen, und durch dieselben ihre Beschlüsse fassen. Zur Gültigkeit der Beschlüsse ist bei Veräußerungen der Gemeindsgüter nicht nur die Mehrheit, sondern die Allheit der Stimmen erforderlich, oder der Fall muß durch Gerichte entschieden werden.

Die Gründung oder Entstehung dieser Verhältnisse, die sich so lange und fast ununterbrochen erhalten haben, verdiente eine nähere geschichtliche Untersuchung und Darstellung. Die wichtigern dieser Verhältnisse sind in der Ortsbeschreibung angegeben.

D.

Die Kirche.

Kirchengeschichte.

Wenn wir die Volkssagen über die Einwanderung nordischer Urbewohner für wirkliche Geschichte nehmen, so mußte die älteste Gottesverehrung der Unterwaldner natürlich die heidnische seyn, und zwar wahrscheinlich im Sinne des germanisch-

skandinavischen Götzendienstes. Ueberbleibsel aber von gottesdienstlichen Gebäuden, Werkzeugen, Gefäßen und andern Spuren, welche etwas bestimmtes für das Heidenthum in der oder dieser nationalen Form beweisen, sind im Lande keine vorhanden. Einzig steht noch da, als eine höchst unzuverlaßige Ruine eines heidnischen Tempels, der Thurm bei der Kapelle zu St. Niklausen zu Kerns in Obwalden; denn er ist weit wahrscheinlicher ein Wartthurm der ersten oder spätern Ansiedler gewesen. Eben so wenig beweisbar ist die Zeit, in welcher die Unterwaldner zum Christenthurm übergiengen. Der Glaube an Christus keimte auch hier, wie meist anderwärts, auf ganz unbekannten und geheimen Wegen auf. Die Geschichte der Bekehrung liegt gänzlich im Dunkel. Am vorherrschendsten unter allen ist die Meinung, daß der heilige Beatus darin das meiste Verdienst habe. Auf seinen Wanderungen vom Berner Oberlande, wo er auf dem nach ihm genannten Beatenberge lebte, soll er über den Brünig herab durch Unterwalden bis nach Iberg im Lande Schwyz gekommen seyn, zu Anfange des zweiten Jahrhunderts. Die Kapelle zu Oberseewis in Lungern, die seinem Namen geweiht ist, mag eine dunkle Ahnung, wenigstens eine Erinnerung seyn, daß er hier gewesen. Ob er in Unterwalden Kirchen oder Kapellen wirklich gegründet habe, wissen wir nicht. Daß noch früher oder später, als Beat, von Tyrannen verfolgte römische Flüchtlinge den christlichen Glauben hineingebracht haben in's dunkle Gebirge der Waldstätte, können wir nicht behaupten. Indessen scheint doch die Geschichte mit dem Banner, welches wir vom Papste Anastasius als Preis der christlichen Tapferkeit und später der Titel: Beschützer und Vertheidiger der Kirche, welchen wir von Gregorius dem Vierten, erhalten haben, auf eine frühe Bekanntschaft mit Rom hinzudeuten, und die Unterwaldner müßten also schon zu Ende des vierten Jahrhunderts Christen gewesen seyn. Die erste Kirche der Waldstätte soll im Iberg, dann in Steinen, und im Muotathal im Lande Schwyz, die ersten Kirchen aber Unterwaldens zu St. Jakob in Ennemoos, dann die unser Lieben Frauen im Stalden auf dem Sonnenberg und die dritte zu St. Niklausen am Schottenberg bei Kerns gewesen seyn. Ganz anziehend und ergiebig waren diese Pfründen freilich nicht, da sie lange Zeit nur von einem Priester mit abwechselndem Besuche verwaltet wurden. Für das hohe Alter der Kapelle zu St. Niklausen scheint der Name des Heiligen etwas verdächtiges zu haben, indem Nikolaus Bischof zu Myra in Asien, und selbst auf dem Konzilium Nicäa war. Wie seine Heiligkeit schon so frühe in den Zeiten, als die genannten Kapellen erbaut wurden, in Unterwalden bekannt und verehrt seyn konnte, ist schwer auszumitteln. Die Kapelle zu St. Niklausen mußte also entweder im Anfange diesen Namen nicht tragen, oder wenigstens ein Jahrhundert nach dem Leben dieses Heiligen errichtet worden seyn. Die ältesten Pfarreien, die sich als solche erhalten haben, sind Sarnen vom Jahre 848, Kerns von 1036, Sachseln von gleichem Jahre, dann Stans schon 1148 und Buochs von 1168. Weder St. Jakob, noch St. Niklausen, noch Stalden erhielten sich als Pfarreien, sondern alle drei wurden wieder Filialen von neuern, besser gelegenen Pfarrorten. Der christliche Glaube scheint vor-

züglich zur Zeit der Franken, nachdem diese einmal selbst belehrt waren, und Helvetien in ihre Gewalt gerieth, in die Waldstätte, und mehr über den See als über das Gebirge herein gekommen zu seyn, da im Reuß-, im Thur-, im Aar- und Zürichgau frühzeitig manches Kloster und ein Bischofssitz entstand, und die geistlichen Herren ihre Grundsätze, ihre Herrschaft und die Zweige ihres Unterhalts nach damaligem Rechtsbegriff überall ausdehnten. Als der erste Bischofssitz von Windisch, dem alten Vindonissa, im Aargau, wo jetzt Brugg steht, nach Konstanz am Bodensee verlegt worden war, und Karl der Große überall die Ausbreitung des Christenthums und die Organisation der Bisthümer beförderte, wurde auch Unterwalden mit den Nachbarstaaten von Ury und Schwyz als ein christliches Land zur Diözese Konstanz geschlagen. Wie die Unterwaldner schon früher für das Interesse Roms fochten, so kämpften sie auch als christliche Helden in den Schaaren des großen Karls, und noch später gegen die Ungläubigen, die Araber, damals Sarazenen genannt. Obgleich sie auf solche Weise für ihren Glauben Alles wagten, so vertheidigten sie dennoch ihre politischen Rechte und Grenzen zu Gunsten der Schwyzer, als diese im zwölften Jahrhunderte mit dem Stifte Einsiedeln wegen Markanständen in Streitigkeiten geriethen, und sie achteten selbst des Bannes nicht, den der Bischof von Konstanz über sie schleuderte, indem sie sagten: „wir können uns nicht vorstellen, daß die Behauptung einer Gerechtigkeit Sünde vor Gott sey." Ebenso hielten sie zur Zeit der Streitigkeiten, welche die Päpste mit Ludwig dem Bayer führten, ihre Priester zur Haltung des Gottesdienstes an, als sie wegen ihrer Treu an den Kaiser mit dem Bannfluche belegt wurden. Mit den weltlichen Feudalherren zogen auch die geistlichen in unser Land hinein, und erwarben sich gleich jenen manches Einkommen, kirchliches Recht und Eigenthum, vorzüglich durch die Vergabungen, welche die Adelichen gewöhnlich vor dem Ausgange ihres, nicht immer rühmlichen Lebens, für das Heil ihrer Seele machten. Daher kam es, daß die Bewohner Unterwaldens, ohne wohl selbst es deutlich zu begreifen, wie es geschah, ihre Güter bald diesem Kloster, bald jenem Stifte verzinsen und verzehnten mußten. Wir besitzen noch mehrere Urkunden, welche die Zeit und die Art bestimmen, wie die Waldungen, Höfe, Allmenden, Alpen, Seen und Flüsse Unterwaldens mit ihrem Nutzen und Ertrage, als Zehnten oder Zinse in die Hände der Geistlichkeit kamen. So spricht eine Urkunde vom Jahre 848, wie ein gewisser Recho Das, was er in Alpnach, Sarnen und Gyswyl besaß, an das Stift zu Luzern vergabt hatte. Eine andere enthält das Verkommniß zwischen dem Abte von Murbach und dem Propste von Münster wegen Wahl und Einkünften eines Leutpriesters in Sarnen. Eine dritte, aus den Urbarien des Klosters Muri gezogen, enthält dessen Rechte und Besitzungen im Lande Unterwalden in weitläufigen Bestimmungen. Eine vierte von 1270 enthält ein Schreiben Bischof Eberhards von Konstanz wegen Zehntenverlehnung Nidwaldens an das Kloster Engelberg. Eine fünfte vom Jahre 1303 enthält ein Schreiben des Bischofs Heinrich wegen der Pfarrei Buochs und ihrer Besetzung durch das Kloster Engelberg. Eine sechste enthält ein Schreiben Papst Klemens V. vom Jahre 1305,

wegen der Zehntenverlehnung der Pfarrei Lungern an Engelberg. Mehrere ähnliche Urkunden melden, wie der Pfarrsatz fast überall in den Händen der Klöster Muri und Engelberg und der Stifte Luzern und Münster lag, und wie selbst das Frauenstift in Zürich durch seine allfälligen hiesigen Besitzungen mancherlei geistlichen Einfluß ausüben konnte.

Die Pfarrer Unterwaldens hießen in damaliger Zeit, wie fast überall Plebani, d. i. Volks- oder Leutpriester, im Gegensatz zu den Mönchen und Stiftsherren, die nur für den Chor und in Einsamkeit lebten. Manchmal hatte das Land Mangel an Geistlichen, so daß der Sage nach die Priester an den Kirchen und Kapellen oft auf dem Markte zu Luzern, wo ausländische Priester sich einfanden, wie Knecht und Magd gedungen worden seyn sollen. Ein noch ungünstigeres Verhältniß war das Eindringen angeblich von der römischen Kuria beauftragter italienischer Priester in's Land, und ihre Einmischung in die Pfründen desselben. Sie gaben vor, vom Papste das Recht auf die geistlichen Stellen erhalten zu haben. Man nannte sie Kurtisanen, d. h. Hofherren, und die Unfugen, die sie trieben, waren so groß, daß man in mehrern Ständen der Eidgenossenschaft das Gesetz machte: „einen solchen Kurtisan, wo man ihn erwische, zu hängen, und wo Wasser vorhanden sey, in einem Sacke zu ertränken." Dieses Aergerniß geschah im fünfzehnten Jahrhunderte. Zur Zeit des Konzilimms zu Konstanz 1414 bis 1417 bekümmerten sich die Unterwaldner mit den übrigen Eidgenossen nur in so weit um die Kirchenangelegenheiten, als ihnen Kaiser Sigismund die Besitzungen Friedrichs von Oesterreich zu erobern erlaubte. Fast um die gleiche Zeit stand Nidwalden mit Engelberg in Zerwürfniß wegen dem Landrecht, das es den Thalleuten schenken wollte; und als während demselben ein Mönch von Engelberg über Stans reisete, wurde er gefänglich angehalten. Dies hatte von Seite Ottos, Bischofs von Konstanz, einen Bannfluch zur Folge, während welchem in Stans das untere Beinhaus statt der Pfarrkirche zum Gottesdienste eingerichtet wurde. Mitten in den allgemeinen Fehden, die die Schweiz in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts fast bis zur gänzlichen Auflösung zerrissen hatten, lebte als ein Wunder der christlichen Welt in Obwalden Bruder Klaus Vonflüh, welchen, wie Johannes von Müller sagt, Unterwalden nicht reich, und Rom nicht edel genug war, in die Zahl der Heiligen zu versetzen. Doch ist das Volk auch mit der Seligsprechung zufrieden, und erweiset ihm die Verehrung, die dem großen Manne vor so manchem andern geziemt. Bei den Veränderungen der politischen Gestalt, die um diese Zeit in der Eidgenossenschaft vor sich giengen, änderte sich auch mehr oder weniger die kirchliche Gestalt. Die vielen Vorrechte und Einkünfte der Geistlichkeit giengen an die weltliche Macht über. Auch in Unterwalden erwachten die kirchlichen Gemeinden immer mehr zur Selbstständigkeit, indem sie sich von Zinsen, Zehnten und andern Verpflichtungen an Stifte und Klöster, so wie das Collaturrecht loskauften, wofür wir ebenfalls Urkunden besitzen.

Die Reformation in der Kirche durch Luther und Zwingli änderte in Unterwalden nichts an den kirchlichen Verhältnissen,

und selbst der Geist derselben hatte nur negativen Einfluß. Vielmehr fand das fromme Volk an Konrad Scheuber, der um diese Zeit lebte, und durch Tugend und Frömmigkeit in die Fußstapfen seines Großvaters, Niklaus Vonflüh, trat, einen neuen Pfeiler seines alten Glaubens, und an Ritter Melchior Lußi, der als Gesandte der katholischen Eidgenossenschaft auf das Konzilium nach Trient ging, selbst einen diplomatischen Vertheidiger und Beschützer der alten Religion. Indessen hatte das Konzilium mittelbar auch für die Geistlichkeit Unterwaldens gesorgt, indem es auf bessere Schulen, Seminarien und strengere Zeugnisse ihrer geistigen und sittlichen Bildung drang. Obgleich die Länder ihrer Armuth wegen damals von den Seminarien freigesprochen waren, so fanden die Studierenden doch jetzt überall bessere Schulen, und Karl Borromäus, der Erzbischof von Mailand, der die geistige Noth der katholischen Schweizer auf seiner Reise wohl fühlen mochte, verdient noch das Lob unseres heutigen Zeitgeistes und unsern höchsten Dank, daß er für mehrere Schweizerkleriker ein an Wissenschaft, Sittlichkeit und zweckmäßiger Körperpflege blühendes Kollegium in seiner Hauptstadt errichtete, und so der allgemeinen Noth aufhalf, und die edelsten Wünsche der Kirche erfüllte. Mehrere dort studirende Theologen aus unserm Kanton bewiesen sich später als gebildete Geistliche. Die Schulen, welche von den Unterwaldner Theologen am gewöhnlichsten besucht wurden, und noch werden, sind: Luzern, Solothurn, Freiburg, bisweilen auch Konstanz und Augsburg; dann einige Universitäten Deutschlands, als früher Dilingen und Ingolstadt, dann Landshut, Würzburg, Tübingen. Das Seminarium machten sie in neuerer Zeit unter Kanstanz und Göldlin in Luzern, jetzt aber machen sie dasselbe in Chur.

Die Geistlichkeit Unterwaldens gehörte zum Vierwaldstätterkapitel bis zur Revolution von 1814. Sonderbar, daß an diesem Kapitel nur die Pfarrherren Theil hatten, und also eine Art Aristokratie im Gegensatze zu dem übrigen Klerus bildeten, der kein wirkliches Mitglied desselben war. Eine Wiederanknüpfung dieses durch die neuern Bisthumseintheilungen der Schweiz getrennten Kapitels konnte noch nicht gelingen. Hingegen besteht im Lande selbst schon seit mehr als 200 Jahren ein alle Priester umfassendes Kapitel mit zwei Abtheilungen, von Ob- und Nidwalden, wozu auch der Konvent von Engelberg gezählt wird. Jede Abtheilung versammelt sich gesetzlich zweimal im Jahre, im Frühling und Herbst; die von Obwalden gewöhnlich zu Sarnen oder Sachseln; auch noch einige Male freiwillig im Jahre, um sich über pastorelle Sätze und Fälle freundlich zu besprechen, und ihre Versammlung nennt man dort Konvent. In Nidwalden versammelt sich das Kapitel in der Pfingstwoche zu Buochs und am ersten Dienstag des Weinmonats zu Stans; andere Versammlungen finden nur außerordentlicher Weise statt. Alle Jahre sendet abwechselnd jeder Landestheil, der von Obwalden auf den ersten Dienstag des Weinmonats (früher am Tage des heil. Karl Borromäus, des Schutzheiligen, im Wintermonat) zwei Deputirte nach Stans, wozu dann auch zwei Kapitularen vom Kloster Engelberg erscheinen; und der Landestheil Nidwalden sendet jährlich auf den ersten

Dienstag nach St. Pelagius, dem ehemaligen Bisthumspatron, zwei Deputirte nach Sarnen, um den Verein fortwährend festzuhalten. Zu dieser Absicht wird in der Pfarrkirche beider Hauptorte feierlicher Gottesdienst für die verstorbenen und lebenden Mitglieder des Kapitels gehalten. Dann ist Versammlung, wo der erste Deputirte dieselbe im Namen seines Landestheils in einer Rede begrüßt und vom Präses des andern Theiles beantwortet wird. Mittags ist diplomatische Tafel, wozu auch die Mitglieder der Regierung eingeladen werden. Jede Kapitelsabtheilung hat ihren eigenen Präses, Vicepräses, Sekretär und Pedell, die alle zwei Jahre wechseln. Eine Revision der Kapitelsstatuten ist für Obwalden im Jahre 1756 durch die Kurie von Konstanz, für Nidwalden aber, wo sie schon mehrere Mal besprochen ward, noch keine zu Stande gekommen.

Im Jahre 1814 sagte sich bekanntlich Unterwalden mit großem Eifer vom alten Bisthumssitze Konstanz los, und nachdem Dalberg und Wessenberg bei Rom in Ungnade fielen, stellte es sich mit den übrigen getrennten Theilen unter die Leitung eines Generalvikariats, das in der Person des Propstes Göldlin, zu Münster, verwaltet wurde. Nach dem Tode dieses edeln Mannes, und nach langen vergeblichen Kongressen und Unterhandlungen mit den Nachbarständen, sich an ein Bisthum anzuschließen, kam der Kanton Unterwalden provisorisch unter die bischöfliche Verwaltung von Chur, bei welcher er noch steht. Während diesem Provisorium wurde ein Bischofsitz für Solothurn, Bern, Basel, Aargau, Luzern, Zug und Thurgau errichtet, aus St. Gallen und Chur ein Doppelbisthum gestaltet, und Schwyz schloß einstweilen sich förmlich an das Bisthum Chur an. Hingegen Ury, Obwalden und Nidwalden konnten noch keinen für ihre Verhältnisse günstigen Anschluß an irgend ein schicklich gelegenes Bisthum bewirken, obwohl der Papst diesen Ständen hierin einen freien Entschluß zugesichert hat. Die kirchlichen Geschäfte werden in Obwalden von einem eigenen Kommissarius für die Kuria von Chur verwaltet. Seit der Entlassung aber des Pfarrers Käsle von Beggenried werden die Geschäfte für Nidwalden nur durch von Chur gewählte Pfarrherren geführt.

Hier verdient auch noch kurze Erwähnung der sonderbare Ehestreithandel, den Businger im I. Band seiner Unterwaldnergeschichte Seite 384 bis 395 erzählt. Der leidige Handel dauerte 8 Jahre. Die streitigen Eheleute waren Uli Ammann und Margreth Zelger. Von weiblicher Seite wurden die altherkömmlichen Rechte übergangen; man wandte sich außer Lands an eine fremde Gerichtsbarkeit (Rom), von wo ein Machtausspruch erging, dessen Vollführung unter Androhung des kirchlichen Bannes geboten wurde. Nun brachte diese nur einseitig nachgesuchte und allen geistlichen und weltlichen Rechten zuwiderlaufende Maßnahme viele Besorgnisse gegen fremde Einmischung und Anmaßung, und überhaupt mannigfachen Unfrieden und Störung über das ganze Land. Es ward daher am Ende von den beiden Landesobrigkeiten eine gemeinsame Rücksprache mit mehrern der übrigen eidgenössischen Stände verabredet und dann in Gegenwart von deren Abge-

ordneten eine allgemeine Landesgemeinde beider Thalschaften von Nid- und Obwalden zu Wiserlon auf dem Sand, am Sonntage vor St. Gallus-Tag 1470 abgehalten. An dieser, für Unterwalden äußerst merkwürdigen und die Zeitgeschichte nicht unbedeutend ansprechenden Landesversammlung wurde nun fast einmüthig beschlossen: „daß der von Rom ausgewirkte Kirchenbann soll hin und abgethan werden ohne Kosten noch Schaden der Landleute;“ und der Ehestreit selbst gehöre in geistlicher Hinsicht vor die erste Instanz, also den Bischof zu Konstanz, in weltlicher Hinsicht aber belange er die gewöhnlichen Gerichte. Das Appellationsrecht wurde zwar zugegeben, weil es in der Ordnung der Dinge liegt, aber man wollte den gesetzlichen Instanzengang beobachtet wissen. — Die alten Eidgenossen hatten, wie viele Züge beweisen, Abneigung vor fremden Gerichten; sie unterschieden das Geistliche sehr genau von dem Weltlichen, und hielten stets an ihren Rechten fest.

Kirchenstatistik.

Der kirchliche Zustand Unterwaldens besteht dermalen auf folgenden Verhältnissen:

a. Die Klöster.

Engelberg, eine Mannsabtei des Benediktinerordens, gestiftet vom zürcherischen Grafen Seldenbüren im Jahre 1120, besteht gegenwärtig aus 19 Patres, von denen 4 Expositi oder außer dem Kloster angestellte sind, als: 1 Pfarrer zu Sins, 1 Pfarrer zu Abtwyl oder Appel, 1 Pfarrer zu Au im Kanton Aargau, und 1 Beichtiger im Frauenkloster zu Sarnen. Laienbrüder oder fratres conversi sind gegenwärtig 7. Engelberg ist exempti ordinis, d. h. ein Kloster, das unter keinem Bischof, sondern unmittelbar unter dem päpstlichen Stuhle und dessen Legaten steht. Die Pfarrei, welche dem Range nach die siebente Obwaldens ist, wird von 2 Kapitularen einem Ober- und Unterpfarrer versehen. Filialpriester sind keine, aber 6 Kapellen; im Horbis, Holz, Espan, Schwand, Grafenort und das Beinhaus neben der Kirche.

Das Nonnenkloster zu Sarnen, Benediktinerordens, früher in Engelberg gegründet durch den Leutpriester Heinrich von Buochs, im Jahre 1254, nach Sarnen verlegt im Jahre 1615, besteht jetzt aus einem Personale von 17 Frauen und 8 Schwestern unter dem Vorstande einer Aebtissin, und unter der Gerichtsbarkeit des Abts zu Engelberg. Es hat einen Beichtiger aus dem gleichen Kloster und einen Weltpriester als Kaplan in einer Privatwohnung, welche zusammen die geistlichen Verrichtungen besorgen.

Das Kapuzinerkloster zu Stans, gestiftet von Ritter Melchior Lußi in den Jahren 1581 — 1585; enthält gewöhnlich ein Personale von 8 Patres und 2 Brüdern.

Das Kapuzinerinnen- oder Klarissenkloster zu Stans, gestiftet 1621, besteht jetzt aus einem Personale von 30 Schwestern unter dem Vorstande einer Fraumutter. Sie betrachten die Kapuziner als Brüder ihres Ordens, und erhalten von ihnen Aushülfe im Gottesdienste. Nebst diesen haben sie außer dem Kloster in einer Privatwohnung einen Kaplan. In diesem Kloster war während der Revolution ein Waisenhaus, dem Pestalozzi vorstand.

Das Kapuzinerkloster zu Sarnen, durch die Landesregierung gestiftet im Jahre 1646, zählt gewöhnlich ein Personale von 8 Patres und 2 Brüdern.

b. Die Pfarreien und Filialen Obwaldens.

Sarnen, seit geschichtlicher Gewißheit von 1300 bis 1835 mit 30 Pfarrern. Der Pfarrer, dessen Stelle von der Gemeinde vergeben und vom Stifte Münster bestätigt wird, hat einen Pfarrhelfer, einen Kaplan, einen Frühmesser bei der Dorfkapelle und einen weltlichen Organisten zur Aushülfe. Filialkapellen ohne dabei angestellte Geistliche sind: das Beinhaus Ramersberg, Wylen, Melchabrückkapelle, Wolfengel zwischen Stalden und Sarnen. Zu diesen Geistlichen sind noch zu rechnen die 2 Professoren im Kollegium mit einer Hauskapelle.

Kerns, seit geschichtlicher Angabe von 1467 bis 1835 mit 18 Pfarren. Die Pfarrstelle wird von der Gemeinde vergeben und von Engelberg bestätigt; und hat zur Aushülfe einen Helfer, einen Frühmesser und einen weltlichen Organisten. Filialkapläne sind zu St. Niklausen oder Zuben und im Melchthale. Kapellen ohne dabei angestellte Geistliche sind zu Wißehrlen, Siebeneich, St. Antoni, Mösli, Emlischwand, Schilt, Voribach, Tießelbach und in den Alpen Aa, Melchsee, Tannen und dann noch das Beinhaus.

Sachseln, seit geschichtlicher Angabe von 1310 bis 1835 mit 28 Pfarrern, deren Stelle von der Gemeinde vergeben und von der Obrigkeit bestätigt wird. Zur Aushülfe steht ein Helfer, ein Frühmesser, ein Kaplan auf der Familienpfründe von Flüh und ein geistlicher oder weltlicher Organist. Filialkaplan ist der auf dem Flühli, welcher aus dem Geschlechte des Bruder Klausen seyn sollte. Nebenkapellen sind: die alte Kapelle bei der Kirche, die zwei im Ranft, zu Ettisried, Ewyl, St. Katharina und in den Alpen Aelggi und Klyster.

Alpnach, seit geschichtlicher Angabe vor 1590 mit 16, von 1590 aber bis 1835 mit 30, zusammen mit 46 Pfarrern. Die Pfarrstelle wird von der Gemeinde vergeben und von der Regierung bestätigt. Zur Aushülfe steht noch ein Helfer, ein Frühmesser und ein weltlicher Organist. Nebenkapellen ohne Geistliche sind eine alte Kapelle im Dorfe zu Schorieb, am Staad und auf der Rengg.

Gyswyl, seit geschichtlicher Angabe von 1563 bis 1835 mit 19 Pfarrern, deren Stelle von der Gemeinde vergeben und von der Obrigkeit bestätigt wird. Zur Aushülfe dient ein Helfer, der Filialkaplan im großen Theil und ein weltlicher Organist. Nebenkapellen ohne Geistliche sind zu Rosenberg im kleinen Theile und im Sakramentswalde.

Lungern, seit geschichtlicher Angabe vor 1327 mit 11, dann aber bis 1835 mit 22, in allem also mit 33 Pfarrern, die von der Gemeinde gewählt werden, und keiner fernern Bestätigung bedürfen. Zur Aushülfe ist da ein Helfer, der Filialkaplan zu Bürglen und ein weltlicher Organist. Nebenkapellen ohne Geistliche sind St. Anna im Dorfe, St. Bat zu Oberseewis, am Kaiserstuhl und in den Alpen Breitenfeld und Krummelbach.

Engelberg, siehe oben.

c. Die Pfarreien und Filialen Nidwaldens.

Stans, hieher versetzt vom alten Ennemoos, und zur Pfarrei gebildet in unbestimmter Zeit, zählt seit geschichtlicher Gewißheit vom Jahre 1148 bis 1835 59 Pfarrer. Die Pfarrstelle wird von der Gemeinde vergeben und von Engelberg bestätigt. Zur Aushülfe stehen ein Helfer und zwei Kapläne, welche zusammen die 4 Kirchenherren heißen. Ihre Pfründen werden ihnen jährlich um Weihnacht durch einen Ausschuß der Kirchengemeinde bei einem stillen Besuch in der Sakristei wieder zugesagt. Zu diesen Geistlichen kömmt noch ein Organist, dessen Stelle ursprünglich eine weltliche Stiftung ist, und die Schulherrei genannt wird, weil der Inhaber ein Schullehrer für die deutsche Schule und den Choral, ehemals vom Lande, jetzt aber von der Stanser Kirchgemeinde gesetzt wird, und sich jetzt gewöhnlich auf die Organistenstelle beschränkt. Als Kaplan an der Kirche ist noch zu betrachten der Frühmesser, dessen Pfründe ein Stulzisches Familienbenefiz ist, wozu vier Kollatoren wählen. Filialkapläne von Stans sind zu Ennemoos, Thalenwyl, jetzt auch mit einem Vikar, Stansstad, Obbürgen, Kehrseiten, Wisiberg und Rikenbach. Nebenkapellen sind der Oelberg und das Beinhaus bei der Kirche, dann in der Kupri, drei in Oberdorf, nämlich St. Heinrich, St. Rochus, St. Karl; dann im Mettenweg, Waltersberg, Büren, Rohren, Allweg, in Niederdorf beim Armenhaus und das Palmkäpeli und annoch eine Hauskapelle im Rittersaale von Rosenburg im Höfli. Die Seelsorge als Krankenpflege umfaßt nicht bloß die eigene Uerti Stans, sondern auch die Uerti Oberdorf, Waltersberg, Niederbüren und Ennemoos innert dem Riede.

Buochs, seit geschichtlicher Angabe von 1168 bis 1835 mit 26 Pfarrern, deren Stelle von der Gemeinde vergeben und von Engelberg bestätiget wird. Der Pfarrer hat neben sich einen Helfer und einen Frühmesser, der zugleich Organist ist. Filialkaplan ist der zu St. Antoni am Bürgen, jetzt auch mit einem Vikar. Nebenkapellen ohne Geistlichen sind die Todtenkapelle an der Kirche, die zu Obgaß, im Hinterdorf, St. Jost am Bürgen und auf dem Ennerberg.

Wolfenschießen, ehemals eine Filiale von Stans, seit geschichtlicher Angabe von 1450 oder 1498 bis 1835 mit 38 Pfarrern, deren Stelle von der Gemeinde vergeben und von Engelberg bestätiget wird. Der Pfarrer hat zur Aushülfe einen Helfer und einen Organisten, der auch ein Weltlicher seyn kann. Filialkaplan ist der zu Oberrikenbach. Nebenkapellen sind eine

bei der Kirche, im obern Dörfli, auf Alzeken, zu Bettelrüti und das Stuzkäpeli.

Beggenried, ehemals eine Filiale von Buochs, seit 1631 eine eigne Pfarrei, bis 1835 mit 18 Pfarrern, deren Stelle von der Gemeinde vergeben und von Engelberg bestätiget wird. Der Pfarrer hat neben sich einen Helfer, aber keinen Filialkaplan; hingegen eine Kapelle im Ridli und eine kleine Kapelle zu St. Anna hinter dem Dorfe.

Hergiswyl, früher eine Filiale von Stans, seit 1621 bis 1835 mit 21 Pfarrern, deren Stelle von der Gemeinde vergeben und von Engelberg bestätiget wird. Zur Aushülfe steht ein Helfer und ein weltlicher Organist. Filialkaplan ist keiner; Nebenkapellen eine bei der Kirche.

Emmetten, ehemals eine Filiale von Buochs, seit 1622 bis 1835 mit 23 Pfarrern, deren Stelle von der Gemeinde besetzt und von Engelberg bestätiget wird. Zur Aushülfe steht ein Helfer und ein weltlicher Organist. Filiale ist keine, außer die Kapelle zum heiligen Kreuz, ein kleines Kapellchen an der Straße nach Beggenried und eine bei der Kirche.

Die Zahl der im Lande jetzt lebenden geistlichen Personen beträgt also 156, unter welchen 58 Weltpriester, 32 Klostergeistliche, 11 Brüder und 55 Nonnen. Die Zahl der angegebenen kirchlichen Gebäude aller Art beträgt also 104, in deren größern Theil wirklicher Gottesdienst gehalten wird.

Die Filialpriester, auch bloß Filialisten genannt, haben im Allgemeinen die Seelsorge, und die Verbindlichkeit, den Gottesdienst wie in einer Pfarrkirche mit Amt, Predigt und Christenlehre zu führen, aber ihre Kapellen haben weder Taufsteine noch Friedhöfe, so daß all' ihre Täuflinge und Todte zur Pfarrkirche getragen werden müssen. Zu dem sind fast alle verpflichtet, daselbst an höhern Festen und sonst bestimmten Zeiten zu erscheinen und auszuhelfen. Hingegen werden die Hauptfeste ihrer Kapellen von den Geistlichen von der Mutterkirche aus gefeiert, welche dadurch gleichsam das Hohheitsrecht ausüben.

Das Einkommen.

Das Einkommen der Geistlichkeit Unterwaldens ist sehr mittelmäßig, und nicht leicht zu berechnen, indem ihre Pfründen statt mit Kapitalien allein fundirt zu seyn, das Einkommen mehr in Zufälligkeiten als in gewissen sichern Salarien finden. Im Allgemeinen darf man das mindeste Einkommen eines hiesigen Geistlichen auf 300 fl. und das höchste auf 1000 fl. rechnen. Einige Pfründen sind mit Lehrerstellen verbunden, andere besitzen Wiesen, andere haben Antheil an den Gemeindsgütern in Holz, Pflanzboden u. dgl., andere beschäftigen sich mit Wirthschaft, mit deren Recht ihre Pfründen an solchen abgelegenen Orten verbunden sind, wo die Regierung wegen Mißbrauch und Gefahr der Unsittlichkeit es niemanden anders anvertraut. Die Benediktiner- und Nonnenklöster leben entweder aus eigenem Kapitalvermögen, oder durch Landbau, Industrie und Handel; die Kapuziner aber auf Kosten des Lan-

des, vermittelst Terminiren für freiwillige Gaben, oder durch obrigkeitliche Verfügungen erworben, oder aus gegenseitiger Unterstützung ihres eigenen Ordens. In Obwalden können alle Priester mit Erlegung von 50 Sch. Franken das Patrimonium vom Landesspital erhalten. In Nidwalden hingegen, wenigstens in Stans, besteht das priesterliche Patrimonium in einer Hinterlage von 1200 Franken in die Kirchenlade, und einer Erlegung von 12 Fr. an das Spital. Eigentlich fallen jetzt die verarmten Priester, wie die Laien, der Armenverwaltung ihrer Gemeinde zu. Das Einkommen der Geistlichen wird bei einigen Stellen durch die Benefiziaten selbst, bei andern durch Kirchenvögte oder eigene Pfründvögte eingezogen, und fließt ziemlich regelmäßig, wie denn überhaupt in unserm Lande Priester und Arzt immer zuerst bezahlt werden.

Die Kirchenwahlen.

Die Wahl der geistlichen und weltlichen Bediensteten an der Pfarrkirche beruhet auf der Kirchgemeinde, die Wahl der Kapläne und Diener an den Filialkapellen auf den Filialgemeinden. Die Kirchgemeinde besteht aus sämmtlichen Pfarrgenossen, die Filialgemeinde aus sämmtlichen Gemeindsgenossen oder Uertnern. Jene versammelt sich in Obwalden ordentlicher Weise am St. Martinstage, in Nidwalden am St. Andreastage, außerordentlicher Weise auch an andern Tagen. Alle Gemeinden wählen durch das offene Handmehr. Gewöhnlich walten die Gegenstände der Verhandlung vorher beim Kirchen- oder Gemeindsrathe. Um aber Umtriebe zu verhüten, werden wichtige Wahlen sogleich am nächsten Festtage nach dem Hin- oder Austritte des Benefiziaten vorgenommen. Das Werben um die Stellen geschieht meistens durch persönlichen Vorstand und mündlichen Antrag, und wird das Anhalten genannt. Dieses Anhalten muß sich jährlich bei einigen Stellen wiederholen, um Bestätigung zu erhalten. Das Kirchenrecht der Unterwaldner, die für die Rettung und Erhaltung des päpstlichen Stuhls so oft ihr Leben in blutigen Schlachten opferten, schreibt sich her von den Bullen einzelner Päpste, und namentlich Julius II. im Jahre 1512, und Leo X., die ihnen zum Danke Freiheiten und Privilegien gewährten, wie sich kein König ähnlicher erfreut. Diese Vorrechte stützen sich auf alte Sitten und Gebräuche, und die Unterwaldner waren von jeher, und sind noch jetzt sehr eifrig auf die theuer erworbenen Rechte, und die Eifersucht zeigt sich besonders in den Wahlen und in den Entsetzungen ihrer Geistlichen und anderer Kirchendiener, wogegen sie sich von Niemand Einwendungen machen lassen, wenn auch solche Fälle von geistlichen Entsetzungen selten eintreffen, aber doch schon eingetroffen sind. Das Concilium Tridentinum wurde von unserm Lande nur auf Glauben und Sitten bezüglich angenommen.

Die Kirchenverwaltung.

Die Verwaltung der Kirchengüter beruht in Obwalden auf dem Gemeindsrath, dem sämmtliche verpfründete Geistliche beiwohnen. Ihr Präsident ist der Ortspfarrer und hat in den

Berathungen die erste Stimme. In den Filialen ist keine Art Kirchenrath, sondern alle Kapellvögte, der Spendvogt, Orgelvogt u. s. w. legen jährlich vor der Kirchenverwaltung Rechenschaft ab. Der Minister dieser Verwaltungsbehörde ist der Kirchenvogt, dem die übrigen Verwalter untergeordnet sind. Ihre Amtsdauer ist meist auf 4 Jahre beschränkt.

In Nidwalden beruht die Verwaltung der Kirchengüter bei einem Kirchenrathe, bei welchem der Kirchmeier das Präsidium führt, und der Ortspfarrer die erste Stimme in Berathungen hat. Ein ähnliches Verhältniß findet in den Filialen statt. Die Amtsdauer des Kirchmeiers beschränkt sich meist auf 2 Jahre.

Die kirchlichen Bedürfnisse werden bestritten aus den Zinsen schon vorhandener Kapitalien, oder durch ausgeschriebene Steuern, theils auf das Vermögen, und in Nidwalden auch auf die Kopfzahl der Kommunikanten berechnet, oder aus den noch bestehenden Zehnten an Nuß, Oel, Wachs in natura, oder in vorherbestimmtem Geldpreise, oder endlich auch aus den Beiträgen gewisser Bruderschaften und des Opfers. Am meisten zur Unterhaltung der Kirchen leistet der Filialbewohner, dessen Kapelle von einer andern Filialkapelle geschieden wurde, indem er so an seine eigne Kapelle, dann an die Kapelle seiner ehemaligen Filiale, und zuletzt noch an die Mutterkirche steuern muß, in so fern die Sache nicht gesetzlich abgekuret worden ist. Die meisten Kirchen und Kapellen sind in reinlicher Ordnung und gutem Bestande erhalten.

Die kirchlichen Gesellschaften.

Nicht zu übergehen sind in der geistlichen Statistik unsers Landes mannigfaltige, kirchliche Gesellschaften, wie die Körperschaften der Zünfte und anderer Vereine, welche Bruderschaften genannt werden, weil sie durch gewisse, religiöse Verbindlichkeiten mancherlei Beiträge an die Kirche leisten, und dadurch einen gewissen Einfluß auf den Gottesdienst üben. Sie sind durch religiöse Verhältnisse mit einander verbunden, haben ihre Vorsteher, Pfleger ihres Fonds und feiern statutenmäßige Feste und Gedächtnisse.

a. Zünfte in Nidwalden sind folgende: die Zunft der Schneider und Schuhster unter dem Schutze des heiligen Krispin und Krispinian; die Zunft der Grümpler und Grempler d. i. aller pochenden und polternden Handwerker, wie der Schlosser, der Schmiede, der Weber u. dergl. unter dem Schutze des heiligen Franz Xaver und Johannes von Nepomuk, daher auch Xaverianer genannt; die Zunft der Kunst- und Verkehrtreibenden Klasse, wie der Maler, der Silber- und Goldarbeiter, Handelsleute u. dergl. unter dem Schutze des heiligen Josephs, daher auch Josephiner genannt. Alle diese Zünfte halten ihre Feste an verschiedenen Tagen des Herbstes oder der Fastnacht, aber alle zu Stans. In Obwalden hingegen ist nur Eine Zunft, die alle Arbeiter umfaßt, und wird ihre Versammlung das Both, Aufgeboth der Mitglieder, genannt. Ihr kirchliches Fest wird jährlich am letzten Sonntag des Jänners in zwei Ab-

theilungen, wovon eine zu Sarnen, und eine zu Kerns; die Rechnungen aber und weltlichen Feierlichkeiten zusammen zwei Jahre lang zu Sarnen und das dritte Jahr zu Kerns gehalten.

b. Bruderschaften eigenthümlicher Art sind in Ob- und Nidwalden die der Aelper und der Schützen. Die erste ist ein Verein von Hirten und Sennen unter dem Schutze des heiligen Wendelinus und Antonius. Ihr vorzügliches Fest heißt die Aelperkilwi, und findet im Herbste nach der Rückkehr der Heerden aus den Alpen an verschiedenen Sonntagen fast in allen Pfarreien des Landes statt (siehe oben Seite 79). Die Schützen stehen unter dem Schutze des heiligen Sebastianus, und feiern ihre Feste fast an allen Orten, wo Schießstände sind.

Fernere Bruderschaften sind in Obwalden: die des heiligen Ursus und Viktors und der heiligen Anna zu Sarnen; des heiligen Mauriz und des marianischen Gürtels zu Sachseln; des heiligen Sakraments zu Alpnach und des heiligen Josephs zu Gyswyl. In Nidwalden die des großen Raths, des seligen Nikolaus Vonflüh, Niklausiner; des heiligen Remigius, Remigianer genannt und des heiligen Sakraments in Stans; — der heiligen Anna in Ennemoos; des heiligen Niklaus von Myra zu Stansstad; des heiligen Klemens in Buochs; der schmerzhaften Mutter und des heiligen Josephs in Wolfenschießen; des heiligen Benedikts in Hergiswyl; die sogenannte Bürgerbruderschaft in Beggenried, endlich die Musikgesellschaften unter dem Schutze der heiligen Cäcilia. Alle, oder doch die meisten dieser religiösen Vereine haben ihre besondern Feier- und Gedächtnißtage in der Kirche oder der betreffenden Kapelle. Zudem bestehen noch die meisten, der katholischen Kirche gemeinsamen Bruderschaften, wie des Rosenkranzes und Skapuliers. Andere kirchliche Vereine, oder religiöse Gesellschaften im besondern Sinne sind im Lande keine vorhanden. Nur lebt darin zurstreut, und mehr in Ob- als Nidwalden, aber ohne äußere Verbindung, eine Klasse Menschen, meistens Frauenzimmer, die sich durch Uebung vielfältiger Andachten in der Kirche auszeichnen, und eine ziemliche Neigung nach Lesung mystisch-religiöser Schriften verrathen. Man nennt sie Gottli, wahrscheinlich vom Worte Gottli selbst, welches Tauf- oder Firmpathen heißt, um sie gleichsam als die geistigen Pathen ihrer Gewissensräthe zu bezeichnen. — Uebrigens haben sie nur negativen Bestand. Eigentliche Sekten werden im Lande keine geduldet.

Der Gottesdienst.

Der Ritus des Gottesdienstes in Unterwalden geschieht noch immer nach dem römisch-konstanzischen Rituale; indem die bischöfliche Verwaltung von Chur an diesem Punkte bisher noch nichts geändert hat. Diesem Ritus zu folge besteht der sonn- und feiertägliche Gottesdienst am Morgen in einem Hochamte, welches gewöhnlich, um das Ausbleiben der Nachlässigen zu verhüten, durch die Predigt und die eigens vorgeschriebenen Gebete unterbrochen wird. Zur Kirche ruft die Festglocke durch ein ziemlich langes, eine halbe Stunde vorangehendes Geläute, hier das Wysi- (wahrscheinlich aviso) läuten genannt. Die

Zeit des Anfangs schwankt zwischen 7 Uhr im Sommer und 9 Uhr im Winter; die Dauer beträgt etwa 1½ Stunden. Der nachmittägige Gottesdienst besteht wie überall entweder in der Vesper, Christenlehre, oder in einer andern passenden Andacht. Zur Aushülfe stehen die Kapuziner durch ihre Missionen, und in Sarnen, Sachseln, Stans sind sie die gewohnten Advent- und Fastenprediger. An abgelegenern Orten machen sie auch die Kinderlehrer.

Der beim Gottesdienste gewöhnliche Gesangkultus ist entweder lateinischer Choral oder deutscher Liedergesang, oder an größern Ortschaften eigentliche Figuralmusik. Noch fand man bisher zu viele Hindernisse, durch Unterricht der Jugend einen einfachern, verständlichern und gemüthlichern Kirchengesang einzuführen, wie man den für die Seelsorger und Eltern unendlichen Vortheil noch nirgends zu würdigen verstand, welchen ein besonderer Gottesdienst der Jugend, nämlich aller im Unterrichte der Schule, der Beichte und Kommunion stehender Kinder bringen müßte, da ein solcher an größern Orten, wo entweder mehrere Geistliche oder mehrere Kirchen sind, durch guten Willen ohne alle Kosten einzurichten, und besonders in nicht geräumigen Kirchen noch selbst ökonomisch für die Zukunft wäre.

Beim Gottesdienste für Verstorbene ist zu merken, daß die Bestattung jetzt fast überall vor demselben geschieht. Hingegen konnte das die Andacht so sehr störende Opfergehen auch hier noch nicht abgestellt und in einen dem Seelsorger entsprechenden Gehalt verwandelt werden. Wahrhaft freundnachbarlich ist die Sitte der Kirchen Ob- und Nidwaldens, die Namen der Verstorbenen sich gegenseitig zur allgemeinen Fürbitte kund zu thun; und ebenso religiös als vaterländisch sind die Jahrszeiten für die in den alten Schlachten der Eidgenossen gefallenen Mitbrüder, und die Verlesung ihrer Namen und Schicksale.

Neben diesem gewöhnlichen Gottesdienste erlaubt die zahlreiche Geistlichkeit in allen Pfarrkirchen, Filialkapellen, Nebenkapellen und Klöstern noch Gottesdienst zu halten an den [illegible] anderswo meist aufgehobenen Feiertagen; dann für die genannten Bruderschaften, für vaterländische Feierlichkeiten und besondere Anlasse, so daß ein großer Theil des Jahres und des Tages nur dem Kirchenbesuche gewidmet werden muß, wobei sich freilich die arbeitende Klasse, die Handwerker, am wenigsten zufrieden zeigen, da hingegen die Geschäfte des Hirten und Sennen, des Wirths und Krämers ungehindert fortgehen. Dann folgen noch die häufigen Prozessionen in und außer der Kirche, die Bitt- oder Kreuzgänge im Lande selbst und außer das Land hinaus. Unter den ersten zeichnet sich aus der Kreuzgang aller Gemeinden des Kantons zum Bruder Klaus nach Sachseln; der Kreuzgang beider Landestheile nach St. Jakob in Ennemoos zum Andenken der im Jahr 1618 durch den Kapuziner, Pater Martin von Egelshofen bewirkten Wiedervereinigung derselben. Unter den letzten zeichnet sich aus der Kreuzgang nach Einsideln. Obwalden geht mehr wallfahrtsweise, ohne Kreuz und Fahne, und steigt in Alpnach zu Schiffe und macht den Weg über Küßnach. Nidwalden hingegen halt einen förmlichen Kreuzgang dahin und daselbst einen feier-

lichen Einzug, eine eigne Predigt, jährlich zwischen einem Weltpriester, einem Benediktiner und einem Kapuziner wechselnd, und einen eignen feierlichen Gottesdienst. Die Stiftung entstand 1540 aus einem Gelübde, um Regen zu erhalten, und wurde von Ritter Melchior Lußi mit 2500 fl. fundirt. Musterhaft ist die Einrichtung die gemacht wurde, um Ordnung, Anstand und Fortbestand zu erhalten. Dieser Kreuzgang, welcher in der Woche vor Pfingsten über Buochs und Brunnen stattfindet, wurde fast noch kein Jahr unterlassen, und dient besonders der Jugend als ein religiöses Volksfest.

Anleitung,

den Kanton auf das zweckmäßigste zu bereisen.

Zum Vergnügen.

Obgleich wir den Reisenden hierin auf die Ortsbeschreibung verweisen müssen, und der Geschmack desselben an Vergnügen sehr verschieden ist, so geben wir ihm doch einen kurzen Wink, wie er das Land Unterwalden auf das genußvollste bereisen kann und nennen ihm zwei Arten von Reisen, die er dafür unternehmen mag. Die eine Reise geht durch die Ortschaften des Thales, die zweite über Alpen und Hochgebirge. Die erste geschieht am füglichsten im Frühlinge, ungefähr im Mai, wo die Natur in ihrer Fülle und Ueppigkeit pranget, und die Wiesen von weidenden Heerden belebt sind — oder sie geschieht auch im Herbste, wo neben dem letzten Umstande auch noch einzelne Volksfeste besucht werden können. Eine solche Wanderung kann unfähr also stattfinden. Der Wanderer kömmt über den Brünig, wo ihn besonders der Abstand eines mildern Karakters der Natur von jener der großen Gletscherwelt des Oberlands und die terrassenartige Abdachung des Landes von See zu See, und von Fläche und Hügel bis zum Vierwaldstättersee, die einzig in ihrer Art ist, überrascht. Vom Brünig geht er über Lungern nach Bürglen, von wo aus er sich zur Besichtigung des Stollens oder Abzugskanals des Sees führen läßt; von da über den Kaiserstuhl nach Gyswyl. Hier versäume er nicht den Hügel der Kirche zu besteigen, um eine der schönsten Fernsichten zu genießen. Von Gyswyl am Rande des Sees durch schöne Wiesen geht er nach Sachseln, der Grabstätte des seligen Vonflüh. Von da steigt er hinauf zum Flühli, hinab in den Ranft, von da herauf am Rande des Berges und am linken Ufer der Melcha nach dem Melchthal, der Heimath der Anderhalden. Von hier am rechten Ufer zurück nach dem Mösli, hervor nach St. Niklausen und dann hinab nach Kerns. Von da führt ihn die schöne Straße mit leichtem Schritte nach Sarnen, wo er die Hügel von Kirchhofen und Landenberg zu besteigen nicht zu mühselig finden wird. Von Sarnen wandert er über Kagiswyl nach Alpnacht und von da nach Stad. Von Stad läßt

er sich hinüberschiffen ins Rozloch, und von da nach Stansstad, von wo ihn ein herrlicher Spaziergang nach Stans leitet. Wenn er hier auch noch die Aussicht auf den südlichen Hügeln genossen hat, wandert er über Thalenwyl, Wolfenschießen und Grafenort nach Engelberg. Aus diesem Thale muß er freilich auf gleichem Pfade wieder zurück nach Wolfenschießen, zieht aber jetzt dem rechten Ufer der Aa nach über Büren, Hofstetten, Wyl und Ennerberg nach Buochs. Von dort in einem Schiffchen oder zu Fuße kommt er nach Beggenried und endlich hinauf nach Emmetten, von wo er über Seelisberg entweder durch Bauen nach Altorf, oder von der Treib nach Brunnen schiffen kann. — So oder umgekehrt kann der Reisende in der kurzen Zeit von etwa acht Tagen alle merkwürdigern Orte sehen und kennen lernen. — Weitläuftiger, ermüdender und nur im höchsten Sommer möglich, geht eine Alpen- und Gebirgsreise vor sich. Der Wanderer kömmt nach Emmetten, besteigt die Niederbauerkulm, durchwandert längs dem Schwalmis die Emmetter- und Beggenriederalpen, geht durch die Alp Spis auf das Buochserhorn, von da zurück nach Niederrikenbach, von hier auf die nahe Steinalp, hinauf zum Brisen, hinunter nach Sinsgau, hinüber nach Bannalp, von da mit gutem Muthe über den Planggengrat nach Engelberg, oder sicherer und leichter hervor bei Oberrikenbach nach Alzelen, dem Grafenort und so nach Engelberg. Hier lasse er die Herrenrüti nicht unbesucht, kehre zurück und steige dann über die Alp Gerschni und den Stalden auf den Bizistock, und wenn er hinlänglich dafür eingerichtet ist, auf die Nolle des Titlis, von da hinab nach den Alpen Trüepensee und Arvi, nach Lutersee, besteige Boki und Widerfeld, wieder hinab über die Follen nach Grüblen, Lauchern, Kernalp, über die Gräte der Kernserberge, Gräfimattstand und Arni nach Dürrenboden und die sämmtliche Alpenwelt Wisibergs bis hinauf zum Schnauz, der Spitze der Blummatt. Von da ist es füglicher, als über die Höhen zu wandern, hinab zu steigen über das Großächerli nach St. Niklausen und ins Melchthal hinein. Von da geht es ebenfalls über Alptriften und Felsenpfade nach den großen Wildenen Aa, Melchsee und Tannen. Von Tannen hinauf zum Fykenloch und dem Stock, Tannenbandstock, wieder zurück östlich über die Spicherfluh, an der Erzegg, dem Glockhausstock, dem Hochstollen vorbei über das Abg'schüz, in die Sachsler Wildenen Aelggi und Seefeld. Von da über das obere Melchthal nach Krummelbach, über den Schienberg nach Lungern. Von da geht es wieder hinauf nach Breitenfeld über Sädel und Giebel nach den Gyswyleralpen. Von hier setzt der Wanderer an der Grenze von Entlebuch hinüber nach der Schwändi und über das kalte Bad nach dem Pilatus bis aufs Tomli, und endlich wieder über die Hergiswyleralpen zum Gestade des Sees hinunter. So ungefähr, oder wenn es beliebt umgekehrt kann der Reisende eine fast vollkommene Alpenwanderung machen und die wichtigern Gebirge kennen lernen. Ohne Führer, der die Namen und Verhältnisse der Alpen und Gebirge kennt, muß jedoch eine solche Reise nicht unternommen werden. Auch muß der Führer nothwendig von Thal zu Thal gewechselt werden, weil einer nicht alles wissen kann. Endlich kann kluger Anzug

gegen den Wechsel der Witterung und der Temperatur und ein kluges, freundliches Benehmen gegen die Aelper und Sennen nicht genug empfohlen werden. Nur so wird man mit Vergnügen reisen. Zur fernern Bequemlichkeit setzen wir hier die wichtigern Gebirgspässe, als: Emmetten nach Seelisberg; Schonegg von Sinsgau und Baunalp nach dem Isithal; die Surenen von Engelberg nach Ury; das Joch von Trüepensee nach Engstlen, die Alp Tannen eben dahin; der Berg zwischen Küngstuhl und Hochstollen nach der Berneralp Kaiserstadt; der Brünig nach dem Haslithal; endlich mehrere Stellen des Schwändibergs und des Pilatus nach dem Entlebuch und Eigenthal. Ferner das Jochli von Arvi nach Melchthal; die Storegg von Lutersee eben dahin; Holzwang von Wisiberg nach Kerns; die Rengg von Hergiswyl nach Alpnach; von Ennemoos der Mueterschwanderberg ebendahin oder umgekehrt.

Für den Handelsmann.

Um Abgang und Gewinn für seine Waare zu finden, kann der Handelsmann und Krämer die oben (S. 67) angeführten Markttage ungehindert besuchen. Auch der Reisende mit seiner Musterkarte, und in Nidwalden auch der Hausirer kann für angekauftes Patent seine Waare von Haus zu Haus verkaufen; in Obwalden hingegen ist das Hausiren verboten. Ziemlich reichlichen Absatz findet nicht nur der Tuch-, Seiden-, Baumwollen- und Leinenhändler, sondern auch selbst der Galanteriekrämer, und besonders der Gold- und Silberarbeiter, weil die Tracht und der Luxus seine Waare fordert. Noch sicherern Gewinn findet der Eisen- und Kupferhändler für die Bedürfnisse des Sennen. Der Wein- und Branntweinhändler findet ebenfalls den bekannten Weg des Absatzes bei Wirth und Pintenschenk. Selbst, Wer sollte es von dem literärisch wenig bekannten Unterwalden glauben, sogar 10 — 12 Buchhändler erscheinen jährlich aus Deutschland und der übrigen Schweiz, die Einwohner mit den neuesten Produkten der Presse zu beglücken, und die 15 bis 20 Aerzte müssen wahrlich ordentlich erschrecken, wenn eben soviele Apotheker erscheinen, ihnen die bedeutenden Summen für gelieferte Arzneiwaaren abzufordern.

Dagegen kann der Handelsmann ungefähr folgende Artikel beziehen: Brenn- und Bauholz, feineres Holz für Tischler, Drechsler, Bildhauer, die er in verschiedenen Gemeinden, wie in Alpnach, Rozloch erfragt; dann Gyps ebenfalls von da; Ziegel und Glas von Hergiswyl; Papier von eben da und vom Rozloch; gekrempelte und gesponnene Seide vorzüglich von Engelberg; einige Geschäfte mag er auch in der Baumwollenfabrik zu Kerns und in der Schnürfabrik machen. Zur Zeit der trockenen Sommer, wo der Müller im Kanton Luzern Wassermangel hat, kann er hier auf den Mühlen, die fast immer genug Wasser besitzen, weil es von höhern Bergen kömmt, um billiges Mahlgeld sein Korn mahlen. Der Rindviehhändler besucht das Land im Herbste, wo dasselbe von den Alpen ins Thal zurückgekehrt ist, und der Viehhändler ist meistens ein Italiener, wenn der Unterwaldner den Handel damit nicht selbst treibt. Der Schweinhändler, vorzüglich aus den Kantonen Zürich, Aargau und

Luzern, wandert im Sommer über die Alpen. Der Käsehändler, der meistens ein Eingeborner oder doch ein Schweizer aus den nahen Kantonen, wie Ury und Schwyz ist, — macht seine Geschäfte vorzüglich im Herbste.

Für den Botaniker und Mineralogen.

Beide Reisende dieser Art müssen wir theils auf den Artikel: Gebirge, und theils vorzüglich auf den Artikel: naturgeschichtliche Angaben verweisen.

Für den Geschichtsforscher.

Obwohl Unterwalden bekanntlich kein literarisch gebildeter, mit gelehrten Hülfsmitteln bereicherter Staat ist, so findet doch der vaterländische Geschichtsforscher manche Ausbeute für seine Studien, und manche wichtige Belege für die Geschichte. Wir verweisen ihn deshalb theils auf den Artikel: literarische Sammlungen, und theils auf den Artikel, vaterländische Denkmale. Dort findet er nicht unwichtige Dokumente in Handschrift oder in Druck, hier aber Dokumente in der Natur, durch deren Beschauung und nähern Bekanntschaft mit den geschichtlichen Lokalstellen er vielleicht zu mancher deutlichern Ansicht, und zu einem richtigern Begriff der Geschichte unseres Vaterlandes gelangt, welche ihm sonst dunkler oder entstellt geblieben wäre.

Für den Künstler und Kunstfreund.

Wenn dem Reisenden dieser Art der Inhalt der beim Artikel: ästhetische Sammlung angegebenen Gegenstände nicht wohl genügen kann, so müssen wir ihn auf den ästhetischen Genuß verweisen, den ihm die Schönheit der Natur selbst gewährt. Wie manche liebliche Scene unseres Landes, wie manche romantische Stelle in Gebirg und Thal, in See und Fluß mag den Griffel eines Zeichners, oder den Pinsel eines Malers begeistern, um sich des Genusses, den ihm sein Aufenthalt in unserer Heimat gewährte, auch in der Ferne und im Bilde zu erinnern.

Meilenzeiger.

Die zur Bequemlichkeit der Reisenden so sinnreiche, als einfache und leichte Einrichtung, an den Straßen eines Landes steinerne oder mit den Nationalfarben bemalte, hölzerne Pfeiler und Tafeln aufzustellen, auf welchen in den gebräuchlichsten Sprachen die Namen der Orte, woher und wohin sie führen, und die Entfernung derselben geschrieben sind, — hat man in Unterwalden bisher noch nicht nachgeahmt, und auch nicht nöthig befunden; theils weil die Dörfer und Weiler so nahe an einander stehen, daß der Reisende nicht leicht irren kann, und theils auch deswegen, weil in beiden Theilen des Landes ein, schon von Johann Müller gerühmtes Gesetz besteht, nach welchem jeder Landmann verpflichtet ist, dem Reisenden auf sein Begehren den rechten Weg unentgeltlich, so weit es nöthig ist, zu zeigen. Indessen diene doch demselben folgende Entfernungsliste des Hauptorts von den übrigen Orten des Landes, und der nahen Hauptorte anderer Kantone, zur Bequemlichkeit.

a. Obwalden.

Sarnen ist entfernt von Kerns $1/2$ Stunde, von Sachseln $1/2$ St., von Alpnach $1\,1/2$ St., von Gyswyl $1\,3/4$ St., von Lungern 3 St., von Engelberg 7 St., von Kägiswyl 1 St., vom Stalden 1 St., vom Ranft über Sachseln $5/4$ St., von Melchthal $2\,1/2$ St., vom Schwändibad 3 St., vom Wylerbad 1. St., von der Alp Aa 5 St., von der Grenze Nidwaldens im Kernwald $5/4$ St., von Stans $2\,1/2$ St., von der Grenze Berns beim Brünig 4 St., von det Stadt Bern über Thun 18—20 St., von Luzern 5—6 St., von Zürich 15 St., von Einsiedeln über Buochs 13 St., von der Spitze des Pilatus 6—7 St.

b. Nidwalden.

Stans ist entfernt von Buochs 1 Stunde, von Beggenried 2 St., von Emmetten 3 St., von Wolfenschießen $1\,1/2$ St., von Hergiswyl $5/4$ St., von Stansstad $3/4$ St., von Kehrseiten $5/4$ St., von Obbürgen $5/4$ St., von Ennetbürgen 1 St., von Wisiberg $1\,1/2$ St., von Thalenwyl 1 St., von St. Jakob $5/4$ St., von Niederrikenbach 2 St., von Oberrikenbach 3 St., von der Grenze Obwaldens im Kernwald $5/4$—$1\,1/2$ St., vom Grafenort 2 St., von Engelberg 4 St., von der Titlis Nolle 12 St., vom Stanserhorn 3 St., vom Buochserhorn 4 St., von Luzern 3 St., von Zug 6 St., von Zürich 13 St., von Altdorf 7 St., von Schwyz 5 St., von der Rigikulm 6 St.

Postenlauf. Stans.

Ankunft. Sonntag um 12 Uhr die Post von Zürich, Schaffhausen, Zug, Schwyz und Gersau. Dinstag um 3 Uhr Abends die Post von Luzern, um 4 Uhr Abends die Post von Bern, Solothurn, Freiburg, Waadtland, Wallis, Neuenburg und ganz Obwalden, um gleiche Zeit die Post von Italien, Ursern, Altdorf, Schwyz und Gersau. Donnerstag um 12 Uhr die Post von Zürich, wie Montag, um 4 Uhr Abend von Bern, wie Dinstag. Freitag um 4 Uhr Abends die Post von Italien, wie Dinstag. Samstag um 3 Uhr die Post von Luzern, um 3 Uhr von Sarnen.

Abgang. Montag um 10 Uhr Morgens die Post nach Bern, Solothurn, Freiburg, Waadtland, Neuenburg, Wallis und Obwalden um 7 Uhr Abends die Post nach Zürich, Zug, Schwyz, Gersau. Dinstag um 4 Uhr Morgens die Post nach Luzern. Mittwoch um 10 Uhr Morgens die Post nach Bern, wie Montag, um 5 Uhr Abends die Post nach Italien, Altorf, Ursern, Schwyz und Gersau. Donnerstag um 7 Uhr Abends die Post nach Zürich, wie Montag. Samstag Morgens um 4 Uhr die Post nach Luzern, um 5 Uhr nach Sarnen, um 5 Uhr Abends die Post nach Italien, wie Mittwoch. Der Sarnerbote geht Dinstags Morgens um 2 Uhr nach Luzern, am Montag um 12 Uhr nach Stans. — Postwagen sind keine vorhanden.

Schiffstaxen.

Ein Schiff mit 2 Fähren von Alpnach nach Stansstad 6 Bz., nach Hergiswyl 6 Bz., nach Winkel 8 Bz., nach der

Stadt Luzern 20 Bz., nach Küßnach 24 Bz. — Von Stansstad nach Hergiswyl 4 Bz., nach Winkel 4 Bz. nach der Stadt Luzern 20 Bz., nach Küßnach 20, nach Weggis 16 Bz. — Von Buochs nach Viznau 10 Bz, nach Gersau 12 Bz., nach Flüelen 33 Bz. 2 Rpp. Die Landungsplätze Kehrseiten, Ridli, Beggenried und Ennetbürgen sind noch nicht ordentlich taxirt, und man kann daher von da aus oft etwas wohlfeiler schiffen.

Lehnkutscher und Führer.

Erstere findet man in Lungern, Gyswyl, Sachseln, Sarnen, Alpnach, Kerns, Stans, Stansstad und Buochs, theils in, theils außer den Wirthshäusern. Der Preis kommt den Preisen in der übrigen Schweiz ungefähr gleich. — Führer, die sich ein Gewerbe daraus machen, fremde Reisende zu begleiten, sind keine vorhanden. Man muß sich daher bei den Wirthen dafür umsehen. Zum Schlusse sey dem Reisenden oder seinem Führer noch bemerkt, daß man in den Gasthöfen zu Sarnen, Lungern, Sachseln, Kerns und Stans französisch, in dem zu Beggenried aber auch italienisch spricht.

Zweiter Theil.

Alphabetische Beschreibung des Kantons.

Obwalden.

A.

Aa, die, oder das Aawasser, neben der Melcha der Hauptfluß Obwaldens, entspringt aus dem Lungernsee, welcher zwischen dem Kaiserstuhl und dem Gyswylerstocke sich in zwei schönen Fällen mit donnerndem Getöse in das Aaried ergießt. Ehemals umfloß die Aa dieses Ried links beim Zwinghubel, dem jetzigen Kirchenplatze. Als aber 1629 der Lauwibach aus der Glaubenbühleregg mit großem Geschiebe von Holz, Erde und Stein hereinbrach, wurde ihr Lauf gesperrt und bildete auf dem Riede einen See. Dieser ward 1761 durch einen unterirdischen Kanal abgeleitet, und die Aa fließt jetzt rechts von der Kirche unter und bei der Landstraße vorbei nach dem Sarnersee. Bei Sarnen zwischen Kirchhofen und der Allmend nimmt sie Namen und Fluß wieder auf, vereinigt sich unter Bizikofen mit der Melcha, unterhalb des Weilers Schlieren mit der großen Schlieren und ergießt sich mit diesen bereichert in den Alpnachersee. Sie hat mehrere Stege, beim Spital und Rathhaus zu Sarnen zwei schöne steinerne Schwibbögen, bei Bizikofen eine gedekte, bei der Kernmatt auf dem Wege nach Kerns, und beim Hinterberge auf dem Wege nach Ennemoos aber ungedeckte Brücken. Ihr eigentliches Strombett ist etwa drei Stunden lang.

Aa bildet mit Melchsee und Tannen eine der drei berühmten Wildenen oder Hochalpen im südlichen Hintergrunde des Melchthals an der Bernergrenze. Sie liegen westlich zwischen dem Haut, dem Abg'schütz und dem Hochstollen, südlich zwischen dem Glokhausstock, der Erzegg und der Spicherfluh gegen das Gentelthal und Engstlen, östlich zwischen dem Stock, eigentlich Tannalpstock, und nördlich am Fuße des Tannenbands. Sie haben zusammen einen Umfang von 6 — 7 Stunden. Hieher wird das Vieh aus sämmtlichen Voralpen der Kernser aufgetrieben. Aa selbst hatt 11 Sennhütten und eine kleine Kapelle zum Gottesdienste der Aelper. Auf ihr liegt nebst mehrern kleinen Seelein das Blauseelein, aus dem der Keselenbach den Ursprung nimmt.

Aelggau, eine Wildi oder Hochalp von Schoni, Ettlismatt, Mattli und Gudelbrecht auf dem Schoriederberge in der Gemeinde Alpnach. Sie sömmert 72 Kühe und hat 4 Sennhütten. Hier entspringt ein Theil der kleinen oder Kilch-schlieren.

Aelggi, eine romantisch gelegene Wildi oder Hochalp in den Sachslerbergen zwischen der Forstegg, den Alpen Seefeld

und Matt und dem Lungernmelchthal. Sie sömmert 180 Kühe, und hat ein Senndorf von 10 Hütten, die fast alle an einem Felsen gebaut sind und zwischen denen eine sehr schöne Kapelle zum Gottesdienste der Aelper steht. Am 26. Heumonat wird hier der sogenannte Dorf- oder Schwinget gehalten, der auch von Bernern besucht wird.

Alpnach, Alpnacht oder Altnacht, der vierte Kirchgang Obwaldens, welcher 7 Landräthe setzt, liegt am Fuße der Rengg, des Pilatus, des Schoriederbergs und der Muterschwand am Ufer des gleichnamigen Sees, in einer fruchtbaren wiesenreichen Gegend und zählt 228 Häuser, 330 Scheunen und Gäden, 2 Schmidten, 2 Sägen, 2 Oeltrotten, 1 Korn- und 1 Gypsmühle, dann 4 Nebenkapellen, eine beim Dorfe, dann zu Schorieb, Stad und Rengg, und eine neue, von Baumeister Kopp aus Luzern erbaute Pfarrkirche. Die Architektur dieses Tempels ist prachtvoll, besonders in der Symmetrie des Aeußern, groß und dauerhaft, mit einem Fundamente von Geißbergerstein (Granitstein). An der Seite desselben strebt ein ziemlich schlanker Helmthurm, der höchste des Landes empor, und das ganze Gebäude erhebt und belebt die vorhin weniger beachtete Gegend zu einer wahrhaft herrlichen Landschaft. Die Zahl der Einwohner ist 1400, worunter etwa 120 Theiler, denen über 130,000 Klafter Streu- und Pflanzland offen stehen. Die Theilsame scheidet sich jedoch in zwei ungleiche Theile, nid dem Feld, welcher für 2/3, und ob dem Feld, welcher für 1/3 gerechnet wird. Das Schiffer- oder Fahrrecht beruht als ein Kapitalvermögen bei mehrern Privaten, das Fahrwesen selbst aber, besonders des Nauens oder Marktschiffes nach Luzern, auf obrigkeitlichen Verordnungen. Bäche sind die Aa, dann die große Schliere, die beim kalten Bade auf der Schwanderallmend entspringt und unterhalb des Weilers Schlieren in die Aa fällt. Die kleine oder Kilch-schlieren, welche in der Hochalp Aekggau im sogenannten Ursprung und theils am Pilatus entspringt, fließt zwischen der Landstraße und der Aa in den See. Beide Schlieren haben fahrbare Brücken. Endlich der Rikibordbach aus der Alp Laub, und der Widibach, die beide in den See fließen. Wälder sind: der Delliwald an der Rengg, der Widibord-, der Schiffhütten-, der Rikibordwald am Pilatus, der Allmendli-, der Schlieren- und der Muterschwand- oder Hinterbergwald. In dem Neubrüechliwald baute 1811 Herr Rupp aus Würtemberg über Schluchten und Hügel eine 40,000 Schuh lange Holzleite, auf welcher die größten Baumstämme in der unglaublichen Schnelligkeit von wenigen Minuten in die Ebene hinunterstürzten. 1819 ward sie wieder abgetragen. Seit 1833 bauen die Herren Cellard aus Frankreich fast eben so weit in den Wängenwald am Pilatus eine Fahrstraße, um das dort angekaufte Holz noch sicherer und unversehrter zu entführen. Auf der Leitung, die ebenfalls aus Baumstämmen gebaut war, wurden die Stämme geschunden hinuntergelassen, auf der Straße aber werden sie gezimmert in Balken hinuntergefahren, wofür etwa 20 — 30 Pferde und Ochsen mit Wagen gebraucht werden. Hinten gegen das Ende der Straße ist eine Säge, und noch weiter eine Taute (tente) oder ein Bretterhaus als Wohnung der Unternehmer erbaut worden.

Partikularalpen am Pilatus gelegen sind: Steigliegg zu 6 Kühen und 1 Sennhütte, und die Alp Steck, beide mit Bergheu, Schaafen und Ziegen; am Schoriederberg sind Eichetschwand, Ruedertschwand, Schlatt, Heiti mit Bergheu und Schmalvieh. Kilcheralpen am Pilatus gelegen sind: Aemsigen, Haselwald und Matt mit 30 Kühen; Hinter-, Unter- und Oberkrezenalp mit 30, Vorder-, Unter- und Oberkrezenalp mit 30, Rueßligewald und Alp Rüti mit 30, Sattel, Denneten, Frakmünd und Laub mit 30, Langenmatt, Hinterbirchegg, Birchboden und Tomli mit 30, Lütholdsmatt und Schwandi mit 30 Kühen, im Ganzen mit etwa 15 Sennhütten. Am Schoriederberge sind: Schoni und Ettlismatt mit 36, Mattli und Gndelbrecht mit 36 Kühen und 4 Sennhütten; dann noch Neubrüechli und Meyen mit 20 — 25 Kühen und 2 Hütten; endlich einige Rinder-, Galtvieh- und Schmalviehalpen am Schorieb, Pilatus und Hochberg.

Alpnach ist eine alte Gemeinde und kömmt schon in einer Lenzburgischen Urkunde von 1036 vor. In den Feudalzeiten saßen hier die Edeln von Alpnach und Blumenegg. Am Neujahrstage 1308 flüchtete hier der Vogt Landenberg vorbei, wo man ihn nach J. Müller die Urfehde schwören, oder nach Tschudi ungehindert gehen ließ. Am Tage der Morgartnerschlacht 1315 oder, wie man richtiger annehmen darf, am Tage darauf wurde hier ein Theil des Straßbergerheers bei der sogenannten bösen Rube, wo noch jetzt zum Andenken drei Kreuze stehen, geschlagen, und die bedrohte Freiheit auch hier gerettet. Der Feind floh zwischen dem Schlieren- und dem Riseteuberge ins Entlebuch und über die Rengg. Im Jahre 1368 kaufte sich die ganze Gemeinde von der Gräfin Margarethe von Straßberg und Wohlhusen um 309 ½ guter Stäbler frei. Auf der Rengg, einem nahen Bergpasse zwischen dem Pilatus und dem Lopper nach Hergiswyl, schlugen die Unterwaldner 1802 die sogenannten Helvezler. — Wirthshaus bei der Kirche zum Schlüssel nebst andern; am Stad zum weißen Roß.

Antoni, Sankt, oder Ober- und Unterhalten, zwei kleine Weiler mit einer Kapelle vom Jahre 1639, in einem herrlichen Wiesengelande auf der südöstlichen Anhöhe von Kerns, eine Viertelstunde von der Kirche entfernt. Hier, nämlich auf dem Bord, einem romantischen Landgute wohnt der berühmte Bildhauer Abart aus Tyrol, der von der Landesgemeinde das Landrecht erhalten.

B.

Bad, das kalte, auf dem Schwändiberg im Kirchgange Sarnen, etwa drei Stunden vom Hauptorte entfernt, ist eine sehr kalte und heilsame Mineralquelle wider Gicht-, Haut- und andere Krankheiten. Ihr Wasser, welches Eisen, Schwefel, Kalk und Alaun führt, muß vor dem Gebrauche gewärmt werden. Sie gehört der Gemeinde Schwendi, welche sie gewöhnlich verpachtet. Auf einer östlichen Bergkuppe, dem Hühnergütsch, hat man schöne Aussichten.

Bizikofen, ein kleiner artiger Weiler zwischen Sarnen und Kägiswyl am Fuße freundlicher Berghalden.

Bol, ein ziemlich steil anstrebender Bergsitz von felsigem Grunde, auf dem sich die Straße von Sarnen nach Kerns zieht. Unten fließt der Rufibach vorbei, und auf der Anhöhe ist der Schützenstand der Kernser.

Breitenfeld, eine durch ihre Größe, Schönheit und Aussichten nach den Bergkolossen des Haslithals und nach dem Jura berühmte Wildi oder Hochalp zwischen Gummen und Gibel in der Gemeinde Lungern. Sie gehört der Theilsame Oberseewis, und sömmert mit Dundel, Schwand und Mühlimäs 230 Kühe, hat ein Senndorf von 10 Hütten, in allem aber 34 Sennhütten, und eine Kapelle zum Gottesdienste der Aelpler. Am Sonntage vor Sankt Magdalena wird hier der Dorf- oder Schwinget gehalten, welchen auch Berner besuchen.

Brunnenmatt, Giebel und Obkirchen, drei aneinander liegende seit mehr als einem Jahrhunderte einer Familie Vonflüh gehörige Höfe mit schönen Aussichten gerade ob der Kirche von Sachseln.

Buchischwand, ein kleiner Weiler im Melchthal zwischen dem Schild und der Kapelle. Hier, im Aecherli unter Delligen soll das Haus Anderhaldens gestanden haben, und dann hinter die Kapelle versetzt worden seyn. Buchischwand und Schild besitzen an den Kernseralpen keinen Antheil, sondern für sich zwei besondere Alpen, nämlich Dennalp, die zugleich Vorsäß und Wildi ist, und Kleinstalden, Vorsäß, und Mettlen, ihre Wildi.

Bürglen, eine Filialkapelle vom Jahre 1729 und ein kleiner Weiler am linken Ufer des Lungernsees, zur Theilsame Oberseewis gehörig. Hier war der Edelsitz derer von Bürglen. Wirthshaus, die Kaplanei.

D.

Diechtersmatt, oder vielleicht Dietrichsmatt, ein einsam gelegenes Zoll- und Wirthshaus oben am Sarnersee im Kirchgange Sachslen, an der Straße nach Gyswyl.

Dietenried, oder Dietried, ein kleiner romantisch gelegener Weiler mit schönen Wiesen, am Wege von Kerns nach dem Ranft.

E.

Emlischwand, ein kleiner, zum Theil in den Schatten des Kernwalds verborgener, nahe bei Ennemoos gelegener Weiler mit der sogenannten Kleinmeyenkapelle, im Kirchgange Kerns.

Engelberg, eine ehemals unter der Gerichtsbarkeit eines Abtes stehende, im Jahre 1798 an Obwalden angeschlossene, dann 1803 Nidwalden einverleibte, und endlich 1816 wieder mit Obwalden vereinigte Kloster- und Thalgemeinde, welche jetzt den siebenten Kirchgang des Landes bildet, und 7 Landräthe setzt. Sie zählt in ihren kleinen Uertenen Oberberg, Niederberg, Mühlebrunn und Schwand nebst Grafenort 213 Häuser,

314 Scheunen und Gäden, 1 Kornmühle, 1 Schmide, 1 Säge, 1 Ziegelhütte, 1 Feuerspritzenhaus mit 3 Spritzen, dann 6 Nebenkapellen: als, Horbis, Holz, Espan, Schwand, Grafenort, Beinhaus und eine Klosterkirche, die zugleich Pfarrkirche ist. Einwohner sind 1900.

Abgeschlossen vom Gebiethe Obwaldens wird das Thal von einem prachtvollen Gebirgskreise umgeben: als, westlich vom Hohlicht, Salisstock, Zingelstock, Jochlistock; südlicher vom Wildgeißberg, Lizistock, Ochsenstock, Joch, Laubersgrat, Titlis; südöstlich vom Grassen, den beiden Spannörtern, dem Schloßberg; nordöstlich vom Weißberg und Henneberg oder Engel- oder Hahnenberg; östlich vom Gemsspiel und Sättelistock; nördlich vom Planggengrat, Rothstock und Wallenstock. Herrlich ist die Beleuchtung dieser Gebirge im Glanze der Morgen- und Abendsonne, wenn ihre Schneekuppen, Felsenwände und Alpen von den glühenden Strahlen vergoldet werden, während der Thalgrund mit seinen üppigen Wiesen im romantischen Schatten ruht. Unter den Bergen erregt jedoch das größte Erstaunen der Titlis durch sein mehr als 170 Fuß dickes Eisfeld, von welchem im Frühlinge die Lauwenen mit majestätischem Donner herabstürzen. An ihm finden sich mehrere Eishallen, gebildet durch Eistische, die von Eissäulen unterstützt werden. Die Rolle, die bis nach Straßburg gesehen werden soll, wurde zuerst von einem Klosterbruder 1739, dann von mehrern Patres und später von mehrern Ingenieurs und andern Reisenden vielfältig bestiegen. Unrichtig ist das Wort J. Müllers, daß in Engelberg die Sonne in den Wintermonaten nicht gesehen werde; aber eine seltene, und weniger bekannte Erscheinung ist es, daß die Sonne in ihrem niedersten Winterstande zweimal an einem Tage auf- und untergeht, indem sie an den Zinken der östlichen Gebirge vorbeiwandelt. Vom Weißberge stürzt der Dätschbach mit einem herrlichen Wasserfalle, von Schwand der Schormettlenbach, von der Alp Fang der Eugenibach; mehrere andere Bäche, unter denen die sogenannten schiessenden Bäche von andern Gebirgen; in der Nähe des Klosters entspringt der Dürrenbach, der gewöhnlich vom heil. Kreuztage im Mai, bis wieder zum heil. Kreuztage im Herbste fließt; der Ehrlenbach; im Dorfe der Mühlebach. — Wälder sind im Osten der Horbis-, der Furgi-, der Stolli-, der Dellenstein-, der Füren-, der Goldboden und Müslìwald; im Süden der Laubers-, der Gerschni-, der Hungerboden- und Roßwald; im Norden der Grüninger-, der Dürren- und Mühliwald. In höherer Lage sind meistens Tannen; in der tiefern gegen das Grafenort ist Buchenwald.

Auf den Gebirgen Engelbergs liegen folgende Alpen: als, im Süden Gerschni, mit 224 Kühen und 10 Sennhütten; Firnalpeli, Bödmen und Hoffad, mit 30 Kühen und 3 Sennhütten; im Norden Obhag, mit 214 Kühen und 16 Sennhütten; Stoffelberg, mit 164 Kühen und 12 Sennhütten; Fang mit 30 Kühen und 2 Sennhütten; Wand, mit 85 Kühen und 2 Sennhütten; im Osten Herrenrüti, mit 50 Kühen und 1 Sennhütte; Füren, mit 60 Kühen und 1 Sennhütte; Dagenstall, mit 40 Kühen und 2 Sennhütten; Zieblen und Fürgi, mit 23 Kühen und 2 Sennhütten; im Westen der Zingel, mit 24 Kühen und

1 Sennhütte. Diese Alpen sind meistens Kapitalistenalpen, wie die Gemeinalpen in Nidwalden, und werden auch so verpachtet; einige gehören dem Kloster einzig. — Auf den Gebirgen weiden im Sommer ferners etwa 950 Ziegen und 390 Schaafe. — In Engelberg trinkt man treffliche Geisschotte. Die Thalleute, die als ein lebhaftes und witziges Bergvolk bekannt sind, erhalten sich theils von der Viehzucht, theils von der Seidenkremplerei, theils vom Sammeln des Wildheu's, dessen Sammlung den Armen gewöhnlich auf den 10. August festgesetzt wird; endlich auch von den vielen Taglöhnen, die sie in Arbeiten des Klosters gewinnen. Die Gemeinde besitzt als solche wenig Pflanzboden und Allmend; desto mehr werden die Privatgüter dafür, besonders für Erdäpfel, benutzt. Obstfrüchte gedeihen nur an den Spalieren der östlichen und südlichen Klostermauern. Die Armen des Thals erhalten vom Kloster mannigfaltige und tägliche Unterstützungen. Das Armengut ist von dem Armenwesen des übrigen Landes geschieden, und unter einer eignen besondern Verwaltung gestellt. Die Seelsorge und die Oberaufsicht über die deutsche Schule des Thales wird vom Kloster aus versehen.

Das Kloster wurde im Jahre 1121 von dem Zürcherschen Grafen von Seldenbüren, der in diesem Thale schon eine kleine Gemeinde und Güterpflanzung antraf, gestiftet, und allmälig mit ansehnlichen Vergabungen in Unterwalden selbst, dann im Zürich-, im Aar-, im Reußgau und Haslithale bereichert. Vom Papste Calixtus dem zweiten erhielt es 1124 den Namen Engelberg, mons angelorum, und bedeutende geistliche Rechte, vom Kaiser Heinrich V. im Jahre 1124 den unmittelbaren Reichsschutz und 1128 die höhere Gebrichtsbarkeit. Konrad, der Stifter, ließ sich selbst als Laienbruder ins Kloster aufnehmen, ward aber 1126 auf einer Geschäftsreise ins Vaterland meuchlerischer Weise ermordet. Unter den fünfzig Aebten, die bisher dem Kloster vorstanden, nennen wir mit Achtung und Ehrfurcht den ersten Abt Adelhelm, den zweiten, Frowinus und den dritten Bertholdus, sowohl durch ihre Frömmigkeit als Gelehrsamkeit, dann auch Barnabas Burki durch seine theologische Beredsamkeit, mit der er auf der Konferenz in Baden 1528 auftrat; ferner Leodegar Salzmann von Luzern, durch sein kluges und standhaftes Benehmen im großen Unglücke von 1798 und durch Einführung der Gewerbsthätigkeit und besonders der Seidenkremplerei; endlich Karl Stadler von Zug, den vorigen, und den jetzigen Abt Eugenius Vonbüren von Stans, durch besondere Pflege und Beförderung der Landwirthschaft, Kunst und Wissenschaft ausgezeichnet.

Das Kloster hatte das Unglück, dreimal abzubrennen, nämlich in den Jahren 1197, 1306 und 1729. Das jetzige Gebäude ist im Style des Klosters St. Urban erbaut, und enthalt mehrere schöne Sääle und Gastzimmer. Die Bibliothek ist ebenfalls in einem eleganten Saale aufgestellt. Die Kirche, welche ebenso einfach als schön ist, enthält mehrere sehenswerthe Gemälde von Würsch und andern Meistern. Im Hintergrunde ruhen die Gebeine des Stifters und des ersten Abtes in Monumenten von Kunstmarmor. Die Sakristei enthält ebenfalls sehenswerthe Paramente und interessante Alterthümer, der Kirchthurm ein

harmonisches Geläute und vortreffliches Uhrwerk. — Sammlungen, s. d. Art. — Alle Gebäude des Klosters sind mit Schieferplättchen gedeckt. Um das eigentliche Klostergebäude herum zieht sich ein schöner Garten, wo das Gemüse trefflich gedeiht, und etwas tiefer der untere Bau, wo die Zimmer der deutschen Schule, das Waarenlager, die Sennerei, das große Käsemagazin; endlich die Zimmer der weiblichen Klostergäste und die Wohnungen der Arbeiter sich befinden. — Da ungefähr, wo jetzt die kleine Häusergruppe in der Wetti steht, stand ehemals das Schwesterkloster, 1254 von Heinrich von Buochs gestiftet. Zur Zeit der Blutrache, welche Königin Agnes von Ungarn an den, des Kaisermordes Verdächtigen und deren Verwandten ausübte, wurden hier 1325 in Gegenwart der Königin selbst über 130 adeliche Frauenzimmer dem Schleier geweiht; dann kamen im Jahre 1345 noch gegen 50 Töchter aus Italien, so daß im Jahre 1361 bei 200 Nonnen da waren, und aus Mangel an Unterhalt das Gesetz gemacht werden mußte, die Zahl der Nonnen nie mehr über 100 steigen zu lassen. Im Jahr 1615 wurde dieses Schwesterkloster vom Abte Benedikt Sigrist, aus Kerns, nach Sarnen verlegt, wo es noch steht. — Wirthshäuser: Engel und Rößli.

Ettisried, ein Weiler mit einer Kapelle und schönen Wiesen an der Straße von Sachslen nach Eyswyl. Es ist unbekannt, zu welchem Zwecke der alte Thurm hier stand, ob als Wachtthurm der ältesten Bewohner oder als Burgthurm der Edeln von Eywyl; vielleicht diente er als beides.

Eweil, oder Eywyl, ebenfalls ein kleiner Weiler, nahe beim vorigen, mit einer Kapelle vom Jahre 1746.

F.

Flühli, oder Flüeli, ein Felsen im Bergtheile des Kirchgangs Sachslens nahe beim Ranft. Hier steht eine Kapelle vom Jahre 1620 mit herrlicher Aussicht und nahe dabei das Haus der von Bruder Klaus gestifteten Pfründe. Von diesem Felsen oder Flühli, der ganz nahe seiner Heimath stand, und von wo aus Niklaus einst den Brand von Sarnen mit segnender Hand auslöschte, soll einer seiner Vorfahren statt des frühern italienischen Geschlechtsnamens Leoponti oder Löwenbrugger den Namen genommen haben, daher im lateinischen a rupe, im französischen de Flué. Die Familie Vonflüh hat von jeher bis auf unsere Zeiten sowohl im Staate als im Militär angesehene Männer hervorgebracht. Schon die Söhne des Seligen, Johannes und Walter, wurden Landammänner, und Niklaus studirte auf der Universität Basel, und errang auf der zu Paris den Doktorhut der heiligen Schrift und ist wahrscheinlich der erste Unterwaldner, der eine fremde Hochschule bezog. Nahe bei der Kaplanei, am Wege nach dem Ranfte, steht noch das Geburtshaus, und im Gute Schibloch das Wohnhaus des Seligen. — Wirthshaus die Kaplanei.

Fykenloch, oder Vikenloch, siehe Geognosie.

G.

Gerschni-Alp, siehe Engelbergeralpen.

Gigen, oder auf der Geigen, heißt die Gegend am rechten Ufer der Aa zwischen Sarnen und Kerns, wo die Felsenterrasse allmälig zum nidwaldischen Mueterschwand empor steigt.

Grafenort, ein dem Kloster Engelberg zugehöriger Hof mit einer Kapelle, einem Herrschaftshaus, einem Wirthshaus, einer Sennerei und mehrern Scheunen an der Grenze Wolfenschießens, am Fuße des Wallenstocks, am rechten Ufer der Aa, zwei Stunden vom Kloster entfernt. Die Gegend ist abgeschlossen und einsam, aber wiesen- und obstreich, und hat wahrscheinlich ihren Namen von ihrem ursprünglichen Besitzer Graf Rudolph von Habsburg, der sie 1210 dem Kloster abtrat, nachdem sie lange unter Muri gestanden hatte, welches sie durch die Herren Stangelinen verwalten ließ.

Großächerli heißt die berühmte, in der Nähe des Brandhorns und des Arvibergs, Gemeinde Kerns, gelegene und Schwanderpartikularen zugehörige Alp, wo die Franzosen 1798 von Wyßerlen hinaufstiegen, um die bei Blakialp aufgestellten Nidwaldner anzugreifen, und dann über Wiesenberg und Thalwyl hinabstiegen, um die bei St. Jakob aufgestellten zu umgehen und ihnen in den Rücken zu fallen. Die Alp enthält für etwa 30 Kühe Sömmerung und 1 Sennhütte.

Großtheil und Kleintheil, s. folgenden Artikel.

Gyswyl, in alten Urkunden Giswilla nobilis, das adeliche, ist dem Range nach der fünfte Kirchgang Obwaldens, welcher 7 Landräthe setzt. Er liegt am westlichen Rande des Sarnersees zwischen dem Rudenzer-, Schienberg und Kaiserstuhl einerseits, und anderseits dem Stok, von welchem er sich über Höchbieth, Höchgiebel und das Männli bis aufs Rothhorn und den Sörenberg hin, der Grenze zwischen Obwalden, Bern und Entlebuch, und von da über Nünalp, Glaubenbühl, Bärenthurm, Enzimattgrat bis zur Schwändi ausdehnt. Die Gemeinde, welche in Kleintheil oder den südöstlichen, und in Großtheil oder den nordwestlichen zerfällt, und in Rudenz, welches die Lage um den Rudenzerberg bei der Landstraße bezeichnet, zählt im Ganzen 280 Häuser, 300 Gäden, 2 Kornmühlen, 2 Sägen, 1 Schmidte, dann drei Nebenkapellen, nämlich Rosenberg, Großtheil vom Jahre 1750 und Sakramentswald, und 1 schöne Kirche, welche seit der Ueberschwemmung von 1629 auf dem Zwinghubel, dem Rittersitze der Edeln von Hunnwyl, erbaut ist, und eine herrliche Aussicht, besonders nach Osten darbiethet. Wirthshaus: die Krone. Einwohner sind gegen 1500, worunter etwa 220 Theiler, denen ein großes Ried zum Pflanzen offen steht. Die Theilsame scheidet sich jedoch nach Lokalverhältnissen in Großtheil und Kleintheil; Rudenz theilt sich in beide. — Bäche in dieser Gemeinde sind die schon genannte Aa; dann der Lauwibach, der in der Glaubenbühleregg und in der Sattelalp entspringt, und mit mehrern Nebenbächen bereichert in den Sarnersee stürzt. Er ist sehr gefährlich, und hat nicht nur 1629 fast das ganze Dorf nebst

der Kirche zerstört, sondern auch 1739 die ganze Gegend neuerdings überschwemmt und verschüttet. Er hat auf dem Wege nach dem Großtheil eine gedeckte Brücke. Der Steinibach, welcher die Grenze zwischen Gyswyl und Schwändi bildet, entspringt auf dem Berge gleichen Namens, und stürzt sich mit vielem Steingeschiebe nicht weit von Oberwylen in den Sarnersee. Die Melcha, zum Unterschiede von der großen oder untern, die kleine oder obere genannt, entspringt im südlichen Hintergrunde des Lungernmelchthals an der Bernergrenze, ungefähr zwischen dem Küngstuhl und Hochstollengebirge, und ergießt sich mit der Aa und der Lauwi bereichert in den See. Bei dem Austritte aus dem Tobel hat sie bei der Landstraße von Gyswyl nach Sachslen eine große Fahrbrücke. — Wälder sind am Rudenzerberge, wo schöne Buchen, in den Großtheilermarken, der Forstwald, in den Hochgebirgen große Strecken Waldungen mit herrlichen Sägebäumen. — Gemeinds- oder Kilcheralpen sind: Arni, Rüeben, Flühalp, Sandboden, Alpbogeln, Mörli, Jenzimatt, Fontannen, Glaubenbühlen in den Kleintheilermarken, von denen jedoch die drei ersten der Großtheilertheilsame gehören mit etwa 500 Stück Vieh, Kühen, Pferden, Rindern und Schmalvieh, mit etwa 30 Sennhütten; dann Loh, Sattel, Dersmatt, Riedmatt, Mettlen, Hagern, Lüzen mit ungefähr 300 Stück Vieh verschiedener Art. Partikularalpen sind: Bühlischwand, Brunnenmatt am Rudenzerberge, dann Staldischwand in den Großtheilerbergen und Schwand. Endlich Emmen, Rämsiboden, Schwändeli, Rünalp, Schwander, Unterwengen und die Rinderalp, die zwar in der Gemeinde liegen, aber den Schwandern gehören.

Gyswyl stand früher unter der Gerichtsbarkeit der Edeln von Rosenberg, und das Hochgericht auf dem Guber; ward aber 1432 Obwalden vollkommen einverleibt. Das Geschlecht Rudenz hat sich durch Erbschaft unter dem Namen Wirz von Rudenz vorzüglich in Sarnen und auch in Wyl im St. Gallischen fortgesetzt, und viele angesehene Männer im In- und Auslande aufzuweisen. Unter die erstern gehören 16 Landammänner, unter die zweiten Herr Joh. Anton Wirz von Rudenz, des heiligen römischen Reichs Ritter, seiner k. k. Majestät Leopold I. Rath und Resident in der Schweiz, Mitglied des Landraths Obwaldens, fürstlich St. Gallischer Rath, Obervogt zu Romishorn. Verschwägert waren er und seine Söhne, Franz Karl und Rudolph Christoph, mit den Edeln von Breitenlandenberg und andern adelichen Familien, laut Jahrzeitbuch von 1686. Noch merkwürdiger war Wolfgang Ignaz als Marquis von St. Pasqual, Ritter, Generallieutenant der Armeen von Sizilien und Neapel, Gouverneur von Trepani u. s. w. Er starb in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

H.

Halten, Ober-, und Unter-, s. St. Antoni.

Herrenrüti, eine bereits benannte, dem Kloster Engelberg zugehörige Alp mit 50 Kühen Sömmerung und einer

trefflich eingerichteten Sennhütte am rechten Ufer der Aa, am Fuße des Weißbergs. Auf ihr entspringen mehrere Quellen trefflichen Wassers.

Horbis, orbis, ein kreisförmiges, enges, vom Henneberg, Gemsspiel, Planggengrat und dem Oberberg umschlossenes Thälchen mit einer Kapelle in der Gemeinde Engelberg.

K.

Kägiswyl, eine als Filiale zum Kirchgange Sarnen gehörige Gemeinde mit 60 Häusern, 80 Gäden, 2 Schmidten, 1 Kornmühle und einer schönen Kapelle, welche im Jahr 1479 gestiftet und 1803 abgebrannt war. Einwohner sind etwa 360, unter denen ein Rathsglied und 52 Theiler, denen etwa 20,000 Klafter Pflanzland offen stehen. Die Gegend liegt sehr angenehm am fruchtbaren Schwarzenberge, welcher höher von der Gärtlihalten und dem Gehrlimattgrat beherrscht wird. Wälder sind an den genannten Bergen. Bäche sind: die Aa, in welche sich der Brunnenbach aus der Schwendi ergießt. Partikularalpen sind: der Rinderwald, bestehend aus Altenhausen, Gehrlimatt, Schlittschwand, Mittematt, Teufibach, Rohnlimoos und Palmerts in allem mit 3 Sennhütten, 80 Rindern, mehrern Pferden und einigem Schmalvieh. Durch Erbschaft gelangte die in Nidwalden bei Beggenried gelegene Alp Spiß mit 40 Kühen und 2 Sennhütten auf 8 Partikularen von Kägiswyl, jedes mit 5 Stücken Viehsatz. Wirthshäuser: die Kaplanei und der Adler.

Kaiserstuhl, ein ziemlich langer, steil aufstrebender Bergstutz, auf dem sich die Landstraße von Gyswyl nach Lungern zieht. Oben auf der Höhe ist ein Weiler gleichen Namens mit einer kleinen Kapelle, nach Lungern gehörig. Seitwärts führt ein Fußweg zum Stollen oder Abzugskanal des Sees.

Katharina, St., eine kleine Kapelle vom Jahre 1628 mit umliegenden Höfen auf dem Wege von Sachslen nach dem Flühli und dem Ranft.

Kerns, dessen Name bald vom lateinischen Ceres, bald vom alten Rittergeschlechte Quernus, die einst Herren des Orts gewesen seyn sollen; bald vom nahen Kernwald, und bald von Kernen hergeleitet wird, weil ehemals da viel Korn gebaut wurde. — Kerns bildet mit den Filialen St. Niklausen und Melchthal und einigen andern kleinern Weilern den zweiten großen Kirchgang Obwaldens, welcher 15 Landräthe setzt. Er zählt im ganzen Umfange 360 Häuser, bei 400 Scheunen und Gäden, 5 Schmidten verschiedener Art, 2 Werkreiben, 3 Sägen, 2 Kornmühlen, 1 Färberei, 1 Baumwollenfabrik, 1 Feuerspritze, und mit denen in den Alpen 14 größere und kleinere Kapellen und eine neue Kirche, die seit dem Brande vom 4. August 1813 wie ein verjüngter Phönix, und zwar in noch schönerer Gestalt wieder aus der Asche emporstieg. Sie steht auf dem Fundamente der alten, in welcher einige treffliche Gemälde von Würsch, der Taufstein, in welchem Bruder Klaus getauft ward, die Grabmäler des Eremiten Ulrichs und der

Eremitin Cäcilia mit andern werthvollen Sachen ein Raub der Flammen wurden. Der gegenwärtige Tempel ist von einem durchaus leichten gefälligen Style. Besondere Berücksichtigung verdienen die geschmackvolle Façade und im Innern die Altäre von Kunstmarmor mit Bildern von der Meisterhand Abarts, die Altar- und Deckengemälde von Vollmar, Deschwanden und Meßmer, die Kanzel, der Taufstein und die Orgel von Kiene aus Kislegg in Würtemberg mit 28 Registern, die sich nicht nur durch einen zierlichen Bau, sondern auch durch einen weichen, gefälligen Ton auszeichnet. An der Ostseite des Tempels strebt ein schlank gebauter Helmthurm von 273 Werkschuh Höhe empor, in welchem ein harmonisches Geläute, ein treffliches Uhrwerk mit Vierteln und doppeltem Stundenschlage, wovon der erste noch mit einem Vorstreich begleitet ist. Unterhalb der Kirche steht ein Wasserbehalter, um einem Brandunglücke sogleich begegnen zu können.

Der Kirchgang zählt im Ganzen 2200 Einwohner, worunter etwa 400 Theiler, die jedoch die Theilsame nach Lokalverhältnissen in verschiedenen Bezirken benutzen, so daß sich Kerns bis zur steinigen Brücke hinter St. Niklausen ausdehnt und im Ganzen etwa 100,000 Klafter Pflanzland benutzt werden; das ansehnlichste ist diesseits Sand, jenseits Wißerlen, und hinter der Fluh nahe beim Bol. — Tannwälder sind der Kernwald, die Grenze zwischen Ob- und Nidwalden, am Brandshorn, am Oberberg gegen Südost, im Melchthal Brandstock, Unterboden, Schwand, Rinderalp, Keselen, Aazuflucht, Tannenzuflucht gegen Gentelthal, welches Gemeindswälder sind. Privat-tannwälder sind: der G'säßliwald zu St. Niklaus, Orgelschwand im Schild, Walsliwald im Melchthal. Buchwälder sind: der Aekernwald bei Ennemoos, der Glattwegwald bei Buchischwand, der Thurenwald im Melchthal, theils Gemeind-, theils Privatwald. — Gemeind- oder Kilcheralpen sind im Osten: Rütimatt mit 10 Kühen, Ebnet mit 25, Schwand mit 10, Scharti mit 15, Klingen mit 30, Eggi mit 10, Arvi mit 10, Reismattli mit 15, Blaki mit 15, deren letztern zwei Gräßmatt ihre Wildi oder Hochalp ist. Im Südost Styri mit 15, deren Wildi Benalp ist, Fluh mit 15, Blattisiten mit 15, Lindern mit 20. Im Süden oder Melchthal 2 Walsli, zusammen mit 40, Kleinstalden mit 20, gehört denen von Schilt und Buchischwand, nebst der Wildi Mettlen, Obhag mit 15, Stäfeli mit 7, Bethenebnet mit 15, Lager mit 15, Blägi mit 15, Eglibrunnen mit 25, Waldmatt mit 20, Längmatt mit 25, Bergmatt mit 25, Hugschwendi mit 15, Steck mit 20, Keselen mit 40, Jast mit 15 und auf der Sachslerseite Flüliboden mit 15, in allem mit etwa 460 Kühen und 40 Sennhütten. Dann siehe die Wildenen Tannen, Melchsee und Aa. Dennalp ist die Wildi deren von Schild und Buchischwand, und Widerfeld gehört zu den Melchthaleralpen Schwandholz und Gruben. Gestuhlte Kapitalistenalpen, die einzigen dieser Art in Obwalden sind: im Melchthal Stalden mit 45, Bethenalp mit 50 und Wolflisalp zwischen dem Wildgeißberge, Tannenband und Homatt mit 36 Kühen und 7 Sennhütten. — Partikularalpen im Osten sind: Obfluh mit 5, Furmatt mit 20, Großächerli mit 33, Knodlen mit 26, Koleren mit 15,

Feltschi mit 20, Schwendifluh mit 20, Sädel mit 20, Schwandi mit 25; im Südosten Grün mit 15, Steck mit 15; im Süden oder Melchthal Rutspern mit 24, Schluchi mit 16, Lachen mit 30, Bergmattli mit 15, Eggli mit 10, Steckli mit 10, Ohr mit 15, Rüti mit 18, Thuren mit 30, Unterg'schwend mit 18, Oberg'schwend mit 18, Schwand mit 18, Rinderalp mit 20, Augschwendi mit 16, Hanzifeld auf der Sachslerseite mit 8 Kühen, in allem mit etwa 79 Senn- und andern Hütten. Von den in den Kernserbergen gelegenen Alpen gehören einige zu gewissen Gütern, und haften also an dem Pfand; einige mit den dazugehörigen Wildenen — Schwanderpartikularen. Auf den Gräten der Kernserberge, wie auf Arvi und Gräfimattstand genießt man herrliche Aussichten, besonders nach den Schneekolossen des Haslithals, nordwestlich auf das Sarnerthal und den Pilatus, östlich auf die Nidwaldner- und südöstlich auf die Engelberger- und Urnerberge.

Bäche in Kerns sind: der Sandbach bei Wyßerlen von St. Antoni, der Erlenbach bei Sand, aus der Benalp, der Nußbach aus dem Rufithal, die schädlich werden können und auf der Straße mit Fahrbrücken versehen sind. Der Brandsgrabenbach von beiden Hornen fließt nach dem Rotzloch. Fernere Bäche siehe Melcha und Ennemoos. Kerns hat treffliche Matten, und durch sie geht mancher liebliche Spaziergang; besonders schöne Aussichten bieten dar: die Wart im Norden und die Burgfluh, eine romantische Felsenterrasse im Süden. Der Ort ist gesellschaftlich und war früher der Sammelplatz der vielen im Semester oder Abschiede fremder Dienste stehenden Offiziere des Landes, besonders von Sachseln, Sarnen, Kerns und auch wohl von Nidwalden. Wirthshäuser: Krone und Rößli nebst andern.

Kirchhofen heißt diejenige Stelle zwischen dem Flecken Sarnen und dem Stalden, wo neben den Pfrundhäusern und andern Wohnungen die Pfarrkirche steht und zwar deßwegen, weil sie nach Forderung der Schwander soviel möglich in die Mitte des Kirchgangs gebaut werden mußte. Die Lage ist sehr schön, und die Kirche, obwohl im Innern mit keinen Marmorsäulen, sondern nur mit gemauerten Strebepfeilern geziert, ist doch ein großes, geschmackvolles Gebäude vom Jahre 1739, mit 8 Altären und zwei Orgeln. Die Vorhalle und das Beinhaus enthalten mehrere schöne Grabmäler und im Thurme ist ein harmonisches Geläute. Besonders macht die große Glocke mit den benachbarten Glocken von Kerns und Sachseln, welche alle drei in C Chorton gestimmt sind und am Morgen der festlichen Tage im Geläute zusammen zu treffen pflegen, auf dem See oder einer nahen Bergeshöhe gehört, eine treffliche Wirkung. Bei der Mühle, einem schönen Wirthshause, fließt der Blattibach.

Klyster, oder Klüster, eine Partikularalp auf der Sachslerseite des Melchthals an der Bacherforstegg, mit 20 Kühen, 1 Sennhütte und 1 Kapelle. Diese Alp ist deswegen merkwürdig, weil sie zur Zeit dem Bruder Klaus gehörte. Hier war es, wohin er sich, aus Liestal, im Kanton Basel (nun Basellandschaft), wieder zurückkehrend, ganz heimlich begab, ehe er den Ranft bezog.

Es war im Herbste 1467. Die Erde war da sein Lager, ein Stein sein Kissen und ein großer Lärchbaum sein Dach. Jäger entdeckten ihn, sein Bruder Peter Vonflüe und Oswald Isner, Pfarrer von Kerns, besuchten ihn, und ein Wunder führte ihn in den Ranft. Von der Alp Inenbach führt eine schon seit Jahrhunderten in Felsen gehauene Wendeltreppe in dieses Kloster hinab. — Ein anderes Kloster ist eine Wildi oder Hochalp der Sachsler mit 65 Kühen und 5 Sennhütten.

Krumelbach, eine romantisch gelegene Wildi oder Hochalp, unter dem Küngstuhl und Hornerberg, welche mit Schwand und Hitschisbach 146 Kühe sömmert, 18 Hütten und 1 Kapelle zum Gottesdienste der Aelper hat. Sie gehört der Theilsame Dorf von Lungern.

L.

Landenberg ist die in der Vaterlandsgeschichte berühmte Burg auf der Berghalde gleichen Namens, gerade oberhalb dem Flecken Sarnen, mit einer herrlichen Aussicht. Sie hieß ursprünglich die obere Burg, zum Unterschiede von der untern, dem sogenannten Schazthurme, und gehörte zuerst den Edeln von Sarnen, dann den Freiherren von Reiden, deren einer, Walter, sie dem Stifte zu Luzern verschenkte, welches hier einen Meyer setzte. Hierauf kam sie an das Kloster Engelberg, welches sie an Graf Rudolf von Habsburg 1210 für das Grafenort austauschte. Hier saß der vom Kaiser Albrecht abgesandte Vogt Beringer von Landenberg, ein Edelmann aus dem Turbenthal an der Töß, im Zürichgau; in dem Thurme der Burg aber schmachtete Heinrich Anderhalden, aus dem Melchthal, dessen Unglück die Quelle der Freiheit wurde. Am Neujahrstage 1308 ward diese Burg durch die bekannte List der Hirten des Landes, unter dem Scheine, dem Vogte Geschenke von Geflügel, Wild und Vieh zu bringen, während der Messe besetzt, und später verbrannt. An ihrer Stelle stehen jetzt das obrigkeitliche Zeughaus und das Schützenhaus der Gemeinde, und um den Abstand zwischen Freiheit und Zwingherrschaft vollkommen darzustellen, wird jetzt seit dem Jahre 1646 im Hofraume der alten Burg jährlich die Landsgemeinde Obwaldens gehalten.

Lungern, der 6te Kirchgang Obwaldens, welcher 7 Landräthe setzt, liegt an der südwestlichen Grenze des Landes gegen Bern, zwischen dem Brünig, dem Schienberg, dem Gummen, Giebel und Sädel, am Ufer eines romantischen Sees. Er zählt 180 Häuser, 360 Gäden und Hütten, 4 Schmieden, 2 Sägen, 1 Kornmühle, 1 Feuerspritze, mit denen in den Alpen 6 Nebenkapellen und 1 Pfarrkirche, die eine der ältesten des Landes ist, indem die meisten übrigen neu gebaut wurden, und sie in dem Brandunglück des Jahres 1739 verschont blieb. Einwohner sind über 1400, worunter 320 Theiler, die zusammen aber nur etwa 30,000 Klafter Pflanzland bebauen können, weil fast alles urbare Land für Wiesenbau gewonnen wird, indem der Viehstand groß ist und etwa 900 Stück beträgt. Deswegen mußte auch der Heuverkauf in die Gemeinde gebannt werden, und so der Preis des Heus hier höher als anderswo steigen. Hier gilt der Grundsatz: so viel Vieh einer auf eignem Grund und Boden der Ge-

meinde überwintert, so viel darf er auf die Alpen treiben, im besonders strengen Sinne. Daher ist das ökonomische Gemeinds-verhältniß etwas eigenthümlich. Die Gemeinde scheidet sich nemlich in zwei ganz getrennte Theilsamen, Dorf, den süd-östlichen, und Oberseewies, den nordwestlichen Theil der Gemeinde, jede mit eignem Rechtsgenusse; besonders in Hinsicht der Alpen. Dorf befährt die Alpen, die in den südöstlichen und Oberseewies die Alpen, die in den nordwestlichen Gebirgen liegen. Die Alpen der Theilsame Dorf sind: Krummelbach mit Schwand und Hitschisbach mit 146 Kühen und 18 Hütten; Melchthal und Thal mit 114 Kühen und 14 Hütten. Feldmoos mit Berg und Horn mit 109 Kühen und 14 Hütten; Wengen und Seefeld mit 55 Kühen und 5 Hütten; Hitzstatt und Stalden mit 50 Kühen und 8 Hütten; Schienberg mit 30 Kühen und 4 Hütten. Egg Schwendli mit 12 Kühen und 1 Hütte; Rüti und Fäschfluh mit 12 Kühen und 2 Hütten; Fluh mit Aberni mit 10 Kühen und 2 Hütten. — Die Alpen der Theilsame Seewies sind: Breiten-feld mit Dundel, Schwand und Mühlemäs mit 230 Kühen und 34 Hütten; Gerischwändi mit Feldmoos mit 48 Kühen und 6 Hütten; Rinderalp Rohr in den Gyswylerbergen mit 40 Kühen, Rindern und Pferden; Emmeti und Schintenfluh mit 29 Kühen und 4 Hütten; Seewli zwischen Gummen und Brünig mit 8 Kühen und 1 Hütte. — Wälder sind theils Buchen, theils Tannen, theils Gemeind-, theils Partikularwald an den Gebirgen gleichen Namens; mit eigenen Namen sind die Stein-lauwi, der Klosterwald, der Margelwald, der Thurnacher. Bäche sind: die Lopp aus der Hakern mit einem Schwibbogen; die Lauwi aus der Alp Breitenfeld mit einem Steg, ist sehr schädlich; der Dundelsbach aus der Alp gleichen Namens, mit einem Wasserfalle, und oft mit Schaden; der Dorfbach, aus der Schiltfluh, mit mehrern Brücken; der Eybach, vom Horn; der Sagenbach, ob der Mühle; die Steinlauwi, vom Egggrat, — die alle in den See fließen. Wirthshaus: zum Leuwen; sehr empfehlenswerth, nebst einigen andern. — Die Gemeinde von Lungern hat neben dem Interesse, welches sie dem Freunde der Natur durch ihre romantische Lage, und dem Statistiker durch ihre besondern ökonomischen Verhältnisse darbietet, sich seit etwa 50 Jahren noch ein anderes Interesse bei Mit- und Nachwelt durch ein in seiner Art einziges und durch ihre Bedürfnisse sehr gemeinnütziges Unternehmen erworben, und dieses ist:

Die Tieferlegung des Sees. Schon der dürftige Flächenraum, den sowohl das urbare Land im Gegensatze zu dem Flächenraume des Sees, als den der Thalgrund im Gegen-satze zu den weitschichtigen Alpen hat, machte den Wunsch nach Gewinn von größerm Umfange urbaren Landes längst rege; und die topographische Lage der Gemeinde gab Hoffnung, den Wunsch durch Tieferlegung des Sees in Erfüllung bringen zu können. Jedoch scheint die Austrockunng des benachbarten Sees in Gyswyl (1761) den Gedanken erst recht angeregt und ins Werk gesetzt zu haben. Die Oberfläche des Lungernsees beträgt bei 26 Millionen Quadratfuß, oder 850 Jucharte. Der größere Theil desselben ist nicht 100 Fuß tief, und könnte vermittelst eines 120 — 130 Fuß tiefern Abflußbeeres trocken gelegt werden, wodurch wenigstens 500 Jucharte Landes gewonnen würden.

Der See liegt 700 Fuß über die Fläche von Gyswyl und entfließt unter dem Namen Aawasser durch ein wildes Tobel, welches der Kaiserstuhl zwischen Bürglen und der Landstraße bildet, nach dem Aaried. Nicht weit von der Stelle, wo der Abfluß zwei schöne Fälle bildet, liegt nun der Abzugskanal, welcher als ein Stollen von 7 — 8 Fuß Höhe und Breite und 1293 Fuß Länge durch einen Felsen, der aus einem derben Kalkstein besteht, vermittelst Bohren und Sprengen getrieben wurde. Es war der 16. Wintermonat 1788, als die Gemeinde das Unternehmen ins Werk zu setzen beschloß, und die Leitung desselben dem Herrn Kaspar Deggeler, von Schaffhausen, Bergdirektor zu Lauterbrunnen, übertrug. Im Jahre 1790 begann das Werk, und setzte sich bis 1799 glücklich fort, in welchem Jahre es durch bekannte Zeitverhältnisse unterbrochen wurde. Im Jahre 1806 faßte man die begonnene Arbeit neuerdings auf, hatte aber das Unglück, sachkundige Arbeiter zu verlieren und von schlechten betrogen zu werden, so daß das Werk schon 1808 wieder ins Stocken gerieth. Im Jahre 1831, nachdem die Gemeinde durch verschiedene mißlungene Versuche entmuthigt war, bildete sich durch das Erscheinen des Bergmanns Silberer von Salzburg eine freiwillige Gesellschaft von 149 Gemeindsbürgern in Lungern und betrieb das Werk von neuem. Da sie aber bald die Unmöglichkeit fühlte, dasselbe aus eignen Mitteln zu vollenden, so wurde von ihr Herr Melchior Deschwanden aus Stans ersucht, ihr dafür beizustehen. Herr Deschwanden entsprach ihrem Ansuchen und leistete nun durch weise Benutzung der günstigen Umstände und Zeitverhältnisse alle mögliche Hülfe. Nachdem ein geschichtlicher Umriß des Unternehmens, und ein Aufruf zu gemeinnützigen Darleihen im Druck erschien, sammelte er vermittelst seiner Freunde und Bekannten in der Schweiz 17,000 Franken in Aktien, jedes an 40 Franken, welche in der eidgenössischen Kanzlei niedergelegt wurden, und terminweise zur Bestreitung der Unkosten enthoben werden, nachdem Herr Deschwanden in der gleichen Kanzlei eine Bescheinigung der Kanzlei Nilwaldens einer für getreue Verwendung der Aktien hinterlegten Kaution ebenfalls deponirt hatte. Zur Ausmittlung eines Planes, das Werk zu vollenden, versammelte sich im Jänner 1834 eine Expertenkommission in Zürich, bestehend aus den Herren Hofrath Horner, Escher im Felsenhof, Escher von der Linth, Oberst Pestaluz und Doktor Gräffe von Zürich, Stabshauptmann Geigy von Basel, Niklaus Meyer von Luzern, und Ingenieur Sulzberger von Frauenfeld. Es wurden mehrere verschiedene Pläne vorgelegt, welche sich in drei Klassen theilen: erstens durch vertikale Schacht und Schlizen; zweitens durch eine Mine; und drittens durch horizontale Bohrlöcher den See zu vertiefen. Letzterer von Sulzberger entworfener Plan wurde der Sicherheit und Oekonomie wegen dahin begutachtet, daß nach hinlänglicher Verlängerung des Stollens ein Bohrloch in den See getrieben werden soll, welches mit einem Hahnen und Ventil versehen ist, wodurch es sich dann beweisen werde, ob durch solche Oeffnung der Seeabfluß bewirkt werden könne. Seit dieser Zeit (1834) wurde das Unternehmen unter der Leitung Sulzbergers durch Spreng- und Bohrarbeit fortgesetzt und das Bohrloch von 3½ Zoll Durchmesser durch die noch 15 Fuß dicke Fels-

wand am 14. April 1835 in den See getrieben. Vom See herab gelang es, den Bohrer zu finden, welcher bei 220 Fuß vom Ufer hinaus und 122 Fuß unter dem Wasserspiegel das Loch ausgemündet hatte, welches später verschlossen wurde. Man untersuchte nun das Gestein des Stollenorts durch verschiedene Bohrungen aufwärts und seitwärts; wobei es sich zeigte, daß sich eine 6 Fuß dicke Felsen- und eine 5 Fuß dicke Lettendecke aufwärts befinde. Um sowohl den Ausfluß zu regulieren, als die untere Thalgegend vor Ueberschwemmung zu sichern, wurde 96 Fuß vom Eingang in den Stollen ein Schacht, Seitenschacht, gesprengt, und eine massive Schleusse, die senkrecht auf- und abgezogen werden kann, erbaut. — Bis dahin ist nun das Unternehmen fortgeschritten. Man arbeitet inzwischen an der Ausgleichung des Stollens, und erwartet Experten, die den Vollendungsplan ausmitteln. Die Kosten dieses Werkes betrugen:

von	an baar		Freiarbeitstage	Stollenlänge
1790 bis 1808	32,739 Fr.	— Rp.	7,425	1044 hies. F.
1831 — 1833	7,167 „	11 „	3,335	159 „
1833 — 1834	4,097 „	38 „	2,600	75 „
1834 — 1835	3,963 „	89 „	2,471	72 Par. F.
1. Juni	47,967 „	33 „	15,831	

Stollenlänge 1293
Bohrlochlänge 15

1308 Pariser Fuß.

Das Resultat der nächst bevorstehenden Sprengung der Mine wird im Anhange mitgetheilt werden.

M.

Melcha, das ist die Melch-Aa, neben der Sarneraa der Hauptfluß Obwaldens, entspringt aus dem Zusammenflusse des Hugschwendibachs und des Keselenbachs. Erster kömmt aus dem Stäubiloch, etwa anderthalb Stunden unter dem Melchsee, der ein Paar Klafter von seinem Rande sich wirbelnd und stäubend in diese unterirdische Höhle verschluckt und verliert, und nimmt aus der Bethenalp den Schwandbach nach einem 40 Schuh hohen Wasserfalle auf. Der Keselenbach entspringt aus dem Blauseelein in der Hochalp Aa. Nach ihrer Vereinigung im Thale tritt der Name Melcha ein. Sie nimmt auf der Ostseite den Auschlibach von der Schildburg, den Aecherlibach aus der Alp Stökli, den Blattenbach aus dem Haurithal, den Buchischwandbach aus der Dennalp, den Tiesselbach aus der Alp Schwandholz, den Thurenbach aus der Alp Stock, den Waldmattbach und Wolflisalpbach aus der Bomattalp; auf der West- oder Sachslerseite den Arni-, den Teufi- und Bühlibach, und andere Regenwasser auf. Mit diesen bereichert strömmt sie nach dem Ranft, bildet zwischen Dietenried und dem Flühli eine Kluft von 282 Schuh Höhe, die nur 42 Schuh Weite hat, fließt dann Ridli vorbei nach Sarnen, wo sie sich unter Bizikofen mit der Aa vereinigt. Sie hat mehrere Stege und Fahrbrücken, im Melchthal und bei Sarnen eine gedeckte; ist etwa drei Stunden lang, und ihr Wasser bei Regengüssen gefährlich.

Melcha, die obere, siehe Gyswyl.

Melchsee, eine berühmte Wildi oder Hochalp, im südöstlichen Hintergrunde des Melchthals, zwischen Tannen und Aa, am Fuße des Glokhausstoks und Erzegg. Sie hat ein Senndorf von 7 Sennhütten und eine Kapelle, an welcher jetzt, so lange die Alpzeit dauert, ein Geistlicher angestellt ist. Melchsee hat eine treffliche Lage, schöne ebene Staffeln, gutes Trinkwasser, und neben dem großen, schon angeführten See, mehrere kleine Seelein, in denen allen sich jedoch keine Fische finden.

Melchthal, eine Filiale und Gemeinde des Kirchgangs Kerns, mit etwa 30 Häusern, 50 Gäden, 1 Säge, 1 Reibe und 2 Kapellen, wovon eine zu Tiesselbach und die Hauptkapelle vom Jahre 1620. Einwohner sind 200, darunter etwa 20 Theiler, deren Pflanzland im Sommer 1831 von der Melcha sehr verbeert wurde. Es besitzt keinen Antheil an den Kernseralpen, indem es sich von Schild und Buchischwand schon seit Jahrhunderten getrennt hat; dagegen sind folgende sein Eigenthum: Schwandholz, Vorsäß, Grubi und Oberstafel nebst Widerfeld, deren Wildenen; Stock. Vorsäß, Stäfeli und Rünalp, deren Wildenen; Famatt oder Vormatt, Vorsäß, Unter- und Oberwand, deren Wildenen; Unterboden, Vorsäß, Zigerboden oder Ziegelboden und Heufrutt, deren Wildenen.

Melchthal wird östlich von den bereits genannten Kernserbergen und Alpen, westlich von den Sachslerbergen und Alpen umschlossen, und der Länge nach von der Melcha durchflossen. Die Matten tragen ein reizendes Grün und liefern treffliches Futter. In diesem abgeschlossenen Thale war die Heimath der Familie Anderhalden, des unglücklichen Heinrichs und Arnolds, des Freiheitsstifters im Grütli. Die Flucht, die der rüstige Jüngling nach dem Streite mit Landenbergs Knecht nahm, geschah wahrscheinlich über das Jochli nach Engelberg, und von da über die Surenen nach Ury. Das Landgut worauf er pflügte, lag im Schild. Nach alten Ueberlieferungen soll das Haus Anderhaldens zuerst zu Buchischwand im Aecherli unter Delligen, wo man noch jetzt den Platz zeigt, gestanden, und dann hinter die Kapelle versetzt worden seyn. Von Kerns führt eine schöne Straße hinein, auf welcher bis in den Hintergrund am Berge mit Wagen gefahren wird, und auf welcher schon vor 200 Jahren von den 6 wetteifernden Kirchgängen die 22 in der Keselenfluh hinter der Kapelle gebrochenen, prächtigen Marmorsäulen herausgeschleppt wurden, die jetzt die Kirche von Sachslen zieren. Von da geht ebenfalls ein guter Weg in 2 Stunden hinein. In Melchthal soll der erste Schützenstand Obwaldens errichtet worden seyn. Wirthshaus die Kaplanei, sehr empfehlenswerth.

Mösli, oder Müsli, eine Kapelle vom Jahre 1484 am rechten Ufer der Melcha, oberhalb dem Ranft. In der da befindlichen Felsengrotte wohnte Bruder Ulrich, wie man glaubt ein Edelmann aus Baiern, als Klausner, welcher im Jahre 1591, und nahe dabei in einem Hüttchen die Waldschwester Cäcilia von Kerns, welche nach einem Alter von mehr als hundert Jahren 1565 starb.

N.

Niklausen, St., oder Zuben, eine Filiale und Gemeinde des Kirchgangs Kerns, auf der Anhöhe beim Eingang ins Melchthal, mit schönen Weiden und Aussichten. Der alte berühmte Thurm, vom Volke Heidenthurm genannt, steht getrennt von der Kapelle, welche die erste und älteste Kirche des Landes war, und in welcher der Gottesdienst der Vorzeit abgebildet ist, wie das Volk noch auf Bänken im Schatten eines gewaltigen Eichbaums sich dazu sammelte. Daher der Name St. Niklausen zu den Bänken. Damals stand nur das Chor. — S. Denkmäler und Kirche.

O.

Oberseewis, ein Weiler mit einer artigen Kapelle in der Gemeinde Lungern oben am See. Der Ort wurde 1708 von den Flammen und 1740 von einer Ueberschwemmung sehr beschädigt. Oberseewis bildet eine eigene Theilsame an Allmend und Alpen. Siehe Lungern.

Oberwylen, siehe Wylen.

Obhag, siehe Engelberger Alpen.

Ohr, eine Alp auf der Ostseite des Melchthals, berühmt durch den darauf befindlichen Riesenahorn. Der Umfang seines Stammes mißt gerade über der Erde 6½ Klafter oder 39 Schuh; im Durchmesser also 13 Schuh. Ungefähr ein Klafter von dem Boden erhaben, mißt er 5 Klafter, welche Dicke er 24 Schuhe in die Höhe beibehält. Dann zertheilt sich der Stamm aber in drei mächtige Arme, deren jeder für sich noch beträchtliche Bäume bildet. Das bewunderungswürdigste ist, daß ungefähr eine Viertelstunde aufwärts am Gebirge die Waldbäume nicht mehr gedeihen, höchstens eine einsame, zwergartige Tanne. — Die Alp Ohr ist eine Partikularalp mit etwa 15 Kühen Viehsatz und einer Sennhütte.

P.

Pilatus; die wichtigern zu Obwalden gehörigen Theile dieses prachtvollen Gebirges sind der höchste Gipfel desselben, das Tomlihorn, der Esel beinahe ganz, das Gemsmättli, das Widerfeld, die Rueßligenwaldfluh, die Steigliegg, beinahe ganz, der Wängengrat, wo der Gnappstein oder Gnöpfistein, nämlich ein 6 Schuh langes und 3 breites Felsenstück, welches von den übrigen Felsen losgerissen durch Zufall in ein so künstliches Gleichgewicht gelegt wurde, daß es jeder muthige Bergwanderer im schaukelnden Spiele bewegen kann. Man kann sagen, daß die ganze Süd- und Ostseite Obwalden gehört. Wege hinauf führen von Alpnach. Die Aussicht ist imposant.

R.

Ranft, in der Volkssprache Rauft, d. i. Bergrand, ist die in dem Melchatobel zwischen Sachslen und Kerns gelegene berühmte Wildniß oder Einsiedelei des Nikolaus Vonflüh, in

welcher er 19½ Jahr in wunderbarer Enthaltsamkeit von aller menschlichen Nahrung lebte und den 21. März 1487 starb. Noch steht die Hütte, in welcher der Selige wohnte, und in welcher er von kirchlichen Prälaten, kaiserlichen Rittern, deutschen Gelehrten, den Standeshäuptern vieler Kantone und einer unzähligen Menge Menschen aus allen Ständen besucht wurde. Diese Hütte, die an die einte Kapelle im Jahre 1469 angebaut wurde, ist zur fernern Erhaltung mit einer Wandbekleidung überzogen. Nicht weit davon steht eine andere Kapelle, an deren Stelle er himmlische Gesichter sah. Die Wallfahrt hieher ist zahlreich, und ein Eremit, der in einer andern Hütte noch jetzt zu wohnen pflegt, gibt dem wißbegierigen Pilger Kunde vom seligen Eidgenossen.

Rengg, soviel als Gebirgsrank, siehe Alpnach und Hergiswyl.

Ridli, oder Rydli, eigentlich Rütli, ein Tobel zwischen Kerns und Sachslen, wo die Melcha mit Ungestüm vorbeischäumt, und ein Fußweg beide Orte etwas näher als die Landstraße über Sarnen mit einander verbindet.

Römersberg, oder Ramersberg, eine kleine Filiale und Gemeinde des Kirchgangs Sarnen, mit 32 Häusern, 61 Gäden und eine Kapelle vom Jahre 1693. Einwohner sind 180, darunter ein Rathsglied und 38 Theiler, die aber kein öffentliches Pflanzland besitzen. Alpen sind Enstlen und Kasern, mit 30 Kühen und 6 Sennhütten; die Schnellenalp wird gewöhnlich geheuet. Wälder sind der Schatten- und Hochwald. Bäche unbedeutend. Ramersberg ist ein sehr schönes Bergwiesengelände gerade oberhalb des Fleckens Sarnen, mit einer trefflichen Aussicht.

Rosenberg, ein Weiler mit einer Kapelle im Kirchgange Gyswyl Kleintheil, der Sitz des alten Geschlechtes gleichen Namens.

Roßhimmel, ein jäher Abhang an der Straße von Engelberg nach dem Grafenort, der Alp Arni gegenüber, wo schon manches Pferd den Untergang fand. Daher wahrscheinlich der scherzhafte Name.

S.

Sachslen, oder Saxlen, vom lateinischen Saxula; d. i. Steinen, wie der hintere Theil des Dorfes noch jetzt so heißt, in der Sprache der Wallfahrter Bruder Klausen genannt, liegt in einer sehr schönen, wiesen- und obstreichen Gegend am rechten Ufer des Sarnersees, und an den Halden bereits genannter Berge, von denen das Stückli, ein gewaltiger Felsblock, wie das aus einer Festung hervorragende Kanonenstück, auf der Höhe gerade über dem Dorfe hinwegschaut. Sachslen bildet den dritten Kirchgang Obwaldens, der sich in Kirchtheil und Bergtheil scheidet, und zusammen 7 Landräthe setzt. Die Gemeinde zählt im Ganzen 280 Häuser, 650 Gäden und Hütten, 3 Werkreiben, 2 Schmidten, 2 Sägen, 2 Oeltrotten, 1 Kornmühle, 1 Färberei, 1 Feuerspritze, und mit denen in den Alpen 7 Neben-

kapellen und eine sehr schöne vom Jahre 1672 bis 1674, in Form eines lateinischen Kreuzes, erbaute Pfarrkirche. Besondere Berücksichtigung in derselben verdienen das Porträt, das Kleid, und mehrere Reliquien des seligen Nikolaus Vonflüh; sein kostbares mit Insignien aller Art verziertes Marmorgrab im Mittelaltare, wo seine Gebeine in der Stellung eines Betenden gefaßt sind; die übrigen, ebenfalls schönen Altäre von Natur- und Kunstmarmor, dann die 22 Marmorsäulen, welche das Gewölbe einer zierlich angebrachten Gallerie unterstützen, und von denen 12 aus einem einzigen Stücke, die übrigen aber aus zwei Stücken bestehen. Neben der Kirche, in welcher an einer neuen Orgel gebaut wird, ist die ehemalige Gruft des Seligen in einer besondern Kapelle, die alte genannt. In dem schönen Kuppelthurme ist ein gutes Uhrwerk und harmonisches Geläute. Im Jahre 1832 wurde das Jubiläum der Leibesenthebung des Seligen gefeiert. — Wirthshäuser: Kreuz und Rößli nebst andern. — Die Gemeinde zählt 1550 Einwohner, unter denen etwa 220 Theiler, die nach Ortsverhältnissen ungefähr 40,000 Klafter Pflanzland benutzen. Auf der Bergtheiler Allmend stehen über 2000 Eichen, von denen sich viele durch hohes Alter und Größe auszeichnen. Auf der Ettisrieder Allmend aber steht eine Allee von mehrern hundert Fruchtbäumen, meistens aus der Baumschule des Herrn Vonmoos. Waldungen, theils Tannen, theils Buchen umhüllen die mannigfaltigen Halden der Berge. Eine freundliche Sitte herrscht beim hiesigen Volke, welche das Ziehen heißt, und darin besteht, daß die jungen Leute den Nachbarn ihr Theilholz oder allfälliges Bauholz im Winter umsonst vor das Haus bringen, und sich bei guter Schneebahn, besonders beim Mondscheine ein Vergnügen daraus schaffen. Von den im Rücken der Gegend sanft emporstrebenden Bergen kommen folgende Bäche: der Maienbach bei Eweil aus der Alp Wengen und Mettenthal, der Erlenbach bei Ettisried aus der Alp Asiel, beide mit Fahrbrücken, der Dorfbach aus dem Rieder- oder Schaafberg mit 5 Brücken, das Wiesenbächli vom Bühl, endlich die obere Melcha als Grenzbach gegen Gyswyl und die untere Melcha als Grenzbach gegen Kerns. Alle diese Bäche können schädlich werden.

Kilcheralpen sind von Westen nach Osten: Hinterweggis mit 12 Kühen, Vorderweggis mit 14, Widischwand mit 12, Stollen mit 12, Weggiswald und Schwändli mit 18, Hinterrusi mit 16, Vorderrusi mit 17, Kiserenschwand mit 18, Rindel mit 20, Hinter- und Vorderaltersboden mit 32, Bachzwengen mit 30, Hüttmatt mit 18, Oberbühlen mit 22 Kühen, und etwa 14 Sennhütten. Partikularalpen sind: Hinterschwand mit 14, Vorderschwand mit 16, Schwändli mit 12, Oberst-Brandegg mit 8, zweite Brandegg mit 5, dritte Brandegg mit 20, Oberstmeisen mit 7, Steinmeisen mit 12, Unterstmeisen mit 7, Hintergibel mit 16, Vordergibel mit 14, Obergibel mit 7, Rütimatt mit 15, Styri mit 7, Mausschwändli mit 6, Maus mit 8, Obermaus mit 9, Höllenzäbnet mit 10, Höll mit 8, Burglegflüh mit 15, Schwanden mit 15, Gehren mit 10, Hirzegg mit 7, Unterbühlen mit 20 Kühen und etwa 24 Sennhütten. Mehr im Hintergrunde liegen Tenfischlucht mit 5, Unterebnet mit 12, Oberebnet mit 20, Siegerstenebnet mit 15, Unterflüh mit 24,

Oberflüh mit 12, Hinterflüh mit 10, Dalli mit 7, Knebel mit 7 Kühen und etwa 9 Sennhütten. Am Ranke des Berges liegt noch Barfeld und andere Bergheualpen. — Wildenen oder Hochalpen, wohin alles Sachslervieh, sowohl aus den Kilcher- als Partikularalpen getrieben wird, sind Steckalp mit 18 Kühen und 1 Sennhütte, Astel mit 20 K. und 4 H., Wangen mit 24 K. und 3 H., Mettenthal mit 30 K. und 4 H., Matt mit 80 K. und 3 H., Bach mit 90 K. und 6 H., Arni mit 110 K. und 6 H. Dann siehe noch die Artikel Aelggi, Klyster, Seefeld.

Sakramentswald, eine Kapelle im Gyswylerberge. Sie verdankt ihr Entstehen und ihren Namen den geweihten Hostien, welche einige fremde, frevelhafte Menschen nebst andern Kostbarkeiten in der Kirche zu Lungern aus dem Tabernakel nächtlicher Weile entwendeten und auf ihrer Flucht hier verloren. Auf der Stelle, wo sie gefunden wurden, entsprangen drei Quellen, über welchen nun die Kapelle steht.

Sand, auf dem Sand, ein Wirths- und Zollhaus, nebst einigen andern auf der Straße von Kerns nach Wyßerlen, wohin das Oertchen gehört. Den Namen hat es vom häufigen Sandgeschiebe, welches der gelbe Graben- oder Erlenbach darüber ergoß.

Sarnen, nach alten Urkunden Sarnina und Sarnon, vom alten Worte Saren, mit Flußgeschiebe verschütten, ist der Hauptort Obwaldens, und bildet mit Schwändi, Kägiswyl, Römerberg und Wylen den ersten großen Kirchgang des Landes, welcher 15 Landräthe setzt und zusammen 3200 Einwohner zählt. Als Flecken aber und eigener Bezirk zählt er 1030 Einwohner, unter denen 5 Landräthe und etwa 100 Theiler. Die ursprünglichen Bewohner Sarnens heissen Freitheiler, weil sie im Jahre 1350 von der Wittwe des ehemaligen Ortsherrn, des Freiherrn von Aa, von allen Unterthanverhältnissen freigesprochen, nun selbst in die freiherrlichen Rechte treten. Als Freitheiler sind sie die eigentlichen Bürger des Orts und im Besitze der Wahlfähigkeit und des Wahlrechts der sie betreffenden Behörden, namentlich des Landraths und des Landgerichts, und sie sind im Besitze der Gemeindsgüter, und zwar namentlich der Wälder bei Ennried, Ramersberg und Hohwald, dann eines schönen Pflanzbodens von etwa 40,000 Klafter Gärten, einer schönen Allmend und der Alp Teufimatt auf dem Schwändiberge gegen Flühli im Entlebuch, mit etwa 100 Kuhschweren Sömmerung und Pferdeweiden. — Sarnen liegt äußerst romantisch am Ufer des gleichnamigen Sees, der Aa, der Melcha und am Fuße des Landenbergs und Römersbergs, in einer sonnigen, wiesenreichen Ebene. Der Ort zählt 155 Häuser, 120 Gäden, 5 Schmieden verschiedener Art, 3 Gerbereien, 3 Kornmühlen, 2 Oeltrotten, 1 Färderei, 1 Feuerspritzenhaus mit 3 Spritzen, 1 Ziegelhütte, dann 1 Rathhaus, 1 Zeughaus, 1 Schlachthaus, 1 Spital, 1 Armenleutenhaus, 1 Kollegium, 1 neues Schulhaus, 1 Theater, endlich 2 Kapellen, wovon 1 vom Jahre 1562 im Dorfe und 1 bei der Melcha, ferner 2 Klöster und 1 Pfarrkirche zu Kirchhofen. Sehenswerth sind der Landenberg und die Kirche. S. d. Art. Dann das Rathhaus mit einigen schönen Säälen, die bei Anlaß auch als Empfang- und Speisezimmer diplomatischer Gäste

benutzt werden. Hier hangen die Porträte der Landammänner Obwaldens von 1381 bis 1824, ein Porträt Niklaus Vonflühs von Würsch, ein Gemälde, Heinrich Anderhaldens Blendung vorstellend von Auf der Mauer aus Schwyz, dann die Abartischen Bilderreliefe, Scenen aus der Vaterlandsgeschichte enthaltend, und das topographische Relief, welches den ganzen Kanton Unterwalden sammt dem Haslithal mit allen Gebirgen bis Wallis in einem 40,000 mal verkleinerten Maßstabe umfaßt; eine Arbeit und ein Geschenk des Ingenieurs Müllers aus Engelberg. Hart am Dorfe liegt das Nonnenkloster mit weitschichtigem Garten, und einem neuen Lokale für die Mädchenschule der Gemeinde; weiterhin auf der Allmend liegt das vom Jesuiten Dillier gestiftete Kollegium, und an der Melcha das Kapuzinerkloster. Die Schönheit der Lage Sarnens veranlaßte französische Künstler, die ganze Gegend in einem Panorama aufzunehmen, und dieses wurde dann 1827 zu Paris unter dem Namen la vallée de Sarnen, und später zu London als Diorama in beweglichem Typus mit großer optischer Täuschung und mit großem Beifalle gezeigt. In den jüngsten Zeiten erlangte Sarnen auch eine diplomatische Berühmtheit durch den Zusammentritt, welchen die Gesandten der Urstände und ihrer befreundeten Mitstände daselbst hielten. — Wirthshäuser in der Nähe des Marmorbrunnens auf dem Hauptplatze sind der Schlüssel, die Post, der Ochsen, nebst mehrern andern.

Schattenberg und Sonnenberg. Erster bedeutet den bei St. Niklausen oder Zuben bei der Mittagssonne mehr im Schatten stehenden Berg; der zweite den von der Mittagssonne sehr günstig beleuchteten Theil des gegenüberstehenden Schwändi- und Römerbergs.

Schilt oder Schild, eine kleine Kapelle mit zerstreuten Häusern am Berge gleichen Namens, oberhalb der Straße beim Eingang von Kerns ins Melchthal, zu Zuben gehörig. Der Acker, auf dem Arnold Anderhalden pflügte, war im Schild, siehe Melchthal.

Schlieren ist auch der Name eines kleinen Weilers im Kirchgange Alpnach, unterhalb welchem der große Schlierenbach in die Aa fällt.

Schoried oder Schuttried, ein Weiler mit einer Kapelle am Fuße des gleichnamigen Berges im Kirchgange Alpnach. Der Ort soll ehemals Schönenried geheißen haben und ein Pflanzort gewesen seyn. Als aber schon in längst verflossenen Zeiten die Schlieren durch einen Wolkenbruch, der auf der Schwanderallmend einen See gebildet hatte, angeschwellt, plötzlich mit großem Geschiebe herabbrach, wurde der Ort überschwemmt, mit Gestein überschüttet und in ein Schuttried verwandelt.

Schwand, eine Berghalde mit einer Kapelle und zerstreuten Häusern am Fuße des Wallenstocks, die eine der vier Uertenen Engelbergs bildet. Schwand ist auch der Name und Zuname mehrerer Güter, Höfe und Alpen Obwaldens, und bezeichnet überhaupt eine an Gebirgen hervorragende Halde.

Schwändi oder Schwendi, eine große, zum Kirchgang Sarnen gehörige Gemeinde und Filiale auf dem Berge gleichen Namens in einer herrlichen, äußerst sonnigen Lage, die eine der schönsten Berghalden der Schweiz bildet. Sie zählt ungefähr 300 meist zerstreute Häuser, 500 Gaden und Hütten, 3 Sägen, 2 Oeltrotten, 1 Mühle, 1 kleine Kapelle am Wege nach Sarnen, Wolfengelskäpeli genannt, und die Hauptkapelle im Stalden vom Jahre 1702, die nebst der bei St. Niklausen die älteste des Landes war. Stalden heißt die in den See hervorragende und sich ziemlich steil erhebende Halde des Berges, wo die größte Häusergruppe der Gemeinde sich befindet, unter denen auch die Kaplanei, die zugleich Wirthshaus ist. Einwohner sind ungefähr 1500, darunter 300 Theiler mit einem nach Ortsverhältnissen getrennten Pflanzlande. Berühmt ist die dortige Allmend, die sich durch Größe vor allen auszeichnet und sich von der Gyswylergrenze in ungleicher Breite bis nach Alpnach ausdehnt. Sie wird aufwärts von verschiedenen, meist bewaldeten Berggräten, wie der Haglern, Trogen, Blattiegg und Feuerstein beherrscht, und von mancher sumpfigen Stelle unterbrochen. Sie dient zugleich als eine Alp, auf welcher im Sommer etwa 160 Stück Vieh weiden. — Bäche sind: der Gerestbach und der Schwandbach, welcher letztere oft mit Schaden bei Wylen zwischen der Kapelle und dem Bade in den See stürzt. Der Kragenbach entspringt zwischen dem Feuerstein und der Haglern aus dem Seewlerseelein und fließt in die Waldemme nach Entlebuch. — Kilchenalpen sind: Stafel mit 30 Kühen und 1 Sennhütte, Emmen mit 27 Kühen und 2 Hütten, Nünalp mit 36 Kühen und 2 Hütten, Unterwengen mit 25 Kühen und 2 Hütten, Glaubenberg oder Glaubenbühleregg mit 24 Kühen und 1 Hütte, Grund mit 32 Kühen und 2 Hütten, und Ryschi, beim kalten Bade gelegen, mit 30 Kühen und 2 Hütten. Eigenalpen sind: Rämsiboden mit 20 Kühen und 1 Hütte, Seewli mit 27 Kühen und 3 Hütten, dann noch 2 G'schwend mit 36 Kühen und 2 Sennhütten. Mehrere dieser Schwanderalpen liegen in den Gyswylermarken; einige Alpen besitzen die Schwander in den Kernserbergen. Berühmt sind die geschmackvollen Schwanderkäse.

Seefeld ist erstens eine große Wildi oder Hochalp der Kilcher von Sachslen, nahe beim Stocke gleichen Namens, mit 70 Kühen und 3 Sennhütten. Das dortige Seelein ernährt gute Fische, Trüschen, und sein Abfluß verliert sich bald wieder in den Boden und soll nach mehrmaliger Prüfung mit eingeworfenem Sägemehl erst wieder bei der Lungernsäge zum Vorschein kommen, nach welcher Angabe das Wasser nicht nur eine große Strecke unterirdisch, sondern auch unter der Melcha im obern Melchthal, und den ganzen Schienberg bei Lungern hindurchfließen müßte. Zweitens ist Seefeld eine Wildi der Theilsame Lungerndorf, welche an das Sachslerseefeld anstößt und 55 Kühe und 5 Sennhütten hat.

Siebeneich, Ort zu den 7 Eichen, weil diese hier besonders gut gedeihen, ist ein Weiler im Norden des Kirchgangs Kerns mit einer von einheimischen Frommen besuchten marianischen Wallfahrtskapelle, welche 1745 erbaut wurde.

Stad, Ober- und Niederstad, zwei am Gestade des Sees, am Fuße des Pilatus und der Rengg, im Kirchgang Alpnach gelegene Weiler. Oberstad hat eine Kapelle, eine Sust oder Waarenniederlage, ein Zollhaus und ein mit ländlicher Eleganz gebautes und trefflich eingerichtetes Wirthshaus zum weißen Roß, nahe beim Landungsplatze. Niederstad heißen einige zerstreute Höfe am See hinab, bei welchen sich fast immer Holzlager befinden, und bei welchen oberhalb ein Fußweg über die Rengg führt.

Stalden, siehe Schwändi.

Steinen, siehe Sachslen.

Steinibach, siehe Gyswyl.

T.

Tannen, eine durch ihre Größe, Schönheit und hohe Lage berühmte Wildi oder Hochalp im südöstlichen Hintergrunde des Melchthals. Sie liegt östlich von Melchsee zwischen dem Stock, dem Tannenland, Engstlen und Gentelthal. Auf der Spicherfluh hat man eine imposante Aussicht nach den Schneekolossen, dem Titlis und den Gadmenstöcken, dann nach Engstlen hinab, und die Gadmenfluh, wo die aus einer Felsenwand hervorbrechenden 7 Bäche eine seltene Wirkung thun. Tannen hat ein Senndorf von 18 Hütten und 1 Kapelle zum Gottesdienste der Aelper. Die Alp hat eine sogenannte Zuflucht, die auf dem angrenzenden Bernergebiethe angekauft wurde, um das Holz davon zu beziehen. Dort steht in einer kleinen Alpweide eine Sennhütte, wohin der Hirte zuerst auffährt und auch wohl bei ungünstigem Wechsel der Witterung die Hauptmasse des Viehs die Zuflucht nimmt. Ueber Tannen brachen die siegreichen Berner nach der Villmergerschlacht von 1712 öfters bewaffnet hervor bis ins Melchthal, und einmal selbst bei St. Niklausen, die Bewohner zu überfallen, zu berauben oder gar gefangen zu nehmen, bis der Friede dem Unfuge ein Ende machte.

Tießelbach, ein kleiner Weiler mit einem Kapellchen im Melchthal hinter Buchischwand. Der Landammann Tießelbach, der als Held bei Sempach fiel, war nicht von hier, sondern von Lungern.

V.

Vikenloch oder Fykenloch, siehe Geognosie.

Voribach, ein kleiner Weiler mit einem Kapellchen im Kirchgange Kerns, am Wege nach Sarnen, nahe beim Rußbäche.

W.

Wiß-erlen (weiße Erlen), ein Weiler mit einer Kapelle vom Jahre 1648, außerhalb Sand, in deren Nähe vor der Landestheilung, und auch zuweilen in wichtigen Angelegenheiten noch später die gemeinschaftliche Landesgemeinde von Ob-

und Nidwalden gehalten wurde. Hier fließt der St. Antoni- oder Sandbach vorbei.

Wylen, Ober- und Unterwylen, zwei zum Kirchgange Sarnen, Bezirk Schwändi, gehörige Weiler am Ufer des Sees, Sachslen gegenüber. Unterwylen hat eine Kapelle vom Jahre 1702, und ein neues Badehaus. Die Quelle führt Schwefel, Kupfer und Alaun, und dient gegen rheumatische Beschwerden. Oberwylen liegt nahe beim Steinibach gegen Gyswyl. Beide Oertchen mögen etwa 200 Einwohner haben.

Nidwalden.

A.

Aa, die oder das Aawasser, ehemals Surenen genannt, der Hauptfluß Nidwaldens, entspringt aus mehrern Quellen zwischen den Surenenalpen, dem Schloßberg und dem Blakenstock in der Blakenalp, im Kanton Ury, durchfließt das Thal Engelberg an der Südseite, stürzt sich zwischen dem Roßhimmel und dem Arniberg nach dem Grafenort, fließt über Wolfenschießen, Thalenwyl, Büren und Wyl vorbei um den Ennerberg, und ergießt sich zwischen Ennetbürgen und Buochs in den Vierwaldstättersee. Sie nimmt in ihrem Laufe alle Bäche Engelbergs, den Trüepenseer- und Arnibach, die schießenden Bäche von Boli und Lutersee, die zwei Gerwibäche von Grübien, den Fallenbach von der Kernalp und Diegisbalm, den Leimibach von Alzelen, den Seklisbach von Oberrikenbach, den Dorfbach von Wolfenschießen, den Steinibach von Thalenwyl, und den Buholzbach von Niederrikenbach auf. Sie hat mehrere Stege und 8 fahrbare Brücken, worunter drei gedeckte, nämlich zu Wolfenschießen, zu Büren und zu Wyl, und ist oft sehr verheerend, besonders bei anhaltenden Regengüssen und plötzlicher Schneeschmelze auf dem Hochgebirge. Ehemals floß sie über den Stanserboden nach Stansstad, wurde aber durch einen Vertrag des Flößens wegen nach Buochs genommen. Das meiste Holz, das auf ihr geflößt wird, kömmt aus dem Arniwald. Die Wuhren oder Wehrenen müssen theils von den Anstößen, Gemeinden und Privaten, und theils von den Besitzern gewisser Güter, die ehemals daran stießen, erhalten werden. Eine besonders zweckmäßige Wehre wird jetzt von der Gemeinde Buochs auf ihrem Antheile gebaut. Die Direktion des Aawassers steht bei einer obrigkeitlichen Aawasserkommission, welche die Wuhren jährlich besichtigt und inappellable Verfügungen trifft; die jährliche Aufsicht aber ist mehrern Aawasservögten theils für Engelberg und theils für Nidwalden anvertraut. Ihr Strombett ist etwa 6 Stunden lang.

Acher, im Acker, ein einsames, steiles Wiesengütchen am östlichen Ende des Lopperberges, an der Seeenge, Stansstad gegenüber. Zur Bequemlichkeit der Schiffenden steht hier ein Wirthshaus.

Allweg ist diejenige Stelle des Rotzberges, wo sich die Straße von Stans in ziemlich steil anstrebender Richtung nach dem Drachenried hinzieht. Dem von diesem Riede kommenden Wanderer öffnet sich hier, besonders bei Beleuchtung der Abendsonne eine überraschende und herrliche Aussicht auf das Stanserthal, den Buochsersee und die mannigfaltigen Kuppen des Rigi bis zur Myten bei Schwyz. Der Ort, welcher nebst mehrern Häusern ein Zoll- und Wirthshaus und eine seit 1798 neugebaute Kapelle, in den Erd- und Reisebeschreibungen Winkelrieds- oder Drachenkapelle genannt, umfaßt, gehört in die Gemeinde oder Uerti Ennemoos innert dem Ried. Die Kapelle ist dem heil. Magnus geweiht, und zwar wahrscheinlich als eine Anspielung auf Struthan Winkelried, den Drachentödter, weil Magnus auf den Feldern von Kempten im Schwabenlande ebenfalls mehrere Schlangen und Drachen getödtet hat. In dieser Gegend kämpften die Nidwaldner noch immerfort gegen die schon siegenden Franzosen, um ihre da aufgestellte Batterie zu vertheidigen.

Altzellen, gewöhnlich Alzelen gesprochen, eine kleine Gemeinde in der Pfarrei Wolfenschießen, die sich von der Eggen, dem Wellenberg und den Wallenstöcken zum Grafenort und zur Aa hinabzieht, und jenseits derselben sich am Fuße der Grüblen- und Laucherustöcke, des Boki- und Salisstocks am Grafenort vorbei bis nach der Mettlen ausdehnt. Der östliche Theil, das eigentliche Alzelen, ist ein liebliches Bergwiesengelände und zählt ungefähr 130 Einwohner, darunter 30 Genossen, die aber weder Allmend noch Pflanzland besitzen; dann 38 Wohnhäuser, 50 Gäden, 1 Säge und 2 Kapellen, nämlich zu Bettelrüti und St. Joder oder Jost, die sehr alt ist. In dieser sind einige Scenen aus dem Leben des Heiligen, und vor dem Eingange die Geschichte Baumgartens abgebildet, wie er 1307 den Vogt Wolfenschiessen erschlägt. Ein alter Vers auf ihn lautet: „Dem Vogt im Bad ich recht erkühl — Sein unkeusch G'müth mit meinem Biel." — Der Ort, wo Konrad diese Rache übte, heißt Stalden, und seine Wohnung, die von interessanter Bauart war, wurde erst vor wenigen Jahren abgetragen und an deren Stelle eine neue gebaut. Die Heimath des reichen Jesuiten Dillier, des Stifters des Kollegiums zu Sarnen, war auf dem Leimi. Das Haus, in welchem Bruder Konrad Scheuber 1481 geboren wurde, steht noch jetzt auf der Wylershöhe. — Alpen in Alzelen, siehe Wolfenschießen. Ein bisweilen gefährlicher Bach ist der Leimenbach, unten an der Straße mit einer Fahrbrücke versehen.

Antoni, St., siehe Ennetbürgen.

Arni, eine große, auf 215½ Rindern, das Rindern im Verhältniß zu 5 Fuß, gestuhlte Gemein- oder Kapitalistenalp am Berge gleichen Namens zwischen dem Hohlicht, Jochlipaß, Wildgeißberg, den Alpen Untertrüebensee und Gerschni am linken Ufer der Aa. Sie hat zwei Theile und 8 Stafelsennhütten. Arniloch, s. Geognosie. Einige fremde Schatzgräber fanden hier und auf Boki Das, was sie verdienten — nämlich nichts.

Aetschenried, ein hochgelegenes Wiesengelände mit einsamen Bauernhöfen auf der Sudseite des Bürgenbergs im Angesichte von Stans, Gemeinde Ennetbürgen.

B.

Bannalp, eine große, auf 317½ Rindern, das Rindern im Verhältniß zu 6 Fuß, gestuhlte Gemein- oder Kapitalistenalp mit 10 Stafel-sennhütten. Sie liegt in der Gemeinde Oberrikenbach zwischen dem Ruchstock, Kaiserstuhl, Sätteliſtock und Wallenstock. Durch sie geht ein Paß nach dem urnerischen Isenthal. Rekholdern ist die oberste, und Stäubi die untere Stafelhütte, die wechselweise von den Alpbesetzern befahren werden. Bei der letztern bildet der Bannalperbach einen sehenswerthen Wasserfall über den Fellberg.

Beggenried oder Beckenried, eine Pfarrei und dem Range nach die eilfte Uerti Nidwaldens, welche drei Landräthe setzt. Sie zählt 174 Wohnhäuser, 6 Tafernenwirthshäuser, 136 Gäden, 9 Holzsägen, 3 Kornmühlen, 2 Lohmehlstampfen, 2 Oeltrotten, 2 Reiben, 2 Schiffbauhütten und 1 vortreffliche Feuerspritze; dann 2 Nebenkapellen, Ridli und St. Anna, und eine sehr schöne, im vorigen Jahrhunderte erbaute Pfarrkirche mit einer neuen Orgel. Die Häusergruppen bilden zwei Dörfchen, wovon das bei der Kirche scherzweise das Städtli, das bei Ridli aber das Unterdorf genannt wird. — Einwohner sind 1400 bis 1500, darunter 300 Genossen, denen aber von der Gemeinde aus bloß etwa 18,000 Klafter Pflanzland offen stehen, und die gar keine Allmend als Weidgang besitzen. Dagegen besitzt die Gemeinde eine bedeutende Alp, die in folgende Stafeln oder Bezirke getheilt ist, als: Gummi, Unterklewen, Klewen, Engi, Matt gegen Emmetten; Bühl, Oberseelis gegen Urp; Staldi, Untereggenrüti, Obereggenrüti, unterm Stock, Bachscheiti, Riedwandeln, Wangi, Röthen, Stafel, Tannibühl. Jenseits des Lielibachs: Kastenmatt, Trutmanigs, Rüti, Seeliboden, Oberboden, Schwändi, Stock, Steinstößi, Rieteri, Stuz und Thal. Jenseits den Eggen: Bergplanggen, Breutlisboden und Morschfeld. Auf allen diesen Stafeln weideten vor einigen Jahren im Sommer 425 Stück Rindvieh, 600 Ziegen, 200 Schafe und 65 Mutterschweine. Senn- und andere Hütten sind etwa 70. — Eigenalpen sind: der Spis an der Ostseite des Buochserhorns, welcher 8 Individuen aus der obwaldenschen Gemeinde Kägiswyl gehört, jedes mit 5 Stück Viehsatz, im Ganzen also mit 40 Kühen und 2 Sennhütten. Dann Alpeln mit 20, Winterhalten mit 20, Tristlen mit 20, Katzenstrick mit 10, Gubern mit 12 Kühen, in allem mit etwa 6 Sennhütten. Gemeindswälder sind: der Brennwald in Emmetten, der Härggis-, der Niederholz-, Ischen-, Wißifluh-, Eggen-, Kneuw-, Gummi- und Bachscheitiwald. Ferner der Schwändi-, Rüti-, Rieteri-, Bärfallen-, endlich der Horn- und der Naaswald am Ennetbürgen. — Beggenried ist ein schöne Ufergelände zwischen Buochs und Emmetten, am Fuße mehrerer Gebirge; als da sind: der Stollen im Ergeln, der Heidliberg, im Hintergrunde der Schwalmis, und noch hinter diesem der kleine und große reißende Stock, eigent-

lich Risetenstock; dann der Schienberg, ein Theil des Schwalmis, und das Buochserhorn, von welchen allen der Risetenstock der höchste und etwa 5 Stunden vom See entfernt ist. Schade, daß diese Gegend von den Bergströmen so oft verheert wird, besonders vom Lieli- und Drestlibach. Der Lielibach entspringt am Stählisbühl und am Stuz und ergießt sich durch Stafel, Thalloch und die untern Alpen der Gemeinde zwischen dem Unterdorf und dem Hauptdorf in den See. Der Drestlibach entspringt am Fuße der Alp Spis und ergießt sich im gewöhnlichen Laufe mit dem Lielibach vereint in den See. Die Isleten oder Risleten, in den Beschreibungen Stäubibach genannt, entspringt ebenfalls, wie der Lielibach, am Stählisbühl, fließt aber ostwärts über Emmetten und drängt sich rieselnd und schäumend, mehrere schöne Fälle bildend, durch die Felsen des Härggisbergs bei der Säge in den See. Der Mühlenbach entspringt im Berge Napf, und der Fahrlibach im Berge Ambeißler. Alle diese Bäche mit noch 8 andern von minderer Bedeutung durchschneiden die Gegend mit mannigfaltigem Schaden, wie dies der Fall besonders noch im Jahre 1831 war. — Isenring s. Denkmale. Nahe dabei ist noch ein Haus zu merken, wo oft vaterländische Tagsatzungen und Zusammenkünfte stattfanden. — Wirthshäuser: Sonne und Mond nebst andern, ersteres sehr empfehlenswerth. — Die Einwohner von Beggenried sind ein thätiges Völkchen im Handel mit Wein, Käse, Holz, im Schiffbau, Seiden- und Baumwollenspinnen und Leinweben. Unbenutztes Land ist hier keines, und die in den See hinaus angelegten Gärten zeugen für landwirthschaftlichen Sinn. Ehemals verfertigte man auch eine Art Kräuterziger, der selbst im Auslande beliebt war und Abnahme fand. Die Kunst ist jetzt verloren gegangen. Zur Zeit mußte die Alp Morschfeld, die gewöhnlich 40 Kühe sömmert, vor dem Jahre 1431, an das Leodegarstift zu Luzern, dem sie gehörte, mit zwei solchen Zigern und vier Tragern verzinset werden; wurde im gleichen Jahre aber mit 80 Rhynisch Guldi, „guter, gänger, gäber und gnähmer“ an Gold und an Gewicht, von der Gemeinde dem Stifte abgekauft.

Bergli, zwei kleine von Waldung romantisch umschlossene, der Familie Kaiser von Stans gehörige Landgütchen am südwestlichen Fuße des Bürgenbergs, Stans gegenüber. Früher hatten beide Einsiedeleien, und das kleinere hat einen artigen, auf Terrassen angelegten Weinberg und eine Hüterwohnung mit schöner Aussicht.

Bettelrüti oder Bettlerrüti, eine schon 1350 erbaute Kapelle auf dem Alzelerberge, die gewöhnlich von einem in der Nähe wohnenden Klausner bedient wird. Die Hütte aber, in welcher Bruder Scheuber lange Zeit hier lebte, ist abgebrochen und nach dem Hofe Höchhaus in Wolfenschießen gebracht worden.

Blummatt, eine große, am nordwestlichen Abhange des Stanserbergs gelegene Partikular- oder Eigenalp, die etwa 30 Kühe sömmert und eine trefflich eingerichte Sennhütte mit einem Eiskeller nebst andern Hütten und Gäden hat. Sowohl in der Nähe der Sennhütte, als noch mehr auf dem Schnauz

hat man herrliche Aussichten. Unrichtig ist der Name Brandhorn, Brandshorn oder gar Branzhorn für den Schnauz, weil Schnauz die höchste Spitze der Blummatt ist, und das Brandhorn ein anderer, etwas tiefer gelegener Gipfel, hart hinter dem Schnauz, bei der Alp Holzwang ist. Hingegen nennen die Obwaldner die westlichste Spitze, wohin ihre Grenze von Ennemoos hinaufreicht, das Brandhorn. Oberhalb der Alp Blummatt ist noch eine Rinderalp.

Brisen, siehe Steinalp.

Buochs bildet mit Ennetbürgen eine Pfarrei von ungefähr 2000 Seelen; ist aber ohne dieses eine besondere und zwar dem Range nach die achte Uerti Nidwaldens, die 6 Landräthe setzt. Einwohner sind 1150, worunter 214 Genossen. Diese bebauen mit den Ennetbürgern ein gemeinschaftliches Pflanzland, nämlich etwa 85,000 Klafter, und befahren die gleiche Allmend mit ihrem Antheil Vieh. Hingegen sind die Buochser im besondern Besitze des Dorfrechts, wodurch sie Dorfleute sind und als solche unabhängig von den Bergleuten, die am Bürgen wohnen, eine eigene Waldung am Buochserhorn, ein eigenes Kapitalvermögen und das Fahr- oder Schifferrecht besitzen. Zwischen beiden Theilen besteht ein Vertrag, kraft dessen jeder Dorfmann Bergmann am Bürgen, und jeder Bergmann Dorfmann in Buochs werden kann, gegen Erlegung einer bestimmten Einkaufssumme. — Buochs hat 128 Wohnhäuser, 115 Gäden, 2 Schmidten, 1 Färberei, 1 Gerberei, 1 Feuerspritze, dann 4 Nebenkapellen, nämlich auf dem Ennerberg, in Obgaß, Hinterdorf und das Todtenhaus, und eine sehr schöne neue Kirche mit einer neuen Orgel, und im Thurme ein harmonisches Geläute. Besonders eine schöne Wirkung thut die große Glocke auf der Allmend gehört, wenn sie mit der in Stans, die beide in C Chorton gestimmt sind, echoartig wetteifert. Das Dorf wurde 1798 etwas später nach dem Einmarsch der Franzosen eingeäschert, bei welcher Gelegenheit auch der Maler Würsch, einst Professor an der Akademie zu Besançon, damals ein blinder Greis, ermordet wurde. Die Gegend ist ein freundliches Ufergelände an der Aa und dem See, am Fuße des gleichnamigen Berges. Der gefährlichste Feind derselben ist der Dorfbach, welcher am Berge aus mehrern Brunnenabflüssen entspringt, und bei Regengüssen stark anschwellt, so daß er 1763 in Folge eines Wolkenbruchs das Dorf fast gänzlich verheerte, dann wieder 1796, und jüngst 1831 und selbst 1835 mit großem Geschiebe bedeckte. Gegen Beggenried bildet die Wiese beim Bettlerbach die Grenze. — Buochs ist eine alte Gemeinde, deren Namen im Landessigill pranget, und in den Feudalzeiten hatten die Meyer daselbst bedeutende Rechte und Gefälle. Die Gemeinde im Verein mit der von Ennetbürgen hat sich jetzt durch ein wohlthätiges Unternehmen sehr verdient gemacht, indem sie auf Anregung der Vorsteher am 3. August 1834 den Beschluß zur Erbauung eines Waisen- und Armenhauses gefaßt und selben gegenwärtiges Jahr, in so weit die Zeit es erlaubte, schon zur Ausführung gebracht hat. Dieses Haus, das bereits bis zum Dache vorgerückt ist, liegt zwischen beiden Gemeindstheilen, Buochs und Ennetbürgen, auf dem

Gemeindsboden am rechten Ufer der Aa, und ist 53 Schuh lang und 37 breit, mit geräumigen Kellern und zwei Stockwerken von Zimmerarbeit, in der Fronte mit 5, und zur Seite mit 4 Fenstern. Die Eintheilung ist so, daß für ungefähr 50 bis 60 Personen sich Platz darin findet. Mit der Zeit wird ein zur Anstalt gehöriges Oekonomiegebäude dazu gebaut. Die Bestimmung dieses Hauses ist, Waisenkindern und unvermögenden ältern Personen, die sonst der Armenkasse zur Last fallen, eine Wohnung anzuweisen, und diese soviel möglich durch eigne Land-, Haus- und Handwerksarbeit in Kleidung und Kost zu unterhalten. Der Landbau beschränkt sich auf eine dem hiesigen Lande angemessene Kultur. Deßwegen werden sowohl Lebensmittel, als andere in den Haushalt einschlagende Artikel gepflanzt, und einiger Viehstand gehalten. Das Haus besitzt in der nächsten Umgebung 6000 Klafter eigenthümliches Land. Dann benutzt die Anstalt zugleich den Antheil der Genossame, welche den eintretenden sonst als Uertnern zufiele, wodurch sowohl Holz als Pflanzland zum Bedarfe wohl hinreichend gewonnen werden. Dem Ganzen steht ein Verwalter vor.

Buochserhorn. Auf diesem schönen Gebirge, das sich zwischen Stans, Büren, Beggenried und Buochs zu einer pyramidalischen Kuppe empor hebt, genießt man Aussichten, denen auf der Rigi ähnlich, und auf den Armen des dort aufgepflanzten Kreuzes kann man alle 6 Pfarrkirchen des Landes sehen.

Büren, Ober- und Niederbüren, zwei kleine Gemeinden am rechten Ufer der Aa, und an beiden Ufern des Buoholzbachs, Thalenwyl gegenüber. Früher bildeten beide Theile eine Genossame. Als aber im Jahre 1498 Wolfenschießen zur Pfarrei erhoben wurde, wurden die Gemeindsgüter getheilt, und der obere Theil kirchlich zu Wolfenschießen geschlagen, politisch aber blieb er mit dem untern, der nach Stans pfarrig ist, vereint, daher Oberbüren damals scherzweise die Bläzet-Uerti, d. i. die geflickte Gemeinde genannt wurde, welcher Name ihr geblieben ist. Oberbüren oder Büren ob dem Bache bildet nun die zehnte, Niederbüren aber, oder Büren unter dem Bache die sechste Uerti des Landes, welche jede zwei Landräthe und abwechselnd einen Richter setzen.

Oberbüren, welches vom Buoholzbache bis hart an die Kirche von Wolfenschießen reicht, zählt 25 Häuser, 30 Gäden, 141 Einwohner, unter denen 34 Genossen mit etwa 20,000 Klafter offenem Pflanzlande. Waldung hat die Gemeinde am Berge und ein Alpeli Waliwalm mit 6 Kühen. — Partikular- oder Eigenalpen in ihrem Bezirke über den Gigiberg hinauf gelegen sind: erstes Wandfluh, gewöhnlich geheuet; zweites Wandfluh, Vorsäß von Steinalp, mit 24 Kühen und 1 Sennhütte; drittes Wandfluh, Vorsäß von mittelstem Hütti mit 20 Kühen und 1 Sennhütte. Erstes Hütti, Vorsäß von Trüepensee, mit 24 Kühen und 1 Sennhütte; zweites Hütti, Wildi vom dritten Wandfluh; drittes Hütti, Wildi von Hasenmatt. Ferner Unterblytschgen, Vorsäß von Gigi, mit 24 Kühen und 1 Sennhütte. Oberblytschgen, Wildi von Wandfluh, mit 12 Kühen und 1 Sennhütte.

Gigi, Wildi von Unterblytschgen; Waseneggli, Vorsäß von Baunalp, mit 24 Kühen und 1 Sennhütte.

Niederbüren zählt im Boden eine Kapelle vom Jahre 1596 und eine im Berge zu Rikenbach, dann 42 Häuser, 60 Gäden, 1 Mühle, 1 Säge und 227 Einwohner, darunter 36 Genossen, mit 20,000 Klafter Pflanzland. Etwas Wälder liegen in beiden Uertitheilen; Alpen in ihrem Bezirke am Buochserhorn gelegen sind: Schwanden, Vorsaß von Entersee, mit 24 Kühen; Aarhölzli, Vorsäß mit 30; Hüetlern, Vorsäß mit 22; Giebel, Vorsäß von Trüepensee, mit 30; Unterochsenweid mit 20; Oberochsenweid mit 32; Untermüllerboden, Vorsaß von Steinalp, mit 20; Obermüllerboden, Vorsäß von Steinalp, mit 20; Bleiki, Vorsäß von Steinalp, mit 30; Wigerz, Vorsäß von Trüepensee, mit 20; Steinrüti, Vorsäß von Musenalp, mit 30; Hasenmatt Vorsäß vom dritten Hitti, mit 29; Ahorn, Vorsäß von Steinalp, mit 26; Trogmatt, Vorsäß von Steinalp, mit 24; Alpeli, Vorsäß von Untermusenalp, mit 16; Musenalp, Wildi mit 30 — 36 Kühen. Im Ganzen mit 16 — 18 Sennhütten. Dann noch Hinterrikenbachli, mit 4 Kühen. — Die Gemeinalp Steinalp s. d. Artikel. Der gefährlichste Feind beider Theile ist der Buoholz- eigentlich Buochholzbach, der aus mehreren Quellen in der Steinalp und dem Steinalperwald entspringt, vorzüglich von sogenannten Schneepletschgen genährt, Rikenbach vorbei durch eine wilde Schlucht, das Kohlertobel, wo ihn noch der Kohlbach verstärkt, fließt, und zwischen dem Buochserhorn und der Wandfluh, Thalenwyl gegenüber in die Aa stürzt. Er ist sehr gefährlich und hat namentlich im Jahre 1831 große Verheerungen angerichtet. Für Oberbüren ist der Humligenbach gefährlich. Ehemals soll hier ein Dorf gleichen Namens gestanden, und eine Salzquelle geflossen, aber beide 1375 durch ein Erdbeben verschüttet worden seyn. Für Niederbüren ist noch zu merken der Mühlenbach aus dem sogenannten Ursprung, und der Zilibach nebst andern Regenbächen. Auch das Aawasser bringt häufigen Schaden, und beide Gemeindstheile haben kostbare Wuhren, und zwar etwa tausend Klafter zu unterhalten. — Wirthshaus in Niederbüren, am Wege nach Rikenbach, der Schlüssel.

Bürgen, die bewohnten Theile dieses Gebirges sind: Ennerbürgen, Kehrseiten, Matt und Obbürgen. S. d. Artikel.

D.

Diegisbalm, ein auf der Westseite der Wolfenschießenberge, bei der Kernalp gelegenes Wiesengelände mit zerstreuten Häusern.

Drachenloch heißt die felsige Wohnung des Drachen, der von Struthan Winkelried im dreizehnten Jahrhundert erlegt wurde. Diese Höhle bildet ein ziemlich weites Gewölbe mit mehrern kleinern Vertiefungen, und geht horizontal in den Felsen hinein, welchen der Vorsprung des Muterschwandenbergs beim Zingel bildet. Der Zugang ist beschwerlich, da er steil und mit vielem Gebüsche und Bäumen verwachsen ist. Die Grotte selbst diente im Ueberfalle der Franzosen 1798 einigen

Flüchtlingen zum einstweiligen Aufenthalte. Oben auf dem Zingel, cingulum montis, ist eine schöne Aussicht, besonders auf den nahen Pilatus, der hier seine ungeheure Felsenmasse und seinen Rasenteppich vollkommen entfaltet, während er auf einem andern Zingel zwischen Stansstad und Kehrseiten an der Nordseite gesehen nur wie die verwitterten Thürme einer alten Burg aussieht.

Drachenried, ist das durch den Drachenkampf von 1250 und durch das Treffen der Nidwaldner mit den Neufranken 1798 berühmte Moosfeld zwischen Rozberg, Allweg, Stanserhorn, Rohren, St. Jakob, Mutterschwand und Blattberg. — Struthan Winkelried war ein vom Kaiser Friedrich II. nach der Schlacht bei Faenza in Italien 1240 zum Ritter geschlagener Held, welcher aber wegen Folgen eines Zweikampfs aus dem Vaterlande verbannt seyn, oder durch Erlegung des Drachen seine Blutschuld tilgen sollte. Struthan erbat sich das letztere, und machte sich zum gefährlichen Kampfe bereit. Der Drache, der seine Wohnung in genannter Felsenhöhle hatte, war nach der Sprache der Alten ein Lindwurm, ein Bastardthier des Sumpfes, halb Schlange halb Basilisk; eine Art Ungeheuer, wie einst der mythologische Perseus, und der christliche Ritter Georgius glücklich bekämpft hatten. Rasch von seiner erhabenen Warte herabeilend, stürzte es auf Schaafe, Ziegen, junges Vieh und wohl auch auf einzelne Wanderer, und verzehrte sie mit grimmiger Fraßgierde. Die Gegend wurde also gefährlich und öde. Struthan nun bewaffnet sich mit eisernem Harnisch, umgürtet sein Schwert und umwickelt seinen Spieß mit dem Vließe eines frischgeschlachteten Schaafes. Da, wo das steinerne Heiligenbild, das Helgenstöckli, noch jetzt am Wege steht, war der Ort, wo die Kämpfer sich fanden und schlugen. Struthan, der den Augenblick gewahrte, wo das Unthier mit dem vermeinten Schaafe sich allzugierig beschäftigte, war so glücklich, ihm den verhüllten Spieß in den Rachen zu stoßen, und dann mit dem Schwerte das Leben des Gegners zu enden. Aber in Folge dieses Zweikampfs, wo der giftige Hauch des Drachen seinen eigenen Athem berührte, und das Blut seinen Leib an verschiedenen Stellen durch die Falten des Harnisches hinein traf, starb der Held als ein Opfer seines Muthes und seiner Vaterlandsliebe. — Die Landammann Bünti'sche Chronik sagt: Winkelried habe siegreich nach damaliger Ritterart das blutige Schwert in die Höhe geworfen und es im Rückfalle wieder künstlich beim Griffe aufgefaßt, aber er sey gerade durch die dabei herabfallenden Blutstropfen vergiftet worden. Darum heißt der alte Vers auf ihn: „Einen Wurm dem Vaterland zu gut — tödt' ich, mich tödt't sein giftig Blut."

Die Stellen, wo 548 Jahre später die Nidwaldner gegen die Schaaren Schauenburgs kämpften, waren theils auf diesem Felde, theils auf den nahe liegenden Anhöhen und theils näher bei St. Jakob. Die Spuren der aufgeworfenen Gräben sind aber jetzt verschwunden, und das Feld ist seit dem Auskaufe von der Gemeinde durch Privatbesitzer immer trockner gelegt und schon großentheils mit Wiesen und nützlichen Pflanzungen bebaut worden.

Dreßlibach, siehe Beggenried und Ridli.

Dürrenboden, eine große auf 212 Rindern 1 Fuß, das Rindern im Verhältniß zu 5 Fuß, gestuhlte Gemein- oder Kapitalistenalp mit 7 Stafel-sennhütten auf Wiesenberg am Arviberge, zwischen Eggwald, Kernalp und mehrern Eigenalpen. Egg ist eine Art Wildi, oder Hochalp von Dürrenboden im Hintergrunde gegen Kernalp.

E.

Emmetten, eine Pfarrei und die letzte der dreizehn Uertenen Nidwaldens, die drei Landräthe setzt. Sie liegt auf einer Anhöhe am Fuße der Niederbauerkulm zwischen Beggenried und dem urnerischen Seelisberg, und zählt 1 Kirche, 2 Nebenkapellen, 120 Häuser, 151 Gäden, 1 Kornmühle, 1 Säge und 10 über Windhöhlen gebaute Milchkeller oder Milchhütten. Einwohner sind 600, darunter 181 Genossen, die aber bloß etwa 6000 Klafter Pflanzland bebauen können, aber dafür desto mehr das Eigenland benutzen, welches besonders für Erdäpfel sehr ergiebig ist. Wälder sind der Brennwald, ein schöner Buchenwald, dann der Kohlthaler-, Niederbauer-, Oberbauer-, Wintreßler-, Bleiki-, Scheidegger-, Weingarten-, Berichti-, Saum-, Ischen- und Wylerwald. Bäche sind der schon bei Beggenried unter dem Namen Isleten angeführte Sagen- eigentlich Kohlthalerbach, der vom Schwalmis her das ganze hintere und vordere Emmetterthal bis zum See hinab durchströmt. Er nimmt mehrere Bäche auf, als: den Blattenbach aus Oberbauen, mit mehrern schönen Fällen, wovon einer über die Fernithalerfluh von 60 — 70 Schuh und einer bei der Brücke von 30 Schuh Höhe, dann den Fryterbach vom Schienberg und Hohberg ebenfalls mit mehrern Fällen. Die Isleten hat hinter der Kirche eine große Fahrbrücke, ehemals einen Schwibbogen. Berge sind im südlichen Vordergrunde der Rothedossen, Schellenberg und die Niederbauerkulm; im Hintrgrunde Oberbauen, Schwalmis; westlich der Stollen; nördlich Köhl, Wyldossen, Schwand und Brennwaldfluh. — Gemeindsalpen sind der Grund, Rinderbühl, Isenthal unterm Fernithal gegen den Stollen, Oberbauen gegen Ury, Fernithal an einem Dossen des Schwalmis, Nigithal zwischen Schwalmis und Heidliberg, Wingarten, Hohberg, am Fuße Niederbauens gegen den Isletenbach, mit etwa 210 Kühen im ganzen. Dann Niederbauenwandeli und Oberbauenwandeli mit Rindern und Galtvieh. Senn- und andere Hütten sind in allem etwa 44, Kässpeicher 18 und Windmilchkeller 5. Niederbauen s. d. Art. — Unter den Merkwürdigkeiten dieses kleinen Orts ist bei der Kirche ein Lindenbaum vom Jahre 1416. Beim Setzen dieses Baumes verehrte nach damaliger Sitte Ritter Leuw, von Stans, den Emmettern ein Lagel Wein, für jene Zeit ein großes Geschenk. Dann findet sich nahe beim Dörfchen ein nicht unbedeutendes Stück Land, der Spielhof genannt. Es ist dieses das Vermächtniß einer alten lahmen Jungfrau an die Jugend, weil ihr die Kinder vor dem Hause durch ihre Spiele das einzige Vergnügen machten, das sie in ihrem elenden Zustande noch genießen konnte. Deßwegen schenkte sie dieses Plätzchen den Kindern für ewige Zeiten, um sich darauf belusti-

gen zu können, und damit das Plätzchen fein sauber bleibe und rein, so darf das Gras darauf nie mit Kühen, sondern nur mit Schaafen abgeweidet werden. — Sehr lobenswerth und einzig in ihrer Art in unserm Lande ist die vom jetzigen Pfarrer Niederberger angelegte Volksbibliothek zu freiem Gebrauche der Gemeinde. — Die Emmetter sind die Böotier, oder die kräftigsten der Nidwaldner, voll Witz und Heiterkeit. Auf Emmetten trinkt man gute Geißschotten, Ziegenmolken, und eine Kuranstalt der Art dürfte bald gut gedeihen, weil der Ort eine eben dafür angemessene Lage hat, wohin der Zutritt sowohl von Beggenried als von Seelisberg leicht ist. Eine schöne Aussicht auf den Vierwaldstättersee genießt man nicht weit von der Kirche auf dem Steingaden.

Ennerberg, auch Enderberg, ein hüglichter Vorsprung des Buochserhorns, zwischen der Aa und der Landstraße von Wyl nach Buochs. Auf dem Rücken dieses romantischen Hügels, der zum Theil nach Stans und zum Theil nach Buochs gehört, liegen viele Höfe und Landgüter, von denen eines mit einer Lorettokapelle geziert ist, in welcher das Nebentreffen der Villmergerschlacht von 1712 bei Sins unter Hauptmann Ackermann, dessen Familie die Kapelle gehört, abgebildet ist. Auf der Südseite ist ein kleiner auf Terrassen angelegter Weinberg; im Vordergrunde gegen Stans steht ein Sommerhaus, und auf der Anhöhe eine Art Gloriette, wo H. Zelger die schöne Landschaft in einem so schönen Bilde aufgenommen hat.

Ennerbürgen, oder Ennetbürgen, auch der untere Bürgen genannt, ist eine Filiale von Buochs, die die achte Uerti Nidwaldens bildet und 6 Landräthe setzt. Die Gemeinde liegt auf und um den östlichen Theil des Bürgenberges, und zählt 115 Wohnhäuser, 4 Wirthshäuser, 135 Gäden, 1 Kornmühle in der Au, 1 Kapelle zu St. Jost auf der Höhe und 1 in der Ebene, die Hauptkapelle zu St. Antoni, nahe beim See. Einwohner sind ungefähr 850, worunter 200 Genossen, die etwa 80,000 Klafter Pflanzland bebauen. Die eigentlichen Uertner, oder ursprünglichen Bewohner der Gemeinde heißen Bergleute, zum Unterschiede der Dorfleute, die in Buochs sind, und von welchen sie unabhängig das Bergrecht besitzen, nämlich eigne Waldungen, eigne Kapitalien und eigne Alpen, und zwar Hüetlern mit 27 Kühen und 1 Hütte, Unterochsenweid mit 20 Kühen und 1 Hütte im Niederbürer Bezirke am Buochserhorn, dann Wißifluh mit 24 Kühen und 1 Sennhütte auf dem Gummen bei Wolfenschießen und endlich 2 Stafelsennhütten auf Niederbauen, der sogenannten Landleutenalp ob Emmetten. Partikular- oder Eigenalpen auf dem Bürgen selber gelegen sind Trogen und Honegg mit etwa 50 Kühen und einer Sennhütte in jeder Alp. Erstere liegt in der Nähe der Hametschwand, oder des eigentlichen Bürgenstocks, auf dem man eine herrliche Aussicht genießt, dessen gespaltene Felsen aber früher manche Besorgniß eines Bergsturzes erregten. Bäche sind einige kleine Quellen, die sich in der Allmend herum ergießen, und dann der schon angeführte Friedhofer, welcher in dem Gute Niederstein nahe bei der Kropfgasse aus einer Höhle entspringt und bei der Schifflände in den See fließt. Sein periodischer Fluß wird einem unter-

irdischen Wasserbehälter zugeschrieben, der wenn er voll ist, und durch noch unbekannte Ursachen angeregt wird, überläuft, wie es in Regenzeiten des Tages mehrere mal geschehen kann. In trocknen Sommern fließt er nicht, und in der Kälte auch nicht. Uebrigens ist sein Fluß plötzlich und reichlich. — Nicht ohne Merkwürdigkeit ist auch die sogenannte Hohlfluh, nicht weit vom Aecherli, die der Sage nach von einem Erdbeben gespalten sich als eine lange Kluft am Berge fortzieht, und so dunkel ist, daß auch bei Tage durch die Spaltung die Sterne am Himmel gesehen werden können. Der frühere Volksglaube hat hier oft Schätze aufgeschichtet, und eine Versammlung von bewachenden Geistern angeordnet. Wälder sind an der Naas, oder der östlichen Landspitze und bei der Herdern. Diese Landstelle ist deswegen merkwürdig, weil der Boden ehemals mit Korn bepflanzt, ohne irgend einen Dünger jährlich die schönste Frucht hervorbrachte. Die Schwefelquelle in der Au ist wenig bekannt; zu der Mühle wird in Ermanglung eines andern Baches ein Arm aus der Aa hergeleitet. Nicht zu übergehen ist für die Vaterlandsgeschichte die Kropfgasse und der Bürgenstad, weil hier 1315 eine Abtheilung des Straßbergerheers größtentheils von Weibern in die Flucht geschlagen wurde und der Sieg bei Morgarten auch hier seine Vollendung erhielt. Als dankbare Auszeichnung sollen die Weiber in der Kirche zu Buochs noch jetzt zuerst zum Opfer des Altares gehen dürfen. Wirthshaus die Kaplanei nebst andern.

Ennetmoos, oder Ennemoos, d. i., jenseits des Mooses, ist dem Range nach die zweite Uerti Nidwaldens, die sich in zwei Gemeindstheile, innert dem Riede und außer dem Riede theilt, und zusammen 6 Landräthe setzt. Sie liegt zwischen Kerns, Alpnach, Stansstad und Stans, und umfaßt einen großen Theil des Stanserberges, des Rotzberges, den Blattiberg und die Mueterschwand. Die größte Fläche bildet das gleichnamige Ried, wovon das Drachenried den untern oder östlichen Theil ausmacht. Dieses Ried wird der Länge nach durchschnitten von dem Melchbach, der in dem Feltschiloch in der Kernser Alp Feltschi nahe beim Großächerli entspringt, sich bald darauf eine zeitlang unter dem Boden verliert, dann ganz tuffarbig, wie Mehlwasser wieder zum Vorscheine kömmt, und sich beim Rotzloch in den Alpnachersee ergießt. Er hat 3 bis 4 fahrbare Brücken. Der Badbrunnen entspringt in Rohren bei der alten Landstraße, ist ein herrlich frisches und klares Wasser, und soll ehemals zum Baden gebraucht worden seyn. Er vereinigt sich mit dem Mehlbache bei der Säge. Fernere Bäche sind der Ribibach zur Regenzeit, der Frierenbach und der Luterbach, welcher auf die Papiermühle ins Rotzloch geleitet und zum Leimwasser des Papiers angewandt wird. Wälder sind für Innerried der Plattiwald am Plattiberg, am Hinterberg beim See ein Wald der Regierung gehörig, der Schattwald unter den Ribenen, der obere Allmendwald unter der Blummatt, der Ribenenwald ob den Ribenen. Für Außerried sind der Kohlwald am Kernwald, der Rohrenwald, der Erlenwald gegen Aecherli, der Kapellwald ob der Straße nach Kerns, der Schliefwald, zwischen Rohren und St. Jakob, der Brünnliwald, am Gipfel des Stanserhorns. Das Holz ist hier in der Uerti wohlfeil, indem

jeder Uertner zum Hausbedarf genug und gegen eine geringe Auflage, Lueder, auch zum nöthigen Bau erhält. Im Walde unter dem Horn hat im Brachmonat 1829 und im Kohlwalde im August 1834 unvorsichtiger Brand großen Schrecken und Schaden verursacht. Einen seltenen Schrecken verursachte auch der durch Motten (Verbrennung des Gartenunkrauts) im Mai 1834 angefachte Brand mehrerer Stellen des Riedbodens. Die Allmend, die sich von der Kuyriallmend über einen großen Theil des untern Stanserberges und an der Mark Obwaldens bis Mitte auf die Mueterschwand hinzieht, wird von beiden Theilen befahren; das Drachenried aber, das nur den Innerriedern gehört, ist durch Verkauf an Privatbesitzer gekommen und ein Kapitalvermögen der Gemeinde geworden. Alpen besitzt die Uerti keine, auch sind keine in ihrem Bezirke, außer ein Theil der Blummatt.

Ennemoos außer dem Riede zählt 1 Hauptkapelle zu St. Jakob und 1 zu Rohren, dann 42 Wohnhäuser, 70 Gäden und 1 Säge, dann 317 Einwohner, worunter 30 Genossen, die auch etwas Pflanzland auf der Allmend bebauen. — Ennemoos innert dem Riede hat 1 Kapelle auf dem Allweg zu St. Mang, 40 Wohnhäuser, 60 Gäden, 2 Gypsmühlen, 1 Säge, 1 Kornmühle, 1 Kunstladersäge und 1 englische Papierfabrik im Rotzloch. Alle Räderwerke der genannten Industriegebäude werden von dem Mehlbache getrieben. Einwohner sind 320, worunter 32 Genossen, die aber kein Gemeindspflanzland besitzen.

G.

Gotthardli, ein ehemaliges Sommerhaus, jetzt eine Bauernwohnung auf der Anhöhe eines hüglichten Vorsprungs des Stanserbergs nahe beim Allweg.

Härggis, in den Beschreibungen und Karten unrichtig Geißgaden genannt, ist eine kleine Landstelle mit einer Wehre oder versicherten Schifflände, zwischen dem Schwibbogen und der Isleten in Beggenried.

H.

Heinrich, St., siehe Oberdorf. — Höheshaus, siehe Welfenschießen.

Hergiswyl, eine Pfarrei und die zwölfte Uerti Nidwaldens, die 6 Landräthe setzt, liegt am nördlichen Fuße des Pilatus, der Rengg, des Loppers, am Ufer des Vierwalstättersees, Stansstad gegenüber. Gegen Luzern bildet der Haltiwald, höher aber gegen den Pilatus hinauf der Lauwelenwald die Grenzen. Die Gemeinde zählt 100 Häuser, 150 Gäden, 5 auf Windhöhlen erbaute Milchhäuser hinter dem Dorfe, 4 Ziegelhütten, 1 Glashütte, 1 Papierfabrik, 1 Kornmühle, 1 Säge, 1 Schmiede, 1 Feuerspritze und 1 Kirche, die eine der ältern und kleinsten des Landes ist. Die Zahl der Einwohner ist 740, darunter 166 Genossen, die aber kein öffentliches Pflanzland besitzen, dagegen aber Wälder am Lopper und Pilatus, und folgende Alpen: Unterallmend mit 36, Oberallmend mit 31, Harnebel

mit 9, Schwiesädel und Buchsen mit 18, Alpschwänd mit 18, Fräkmünd, mons fractus, mit 63, Lauwelen mit 45 und Lauwelenwald mit 49 Kühen, in allem mit etwa 10 Sennhütten. Auch weiden etwa 100 Ziegen in denselben. — Bäche sind der Steinbach, der am Pilatus in der Fräkmünderalp entspringt, und sich zwischen der ersten und zweiten Ziegelhütte in den See stürzt. Er ist sehr schädlich. Der Mühlenbach aus der Alp Schwänd, der Fellbach aus der Oberallmend; der Zetterbach aus der rothen Fluh ist der Grenzbach gegen Luzern. — Hergiswyl, welches von einem thätigen Völkchen bewohnt wird, war früher ein Eigenthum des Ritters Ortolf von Littau, welcher es an Heinrich von Moos, Ritter und Landammann von Ury, um 300 fl. und 8 Malter Korn, Luzernermaß, verkaufte. Nach dessen Tode kam es nach Mannslehnrecht an seine Tochter Cäcilia von Moos, die sich mit Walter von Tottikon aus Stans vermählte. Von diesem Walter, dessen Familie in dem Ringgenbergischen Handel verarmte, kauften sich die Einwohner 1378 um 708 fl. los, und schlossen sich an Nidwalden. Im Jahre 1802 geschah hier das Treffen der Unterwaldner gegen die Helvezier auf der Rengg. — Wirthshäuser bei der Kirche zum Leuwen und zur Krone, gegen die Grenze das Rößli.

Hochstetten, eine Menge Bauernhöfe, die sich von Niederbüren längs dem rechten Ufer der Aa in dem romantischen Thälchen nach Wyl hinabziehen, und größtentheils nach Waltersberg gehören. Ein Steg über die Aa verbindet das Thälchen mit der Stanserallmend.

J.

Jakob, St., heißt die Filialkapelle der Gemeinde Ennemoos, die die erste und älteste Kirche des Landes war. Noch werden an der äußern Mauer derselben in einer Nische Gebeine früher hier verstorbener Pfarrgenossen aufbewahrt. Auch die Ringmauer des ehemaligen Friedhofes ist noch vorhanden. Die Kapelle liegt am Fuße des Muterschwandenberges in einer abgeschlossenen, von der Landstraße etwas entfernten, waldigen Gegend. Sonderbar ist es, daß uns keine Geschichte, ja nicht einmal eine bestimmte Sage die Zeit nennt, in welcher der Felsensturz statt fand, der offenbar vom Stanserhorn sich losreißend die ganze umliegende Gegend noch jetzt mit mannigfaltigen Trümmern, von der Mark Obwaldens bis über Rohren hinaus bedeckt. Dieser Bergsturz muß jünger seyn, als derjenige, welcher die große Terrasse vom Bohl bei Sarnen bis zum Rotzberg bei Stans gebildet hatte. Vielleicht war gerade dieß Ereigniß Ursache, warum die Pfarre nach Stans versetzt wurde, und vielleicht war der Schutt auch eines der Hindernisse, warum Ob- und Nidwalden sich im Verkehre nicht näher und fester verbinden konnten. Die Kapelle, welche 1798 eines der frühsten Brandopfer der siegenden Franzosen war, weil in ihrer Nähe der Hauptangriff geschah, ist recht artig wieder aufgebaut worden. Wirthshaus die Kaplanei.

Joder, St., siehe Alzelen.

Jost, St., eine Kapelle in der Gemeinde Ennetbürgen, fast am waldigen Rande der östlichen Anhöhe, mit einer der schönsten Aussichten, die in Nidwalden über Nidwalden selbst gefunden wird, indem es beinahe ganz gesehen werden kann. Schon im dreizehnten Jahrhunderte wohnte hier ein Klausner, der durch frommen Wandel die Achtung der Bewohner von Buochs sich so sehr erwarb, daß schon 1311 die gegenwärtige Kapelle zu seinem Andenken erbaut, und dessen Gebeine in einem steinernen Sarge hier beigesetzt wurden. Ein alter Vers auf ihn lautet: „Ein Bruder fromm, doch ohne Nam' — Am Bürgenberg hat g'lebt einsam; Sein Grab mit Andacht bei Sankt Jost — wird b'sucht zu vieler Menschen Trost." — Die Mauer des Thurmes ist ein Klafter dick. Hier wohnten auch eine zeitlang die von Ritter Lußi ins Land eingeführten Kapuziner, damals meistens nur Laienbrüder.

K.

Kehrseiten, die Kehrseite des Bürgenbergs gegen Nordwest, in der Volkssprache Kirscheten, ist eine Filiale von Stans, die mit Stansstad und Obbürgen die vierte Uerti Nidwaldens bildet, und vier Landräthe setzt. Sie zählt 1 Kapelle, 17 Wohnhäuser, 22 Gäden und 107 Einwohner, darunter 8 Genossen, mit gleichem Rechte und Genusse, wie in Stansstad. Der Ort ist ein liebliches Ufergelände, mit schönen Aussichten, mit herrlichen Wiesen, fruchtbar an Obst, Kastanien und früher sogar auch an Wein. Das an einigen Stellen in den See hinaus angelegte Wiesen- und Gartenland zeugt von landwirthschaftlichem Sinne. Kehrseiten ward 1798 abgebrannt, und Hüttenort, ein einsames Gütchen am See gegen Stansstad hin, war der unglückliche Landungsplatz der siegenden Franzosen. — Wirthshaus, die Kaplanei.

Kernalp, eine auf 162½ Rindern, das Rindern im Verhältniß zu 5 Fuß, gestuhlte Gemein- oder Kapitalistenalp mit 7 Stafel-sennhütten. Sie liegt in der Gemeinde Wolfenschießen zwischen der Egg von Dürrenboden, dem Grüblerstok und den Gräten der Kernserberge bei Gräfimatt. Lauchern, vom vielen Lauche so genannt, und Grüblen, ehemals deren Wildenen, sind jetzt eine Privat- oder Eigenalp geworden mit einer neuen, trefflichen Sennerei und Stallung. Die Hütte liegt etwas höher als das Buochserhorn, und biethet eine treffliche Fernsicht dar nach Osten und Süden. — Von da führt ein Weg über die Follen, eine gefährliche Planggе, nach Lutersee.

Knyri ist der sonderbare Name der unmittelbar ob der Kirche von Stans beginnenden Gasse, welche sich zwischen vielen Häusern und Höfen bis an den Wald der Blummatt und den Allweg hinzieht. Unter den Höfen ist das Stiftsgut zu merken, welches ein fideicommiss des ältesten Individuums der Familie Stulz ist, deren Geschlecht früher einige reiche und angesehene Männer hatte. Auf diesem Hofe liegt die Frühmesserei, die ebenfalls von einem Geistlichen aus der Familie Stulz besetzt werden muß, wenn einer vorhanden. In diesem Gute wurde der Marmor gebrochen, der jetzt in Säulen und Altären

die Kirche schmückt. Einige Wiesen hinauf steht eine artige Kapelle, Maria zum Schnee, mit hübscher Aussicht auf beide Seetheile, und noch weiter oben saßen die Edeln von Eggenburg.

L.

Lielibach, siehe den Art. Beggenried.

Luter- oder Lautersee, eine große, in Unter- und Oberlutersee getheilte Gemein- oder Kapitalistenalp am Salisstock, Widerfeld und an der Storegg. Die Alp ist gestuhlt auf 247 Rindern, das Rindern im Verhältniß zu 6 Fuß, und hat 7 Stafelsennhütten. Der Name entstand vom dortigen Seelein, welches im obern Theile liegt. Von Unterlutersee führt der Paß über die Storegg nach dem Melchthal. Boki ist die Wildi oder oberste Stafel, welche von den Alpbesitzern abwechselnd befahren wird.

M.

Matt, Ober- und Untermatt, zwei schattige, an der Nordseite des Bürgens, Weggis gegenüber gelegene Höfe, von denen der obere auf Nidwalden, der andere aber mit ansehnlicher Waldung auf Luzern gehört. Der Aufenthalt ist sehr einsam und dürfte als eine Art Botany-Bay empfohlen werden.

Mätten- oder Mettenweg, eine kleine Kapelle mit einigen Häusern nahe bei Stans an dem Fußwege nach St. Antoni. In ihrer Nähe stand früher ein durch die Gunst des alten französischen Hofes erbautes Haus, dessen Besitzer als eine Art Agent betrachtet wurde. Die Neufranken hatten diesen Favoritensitz zerstört, während sie ein altes, dem Verfalle schon nahes Haus mitleidig stehen ließen.

Mettlen, ein einsamer Bauernhof am Fuße des Hohlichts und Salisstocks, am linken Ufer der Aa, hinter dem Grafenort, zur Wolfenschießenschen Gemeinde Altzelen gehörig.

Mutterschwand. Auf diesem Mittelgebirge, zwischen Alpnach und Ennemoos, sind in den schönen, fruchtbaren Wiesen mehrere Bauernhöfe zerstreut, die die Hauptbevölkerung von St. Jakob ausmachen. Auch werden hier viele der beliebten Geißkuhkäslein verfertigt. — Aussicht auf dem Zingel, siehe Drachenloch.

N.

Niederbauen, genannt Landleutenalp, eine große, weitschichtige Gemein- oder Kapitalistenalp auf dem Berge gleichen Namens oder der Seelisbergerkulm in der Gemeinde Emmetten. Die Alp ist gestuhlt auf 212 Rindern, das Rindern im Verhältniß jedoch zu 6 Fuß, und hat 7 Stafelsennhütten. Die Aussicht beim Kreuze auf der Kulm oder höchsten Kuppe ist großartig und auf der Ostseite, die von den Hirten treffend die Hellseite genannt wird, sieht man, was man auf keinem berühmten Schweizerberge sieht, — das ganze Reußthal von Ury.

Auch ist in dieser Alp ein kleiner Bergsee. Das weite und enge Höllenloch, siehe Geognosie.

Niederdorf heißt der untere, auf dem Wege nach Stansstad in schönen Wiesen zerstreute Theil des Stanserdorfs mit einer Kapelle in der Nähe des Hochgerichts und des Armen- oder Siechenhauses, welches im sechszehnten Jahrhundert erbaut wurde. An der Stelle desselben steht nun das neue Armen- und Zuchthaus, mit der Bestimmung, arme Heimathlose, die keiner Gemeindsverwaltung, sondern der Regierung zur Last fallen, und auch wohl allfällige Sträflinge darin aufzunehmen. Das Haus hält in der Länge 40 ½ und in der Breite 30 Schuh, hat ein Mauerstockwerk mit Kellern und Zimmern zur ebenen Erde, und zwei Stockwerke von Zimmerholz, in der Vorderseite mit 5, in der Nebenseite mit 4 Fenstern. Im ersten Stockwerke der Holzwände sind eine große Küche und zwei Stuben, jede mit einem Stübchen. Im zweiten sind eilf Zimmerchen. Oberhalb noch zwei große Stuben oder Sääle, mit zwei sogenannten Gukehrenzimmerchen, und zu oberst der Trocknungsplatz der Wäsche.

Niederrikenbach, in der Gemeinde Niederbüren, am Fuße der Musenalp, ist ein bekannter Wallfahrtsort, welcher sein Daseyn einem Marienbilde verdankt, welches zur Zeit der Reformation im Haslithale, wo es schon zur Vertilgung verurtheilt war, von einem Nidwaldnerknaben gerettet, und hieher gebracht wurde. Im Sommer ist der Besuch zahlreich und das nahe an der Kapelle liegende Wirthshaus wird dann auch der Versammlungsort der umliegenden Hirten und Sennen, wie am St. Magdalenen-, Joder- und Rochus-, Magnus- und Michaelstage. Die Kapelle liegt ungefähr 3180 Fuß über Meer, und biethet eine schöne Aussicht dar auf das nahe Alpengelände, und selbst auf einige Gletscher des Oberlandes. Ueber die Bärfalle jenseits der östlichen Grüte, zwischen Musen- und Steinalp führt ein Weg nach Beggenried, und einer nördlich über die Alp Giebel nach Buochs.

O.

Obbürgen, oder auf'm Bürgen, eine auf der nordwestlichen Hochfläche des Bürgens angesiedelte Gemeinde, die mit Stansstad und Kehrseiten die gleiche und zwar die vierte Uerte des Landes bildet, die zusammen 4 Landräthe setzen. Sie zählt 1 Kapelle vom Jahre 1698, 31 Häuser, 36 Gäden, 1 Säge und 200 Einwohner, worunter 20 Genossen, mit gleichem Genusse wie in Stansstad. Auf der dortigen Allmend weiden den Sommer hindurch etwa 40 Kühe. Wälder sind: der Uertiwald. Bäche entspringen auf der Allmend, von denen einer aus einem kleinen Seelein abfließend sich in die Erde verliert, und erst bei der Mühle in Stansstad wieder zum Vorschein kommt; der andere aber der Sagenbach vereinigt sich bei dem Schützenhause mit dem Mühlenbache daselbst. Berge sind: der Tritt und ein Theil der Hametschwand, wo schöne Aussichten. Interessant für gefühlvolle Mutterherzen ist ein Felsen auf der Südseite gegen Stans, wo eine flüchtige Frau 1798

einen gesunden Knaben zur Welt brachte. Der Weg von Stans auf Obbürgen mußte an einigen Stellen mit in Felsen eingeklammerten Eisenstangen versichert werden. Wirthshaus: die Kaplanei.

Oberdorf, der obere Theil des Stanserdorfs, der sich in zerstreuten Höfen bis an die Wylerallmend hinzieht, bildet mit Waltersberg die fünfte Uerti Nidwaldens, die 4 Landräthe setzt. Die Genossame aber haben die Oberdörfer mit den Stansern gemein. Sie hat 2 Kapellen, St. Heinrich und St. Rochus, und eine Hauskapelle in dem nun Kaiserschen Hause, wo ehemals Arnold Winkelried und später Ritter Lußi gewohnt hat. Auf einer Schweizerreise besuchte der Erzbischof von Mailand, Karl Borromäus, seinen Freund Lußi in diesem Hause und las in einem Zimmer daselbst Messe, wo zum Andenken noch immer, wenigstens am St. Karlstage, seinem Verklärungstage, von andern Geistlichen eine gelesen wird.

Oberrikenbach, eine kleine, zur Pfarrei Wolfenschießen gehörige Thalgemeinde zwischen der Gigifluh, den Steinalper- und hohen Brisen, dem Kaiserstuhl, Ruchstock, Sättelistock, Wallenstock, der Eggen und dem Wallenberg. Sie zählt 1 sehr schöne Hauptkapelle vom Jahre 1785, 1 kleine Nebenkapelle, 30 Wohnhäuser, 75 Gaden und 1 Säge. Einwohner sind 150, worunter 42 Genossen, die etwa 12,000 Klafter Pflanzland besitzen. Gefährlich ist der Seklisbach, der aus drei Quellen entspringt, aus dem Haldibach am Steinalperbrisen, aus dem Sinsgauerbach am Kaiserstuhl und aus dem Bannalperbach in der Bannalp zwischen dem Ruchstock und Kaiserstuhl mit einem Wasserfalle. Alle diese drei Quellen vereinigen sich hinter der Kapelle und bilden den Seklisbach, welcher zwischen dem Wellenberg und Gigiberg durchdringend sich in Wolfenschießen dem Höhenhaus gegenüber in die Aa ergießt. Wälder sind: der Haldi-, der Langweidliwald für die Gemeinde, der Fellberg für Privaten. Gemeindsalpen sind: Haldi zwischen Gigifluh und Brisen mit 44 Kühen und 2 Sennhütten, und Langweidli unter dem Brisen meistens mit Ziegen, woran die Gemeinde reich ist. Eigenalpen sind: Brendlen unter der Gigifluh mit 24, Ebnet unterm Brisen mit 12, Schindelboden, Vorsäß von Bannalp mit 23, Fellboden, Vorsäß von Bannalp mit 28 Kühen, zusammen mit 5 Sennhütten. Dann siehe noch die Artikel Bannalp und Sinsgau. Oberrikenbach ist auch der Stammort zweier im Lande angesehener Familien, der Kaiser und der Zelger, aus dem Gute Zelga, erstere mit 6, letztere mit 19 Landammännern.

Oedwyl, ein bereits verschollener Name des ehemals durch den Drachen verödeten Winkels zwischen dem Rotzberg, Plattiberg und dem Riede, mit einigen Häusern, einer Korn- und zwei Gypsmühlen.

P.

Pilatus. Die auf Nidwalden gehörigen wichtigern Theile dieses prachtvollen Gebirges sind das Klimsenhorn, ein Theil des Esels und die an die Hergiswyleralpen stoßenden Felsen

der sämmtlichen Nord- und Westseite. Wege hinauf führen von Hergiswyl. Die Aussicht ist imposant.

R.

Rengg, siehe Hergiswyl und Alpnach.

Ribenen heißen die kleinen Erdschlipfe, und namentlich diejenigen am Fuße der Blummatt zwischen Rohren und Allweg, wo 1798 die tapferste Vertheidigung der Nidwaldner gegen die Franzosen statt fand.

Ridli oder Rydli, eigentlich Rütli, eine ansehnliche, 1691 erbaute Kapelle zwischen dem Bettlerbach und Dreslibach in der Gemeinde Beggenried. Ein Theil der umliegenden Wiesen liegt noch immer vom Dreslibach verwüstet. Das unten am See liegende alte Dörfchen ist von Schiffern und Fischern bewohnt. Wirthshaus daselbst zum Hirschen und zum Sternen, an die Ruinen der Burg Isenring angebaut.

Rikenbach, siehe Nieder- und Oberrikenbach.

Rohren, wahrscheinlich von den ehemaligen Sumpfrohren so genannt, ist eine kleine Häusergruppe zwischen St. Jakob und dem Drachenried an der Landstraße. Die seit dem Brande von 1798 schön erneuete Kapelle erhebt das Ganze zu einem artigen Weiler.

Rotzberg heißt nicht nur die in der Vaterlandsgeschichte bekannte Bergkuppe, sondern so heißen auch die umliegenden Höfe an demselben, die größtentheils alle zu Ennemoos innert dem Riede gehören. Rotzberg war Anfangs ein Eigenthum des Leodegarstifts zu Luzern, wurde später aber an Oesterreich abgetreten. Hier saß der unglückliche, von Baumgartner ab Alzelen erschlagene Junker von Wolfenschießen als Landenbergs Statthalter. Die Ringmauer der am Neujahrstage 1308 zerstörten Burg ist noch in der Ruine sichtbar, die Hütte aber, welche sich ein Klausner im vorigen Jahrhunderte hinter der Mauer erbaute, über die einst das schöne Anneli den lieben Jakeli hinaufzog, wurde von den Franzosen verbrannt. Ein alter Vers auf die Einnahme dieser Burg lautet: „Rozberg mit sonderbarer List, Eines Buhlers b'stiegen und g'schlissen ist.“ Die Kuppe ist von Stans aus in einer Stunde erstiegen, und biethet eine herrliche panoramatische Fernsicht dar, von den Haslithalergletschern bis zur Fronalp und dem Glärnisch, und vom Uetliberg bis zum Steinalperbrisen. Der Name Rotzberg stammt wahrscheinlich vom alten Worte Roz, welches Felsen bedeutet, wie im französischen la roche, im Patois wirklich la roze. Auch sind im Lande zwei Familiengeschlechter von Roz und zu Roz oder z'Roz, welche dem französischen Namen la roche entsprechen und die Etymologie wenigstens zu bestätigen scheinen.

Rozloch, nach obiger Wortforschung ein Felsenloch, und in der That wirklich ein solches. Denn der Ort ist nichts anders, als eine ungeheure Felsenkluft, die einerseits vom Rotzberge und anderseits vom Plattiberge gebildet wird, und sich

von Oedwyl bis zum Ufer des Alpnachersees hinabzieht. Hoch und senkrecht aufstrebend drängen sich die Felsen aneinander, und nur mit Gewalt hat sich hier der Mehlbach einen Durchgang gebrochen, welcher schäumend und donnernd in kleinen Kaskaden über felsige Terrassen hinabstürzt und unten in künstliche Dämmung gefaßt endlich in den Wellen des Sees sich verliert. Hier ist eine ächt romantische Scene im Sinne schweizerischer Naturschönheit. Am Ufer des Sees sind die Gebäude der englischen Papierfabrike und der Kunstladersäge, und die Wohnungen der Besitzer, die zusammen ein artiges Dörfchen bilden. Der Mehlbach trennt die Wohnung des Papierfabrikanten von seiner Fabrike, so daß jene nach Stansstad, diese aber nach Ennemoos gehört. Beim jetzigen Besitzer, der durch die Kluft hinauf eine Fahrstraße angelegt hat, kann man auch Wirthschaftserfrischungen haben, oder wenn es beliebt, die Schwefelquelle prüfen, welche am Fuße der Felsen entspringt. Der eigentliche Rozbach fließt östlich vom Berge in den See.

S.

Schwanden, oder auf Schwanden ist ein Vorsprung des Buochserhorns an der Westseite in der Gemeinde Niederbüren mit einer Voralp gleichen Namens, mit 24 Kühen. Schwand ist auch der Vor- und Zuname mehrerer Wiesen und Weiden, die an einem hervorragenden Abhange eines Berges liegen.

Schwändli, eine kleine auf 27 Rindern gestuhlte, mit Arni durch das Hüttenrecht verbundene Gemein- oder Kapitalistenalp am Arniberge, dem Roßhimmel gegenüber. Sie hat eine Sennhütte und wird wechselweise von den Arniälpern befahren.

Schwibbogen, eine in Gestalt eines Bogens liegende Wiesenhalde zwischen der Treib und dem Härggis, am Ufer des Sees von Beggenried.

Seklisbach, siehe Oberrikenbach.

Sinsgau, eine große, weitschichtige Gemein- oder Kapitalistenalp in Oberrikenbach zwischen dem Brisen und Kaiserstuhl. Durch sie geht ein Paß über die Schonegg nach dem urnerschen Isenthal. Die Alp ist in Unter- und Obersinsgau getheilt und auf 200½ Rindern, im Verhältniß zu 5 Fuß gestuhlt. Sie hat 6 Stafelsennhütten.

Stans, von Stannes, oder Stanz, von Stantium, wie es in alten Urkunden heißt, war der Erstlingsaufenthalt, der locus stans der Urbewohner des Landes, und ist jezt die erste Uerti und zugleich der Hauptort Nidwaldens, am Fuße des gleichnamigen Berges zwischen der Blummatt- und Kalcherlialp gelegen, und von herrlichen Wiesen und einem Walde von Obstbäumen umlagert. Die ganze Landschaft trägt das Gepräge klassisch-romantischer Schönheit *). Der Flecken zählt im

*) In einem Gedichte, das Panorama von Rotzberg, drückt

Wächterrufe 80 Häuser, 2 Klöster, 3 Kirchen, 2 Nebenkapellen, 1 Rathhaus, 1 Zeughaus, 1 Schauspielhaus, 1 Spital, 1 Schlachthaus, 1 Feuerspritzenhaus mit 3 Maschinen, dann 15 bis 20 Handels- und Krämerläden, 8 Wirthshäuser, 7 Schmidten verschiedener Art, worunter 1 neue Gewehrfabrik, 5 Bäckereien, 2 Wachskerzenfabriken, 2 Seifensiedereien, 1 Schnürfabrik, 2 Färbereien und 1204 Einwohner. Außer dem Wächterrufe zählt Stans mit Kupri, Niederdorf, Mettenweg und Oberdorf 5 Kapellen, 139 Häuser, 188 Gäden, 2 Kornmühlen, 1 Stampfe, 1 Säge, 1 Gerberei, 1 Färberei, mit 973 Einwohnern, zusammen 2177. Als Pfarrei aber zählt Stans 4530 Seelen. Sehenswerth ist hier die im Jahre 1641 erbaute, 132 Sch. lange und 72 Sch. breite Pfarrkirche. Das Innere ist besonders imponirend durch das weite und 52 Sch. hohe Gewölbe des Schiffs, welches von zehn 15 Sch. hohen und 6 Sch. dicken Marmorsäulen getragen wird. Von etwas gothischer Bauart sind die vier Fenster des Chors. Die 5 ältern Altäre sind von Marmor und ihre Bilder von Alabaster, die 2 neuern von Kunstmarmor. Die Spur der Flintenkugel, mit der ein fränkischer Krieger 1798 einen Priester am Hochaltare erschoß, ist jetzt mit dem welkenden Werthe der Erinnerung verwischt. Eine treffliche Stellung hat die Kanzel, an der einen Ecke der Chormauer angehängt, von welcher das sämmtliche Publikum, oft zwischen 2 bis 3000 Menschen stark übersehen werden kann. Im Chore stehen die Bilder von Bruder Klaus und Scheuber, erstes ein Meisterstück. Auf dem obern Gesimse stehen 14 kolossale Heiligenbilder von Gyps, zwischen denen in der Mitte des Chorbogens der Landschlüssel sehr zu seliger Hoffnung begeistert, da er zugleich der Himmelsschlüssel ist. Die Kirche hat 2 Orgeln, eine ältere von 10 und eine

---

sich der Verfasser über die Lage von Stans in folgenden Versen aus:

„Hier zu den Füßen entfaltet Stans den herrlichen Thalgrund,
Welcher groß und klassisch schön durch romantische Wirkung,
Eine Lage mir beut, wie nur die Idylle des Dichters
Sie in Begeisterung schafft zum Preis arkadischer Heimat; —
Eine Ebne, die nicht vom leisesten Hügel gebrochen,
Nur in sanfter Windung von rieselnden Bächen durchschnitten,
Und von des doppelten See's Wellenschlage bespület,
Voll mit Gärten und Aeckern mit Weiden und Matten geschmücket,
Und mit Hütten und Häusern mit Weilern und Dörfern besät ist.
Mal'rischer Schatten von Obstwald und lebendigen Hecken,
Streut auf die Fläche jeglichen Zauber ländlicher Anmuth,
Während der Hauptort selbst an blumige Hügel gelehnet,
Fast mit städtischem Anseh'n, im weißen Glanze der Häuser,
Mit erhabener Kirch' und fernhin strahlendem Helmthurm
In den Mittelgrund der freundlichen Scene sich lagert,
Und das Ganze ein zierlicher Kreis von Gebirgen vollendet,
Sanft vom Saume umgürtet des blauen Gewölbes des Himmels."

neuere von 32 Registern. Sehr ungünstig zur Symmetrie und Schönheit des Ganzen ist die Emporkirche und das sammtliche Holzwerk in der Kirche. Unter dem Boden der Ostseite ist eine ehemalige Wallfahrtskapelle, Maria zum Heerde genannt. An der Westseite strebt ein zierlich schlanker, mit Sturzblech bedeckter, über 200 Schuh hoher Helmthurm empor, der, etwas seltsam, nicht mit einem christlichen Kreuze, sondern mit einem Stern, einem Wetterhahn und wie eine türkische Moschee mit einem Halbmond bekrönt ist. Tiefer in der mörtellosen Mauer, einst ein Theil der Stansermeierei oder gar ein Ueberbleibsel der heidnischen Urbewohner, hängt ein harmonisches Geläute, und ein dreifaches Uhrwerk, welches noch mit einem doppelten im Chore in Verbindung steht. Auf dem Friedhofe stehen einige artige Grabmäler, und an der äußern Mauer des Beinhauses steht das Grabmal der 1798 umgekommenen Nidwaldner. Das Frauenkloster hat ebenfalls eine schöne Kirche, im neuen Baue mehrere schöne Zimmer, worunter zwei für die deutsche Schule des Dorfs, eine Schnürfabrik, eine Sennerei nebst andern ökonomischen Einrichtungen. Im Hofe ist eine ungeheure Weinrebe sehenswerth. Auch das Kapuzinerkloster hat eine schöne Kirche, eine ansehnliche Bibliothek, einen grossen Garten und eine schöne Aussicht. Das Rathhaus enthält das Archiv und in zwei Säälen die Porträte älterer und neuerer Landammänner, nebst einigen Gemälden von Würsch und Vollmar; der untere geschmackvoll eingerichtete Saal dient auch als Empfang- und Speisezimmer diplomatischer Gäste. Auf dem geräumigen Hauptplatze stehen zwei Marmorbrunnen, wovon einer mit dem Bilde Arnold Winkelrieds geziert ist. Spaziergänge sind mannigfaltig. Wirthshäuser: Krone, Engel, Rößli.

Die Bewohner von Stans sind verschiedener Art, entweder eigentliche Dorfleute oder Genossen, oder beides zugleich, oder Beisassen, die zwar Dorfleute, aber nicht Genossen, und angesessene Fremde, die keines von beiden werden können. Die ursprünglichen Bewohner des Dorfs, und die um den Preis von 5 Kronthaler sich einkaufenden Genossen und Beisassen heißen Dorfleute und bilden zusammen eine Korporation, die sich um St. Thomastag vor Weihnachten zu einer vollkommenen Gewalt versammelt, und Verfügungen auf ihre Verhältnisse bezüglich trifft und das Recht hat, die Vorsteher, Dorfvogt und Dorfstatthalter und den Nachtwächter zu wählen, dessen Dienst keineswegs verächtlich ist. Jene wachen als solche über die Feuer- und Löschanstalten, die Feuerheerde, die Wasserleitungen und die Bepflasterung gewisser Dorfplätze und ähnliche polizeiliche Verhältnisse. Der austretende Dorfvogt wird Proviantschätzer, der vom Schlachthause, von den Bäckereien, Wirthshäusern und Hintersäßen und den allfällig neuerwählten Rathsherren, theils für sich, theils zur Bildung der Dorfkasse gewisse kleine Gefälle bezieht. Aus dieser wird das jährliche Dorfmahl bestritten, an welchem jeder Dorfmann erscheinen darf. Dieses Dorfmahl, gewöhnlich ein kleines Nachtessen, wird jährlich von mehr als 100 Gästen besucht, und wurde vormals immer am Neujahrstage gehalten zum Andenken der am gleichen Tage 1308 statt gehabten glücklichen Er-

oberung der Burg Rotzberg. Wahrscheinlich hatten sich die Eroberer mit ihren Freunden am gleichen Abend ebenfalls in einem Wirthshause des Hauptorts eingefunden und sich im Gefühle ihrer neuen Freiheit fröhlich unterhalten. Daß aber übrigens nicht alle Genossen auch Dorfleute sind, rührt daher, weil sie erst nach der gezogenen Linie des Dorfkreises einwanderten, wie von Oberdorf, welches in der gleichen Genossame liegt. Daß aber nicht alle Dorfleute auch Genossen sind, rührt daher, weil sie aus fremder Genossame oder noch weiter her einwanderten. Die Genossen sind in politischer Beziehung die eigentlichen Uertner oder Gemeindsbürger, welche im Besitze des Wahlrechts der — der Stanser-Uerti zukommenden 6 Landräthe stehen. Mit ihnen ökonomisch verbunden sind die Uertner Oberdorfs, und als solche bilden sie die eigentliche Genossenschaft der Gemeindsgüter. Gegenwärtig zählt man etwa 320 Genossen, welchen über 320,000 Klafter Land zur Pflanzung oder zur Streue offen steht. Auf der mehr als 2 Millionen Klafter fassenden Allmend, die in drei große Stafeln mit neuen Melkgäden getheilt ist, weiden fast den ganzen Sommer 119 Kühe, und auf der kleinern in der Knyri 25. Die Alp Kalcherli neben der Blummatt wird gewöhnlich verlehnt und sömmert 12—15 Kühe. Wälder, theils Genossen- theils Privatwaldung, sind am Stanserberge meistens Tannen-, der Knyri- und der Erlenwald, dann der große Buchenwald an der Südseite des Bürgens, der von Stans aus gesehen, wie ein ungeheurer Weinberg erscheint. Bäche sind: der Dorfbach aus dem obern Gehren, der Knyribach, der bisweilen schädlich wird, der Stemmbach hinter dem Kapuzinerkloster. Außer dem Dorfe schlängelt sich der Mühlen- oder Wiesenbach, welcher in dem Gute Milchbrunnen und mehrern andern Gütern, und der Allmend aus verschiedenen Quellen entspringt, als ein sehr klares und sanftes Gewässer nach Stansstad.

Stanserhorn, Schnauz, siehe Blummatt.

Stansstad, das Gestade von Stans, bildet mit Obbürgen und Kehrseiten die vierte Uerti Nidwaldens, die 4 Landräthe setzt. Sie ist eine Filiale von Stans und zählt 1 Kapelle im Dorfe, 1 Nebenkapelle auf einem Felsen des Bürgens, 38 Wohnhäuser, darunter 5 Wirthshäuser, 1 Sust- und Zollhaus, 22 Gäden, 5 Mühlen verschiedener Art, 2 Sägen, 1 Töpferei, dann 372 Einwohner, worunter 107 Genossen und 27 Steuerbrüder oder Steuergesellen, die zusammen eine Gesellschaft bilden und im Besitze des Fischenz sind. Das Pflanzland ist ansehnlich, indem jeder Genosse aus den drei Uertitheilen von 80 Klafter bis 1400 anbauen kann, von letztern jedes Klafter um zwei Rappen. Gegenwärtig mögen etwa 70 bis 80,000 Klafter offen stehen. Wälder sind: der Kilchliwald am Bürgen und am Lopper, dann ein den Stanser Klosterfrauen gehöriger Wald am Rotzberg. Das Fahr- oder Schifferrecht beruht als ein Kapitalvermögen bei 8 Privaten, das Fahrwesen aber, und besonders des Nauens oder Marktschiffes nach Luzern, auf obrigkeitlichen Verfügungen. Der Ort ist lebhaft durch seine Schiffländе und liegt sehr malerisch zwischen dem Bürgen, dem Lopper und Rotzberge auf einer Erd-

zunge oder Halbinsel, auf welcher sich das seit 1798 neuerbaute Dörfchen um die Kapelle in traulicher Gruppe lagert. Der mehr als 500 jährige Wachtthurm, von dem herab 1315 schon vor der Morgartnerschlacht das Schiff der österreichisch gesinnten Luzerner, die Gans genannt, durch einen herabgerollten Mühlstein zerschmettert und die übrigen Schiffe derselben durch das herbeieilende Landvolk und das Marktschiff von Ury, der Fuchs genannt, zerstreut wurden, er ist jetzt eine Ruine ohne Dach und Fach, erhebt aber das Ganze zu einem wahrhaft romantischen Landschäftchen. Sehr schön ist der Spaziergang nach Stans unter einer Allee von Wallnuß- und Pflaumenbäumen, neben den Felsenmauern des Bürgens, und an dem lieblichen Gewässer des Mühlenbachs, der bei Stans entspringt, 5 Brükken hat und sich beim Wachtthurm in den See ergießt.

Steinalp, eine große, weitschichtige Gemein- oder Kapitalistenalp, am Berge gleichen Namens, unter dem Brisenstock, in der Gemeinde Wolfenschießen oder eigentlich Oberbüren. Sie ist gestuhlt auf 260 ½ Rindern, das Rindern im Verhältniß zu 5 Fuß. Hier befindet sich der sogenannte Waldbruder, nämlich ein ungeheures auf eine Felsenburg aufgebautes Felsenstück, das von ferne der Einbildungskraft das Bild eines Klausners in seinem Habite vorstellen mag. Es hat aber viel von seiner frühern Gestalt durch Losreißung von mehrern Trümmern verloren. Hinter dem Steinalperbrisen, der wie ein verwittertes Mauerwerk von der Natur aufgebaut ist, erhebt sich der Urner- oder hohe Brisen, beide mit großartiger Fernsicht. — Die Alp hat ihren Namen von dem vielen Steingeschiebe.

Steinibach, siehe Hergiswyl und Thalenwyl.

T.

Thalenwyl, oder Dallenwyl, vielleicht vom Gute Dellen, schon seit 1463 eine Filiale von Stans, bildet mit Wisiberg die dritte Uerti Nidwaldens, die 4 Landräthe setzt. Sie liegt am linken Ufer der Aa, und den beiden Ufern des Steinbachs, Büren gegenüber, zwischen dem östlichen Fuße des Stanserbergs und dem Gummen, und zählt 1 Kapelle, 1 Nebenkapelle, 91 Wohnhäuser, 94 Gäden, 1 Säge, 1 Kornmühle. Einwohner sind 570, darunter 165 Genossen, die ungefähr 50,000 Klafter Pflanzland bauen. Wälder sind der Egg-, Dürrenboden-, Wißifluh-, Horn-, Kinzern-, Oberau- und Hohlerwald, theils Buchen, theils Tannen. — Auf dem Berge ihres Bezirks, aber auf Wisiberg gelegen, sind folgende Privatalpen: Kleinächerli mit 12, Holzwang mit 36, Frütt mit 24, Seewli mit einem Kunstsee mit 26, Waldmattli mit 8, Hinterhusmatt mit 20, Vorderhusmatt mit 15, Ronemattli mit 7, Schurtern mit 14, Stanglisbühl mit 16, Sulzmattli mit 7, Wurzwekli mit 22, Schwändli mit 6, Hornmatt mit 8, Wißifluhhölzli mit 4 Kühen, theils Vorsäße, theils wirkliche Sommeralpen, mehrere mit ansehnlichem Bergheu und etwa 18 Sennhütten. — Eine Gemeindsalp ist der Eggwald mit etwa 50 Kühen. Dann s. d. Art. Dürrenboden. — Bäche sind der Steinbach, der in mehrern Quellen am Arviberge und der Egg entspringt, die Alpen

durchfließt, und zwischen Gummen und Wisiberg ein Tobel bildend, bei der Landstraße sich in die Aa ergießt, wo er eine Fahrbrücke und oberhalb mehrere Stege hat. Er ist sehr verheerend, namentlich durch die Ueberschwemmung von 1806 und 1831. Auch das Aawasser schadet vielfältig, wie im gleichen letzten Jahre geschah. Weiter oben ist der Flühlibach, der am Würzweli und der Wisibergerbach, der am Stanserhorn ab der Krinnen entspringt, gefährlich. Ein Arm aus der Aa wird zur Mühle geleitet. Das an der Straße liegende Dörfchen heißt man scherzweise das Städtli; jenseits des Steinibachs auf der Anhöhe steht die sehr schöne Kapelle, wozu ein schöner neuer Weg führt, den die Gemeinde angelegt hat. Wirthshäuser: zum Schlüssel und Kreuz.

Trüepensee, oder Trübesee, ist die größte und in drei Theile, Unter-, Mittler- und Obertrüepensee geschiedene Gemein- oder Kapitalistenalp, zwischen dem Titlis, Laubersgrat, Bizistock, den Alpen Gerschni und Arni, und dann zwischen dem Wildgeißberg und Joch gelegen. Sie ist im ursprünglichen Verhältniß gestuhlt auf 428½ Rindern, unter denen sich gewöhnlich auch die Stuten mit ihren Füllen aus ganz Nidwalden befinden. Der Name entstand vom dortigen Seelein, welches in Obertrüepensee liegt. Ueber diese Alp stiegen nach der Villmergerschlacht (1712) die Berner öfters von Engstlen herauf, um die dasigen Hirten zu überfallen, zu plündern und zu ermorden. Als sie aber einmal in größerer Anzahl erschienen, wurden sie von dem Nidwaldner Landsturm vertrieben, und der bald darauf erfolgte Friede versöhnte beide Theile bis auf unsere Zeiten, so daß jetzt sogar Nidwaldner in Engstlen Sennerei treiben.

W.

Waltersberg, ein herrliches Wiesengelände, am westlichen Fuße des Buochserhorns, war einst der Sitz der Edeln von Waltersberg, eines reichen Geschlechtes, dem sogar Weggis gehörte, aber jetzt ausgestorben ist, nachdem es schon früher durch unglückliche Verwicklung in den Ringgenbergischen Handel Ansehen und Wohlstand verloren hatte. Der Ort ist eine kleine Gemeinde, die mit Oberdorf die gleiche Uerti bildet. Sie zählt 1 Kapelle, 27 Häuser, 40 Gäden, 115 Einwohner, darunter 13 Genossen, die alle aus dem Geschlechte der Flüeler sind. Die Genossame ist von der von Oberdorf geschieden, und besteht bloß in etwas Waldung und in einer kleinen Allmend am Berge. Pflanzland ist keines. Bäche sind der Honigsack im Teufthal, zuweilen schädlich, und ein Bächlein in der Wylgasse; unten fließt die Aa vorbei. Wirthshaus: zum Hirschen in der Wylgasse.

Wiesenberg, oder Wisiberg, ein 2 bis 300 Fuß über das Meer, an der Südseite des Stanserhorns gelegenes schönes Wiesen- und Alpengelände, welches, seit 1751 eine Filiale von Stans, mit Thalenwyl die gleiche Uerti bildet. Sie hat 1 Kapelle, 10 Häuser, 18 Gäden, 73 Einwohner, darunter 11 Genossen, die das Pflanzland in Thalenwyl benutzen. Wälder sind: der Muttergotteswald, oder ob der Mädern, der ob der

Kneuwen, der Liken-, Leitern- und Unterplattiwald; Bäche, der eigentliche Wisibergerbach und der Lochbach ab der Krinnen. — Eigenalpen zum Wisiberger Bezirke sind: Krinnen mit 7, Hinter-Oberkneuw mit 14, Vorder-Oberkneuw mit 12, Unterkneuw mit 12, Liken mit 8, Loch mit 14, Oberplatti mit 7, Unterplatti, Sagers, Mäder, meist Heuberge, dann Innerleitern mit 14; Außerleitern mit 13 Kühen und zusammen mit etwa 15 Sennhütten. — Von der Kernseralp Großächerli über Holzwang und Dürrenboden stiegen 1798 am Morgen des 9. Herbstmonats die Franzosen unter Anführung des Oberst Müllers nach Wisiberg, um die bei Blaki aufgestellten Nidwaldner anzugreifen und dann nach Thalenwyl und Büren hinab, um den bei Ennemoos aufgestellten in den Rücken zu fallen. Doch wurde der Ort nicht verbrannt. — Wirthshaus, die Kaplanei.

Wispelnegg, eine kleine Landspitze an der Nordseite des Bürgens, unterhalb der Naas und oberhalb Matt, Weggis gegenüber. Der Name entstand vom dort fast immer säuselnden oder wisplenden Winde.

Wolfenschießen, eine Pfarrei, welche sich in Büren ob dem Bache, Boden, Oberrikenbach und Alzelen theilt, und mit den drei letzten die neunte Uerti des Landes bildet, welche 6 Landräthe setzt. Die Pfarrei zählt im ganzen 1100 Seelen; die Gemeinde im Boden oder Thalgrunde nebst einigen Berghäusern aber nur etwa 700 Seelen, unter welchen 128 Genossen, die ungefähr 16,000 Klafter Pflanzland bauen. Alzelen, Boden und Oberrikenbach haben jedoch unter sich die Freizügigkeit, und die Genossame, wo sie sich setzen. Häuser sind 71, Gäden 48, Färberei 1, Säge 1, Schmiede 1, dann 1 Nebenkapelle im obern Dörfli, 1 Beinhaus und seit 1776 eine schöne Pfarrkirche. Im Chore derselben steht das steinerne Grabmal des seligen Bruder Scheubers und in der Vorhalle sind auf 32 Tafeln Scenen aus seiner Lebensgeschichte abgebildet. Die Hütte aber, in welcher er lange Zeit auf Alzelen lebte, steht noch beim Höchhaus, einem Hofe der Familie Christen hinter der Kirche, am linken Ufer der Aa, beim Steg. Dieses Haus hatte Ritter Lußi in seinen spätern Jahren erbaut. Nahe beim Dorfe, auf dem Gubel, wohnten die Edeln des rühmlich und unrühmlich bekannten Geschlechtes von Wolfenschießen. Der einte wurde von Baumgartner im Bade erschlagen; zwei seiner Brüder und Nachkommen wurden Landammänner; Wilhelm Abt zu Engelberg 1331, Mechtildis 1350 daselbst Aebtissin, und Wilderich verblutete als Held bei Sempach. — Wolfenschießen ist eine abgeschlossene, aber weitschichtige Gemeinde, die sich von Büren und Thalwyl bis an's Joch und den Titlis hinzieht, und immer von der Aa durchflossen wird. Fernere Bäche, siehe den gleichen Artikel Aa. Wälder sind zu beiden Seiten der schon genannten Gebirge. Eigenalpen sind folgende, auf der Westseite vom Gummen her: Gummen, Wildi von Sulzmatt und Stanglisbühl mit 27, Vorder- und Hinter-Wißifluh mit 24, Gibel ob Wißifluh mit 30, Ober- und Unteralp hinter Wißifluh mit 24, Hörnli, Murwis, Stäfeli unter der Kernalp mit 5, oberstes, mittelstes und unterstes Gäberz mit 5, jenseits der Follen Rugisalm, Vorsäß, mit 28, Bödmen mit 7, Geißrüti mit 10,

Zingeli und Oberalpeli mit 18 Kühen, im Ganzen mit 10 Sennhütten. Dann siehe die Artikel Kernalp, Lutersee, Arni, Schwändli, Trüepensee. — Auf der Ostseite ist Brunniswald hinter Alzelen mit 24; Aeschi, Vorsäß; Eschlenalp, Vorsäß von Bannalp mit 28, Schwarzwald unter der Walleggfluh, Vorsäß, mit 22; Misch, Oberisängi mit 10; Unterisängi geheuet; Schwandrein und Vogelsmatt, kleine Vorsäßli; Oberfeld, Wildi vom ersten Isängi; Wellenberg, Vorsäß zwischen Alzelen und Oberrikenbach mit 24; Firnhitt mit 10 Kühen und in Allem mit etwa 7 Sennhütten. Ueberhaupt sind in diesen Gebirgen sehr viele verborgen liegende kleinere Alpen.

Wyl, an der Aa, heißt ein Theil der Stanserallmend, wo sich ein im Jahr 1778 erbautes, jetzt ganz unbenutztes Kornhaus, ein Wirthshaus, der Schützenstand der Stanser, nebst einigen andern Wohnungen finden. Hier ist der Landsgemeind-ring, oder der von schattigen Kastanienbäumen umpflanzte, 6600 Geviertfuß haltende, amphitheatralische Versammlungsplatz der nidwaldenschen Landsgemeinde. Der Ort erhält an diesem Tage, wie auch an den Schützen- und Markttagen lebhaften Besuch.

Anhang.

Indem der Verfasser noch folgende Blätter an die vorangehenden anschließt, glaubt er dem Leser auch den Grund dafür anführen zu müssen, weil Vorworte wie Nachworte die Hauptsache bisweilen zu entstellen pflegen. — Mehrere Umstände hinderten die Arbeit so, daß sie sich nicht zu dem innern und äußern Gehalte einer Statistik ausbildete, wie man sie allenfalls fordern möchte, oder wie bereits einige erschienene Kantonsschilderungen wirkliche Muster sind. Vorerst war die Einladung und der Wunsch von Seite der Unternehmung zur Vollendung dieser Arbeit etwas dringend, weil es einen Urkanton galt, und die ursprüngliche Bogenzahl des Buches war bloß auf fünf beschränkt. Es entstand daher eine Art Eilfertigkeit und Gedrängtheit, bei welcher man nicht kurz und bündig genug seyn zu können glaubte. Im Gegensatze zu dieser Eilfertigkeit traten nicht nur mehrere Erkundigungen, ohne die das Ganze unmöglich gestaltet werden konnte, erst spät ein, sondern es erlaubten auch gewisse, engherzige Vorurtheile Vieler, die von der Arbeit wußten, nicht immer die genugsam freie ungehinderte Nachforschung. Dann verzögerte die Entfernung vom Druckorte die Sache in etwas, und ließ dem Verfasser nicht selbst die Korrektur des Ganzen zu. Es schlichen sich daher manche sinnstörende Druckfehler in den Text; es zeigten sich zuerst der Redaktion, und dann bei zusammenhängender Lesung auch uns mehrere bedeutende Lücken, die vorher weniger fühlbar waren, und einzelne Irrungen, die der Wahrheit wesentlich schadeten; mehrere später eingesandte Berichtigungen und Ergänzungen erreichten beim Setzen nicht mehr den noch günstigen Zeitpunkt zur Aufnahme in den Text selber; und Einiges konnte erst mit der Entwicklung der Zeit verfaßt werden. Der Leser erhält also hiemit eine Liste von Druck- und andern kleinen Fehlern, und einige fast unentbehrliche Zusätze und Erläuterungen. Den noch bestehenden Mängeln und Irrungen mag derselbe eine gütige Nachsicht tragen.

Nachträge.

Geschichte. Seite 11. Die Scheidung beider Landestheile von Ob- und Nidwalden wird im allgemeinen in ruhigen Zeiten weniger bemerkt. Volk und Geistlichkeit leben größtentheils in Harmonie mit einander, und bloß unangenehme Polizeifälle, und ungünstige politische Stellungen führten von Zeit zu Zeit zwischen beiden Regierungen einige Spannung herbei. Im vorigen Jahrhunderte lebte Volk und Regierung beider Theile in größter Eintracht, und vielmal im gemeinschaftlichen Genusse von Lustbarkeiten, und es hat den Anschein, daß dieses glückliche Verhältniß allmählich wieder erneuert werde. Seite 12. Die beiden Schlösser Landenberg und Rotzberg wurden später, wie Tschudi sagt, verbrannt, nachdem vorerst das Hausgerathe herausgeschafft war. Seite 14. Bei St. Jakob an der Birs 1444 kamen alle Unterwaldner, 48 an der Zahl, um. — Seite 16. Die Mißverhältnisse vom Jahre 1618 zwischen Ob- und Nidwalden betrafen die Eidesformel, welche der Landeshauptmann, der immer von Nidwalden war, in Sarnen für Obwalden leisten sollte, und bisher immer geleistet hatte. Seite 17. Die Trennung der Thalschaft Engelberg von Nidwalden und Anschluß an Obwalden 1816 erzeugte zwischen beiden Theilen Mißverhältnisse, die nur vor dem Richterstuhle der Tagsatzung entschieden wurden. Der Streit beruhte vorzüglich auf der bürgerrechtlichen Frage: ob die seither in Nidwalden angesessenen Engelberger als alte oder neue Landleute zu betrachten seyen, und es wurde für letzteres entschieden. — Die Unruhen in Nidwalden 1818 waren so bedeutend, daß das Land abermal mit eidgenössischen Truppen besetzt wurde.

Bildung des Kantons. Seite 19. Statt der verlornen Landvogteien erlangte 1798 Obwalden die provisorische, und 1803 Nidwalden und 1816 wieder Obwalden die wirkliche Einverleibung der Herrschaft Engelberg. —

Denkmale. Seite 19. Noch ist zu merken der unterste Theil des Kernser Glockenthurms, welcher wahrscheinlich der Ueberbleibsel eines heidnischen Wachtthurmes war, auf welchen zweimal gebaut wurde, und der beim Abschleißen fast nicht zerschlagen werden konnte.

Gewässer. Seite 25. Im kalten Winter des Jahres 1830 war nicht nur der Lungerer-, der Sarner- und Alpnachersee, sondern auch der äußere Theil des Vierwaldstättersee's so fest zugefroren, daß man mit Schlitten und Lasten aller Art von Stansstad nach Winkel und nach Hergiswyl mit Sennten über das Eis fuhr. Die Schlittschuhläufer aus der Stadt Luzern kamen bis nach Stansstad; hingegen waren die Stansstader die ersten, die sich mit Roß und Schlitten über das Eis wagten. Die öftere Zufrierung des Alpnachersee's verköstigt die Zu- und Ausfuhr Obwaldens, indem sie zu Land auf Umwegen über

Nidwalden gemacht werden muß. Seite 27. Sollte neben dem Tomlisee noch ein anderer Pilatussee auf der Luzernerseite seyn, so sind wir es wohl zufrieden, und geben dem Recht, der Recht hat.

Höhenmessungen. Seite 29. Melchsee liegt wahrscheinlich 6000, Trübsee etwa 5000, und Engstlen 5500 Fuß über Meer.

Lebensdauer. Seite 40. Erst kürzlich starb in Lungern ein Mann mit Namen Amgarten, der 96 Jahre alt war, und im vorigen Jahrhundert starb ein Mann in Kerns aus der Familie Bucher, der nur 3 Wochen weniger, als 100 Jahre, alt war und im vorvorigen Jahrhundert starb ein Mann in Kerns aus der Familie Egger, der 112 Jahre alt war. Ueberhaupt erreichten im vorigen Jahrhundert mehrere Menschen, als im jetzigen, ein Alter von 90 und 100 Jahren.

Krankheiten. Seite 41. Die Krebs- und skorbutische Krankheit kömmt hier nicht, wie fremde Aerzte vermuthen, von zu vielem Käseessen, sondern von andern Ursachen und Dispositionen, indem nicht gerade der Senne und seine Familie, die doch viel Käse essen, sondern vielmehr Individuen aus der höhern und niedern Volksklasse, die weniger davon genießen, damit befallen zu werden pflegen. Doch ist der Fall eigentlich selten. — Dagegen wäre zu wünschen, daß die wohlthätige Kunst der Blatterneinimpfung weniger Vorurtheile fände, als sie letzte zwei Jahre fand, wo deswegen so viele Kinder und selbst Erwachsene von den Blattern befallen und weggerafft wurden.

Seite 41. Die Schlachtorte, auf denen Unterwaldner kämpften und zum Theil auch fielen, sind folgende: Morgarten, Bürgenstad, Alpnach, am St. Othmarstage den 16. Wintermonat 1315. — Laupen, am 10,000 Rittertage, den 22. Brachmonat 1339. — Buttisholz 1374. — Meienberg 1385. — Sempach, am St. Cyrillustage, Montags den 9. Heumonat 1386. — Bellenz, an Pauli Gedächtniß, den 30. Brachmonat 1422. — Am Albis, am St. Urbanstage, den 25. Mai 1443. — Am Hirzel und Horgerberg den gleichen Tag 1444. — Sihlfeld, am St. Magdalenentage, den 22. Heumonat 1444. — St. Jakob, an der Birs bei Basel, am St. Bartholomäustage 1444. — Ragatz, am St. Fridolinstage, den 6. März 1446. — Granson, den 2. März 1476. — Murten, an dem 10,000 Rittertage, den 22. Brachmonat 1476. — Nancy, am heil. Dreikönigenabend, den 5. Jänner 1477. — Irnis oder Giornico 1478. — Novarra 1496. — St. Luziensteig, am feisten Montag vor Valentini, den 11. Hornung 1499. – Trisner-Berg, den 12. Hornung 1499. Hard 1499. Ermatingen 1498. Wallgau, am Sonntag vor St. Georg, im April 1499. Bruderholz, den 24. März 1499. Schwaderloch, am Donnerstag vor Tiburtius, im April 1499. Alten-Rhein, am St. Arbogaststage, den 29. März 1499. — Dornach, am St. Magdalenentage, den 22. Heumonat 1499. — Luggarus, den 18. März 1503. — Genua, den 27. März 1507. — Novarra, den 16. Brachmonat 1513. — Marigniano, zwischen Mailand und Lodi, den 14. Herbst-

monat 1515. — Bicocca 1522. — Pavia 1525. — Kappel, am St. Burkhardstage, den 11. Weinmonat 1531. — Gubel, am St. Severinstage, den 25. Weinmonat gleichen Jahres. — Rom, den 18. Heumonat 1557. — Blawyl (Blois) 1562. Villmergen, am St. Jakobstage, den 25. Heumonat 1712. — Nidwalden, den 9. Herbstmonat 1798. Reugg, den 29. Augustmonat 1802.

In allen diesen Schlachten fielen, wie gesagt, blos etwas über 1000 Mann, so viel sich aus den Jahrzeitbüchern ergiebt. Dieser Verlust trug demnach nicht viel zur Entvölkerung des Landes bei.

Gastmäler. Seite 46. Eine freundliche, aber manchmal etwas lästige Sitte ist an diesen das Bescheid thun, wo Alles einander das Glas zum Gesundheit-Trinken hinreicht. Auch dauern die öffentlichen Gastereien etwas zu lang, und sind besonders durch — zu wohlbesetzte Nachtische wohl etwas zu kostspielig.

Wiesenbau. Seite 52. Tausend Klafter guten Mattlandes gelten in Obwalden, wie zu Kerns, etwa 1000 Franken; in Nidwalden, wie zu Stans, etwa 1000 Gulden.

Allmenden. Seite 52. Der Auftrieb des Viehes in Obwalden auf die Allmend ist für ein Stück gewöhnlich frei, für das zweite 2 Franken. In Nidwalden kostet eine Allmendkuh durchschnittlich 7—8 Gulden; in Stans gegenwärtig 9 Gulden. Im theuern J. 1817 wurden daselbst von der Allmend über 40,000 Klafter zu Pflanzboden vertheilt und eröffnet. Im Jahre 1834 sollte die sämmtliche Allmend, jedoch nicht als Privat-, sondern als dennoch fortbestehendes Korporationseigenthum, förmlich vertheilt werden, und sie wurde wirklich dafür von Ingenieurs vermessen. Es entspann sich aber ein Rechtsstreit, der zu Gunsten der Besetzer, d. i. der viehauftreibenden Genossen entschieden wurde, im Gegensatz zu den Theilern, d. i. der Partei, die meist kein Vieh besitzt und daher die Theilung forderte. Das hatte aber zur Folge, daß der Preis des Viehsatzes erhöht wurde.

Alpen. Seite 55. Der wesentliche Unterschied in der Benutzung der Gemeinds-Alpen Obwaldens und Nidwaldens besteht darinn, daß dort der Auftrieb des Viehs nur mit einer geringen Auflage geschieht, so daß eine Kühschwere blos etwa 2 Gulden beträgt. In Nidwalden hingegen wird die Auflage von der Uerti jährlich bestimmt, so daß eine Kuh 7 — 8 Gulden, ein Schwein 2½ Gulden, eine Ziege 20, und ein Schaf bis 25 Schilling kostet. Ferner kann in Obwalden nur das in der Gemeinde überwinterte Vieh auf den Alpen gesömmert werden; wo zwar auch den Beisaßen auf ihr Anhalten hin für das ebenfalls nur in der Gemeinde überwinterte Vieh Alpung angewiesen wird. In Nidwalden wird Pacht- und Eigenvieh nach Verhältniß der Stuhlung und Auflage aufgetrieben. Der Preis einer Melkkuh, die zu Lehn genommen wird, beträgt für die Alpsömmerung an die 36 Gulden; der Preis einer Galtkuh, die zu Lehn gegeben wird, etwa 7 — 8 Gulden. — Der hin- und wieder vorkommende Ausdruck „Lueder" heißt Auflage auf Vieh und Holz, und wird auch

von dem Gelde gesagt, welches die Regierung für erlegtes schädliches Gewild und Geflügel dem Jäger ertheilt. Ferner werden in den Kilcheralpen Obwaldens die Hütten nicht, wie in den Uerti- und allen übrigen Alpen Nidwaldens, vom Aelper selber, sondern vom Seckelmeister der Gemeinde erbaut und unterhalten. In den Kapitalistenalpen von Kerns werden die Hütten von den Zinsen erbaut und unterhalten, welche der Aelper dem Aktionär entrichten muß. — Ferner enthält der Ruf zum Gebet in den Obwaldner Alpen, wo er noch statt findet, Verse zur Ehre der Dreifaltigkeit, der Mutter Gottes, der Heiligen Martin, Wendel und Antonius; und dieser Ruf geht nur am Abend von Hütte zu Hütte. — Fast alle Alpen im ganzen Kanton werden übrigens von dem Ortspfarrer, oder von andern Geistlichen gleich nach der Auffahrt gesegnet, wofür ihnen die Sennen Geschenke zu bringen pflegen. — Der bei der Angabe der Kapitalistenalpen Nidwaldens vorkommende Ausdruck: die Alp ist gestuhlt, im Verhältniß zu 5 oder 6 Fuß, heißt: die Stuhlung oder Stipulirung des Viehsatzes ist nicht mehr die ursprüngliche, wo das Rindern noch gleich war der Kuhschwere zu 4 Fuß, und die Alp die angegebene Anzahl Vieh trug, sondern die Alp reicht jetzt nur für eine kleinere Anzahl Vieh hin, wo aber jedoch das Rindern für 5 oder 6 Fuß verzinset werden muß, als wäre die ursprüngliche Anzahl Vieh vorhanden, um den Kapitalisten nicht zu benachtheiligen. — Will man also wissen, wie viel Vieh eine solche Alp wirklich trägt, so muß die angegebene Stuhlung erstlich mit der Zahl 4 vermehrt, und das Quantum mit der Zahl 5 oder 6 getheilt werden. Um aber den Ertrag der Alp ungefähr zu kennen, muß die Stuhlungszahl mit dem allfälligen Pachtpreis, z. B. mit 6, 7, 8 Gulden vermehrt werden. Denn das Rindern gilt nicht in jeder Alp und nicht in jeder Zeit gleich. — Uebrigens wird behauptet, daß die Gemeindsalpen durch Verkauf besser besorgt, und mehr ertragen würden. —

Sennerei. Seite 60 am Ende. Wenigstens das ist gewiß, daß unsere Sennen seit etwa 30 Jahren nicht nur in andern Kantonen der Schweiz, sondern auch im Auslande besonders gesucht sind. So findet man deren fast in allen Staaten Deutschlands, von Bregenz bis Danzig, und von Würzburg bis nach Wien; auch in Frankreich, wie z. B. im Elsaß, und in der Nahe von Paris, wo sie die Sennerei theils auf eigene Rechnung, theils im Dienste großer Herren treiben. Dadurch werden aber gerade die eigentlichen Unterwaldnerkäse mehr oder weniger entbehrlich gemacht, weil sie durch andere, wenn auch aus Mangel der vortrefflichen Wiesen- und Alpenweiden nicht so gute, ersetzt werden. Besonders ist dies der Fall mit den Käsen, die jetzt so zahlreich in dem Vorarlbergischen und im Tirol verfertigt werden, und zum Nachtheile unsers Handels meistens nach Italien ziehen. Wahrlich nicht blos Unterwalden, sondern auch Uri und Schwyz, die im gleichen Verhältnisse gegen Italien stehen, hätten den damals vielleicht noch günstigen Zeitpunkt nicht ohne nachdrückliche Verwendung einer eigenen Gesandtschaft für ein gemäßigtes Zollsystem vorüber gehen lassen sollen, als auf dem Wienerkongresse 1815 Italien wieder Oesterreich zufiel.

Gewerbsthätigkeit und Handel. Seite 67. Die wichtigsten Industrie-Gebäude des Landes sind: die englische Papierfabrik im Rozloch, die Glashütte in Hergiswyl, die Baumwollenfabrik in Kerns, die Bandfabrik in Staus, dann die Ziegel- und Schiffbauhütten, die Gypsmühlen und die Holzsägen, besonders die Fladersäge im Rozloch. — Die Hausgeschäfte der Frauen, als: Spinnen, Nähen, Stricken, Waschen, Glätten u. dgl. werden ordentlich betrieben, und die ganze Kleidung zeugt im Allgemeinen von Reinlichkeit und Nettigkeit, so wie für deren Verfertigung durch eine hinlängliche Anzahl Schneider und Schneiderinnen gesorgt ist. —

Handel. Seite 67. In der Angabe der Einfuhrartikel Nidwaldens fehlt noch das Salz, welches bei 3000 Zentner beträgt. Das Pfund Salz wird gegenwärtig im Lande für 1 Groschen oder 2½ Schilling ausgewogen. — Für Handel und Verkehr ist uns die Nähe der Stadt Luzern einerseits vortheilhaft durch die Bequemlichkeit, jeden beliebigen Artikel auf leichtem und schnellem Wege zu beziehen, oder selbst anzubringen; anderseits aber nachtheilig für die Einfachheit, indem alle mögliche Luxusartikel von dorther hineinwandern. Ein gleiches gilt von der Gewerbsamkeit, indem so viele Arbeiten sogleich vollendet von dort bezogen werden können, anstatt daß sie bei weiterer Entfernung von hiesigen Arbeitern verfertigt werden müßten, und diese den Vortheil bezögen. Das gilt besonders von Nidwalden. Obwalden aber kann nur durch Oeffnung des Brünigs, und wohl auch eines schiffbaren Kanals vom Sarnersee durch die Aa nach dem Alpnachersee für den Handel und die Industrie gewinnen. — Nachtheilig nennt man auch die Ausfuhrzölle auf eigene Produkte, indem sie die eigne Industrie hemmen, während die Einfuhrzölle auf die Luxusartikel, die unnöthig sind, und auf Lebensmittel, die besser im Lande selbst erzeugt würden, unverhältnißmäßig gering seyn sollen. Ueberhaupt dürfte die Stellung, die Unterwalden im Handel einnimmt, etwas grundsätzlicher betrachtet werden.

Fremde Kriegsdienste. S. 67. Förmlich kapitulirte theils Regimenter, theils bloße Kompagnien, hatte das Land früher in Frankreich, Spanien und Piemont; später in den Niederlanden; einzelne Mannschaft diente unter der Garde zu Rom, zu Turin; als Militär überhaupt auch in Neapel, England, und sogar in Ostindien u. s. w.

Geistige Bildung. S. 70. Obwalden. Hier merke noch an, daß Joh. Joachim Eichhorn, als er Kapellan an der Kirche Maria dell' anima zu Rom war, in einem treuherzigen Style ein Werklein schrieb, betitelt: die geistliche Romfahrt. Sie findet sich abgedruckt in Maltens neuester Welt- und Völkerkunde. — Marquard, ein Kapitular in Engelberg, war auch ein schriftstellender Gelehrter. — Joh. Baptist Amstaad aus Alpnach, früher Professor der deutschen und lateinischen Sprache, später der Philosophie und Theologie in Wallis, ein in der klassischen Litteratur bewanderter Mann, gab eine gut verfaßte deutsche und lateinische Sprachlehre heraus. — Nidwalden. S. 71. Der erste uns bekannte Schriftsteller Nidwaldens ist der oft erwähnte Melchior Lußi, von

Stans, Landammann, Oberst in venetianischen Diensten, Ritter des heil. Grabes und der christlichen Kirche. Er hinterließ nebst mehrern kleinen Dokumenten seiner vielfältigen Gesandschaften, auch die Beschreibung seiner Wallfahrtsreise nach Jerusalem. Er hatte diese Reise unter mancherlei Abentheuern und Lebensgefahren mit mehrern Schweizern aus den Kantonen Luzern, Ury und Tessin, und mit einem gewissen preußischen Ritter, Michael Kemersin, und einem Jesuiten, Namens Pacifikus, angetreten den 10. Mai 1583 und vollendet am Sonntag vor Lichtmeß 1584. Der Weg ging über den Gotthard nach Mailand, wo er von seinem Freunde, dem Erzbischof Karl Borromäus, und von da nach Venedig, wo er von dem Herzog und dem Senat dieser Republik zu Gaste gehalten wurde. Von Venedig schiffte die Gesellschaft über Zypern, Tripoli und Jaffa nach dem gelobten Lande. Nachdem sie hier alles Heilige und Merkwürdige bis zum Berge Libanon gesehen, und Lußi mit einigen andern Pilgern in der Kapelle des heil. Grabes in Jerusalem vom Guardian des Franziskanerklosters den Ritterschlag empfangen hatte, kehrten sie wieder über Jaffa nach Europa, und über Neapel, Rom und Venedig nach Hause. — Der zweite Schriftsteller Nidwaldens ist ebenfalls ein Ritter des heil. Grabes und der christlichen Kirche, Namens Jakob Stalder von Beggenried. Auch er hinterließ die Beschreibung seiner Wallfahrtsreise nach Jerusalem, die er fast auf gleichem Wege dahin, dann aber über Sizilien, Livorno, Marseille und Genf wieder nach Hause gemacht hatte, mit einem gewissen Walter Schön, von Zug, und Jodok Schillinger, von Weggis, im Kanton Luzern, im Jahre 1623, vom 20. April bis zum 24. Weinmonat. Diese beiden Beschreibungen sind in einem fast gleichen treuherzigen und höchst religiösen Style verfaßt, und geben von dem Geiste damaliger Zeiten und Verhältnisse ein charakteristisches Bild. Die Lußische Beschreibung ist sowohl handschriftlich als gedruckt, die Staldersche nur handschriftlich vorhanden. — Seite 72. Franz Joseph Buchers Mosaikarbeit bestand vorzüglich in Einlegen von Landschaften, Thieren, Blumen; dann war er auch Meister in erhabener Schnitzarbeit. Ebendaselbst. Der Maler Wyrsch oder Würsch kam eigentlich nicht, wie Viele meinen, in den Flammen um, sondern er ward von einem Franzosen, mit dem er noch sprechen wollte, ermordet. — Seite 73. Bildhauer Christen hat unter vielen Arbeiten auch während dem Kongresse zu Wien 1815 die Portraite der meisten anwesenden Monarchen in Alabaster verfertigt. Dieser geschätzte Künstler, der als ein dürftiger Knabe von edeln Menschen unterstützt, sein Talent in Rom und auf andern Akademien ausbildete und sich später im Kanton Bern niederließ, soll sich jetzt in einem Zustande von Kindheit zu Königsfelden befinden. Ein geschickter Arbeiter ist auch sein Sohn. Seite 74. In musikalischer Beziehung dürfen wir auch nicht ungenannt lassen Anton Durrer, von Kerns, einen Virtuosen auf verschiedenen Instrumenten, gegenwärtig angestellt als Musiklehrer zu Warschau, in Polen; und Joseph Durrer, von Beggenried, einen Virtuosen auf der Orgel, der die italienische Grazie mit der deutschen Energie aufs künstlichste zu verbinden weiß. Vorzüglich durch seine Be-

mühung hat sich jüngst in seiner Gemeinde eine Gesellschaft von Liebhabern zur Aufführung von Kirchen- und sogenannter Harmoniemusik gebildet.

Schulen. S. 78. Die Anzahl außer dem Lande auf Gymnasien, Lyzeen, oder Instituten studierender Jünglinge aus dem Kanton ist gegenwärtig nicht stark; eben so der Töchter, die etwa in fremden Klöstern sich ausbilden. Dagegen unterhalten die zwei unsrigen immer eine Anzahl von etwa 20—30 Kosttöchtern, theils von Unterwalden selber, theils aus benachbarten Kantonen.

Gesellschaften und Festlichkeiten. S. 82. Bekanntlich ist der Unterwaldner ein trefflicher Schütze, weil er sich von Jugend auf übet. Das Ziel der Schützenknaben ist aber nicht überall eine hölzerne Scheibe, sondern oft auch eine Masse von Letten, welche der Dätsch genannt wird. Dies geschieht deswegen, weil die Pfeile oder Bolzen, Verletzungen zu verhüten, keine eisernen Stifte haben dürfen. Man findet im Lande, besonders in Obwalden, zierlich gearbeitete Armbrüste, Bräst genannt, mit eisernen Bogen. Seit ungefähr 16 Jahren wurden von den drei Urständen Wettschießen gehalten, die manchen frohen Tag herbeiführten, aber in den neuesten Zeiten wieder unterbrochen wurden. Eben so bestanden häufige Wettschießen mit Luzern. — Auch in Unterwalden finden bei der höhern Volksklasse zuweilen in der Faßnacht Maskenbälle statt. Die gewöhnlichen Masken der untern Volksklasse sind die sogenannten Sanenkleider (warum Sanen, wissen wir nicht, etwa vom Sanenland); — eigentlich sind es Harlequins-, Hanswurstkleider. Maskeraden dieser Art heißen aber hier zu Lande nicht, wie etwa in der March, Buzi, sondern Hanseli, Diminutiv von Hans, wie denn der Janhagel bei ihrem Anblicke sogleich in das Geschrei Hanseli jo, jo! — ausbricht, und Alles in Alarm bringt. — Hin und wieder werden von jungen Leuten kleine Tanzparteien, die man Einschüße, auch Helseten nennt, angeordnet. — Beim Mädchenbesuch erhalten die Begünstigten Konfekt und Erfrischungen an Wein, oder Liqueurs, Rosoli, auch Kastenwasser genannt, weil es in Kasten für diesen Zweck insgeheim aufbewahrt wird. Sind mehrere beisammen, so wird auch gespielt, gekurzweilet, eine Nydeln gegessen, oder beim Tone einer Schwefelpfeife oder der Zitter ein verstohlenes Tänzchen gethan, weil sonst der Tanz, außer der Kirchweih und Faßnacht, strenge untersagt ist. Im Winter gesellen sich die Nachbarn auf der Bauersame zu einem gesellschaftlichen Tuibäklen zusammen; denn das Rauchen ist eine Hauptleidenschaft, ein Hauptvergnügen der Unter-, besonders der Nidwaldner. Hier, wenn allenfalls der Hausvater den Abendrosenkranz, ohne welchen eine Familie nicht leicht zu Bette geht, vollendet hat, wird von der Gesellschaft eines politisirt, das Dorf ausgemustert, der Zustand des Stalls und der Sennten, und des Käsehandels besprochen, und gewaltig geraucht. Die gestopfte Pfeife wird dann mit einem vielleicht nur hier zu Lande vorfindlichen Instrumente angezündet, bestehend in einer einfachen Draht- oder Eisenzange, die sich von selbst schließt, und geöffnet die Glut faßt, welche die gefälligen Hausbewohner den Gästen

vom Feuerherde hereinholen. — Wenn auch die Hochzeiten wenig Feierliches haben, außer Essen und Trinken, oder bei Vornehmern ein Reislein, so sind doch die Folgen davon, nemlich die Gevatterschaften, durch mancherlei Ausgaben etwas kostspielig, weil hierin der ökonomische Landsartikel, der nur sehr wenig gestattet, überall übertreten wird, was den Sparpfenning eines ehrlichen Handwerkers und Dienstboten ordentlich aufzehrt. — Von den Zünften ist nicht zu verstehen, als wenn alle Arbeiter ohne weiters darinn wären, sondern sie müssen sich, wie anderswo, zuerst aufdingen und aufnehmen lassen. Die Auflage davon bildet zum Theil die Zunftkasse.

Verfassung der Gemeinden. S. 101. Die Vorsteher der Gemeinden Obwaldens sind die den Kirchgang betreffenden Landräthe. Sie bilden sowohl den Gemeind- als den Kirchenrath, und die Verwaltungsbehörden. Präsident des Kirchenraths ist der Ortspfarrer, von den übrigen Versammlungen aber der in der Gemeinde wohnende vorgesetzte Herr, oder das älteste Mitglied des Landraths; Präsident des Siebnergerichts das darin sitzende vorderste Rathsglied. Schreiber sind theils die Unterweibel, deren an größern Orten bestehen, theils sonstige Mitglieder der Rathsversammlungen. — Nicht der Landrath schlechthin, sondern der dreifach gesessene Landrath ist nach der Landsgemeinde die höchste Gewalt. Die politischen Gewalten sind darin getrennt, daß außer den vorgesetzten Herren der zweifache Landrath aus der Hälfte, der dreifache aus zwei Dritteln, das Geschwornengericht aus $^7/_{16}$, das Siebnergericht aus $^4/_7$ Gemeinen besteht. Die Landrathstellen sind lebenslänglich. Die Gemeinden versammeln sich am ersten Mai. — Das besondere Wappen Obwaldens besteht in einem einfachen Schlüssel auf roth und weißem Felde. Der Vorrang fallt diesem Kantonstheile jedesmal am ersten Mai aller geradezähligen Jahre zu. Die Anzahl seiner geschichtlich gewissen Landammänner seit Ritter Peter von Hunwyl 1327 bis auf Joseph Leonz Bucher von Kerns 1833, beträgt 111.

Die Vorsteher der Gemeinden Nidwaldens sind die die Uerti betreffenden Landräthe; sie bilden sowohl den Gemeind- als den Kirchenrath. Das erste Mitglied der politischen Gemeinde ist der Elfer, als Richter, oder der in der Uerti wohnende Vorgesetzte, oder der älteste Landrath; der Präsident der Kirchgemeinde und des Kirchenraths ist der Kirchmeier, — auch Kapellvogt. Die Schreiber der verschiedenen Versammlungen sind theils Privaten, theils sonstige Mitglieder, Weibel u. s. w. Der gesetzliche Präsident des Siebnergerichts zu Stans ist der Landweibel; und der Uebung gemäß in den zwei andern der Weibel zu Buochs oder Wolfenschießen. Die Friedensrichter werden aus allen steuerpflichtigen Kirchgenossen gewählt. — Das Ehegericht besteht aus dem Kirchenrathe, als erster Instanz, und aus der zweiten Instanz, bestehend aus einem jeweiligen bischöflichen Kommissär, dem Ortspfarrer, und aus drei Elfern, die nicht im Kirchenrathe des betheiligten Ortes sind. Die Suppleanten in den Landrath werden nach Maßgabe der Anzahl von den Uertnern gewählt. Die Versammlungen der Gemeinden sind im Mai oder andern Zeiten. Die politischen

Gewalten sind blos darin getrennt, daß außer den Vorgesetzten der zweifache Landrath aus der Hälfte, der dreifache aus zwei Dritteln Gemeiner besteht. Hingegen besteht das Geschwornengericht ganz aus Mitgliedern des Landraths, und zwar jetzt mit dem Präsidenten aus 13, weil, wie ehemals Beggenried und Emmetten nur Einen, die beiden Büren auch nur Einen setzen, daher der Elfer jetzt Zwölfer heißen sollte. — Die Landrathstellen sind lebenslänglich. — Das besondere Wappen Nidwaldens besteht in einem doppelten Schlüssel auf roth- und weißem Felde. Der Vorrang fällt diesem Kantonstheile jedesmal am 1. Mai aller ungeradzähligen Jahre zu. Die Anzahl seiner geschichtlich gewissen Landammänner seit Walter von Wolfenschießen 1315 bis auf Klemens Zelger von Stans 1828 beträgt 118.

Theil- oder Genossame. S. 101. Das Genußrecht an den Gemeindsgütern erbt sich in Obwalden auf den ältesten Sohn, und dieser tritt im Namen der Familie als Kilcher ein; geht er aber vom Vater weg und hält eigene Haushaltung, so muß er 16 Jahr alt seyn, und bekömmt z. B. in Kerns dann nur das Alpgeld der Weibsbilder, etwa 2 Gulden, und nicht der Mannsbilder von 3 Gl., und muß noch für einiges anders anhalten, und die Bewilligung der Theiler erhalten. — In Nidwalden erbt sich die Genossame ebenfalls vom Vater auf Kind. Will aber Jemand, Sohn oder Tochter, außer dem Kreise der Familie für sich allein das Uertirecht genießen, so müssen sie 24—25 Jahre alt seyn, eine eigene oder gemiethete Wohnung, und eigen Feuer und Licht besitzen. Dann beziehen sie, wie Familienväter, das Alp-, Allmend- und Streuegeld, den Holztheil, und pflanzen ihre Gärten; gehen als Arbeiter auf Taglöhne, oder führen ein kleines Gewerbe; die Mädchen sind Spinnerinnen, Strickerinnen, Wäscherinnen, Glätterinnen, Näherinnen u. dgl. So führen diese Leute zwar oft ein sehr einfaches, aber völlig freies Leben; stehen auf und gehen nieder, wann es gefällt; nehmen und geben Besuche; gehen und kommen nach Hause, ohne von einem Vater oder einer Mutter Verweise vernehmen zu müssen. Viele bleiben in Lohn und Arbeit die ganze Woche aus, bis Samstags Abends, wo das Gesetz sie verbindet, zu Hause eigen Feuer und Licht zu halten, obwohl in diesem Punkte auch bisweilen der Uerti- oder Genossenvogt, der darüber wachen muß, über den Löffel barbirt wird. Das heißt man denn: „für sich selber seyn, oder auf der Genossame sitzen." — Auf diese Weise leben sehr viele Dorfbewohner. Alte Jungfern aber, welche also ihre schönste Zeit überlebt haben, und gewöhnlich auf ihr einsames Zimmer beschränkt sind, nennt man mitleidig und scherzweise Laubenmeidli, als welche ferne von Gedanken einer noch möglichen Standesveränderung auf ihrem Läubli, dem Wohnstübchen, ganz getrost ein glückseliges Sterbstündchen erwarten. Nach ihrem Tode werden Laubsäcke und alte Strümpfe sorgfältig untersucht, um das allfällig ersparte und darinn versteckte Geld an ein armes Vetterchen oder Bäschen, die schon lange darauf paßten, verabfolgen zu lassen. — Das ist ein Zug aus dem Genossenleben, oder wie man das Uertirecht nützet.

Finanzen. Seite 95. Das Kataster Nidwaldens liegt auf den Grundstücken und Gebäuden des Landes. Nicht die Kapitalisten, sondern die Besitzer entrichten die Landsteuer, können aber den Betrag den Kapitalisten bei Entrichtung der Zinsen abziehen. — Das Zoll- und Weggeld, das Engelberg an Nidwalden entrichtet, ist durch ein Verkommniß auf eine bestimmte, jährliche Summe stipulirt worden.

Armenpflege. Seite 96. Spital und Armenhaus in Sarnen wurden im Jahre 1622 erbaut. Die Gassenbettelei wird im Kanton an einem gewissen Tage der Woche oder des Monats verstattet. In Nidwalden wurde sie bei Einrichtung der neuen Armenpflege 1811 förmlich abgestellt, mußte aber leider beim Einfalle der theuern Zeit 1817 wieder zugegeben werden, so daß die Bettler jetzt gegen Vorweisung einer vom Elfer der Uerti ausgefertigten und von der Verwaltung bestätigten Karte das Allmosen von Haus zu Haus wieder sammeln dürfen. Diese Bettelkarte dauert nur momentan nach Umständen. Uebrigens muß nothwendig bemerkt werden, daß die Gassenbettler außer der eigentlichen Armenpflege stehen, indem sie von der Kasse der eigentlichen Armen nichts empfangen. Das Kapital der stolzischen Stiftung, die außer Engelberg auf sämmtliche Pfarreien des Landes vertheilt ist, beträgt im Ganzen 14,974 fl. 20 Schg., von denen auf Obwalden 7079 fl. 20 Schg. und auf Nidwalden 7885 fl. zu stehen kommen. Die Stiftung des Abts Pankratius beträgt für Sarnen 6000 Fr. und eben so viel für Stans; die Zinsen werden jährlich theils an die Armen und theils an die Kirchen und die Geistlichkeit für zu haltenden Gottesdienst in der Gallenwoche vertheilt. Sollte das Kloster St. Gallen wieder hergestellt werden, fällt die Stiftung wieder an dasselbe zurück. — Die zinstragende Ersparnißkasse in Stans, vorzüglich für Handwerker, Dienstboten und auch für Familienväter, gegründet, den 21. Wintermonat 1827 und den 28. Hornung 1828 vom Landrathe genehmigt, beruht auf folgenden Grundsätzen: 1) Eine Gesellschaft des Landes, deren Mitglieder 46 an der Zahl, errichtet eine zinstragende Ersparnißkasse, an der jeder Inwohner Theil nehmen kann. — 2) Die Gesellschaft wählt zu diesem Zwecke aus ihrer Mitte eine Verwaltungskommission von drei Mitgliedern, bestehend aus einem Präsidenten, einem Kassier, der zugleich Buchhalter ist, und einem andern Individuum, welches in Abgang des Kassiers dessen Stelle vertritt. — 3) Diese Kommission besorgt alle Geschäfte der Kasse unentgeldlich, mit Ausnahme der nothwendigen Anschaffung von Büchern und Schreibmaterialien. Sie soll die eingehenden Gelder so gut und bald als möglich an Zins bringen, sich mit genugsamer Bürgschaft zu decken, und den Umständen angemessene Abzahlungstermine anzusetzen bemüht seyn. — 4) Sämmtliche Gesellschaft haftet gegen jeden Einleger für seine Summe und daherige Zinsen. Die Verwaltungskommission aber hat gegen sämmtliche Gesellschaft als Garantie für die einzunehmenden Gelder und deren Besorgung in der Kanzlei 10,000 Pfund gute Kapitalien, im hiesigen Lande stehend, abzugeben, und muß überdieß mit eigener Person verbindlich seyn. — 5) Von jedem Einleger wird das erste mal nicht weniger als 20 Batzen angenommen; spätere Zuschüsse müssen wenigstens

5 Batzen seyn. Ueber 50 Gulden kann Niemand auf ein mal ohne besondere Bewilligung der Kommission einlegen. Der Einleger erhält vom Kassier einen Empfangschein, auf welchem auch die fernern Zuschüsse des ganzen Jahres verzeichnet werden. Welcher Einleger Geheimhaltung seines Namens wünscht, der wird im Hauptbuche nur mit einer Nummer eingesetzt, und sein Name einem besondern Verzeichnisse einverleibt. — 6) Das eingebrachte Geld wird zu vier Prozent verzinset, und die Zinsen jährlich zum Kapital geschlagen. — 7) Alle Zinsrechnungen fangen mit dem 1. Jänner, 1. April, 1. Heumonat und 1. Weinmonat an; daher jede Einlage mit dem erstfolgenden obgedachter Termine zinstragend wird. Unter einem Schilling wird kein Zins angeschrieben. — 8) Der allfällig sich ergebende Ueberschuß der Zinsen ist zur Deckung der Unkosten, der Schreibmaterialien, Bücher und etwaiger Verlurste bestimmt. Sollte die Kommission diesen Ueberschuß später zur Deckung gedachter Auslagen mehr als hinreichend finden, so mag auf deren Antrag der Zinsfuß erhöht werden. — 9) Die ordentlichen Zurückbezahlungen erfolgen mit dem 1. Jänner, 1. April, 1. Heu- und 1. Weinmonat, wo der Einleger, wenn er sein Geld zum Theil oder im Ganzen zurückziehen will, es ein Vierteljahr früher beim Kassier aufkünden muß. Unter 12 Gulden kann aber zu jeder beliebigen Zeit enthoben werden. Wer bei Nothfällen sogleich mehr zu ziehen wünscht, dem wird die Kommission, wenn sie gerade die Kräfte dazu hat, ebenfalls entsprechen. Das, ohne gedachte vorherige Aufkündung, in der Zwischenzeit Bezogene hat keinen Anspruch auf Marchzins während dem laufenden Vierteljahre. Weniger als 20 Batzen darf auf einmal nicht zurückgefordert werden. — 10. Es soll sich die ganze Gesellschaft jährlich im Jänner oder Hornung an einem von der Kommission anzusetzenden Tage versammeln, wozu sie alle Mitglieder einzuladen hat. Außerordentlich versammelt sie sich zu jeder beliebigen Zeit auf Einladung der Kommission. — Am erstern Tage wird alle mal über alles genaue Rechnung abgelegt, fernere Verfügungen werden getroffen, auf Antrag der Kommission nöthig erfundene Veränderungen in der Einrichtung der Kasse gemacht, wozu aber zwei Drittel der Anwesenden stimmen müssen, dann wird wieder eine Verwaltungskommission festgesetzt. Die Abwesenden haben sich den Beschlüssen der Anwesenden zu unterwerfen. — Der Kassenbestand im Jahre 1828 war 2687 fl. 11 Schg. 5 Agstr. Im Jahre 1835 aber 16,849 fl. 20 Schg 4 Agstr. —

Kirche. Seite 108. Sarnen: Filialkapläne sind: der im Stalden oder Schwändi, und der in Kägiswyl. — Seite 112 Linie 5. Die niedern Kirchen- oder Kapellverwalter sind nicht dem Kirchenvogt, sondern dem Kirchenrathe untergeordnet. Eben so werden die Pfründen in den Filialen nicht, wie in Nidwalden, von den Filialgemeinden, sondern von den Kirchgemeinden vergeben. — Die Konfirmation der betreffenden neugewählten Pfarrer im Kanton durch den Abt von Engelberg geschieht in einem persönlichen Vorstand vor ihm und dem sämmtlichen Kapitel des Klosters. Als Reisebegleitung erhalten die Pfarrer einen Deputirten der Kirchgemeinde und einen Deputirten von Seite des Landraths. Der Abt bewirkt dann beim Bischof die Ausfertigung der Admission und der cura

animarum. In der diplomatischen Sprache des Landes heißt diese Konfirmation eine Leihung. — Bruderschaften. S. 113. Hier mögen einige kleine Bruderschaften, wie die des heil. Aloysius und Eulogius, oder Loys in Stansstad und auch anderswo dergl. nicht angegeben worden seyn.

Topographie.

Alpnach. S. 183. Alpnach, d. i. nahe den Alpen oder den Alpen nach; nach dieser Deutung also richtiger als Alpnacht, oder Altnach; in alten Urkunden hieß es Alpinachum. Diese große und weitschichtige Gemeinde, im Besitze ungeheurer Waldungen, und in einer für den Handel höchst günstigen Lage dürfte durch mehr von ihr selbst, als wie oft geschieht, von Fremden hierin unternommene Spekulation eine der reichsten Gemeinden der innern Schweiz werden. Nicht bloß, daß ihr der seit ungefähr 30 Jahren fast ununterbrochene Holzverkauf eine Menge fremder Arbeiter, die da ihr Geld wieder verzehren, zuzieht, oder daß sie ihre eigenen Leute mit Gewinn zur Arbeit stellen kann, soll ihr dieser Holzverkauf an sich schon enorme Summen eingetragen haben. Wie aber einmal die Unternehmer des besprochenen Dampfschiffes von Luzern hier, wie in Stansstad und Buochs, sich mit den Besitzern des Fahrrechts, und den Besitzern der darauf ruhenden ansehnlichen Kapitalien ausgleichen mögen, steht zu erwarten. Offenbar dürfen die von den verschiedenen Landungsplätzen bestehenden Verträge und Rechte nur durch neue Verkommnisse ausgetauscht werden. Auch frägt sich, ob ein tiefes Dampfschiff wirklich beim Aacher hindurchdringen und am Stade selbst landen könne.

Bad. Seite 123. In gewissen Umständen wird auch kalt gebadet.

Engelberg. S. 126. Zur Befriedigung der von einigen Geschichtsfreunden geäußerten Wißbegierde geben wir hier die Liste der Aebte dieses Klosters.

1. Adelhelm, erwählt 1120, gestorben 1131, den 25. Hornung, nachmals als Seliger verehrt.

Diesem folgten: 2. Luitfrid, 3. Welfo, 4. Heßo, die gewöhnlich nicht unter die Reihe der Aebte gezählt werden. Ihre Regierung dauerte 37 Jahre.

5. Frovin, erw. 1168, gest. 1178, und als Seliger verehrt.

6. Berthold, erw. 1178, gest. 1197, und als Seliger verehrt.

7. Heinrich I. von Wartenbach, erw. 1197, gest. 1223. Unter ihm brannte das Kloster im Jahre 1200 ganz ab, wurde aber von ihm wieder hergestellt.

8. Heinrich II. Arnold; gest. 1241. Unter ihm waren 40 Religiosen.

9. Werner Stauffacher; erw. 1241, gest. 1250.

10. Walter I. Abyberg; erw. 1250, gest. 1267. Unter

ihm ist das Frauenkloster sammt 2 Altären geweiht worden, und 1254 sind vierzig Jungfrauen als Nonnen eingetreten.

11. Walter II. von Como; erw. 1267, gest. 1276.

12. Arnold von Wyle, von Luzern, gest. 1296.

13. Ulrich I. von Bernau, gest. 1298.

14. Rudolf I. Schertlieb, erw. 1298, gest. 1317. Unter ihm brannte das Kloster ab, den 25. Jänner 1306, wurde aber wieder von ihm aufgebaut. Im Jahre 1307 hat die Königin Agnes von Ungarn mit diesem Abt und seinem Konvent eine Schrift errichtet, durch welche sie aller guten Werke, die in diesem Kloster verrichtet werden, theilhaftig ward.

15. Walter III. von Klivo, erw. 1317, resignirte 1331. Unter ihm haben an einem Tage im Jahr 1325 in Gegenwart der Königin Agnes 140 oder 130 Jungfrauen sich einkleiden lassen; auch wurde ihre Kirche mit 5 Altären geweiht.

16. Wilhelm von Wolfenschießen, des im Bade erschlagenen Junkers Bruder. Unter ihm wurde den 29. Brachmonat 1345 zu Luzern an der Reuß bei der Kapellbrücke das sogenannte Engelberger-Haus, eine Art Schaffnerei, angekauft. In gleichem Jahre zur Adventszeit wurden vom Erzbischofe Avecone an Einem Tage 90 Jungfrauen eingekleidet.

17. Heinrich III. von Sempach, erwählt 1347, nachdem der vorige resignirt hatte. Auch er resignirte den 1. März 1359 und starb in gleichem Jahre. Unter ihm starben 1349 innerhalb 4 Monaten 116 Nonnen, 5 Schüler und 2 Priester an der Pest.

18. Nikolaus Wiserlin.

19. Rudolf II. von Stürlingen, erwählt zum Visitator Deutschlands 1367. Er hat vom Bischof die Kirche in Küßnacht und Kerns erhalten. Unter ihm hat Herzog Rudolf von Oesterreich das Gotteshaus wohl begabt. Er starb 1398.

20. Walter IV. Murer, erw. 1398, gest. 1420. Er war zuvor Pfarrer in Küßnacht.

21. Johann I. Schmid, oder Kupferschmid, vom Kloster St. Blasien begehrt. Als er von Konstanz von der Konfirmation zurückreisete, wurde er gefangen und starb wahrscheinlich an Gift, 1421.

22. Johann II Kummer, erw. 1421, resignirte 1429.

23. Johann III. von Wyda, Probst zu Luzern, erw. 1429, mußte aber nach zwei Jahren dem vorigen Johann Kummer die Abtei zurückstellen, welcher 1431 zu Konstanz starb.

24. Rudolf III. Kaufmann, erw. 1437, resignirte 1444, nahm 1450 die Abtei wieder an und starb 1455.

25. Johann IV. Steine oder Steiner, abgesetzt.

26. Johann V. Ambühl von Buochs, erw. 1445, entsetzt 1450, gest. 1457.

27. Heinrich IV. Portner, war zweimal Abt, von 1457 bis 1465, und von 1500 — 1505, ward auf die Pfarre Brienz versetzt 1465.

28. Ulrich II. Stalder oder Stadler von Bern erwählt 1465, gest. 1489.

29. Johann VI., Mönch von Hirsau, begehrt.

30. Barnabas Bürki, erw. 1505, von Altstatten, gest. 1546.

31. Johann VII. Spörlin, erw. 1547, gest. an der Pest 1548.

32. Bernhard Ernst von Schwyz, erw. 1548, gest. 1553.

33. Jodok Krämer, erw. 1553, gest. während der Pest 1574.

34. Rudolf IV., gest. 1576.

35. Jakob Suter von Zell, erw. 1576, gest. 1583; vom er erhielt für seine Person vom Pabst Gregor XIII. die Inful.

36. Gabriel Blattmann von Luzern.

37. Andreas Hersch, Konventual von Einsiedlen, erwählt 1592, gest. 1600.

38. Melchior Risi, von Baden, erw. 1600, resignirte 1602, und starb bald darauf.

39. Jakob Benedikt I. Siegrist, von Kerns, erw. 1602, gest. zu Luzern 1619.

40. Benedikt II. Keller, von Muri, erw. 1619, resignirte 1630, gest. 1639.

41. Plazidus I. Knüttel, v. Utznach, erw. 1630, gest. 1658.

42. Ignatius I. Betschard, von Schwyz, erw. 1658, gest. 1681.

43. Gregor Fleischlin, v. Luzern, erw. 1681, gest. 1686.

44. Ignatius II. Bournat, von Ury, erw. 1686, gest. 1693.

45. Plazidus II. Heß von Rapperswyl, erw. 1693, gest. 1694.

46. Joachim Albin v. Einsiedeln, erw. 1694, gest. 1725.

47. Maurus I. Rinderlin, erw. 1725, gest. 1730. Unter ihm brannte den 29. August 1726 das Kloster ab.

48. Emanuel Krivelli von Ury, erw. 1731, gest. 1749.

49. Maurus II. Zingg von Einsiedeln, erwählt 1749, gestorben 1769.

50. Leodegar Salzmann, von Luzern, erwählt 1769, gest. 1798. Nach seinem Tode blieb die Abtei wegen der Revolutionszeit 5 Jahre unbesetzt.

51. Karl Stadler von Zug, erwählt 1803, gest. 1822.

52. Eugen Vonbüren, von Stans, erw. 1822.

Die Regierungszeit dieser 52 Aebte dauerte durchschnittlich auf eine Person etwas über 14 Jahre.

Klyster. Seite 133. Wir erzählen hier und anderswo die Ereignisse, wie wir sie vernahmen, und untersuchen keine Wunder.

Lungern. Seite 136. Bericht vom 15. Jänner 1836. „Nachdem Herr Ingenieur Sulzberger in Frauenfeld eine Versicherungsschleusse im Eingang des 1293 Fuß langen Stollens angeordnet, und dessen Umgebung durch mehrere von diesem in den See betriebene Bohrlöcher genau untersucht, und die Hrn. Experten seinen Vorschlag — den Durchstich mittelst einer Mine zu bezwecken — begutachtet hatten, wurde am Stollenende ein senkrecht aufsteigender Schacht — Felsenhölung — über sechs Fuß hoch gesprengt, so daß nur noch eine ungefähr vier Fuß dicke Felsendecke gegen das Wasser des See's hinauf stehen blieb.

Diesen Schacht füllte man mit neun und einem halben Zentner Pulver, welches in einem ledernen Sack, der in einem festen, eichenen Fasse ruhte, verpackt und zugeschlossen, in den Stollen hinein und hinauf gehoben werden mußte. Die Schwierigkeit und Gefahr dieser Arbeit war außerordentlich; denn der vier bis sieben Fuß breite Raum des Stollens, der Mangel an frischer, gesunder Luft, das aus den Bohrlöchern quillende Wasser und mehrere andere hindernde Umstände erschwerten den Transport dieser so großen und unbehilflichen Last, die endlich auf einer einfachen Maschine *) mit angestrengter Kraft an den Ort ihrer Bestimmung geschleppt wurde. Allein noch weit schwieriger war es, dieses Gewicht am Stollenende selbst in den Schacht hinaufzuheben, der nur vier Fuß weit, aber von der Sohle gemessen 16 Fuß hoch ist. Wahrlich man kann sich nicht eine zu große Vorstellung von der Schwierigkeit dieser Arbeit machen. Aber dem kräftigen Volke von Lungern, das seine Beharrlichkeit schon so lange, und auch in den schwierigsten Fällen bewiesen hatte, war auch diese Aufgabe nicht zu schwer.

Als das Pulverfaß hinaufgehoben und ausgekeilt, mit kleinen, würfelförmigen Holzklötzen, die eine Säule bildeten, unterstützt und mit Sand der Zwischenraum ausgefüllt war, wurde die Brandröhre, die später die Mine entzünden sollte, angebracht, und der Stollen daselbst auf 20 Fuß in die Länge sorgfältig mit Sand ausgefüllt, damit die Mine nicht rückwärts wirke. Die schlechte, ungesunde Luft hinderte diese Arbeit immerfort. Allein weder Herr Deschwanden, noch Herr Sulzberger, noch ihre Gehülfen, noch die Mitglieder der Seegesellschaft verzagten; und obschon kein Licht mehr brennend erhalten werden konnte, so arbeiteten sie stundenlang in der Finsterniß. Nach einer beinahe 5 Tage und Nächte, vom 4. bis zum 9. Jänner, ununterbrochenen Arbeit, wobei wechselweise mehr als tausend Hände beschäftigt waren, war die Mine für die Entzündung vollendet. — Mit Böller- oder Mörserschüssen gab man auf den Hügeln des Kaiserstuhls das Warnungszeichen, welches nach schon früher gegebener Ordre durch einen Kanonenschuß auf dem Landen-

*) Einem sogenannten Schleipf- oder Zugschlitten.

berge bei Sarnen erwiedert wurde, so daß dem ganzen Lande der wichtigste Moment des Unternehmens kundbar war. Alles war auf's höchste gespannt. Eine Menge einheimischer und fremder Zuschauer begaben sich auf die Anhöhen bei dem Stollen. Der Paß auf der Fahrstraße längs dem Lungernsee wurde gesperrt, die nächstgelegenen Häuser und Ställe wurden verlassen. Wer nicht zuschauen konnte, fiel in seiner Wohnung auf die Kniee und betete zu Gott, daß er seinen Segen spenden möchte. O wie mancher Seufzer, wie manche inbrünstige Bitte wurde zum Himmel gesandt!

Während dieser Zeit begaben sich drei Bergknapen in den Stollen, und einer derselben, Namens Andreas Spier aus Graubünden, zündete die aus verschiedenem, fast unlöschbarem Brandstoffe verfertigte Kerze an, welche am Ende des durch das ganze Sandgeschiebe fortlaufenden, und mit der Brandröhre im Pulverfasse zusammenhangenden Schlauchs steckte, und deren Brennzeit auf's genaueste berechnet war. Als Spier zuletzt aus dem Stollen lief, verkündete nochmal ein Böllerschuß die baldige Sprengung.

Jetzt herrschte unter der Volksmenge eine Todtenstille. Alle Augen waren theils auf den durch einen Tannenzweig nahe bei Bürglen gegenüber bezeichneten Punkt des Sees, unter welchem der Felsen hinausreichte, und die Mine angebracht war, und theils auf der andern Seite unten auf den Stolleneingang gerichtet. In langen sechs Minuten darauf hörte man zwei schnell auf einanderfolgende dumpfe Töne, ohne daß die Erde, wie man sonst erwartete, merkbar erzitterte, noch daß die Eisdecke des See's zersplittert wurde. Die Zuschauer blickten wehmüthig und seufzend nieder, und sprachen: „es hat gefehlt; die Mine hat versagt.“ — Als aber einige zum Stollen hinaus einen schwarzen Qualm von Rauch, dann ein Massengeschiebe von Holzklötzen und Sand, und nach diesem das schäumende Wasser selbst aus dem Schlunde daher kommen sahen, so erscholl hoch ein Jubel, ein allgemeiner Glücksruf, so daß alles dem Stolleneingang zueilte, und sich des so lange und so bang erwarteten Anblicks erfreute. Diese Freude machte aber besonders bei der Seegesellschaft einen weit tiefern Eindruck auf das Gemüth, als jener des vermeinten Mißlingens. Rührend war es, zu sehen, wie Einer still dem Andern die Hand reichte, da die Brust zu voll und das Gefühl zu mächtig war, um Worte zu sprechen. Ihre Sprache war ein stilles Lob der Vorsehung, Thränen und gegenseitiger Händedruck.

So endete am 9. Jänner 1836 Nachmittag halb 3 Uhr das wichtige und gefahrvolle Unternehmen, ohne mindeste Verletzung eines Lebens.

Nach Gyswyl strömte der brausende Aafluß, jedoch, obwohl die Schleusse nicht sogleich heruntergerollt werden konnte, ohne andern Nachtheil, als daß der dortige Stollen oder Graben, auf dem Aaried (s. d. Art. Aa) — das Wasser nicht fassen konnte, daher sich ein stiller See um das Wirthshaus zur Krone nahe bei der Landstraße zu Rudenz bildete, welcher bis auf den 13. dies immer anwuchs, jetzt aber wieder sinkt. Weil dieses

Wirthshaus etwas in der Tiefe steht, so wurden die untern Gemächer mit Wasser angefüllt, so daß der Eingang statt zur gewöhnlichen Thüre durch ein Fenster des zweiten Stockwerks eröffnet wurde. Das Aaried gleicht jetzt wieder der Gestalt, die es vor dem Jahre 1761 hatte, wo die Aa durch den Lauwibach gehemmt einen See bildete. Die Seegesellschaft, die jeglichen Schaden, den dieses Unternehmen bewirkt, ersetzt, hatte nun in dieser Gemeinde dem Wasser zu wehren, was auch mit großer Bereitwilligkeit geschah. Ueberhaupt wird das Wasser des ablaufenden See's der ganzen Umgegend keinen großen, und keinen dauernden Nachtheil bringen, da in dieser kalten Winterszeit die übrigen Gewässer den tiefsten Stand haben, und die Waldbäche fast alle vom Froste erstarrt sind. Mit Absicht wurde diese Jahreszeit für das Unternehmen gewählt, und die Natur, die ganze Temperatur derselben begünstigte das Werk.

Nun bietet der Stolleneingang einen herrlichen Anblick dar, wie er das reine Seewasser schäumend ausspeit; dieses wüthend und hochaufsprudelnd die Felsen schlägt, und tobend ins Thal hinabströmt, so daß wir nun auch in Obwalden die Majestät eines Rheinfalls bewundern können.

In Lungern hat sich der See heute Mittags um 14 Schuh 2 Zoll gesenkt. Anfangs konnte man die Senkung weniger genau beobachten, weil er fest zugefroren war, und sich die Eisdecke krachend von dem Ufer losriß. Jetzt aber erscheinen schon beträchtliche Landstrecken, die den künftigen Pflanzungen gute Nahrung versprechen. Dagegen hat sich an mehrern Uferstellen die Erde in kleinen Schlipfen losgerissen. Ein Häuschen und eine Scheuer mußten befestigt, eine andere abgeschlissen werden. Die Straße erlitt an zwei Orten Schaden, und ist einstweilen für Fuhrwerke unterbrochen. Allein im Ganzen darf man von keinem Schaden sprechen, besonders, wenn man den Nutzen erwägt, welcher die Beharrlichkeit, den Fleiß und den Frieden der Gesellschaft lohnt. — Während der Arbeitszeit, die die Sprengung der Mine erforderte, hielt sich in Lungern fortwährend eine Kommission versammelt, die aus obrigkeitlichen Ehrendeputirten bestand, aber sich sogleich wieder auflöste, als das Unternehmen so glücklich von statten ging." — So weit der Bericht. —

So ist nun der wichtige Moment vorüber, auf welchen nicht nur die Gesellschaft der Betheiligten, und nicht nur die Gemeinde von Lungern, sondern das ganze Vaterland, der Kanton Unterwalden und ein großer Theil des Publikums in der ganzen Schweiz, und selbst im Auslande mit gespannter Aufmerksamkeit harrte; — vorüber der Augenblick, für welchen mehr als 40 Jahre Zeit, Geduld, glückliche und unglückliche Schicksale, günstige und ungünstige Verhältnisse verflossen, und ein Werk vollendet, wie Europa wohl noch kein gleiches sah, aber vielleicht zu ähnlichen begeistert wird. Dank sey daher vor allem der Vorsehung, die dasselbe bis dahin zu einem so glücklichen Resultate führte; Dank dem Muthe, der Beharrlichkeit und Einigkeit der Gesellschaft und allen Denen, die sie je auf edelmüthige Weise unterstützten; Dank dem Erfindungsgeiste der Herren Ingenieure und ihren kühnen Gehülfen; vorzüglichen

Dank aber Herrn Melchior Deschwanden, welchem für seinen unermüdeten Eifer, seine Uneigennützigkeit, Unverdrossenheit, seine mühsamen, beschwerlichen Reisen, Korrespondenzen, Rechnungen und für Ueberwindung der Schwierigkeiten aller Art wahrhaft der erste Preis der Ehre und des Verdienstes zuerkannt werden darf! —

Neuere Berichte (Ende Januars) melden das Versinken einer Hütte des Helfereihauses, und eines ansehnlichen Stücks Mattland. Ein ähnliches Schicksal befürchtete man für andere Häuser und selbst für die Kirche, so daß nicht nur jene, sondern auch diese gänzlich geräumt und verlassen wurden. Die Glocken wurden aus dem Thurme genommen, und der Gottesdienst in die Kapellen St. Anna und Oberseewies verlegt. Diese Ereignisse erregten unter den Einwohnern großen Schrecken und einige Gährung, welche letztere aber durch ernstliche Maßregeln von Seite der Regierung, die einen Deputirten dahin ordnete, wieder beschwichtigt wurde, so daß jetzt (Anfangs Hornung) die Ruhe wieder hergestellt, alles in Harmonie ist, und einige Wohnungen wieder bezogen wurden. Möchte die Vorsehung alles glücklich vollenden!

Melchthal. S. 137. Der Hochofen, welcher hier das Bergwerk in der 3 Stunden davon entfernten Alp Melchsee an der Erzegg bestand, war schon vor dem Jahre 1547 auf Rechnung eines gewissen Herrn Imfeld, von Sarnen, im Gange, aber ungefähr 100 Jahre darnach wieder geschlossen. Noch sieht man an der Erzegg die Wagengeleise. Die Erzader langt durch den Berg ins Oberland hierüber, wo sie noch benutzt wird.

Sand. S. 141. Hier findet sich die Ablagerung der Gypssteine, welche im Winter von Emlischwand in Schlitten hieher, und auf der Achse dann im Sommer nach Alpnach und weiter geführt werden.

Sarnen. S. 141. Die Freitheiler werden von und neben den übrigen Kilchern zu Räthen und Richtern gewählt. — Den Bestand einer hiesigen aber wieder eingegangenen Buchdruckerei beweist das Exemplar eines dort gedruckten Gebetes vom Jahr 1739. Auch jetzt besteht wieder eine kleine Druckerei; Buchbinder sind in Obwalden 3. — Seite 142. In einem Gedichte auf jenes in Paris gezeigte Panorama, drückt sich der Verfasser also darüber aus:

„Nimmer ahnte den Preis der Heimat ihr stiller Bewohner,
Als in zierlichem Panorama Lutetiens Künstler
Jüngst das glückliche Thal in klassischem Bilde der Wahrheit
Boten zur Schau dem sinnigen Freund und prüfenden Kenner;
Jetzt für die Treue der Kunst sich rauschenden Beifall erringend,
Jetzt für die Pracht der Natur, die dort in herrlichem Grunde
Zwischen sanften Gebirgen, und Hügeln und spiegelndem Seee
Der Romantik hochgefeierte Bilder verwirklicht. —
Selber auch jenseits des Meers, zum Sitz des brittischen Glanzes
Wandert des Thales gepriesenes Bild in vollendeter Schönheit,
Dort als Diorama mit zaubrisch beweglichem Typus
Sich die Krone des Beifalls und der Bewunderung zu setzen,

Wenn an der Themse rauschet die Aa, und die schäumende Melcha,
Neben Westminster Landenbergs Doppelwohnung sich hebet,
Neben dem Dome Sankt Pauls das Grabmal Bonflühs sich reihet,
Und an Palast des Lords die dürftige Hütte des Hirten;
Wenn hier endlich der Londner in wahrhaft täuschender Wirkung
Ganz versetzt ins heimische Thal die fliegenden Wolken
Ueber die Landschaft ziehen sieht, und die wandelnden Schatten,
Jegliche Spur erkennend, die er in üppiger Wandrung
Selber betrat einst, oder durchfuhr in rollendem Wagen; —
Dann ertheilt er billig den Preis der Natur und dem Künstler,
Die in harmonischer Wechselwirkung die zaubrische Szene
Schufen und vollbrachten im Wettkampf von Wahrheit und Täuschung."

Allweg. S. 146. Unterhalb der Kapelle findet sich die Ablagerung der Gypssteine, welche im Winter von den Ribenen auf Schlitten hieher, und dann in die nahen zwei Gypsmühlen, und meistens durch das Rozloch weiters geführt werden.

Buochs. S. 149. Das Waisenhaus ist jetzt (Hornung 1836) im äußern vollendet.

Emmetten. S. 154. Wirthshäuser sind eins vor und eins hinter der Kirche.

Hergiswyl. S. 157. Die hiesige Glashütte, welche vor etwa 20 Jahren erbaut wurde, gehört den Herren Siegwart aus dem Großherzogthum Baden, und steht mit der Hütte auf dem Flühli im Entlibuch in Verbindung. Das Glasen, oder die wirkliche Arbeit geht nur im Winter vor sich; der Zuschauer findet aber das meiste Vergnügen in der Nacht, wo die Flamme der Oefen und das Schwingen der glühenden Glasgeschirre sich sehr malerisch im nahen See abspiegelt, und bis nach Stansstad hin gesehen wird. Das zur Verglasung erforderliche Holz wird meistens von Alpnach bezogen. Interessant anzusehen ist auch im Winter das Leimschlittlen, wo der zu den Ziegelhütten erforderliche Letten aus dem Berge von der Jugend des Ortes auf kleinen Schlitten mit Blitzesschnelle heruntergefahren wird. Einen Besuch verdienen im Sommer die hart hinter dem Dorfe liegenden Wind- oder Milchhäuser, entweder, um Thermometer-Beobachtungen zu machen, indem um diese Zeit die unterirdischen Lüfte am stärksten wehen, oder um Rahmerfrischungen zu genießen, die sonst um diese Zeit nur in den Alpen so gut genossen werden.

Pilatus. S. 138 und 162. Die Aussicht sowohl auf beiden Tomlihörnern als dem Esel, ist über alle Beschreibung groß, herrlich, und so zu sagen völlig frei. Der Blick des Auges findet gegen Norden keine Grenzen; gegen Osten beugt sich die stolze Rigi vor dem kolossalen Nachbar schüchtern unter die schützenden Gefährten; dann erhebt sich von Südost der ungeheure Halbmond der Gletscher, und schließt westlich am bläulichen Rande des Jura den imposanten Gesichtskreis. — Der Name Pilatus kömmt weniger wahrscheinlich vom gesuchten Worte pileatus, behutet (denn alle hohen Gebirge haben zu-

weilen Wolkenhüte), als vielmehr ganz einfacher Weise von der Sage mit dem unglücklichen Landvogte Judäens.

Rozloch. S. 163. Die neue Papierfabrike, bisher erst die vierte in ihrer Art in der Schweiz, wurde von Herrn Kaspar Blättler mit rühmlichen Kostenaufwande 1833 — 1834 an die Stelle der alten und des Hammer- und Stampfwerks, nebst andern nöthigen Gebäuden erbaut, und ist neben dem Abzugskanal des Lungernsees und der Holzleitung in Alpnach das wichtigste Industrieunternehmen in unserm Lande, das gesehen zu werden verdient.

Stans. S. 163 und 165. Schade, daß gerade der Hauptort dieser schönen Gegend 41 Tage vor und eben so viel nach dem Wintersonnenstillstand, d. i. vom 11. Wintermonat bis den 2. Hornung, also im Ganzen 82 Tage lang, für den Nachmittag die Sonne vermißt, indem diese nur am Vormittag zwischen dem Brisen und dem Stanserberge auf eine kurze Zeit durchblinkend und der guten Bewohner gleichsam nur spottend, sich sogleich wieder verliert. Nach Lichtmeß wälzt sie sich wieder allmählig über den Gebirgsgrat hinauf, und beleuchtet dann wieder nach langem die zwölfte Stunde am Zifferblatte der Kirchenuhr. — In der Vorhalle der Kirche bezeugt die goldne Inschrift auf einer durch die Hitze der Flammen gesprungenen und mit einem eisernen Reife wieder verbundenen Marmorsäule den Brand eines großen Theils des Dorfes vom 13. Merz 1713. Stehen blieben damals nur die Schmiedgasse, die Pfrundhäuser nebst einigen andern, die nun freilich zur Schönheit des Ortes nichts beitragen, eben so wenig, als die zu vielen und zu hohen Mauern am Friedhof, um die Hausgärten und kleinen Hofstättchen, an welchen die vielen Thürlein, Thörlein und Dächlein wahre Thorheiten sind. — In der Kapuzinerkirche verdient im Hintergrunde derselben ein Altar mit künstlich aus Tuffstein angelegtem Kalvarienberge; — im heitern Konvente das Bild des Stifters und des Conciliums von Trient; — in dem neuen Baue aber des Nonnenklosters, welcher in den Achtzigerjahren an das eigentliche Klausurgebäude angefügt wurde, verdient noch das Lokale des ehemaligen Waisenhauses unter Pestalozzi; dann die Schnürfabrike und die Brennerei gesehen zu werden. — Vollmars Gemälde, welches durch den Edelsinn eidgenössischer Freunde auf hiesiges Rathhaus kam, stellt den Abschied des Niklaus Vonflüh von seiner Familie dar, wo zwar Kolorit und Ausdruck eine sehr günstige, das fehlerhafte Kostüm aber, der etwas zu gothische Saal, und die unrichtige Anzahl der handelnden Personen für den nähern Kenner der Geschichte eine ziemlich ungünstige Wirkung thun. — Das Zeughaus hat jetzt seit der Plünderung durch die Franzosen nichts Alterthümliches mehr. — Seit jüngster Zeit bestehen hier 2 kleine Buchhandlungen; Buchbinder aber sind mit dem in Buochs 3, die ordentlich beschäftigt werden. — Die verschiedene Bewohnerschaft von Stans, welche sich zu keiner gleichnamigen und mit gehöriger Gewalt versehenen Gemeinde versammeln kann, ist eine der Hauptursachen, warum an diesem sonst vermöglichen Hauptorte nicht mehr gemeinnützige Anstalten gegründet werden können. —

Stansstad. Hier sind im Dörfchen noch zu merken eine Ofnerei, eine Färberei und ein Feuerspritzenhaus mit einer guten Maschine. — Das sämmtliche Pflanzland für alle drei Theile der Uerti Stansstad, Obbürgen und Kehrseiten liegt auf dem Stansstader-Riede. — Das hiesige Fahr- oder Schifferrecht scheint ursprünglich mit dem Steuergesellen- oder Fischerrecht vereint, und erst später getrennt worden zu seyn. Beide diese Rechte wurden wie in Alpnach, Buochs und bei andern Landungsplätzen des Vierwaldstättersees in den ältesten Zeiten von Privaten dem Landessouverän abgekauft und unter obrigkeitliche Verfügungen gestellt. Da die Schifffahrt einträglich ward, so wurden auf sie, wie auf Grundstücke, Gülten verschrieben und auch so verzinset. Früher beruhte dieses Recht auf vier ganzen, jetzt auf acht halben Theilen, in dessen Besitz eben so viele Privaten stehen. Nicht zu verwechseln mit ihnen ist die Gesellschaft der Steuerbrüder, die im Besitze des Fischenz auf den dafür angekauften Seetheilen sind. — Auch hier frägt sich, ob ein Dampfschiff landen könne?

Note für Manche. Die Lage der Orte am rechten oder linken Ufer der Flüsse und Seen ist, wie es die geographische Regel fordert, immer nach der Richtung des Abflusses der Wasser, und nicht nach der Stellung des Ansehenden, genommen worden.

Inhalt.

Verbesserungen.

S. 11 Zeile 17 von oben statt in diesem lies im vorigen Jahre.
„ 18 „ 4 „ unten statt wurden lies wurde.
„ 20 „ 8 „ unten statt Engsten lies Engstlen.
„ 22 „ 22 „ oben statt Trogegg lies Trogen.
„ — „ 12 „ unten statt Helewengli lies Hellwengli.
„ 23 „ 19 „ unten statt Sichtung lies Richtung.
„ 25 „ 2 „ oben statt Schwünder- lies Schwander-allmend.
„ — „ 27 „ oben statt Sellisbach lies Seklisbach.
„ 28 „ 12 „ oben statt 8,960 lies 8,900.
„ — „ 9 „ unten statt 6,290 lies 6,280.
„ 30 „ 19 „ oben statt Schroter- lies Schroten-.
„ 31 „ 12 „ unten statt runde lies neue.
„ — „ 8 „ unten statt gerecht lies angereiht.
„ 33 „ 9—10 von oben statt Lies lies Lias.
„ — „ 14 „ unten statt Thale lies Theile.
„ 34 „ 27 „ oben statt Luzern lies Lagern.
„ — „ 32 „ oben statt Schneegletscher lies Schneepletschgen.
„ 37 „ 7 „ oben statt fabellica lies sabellica.
„ — „ 15 „ oben statt Mannsen lies Mäusenohr.
„ — „ — „ oben statt Schwabenjunge lies — guoge blatta orientalis.
„ 40 „ 15 „ oben statt Gemeindsbürger lies Gemeindsgüter.
„ 41 „ 11 „ oben lies 1816, 1817 und 1828.
„ 42 „ 14 „ unten lies blos unbestimmte Zahl.
„ 47 „ 3 „ unten setze bei: Stampfen 3.
„ 48 „ 9 „ oben tilge weg: Färbereien 5.
„ 49 „ 9 „ unten statt Unterwalden lies Nidwalden.
„ 50 „ 11 „ unten statt Gültenvögte lies Geltenvögte.
„ 54 „ 22 „ oben statt besonders lies besondere.
„ 69 „ im Gedichte statt afoh und gohud lies afah und gahnd mit einem a.
„ 72 „ 11 „ unten statt in lies von.
„ — „ 10 „ unten setze bei: von Kerns.
„ 74 „ 23 „ oben statt Buchdruckererfindung lies Druckerfindung.
„ 76 „ 29 „ oben statt regreß lies rezeßgelder.
„ 77 „ 20 „ oben statt Kernsdorf lies Kerns, Dorf.
„ — „ 28 „ oben statt Meltlicher lies Weltlicher.
„ 80 „ 17 „ oben statt Si lies Es.
„ — „ 18 „ oben statt nume lies nymeh.
„ — „ 5 „ unten statt Chiwli lies Chilwi.
„ 91 „ 4 „ oben statt nume lies nume.
„ — „ 11 „ oben statt einevierz'g lies nynevierz'g; statt dem bloßen u lies überall und, und statt oi lies ai.
„ 95 „ 12 „ oben setze bei: und im Grafenorte.

S.	97	Zeile	15	von	oben statt Pankratins lies Pankratius.
„	—	„	5	„	unten statt ein anderer lies ein besserer.
„	102	„	15	„	unten statt Schotten- lies Schattenberge.
„	105	„	6	„	unten statt Alle lies Alle zwei Jahre.
„	106	„	6	„	oben tilge weg: die.
„	—	„	18	„	unten statt gewählte lies dazu bestimmte.
„	108	„	8	„	setze nach Dorfe einen Beistrich.
„	116	„	28	„	oben statt Arvi lies Arni.
„	—	„	31	„	oben statt Arni lies Arvi.
„	117	„	12	„	oben statt Arvi lies Arni.
„	119	„	16	„	unten setze Dienstag und Samstag.
„	120	„	6	„	oben setze Ennetbürgen und Rozlech.
„	122	„	18	„	oben statt ziemlich lies zierlich.
„	125	„	9	„	oben statt Lizistok lies Bizistok.
„	126	„	28	„	oben statt Gebrichts- lies Gerichtsbarkeit.
„	—	„	19	„	unten statt Burki lies Bürki.
„	127	„	27	„	oben lies außerhalb und nahe.
„	—	„	12	„	unten lies den Namen Benflüh.
„	129	„	27	„	oben lies Schwander-Unterwengen.
„	131	„	30	„	oben statt Aekernwald lies Aebernwald.
„	132	„	7	„	oben statt Hanzifeld lies Hangifeld.
„	135	„	6	„	oben statt Kloster lies Klyster.
„	—	„	21	„	oben nach jetzt schalte ein: im Vordergrunde.
„	136	„	32	„	unten setze den Beistrich nach Melchthal.
„	137	„	13	„	oben statt von lies nebst.
„	—	„	17	„	oben statt Vormatt lies Vommatt.
„	139	„	7	„	oben statt die an lies an-welche die.
„	142	„	11	„	unten statt Pflanzort lies Pfarrort.
„	143	„	21	„	oben statt Boli lies Boki.
„	144	„	16	„	oben statt Tannenland lies Tannenband.
„	147	„	3	„	oben lies und Obbürgen.
„	149	„	7	„	oben statt Brandhorn lies Brandshorn.
„	154	„	9	„	unten lies zusammen mit 50.
„	157	„	5	„	oben statt Steinbach lies Steinibach, eben so unten.
„	—	„	22	„	oben statt Hochstetten lies Hofstetten.
„	158	„	13	„	unten statt treffliche lies herrliche.
„	167	„	8	„	oben tilge weg: er.
„	—	„	13	„	unten statt Hohlerwald lies Hochwald.
„	—	„	7	„	unten statt Wurzwekli lies Wurzwelli.
„	168	„	7	„	unten statt 2—300 lies 2—4,000 Fuß.

Von diesen Gemälden sind bis Jetzt erschienen:

1s Heft. Der Kanton Zürich, v. G. Meyer v. Knonau, gebd. 1834. 2 Fr. 7 Bz.

4s „ „ „ Uri, von K. F. Lusser, gebd. 1834. 1 Fr. 2 Bz

5s „ „ „ Schwyz, v. G. Meyer v. Knonau, gebd. 1835. 2 Fr. 7 Bz.

6s „ „ „ Unterwalden, von A. Businger, gebd. 1836. 1 Fr. 5 Bz.

9s „ „ „ Freiburg, v. F. Kuenlin, geb. 1834. 1 Fr. 5 Bz.

13s „ „ „ Appenzell, v. Dr. G. Rüsch, gebd. mit Karte. 1835. 2 Fr. 7 Bz.

18s „ „ „ Tessin, v. St. Franscini, geb. 1835. 3 Fr. 6 Bz.

An der Fortsetzung wird ohne Unterbrechung gearbeitet.







Stans
von der Südseite